

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2000

MONTAG, 19. JUNI 2000

Nr. 25

	Seite		Seite
Hessische Staatskanzlei		Hessischer Verwaltungsschulverband	
Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises	1822	Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungseminar Frankfurt am Main ..	1844
Ertellung des Exequaturs an Herrn Tsewang Topden, Generalkonsul der Republik Indien in Frankfurt am Main ..	1822	Öffentlicher Anzeiger	1883
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	1822	Andere Behörden und Körperschaften	
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk, Kassel; hier: Satzung zur Änderung der Satzung über die Grundsätze der Kanalbelegung in Kabelanlagen in Hessen vom 29. 5. 2000	1897
Zusammensetzung des Kuratoriums der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden (6. Amtsperiode, 2000 bis 2004)	1822	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk, Kassel; hier: Satzung zur Gewährleistung des Jugendschutzes in digital verbreiteten Programmen des privaten Fernsehens vom 29. 5. 2000 ..	1900
Allgemeine Ressort übergreifende Fortbildung; hier: Seminar KFL 3/2000 vom 17. bis 18. 10. 2000 und Coaching am 16. 11. 2000	1823	Öffentliche Ausschreibungen	1901
BWL-Aufbaustudium an der Verwaltungsfachhochschule im Wintersemester 2000/2001	1823	Stellenausschreibungen	1902
Hessisches Ministerium der Finanzen			
Verträge zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main; a) zur Ergänzung und Änderung des Universitäts-Übernahmevertrages vom 20. 6. 1967, zuletzt geändert durch Vertrag vom 1. 1. 1971; b) zur Änderung des Hochschule für Musik-Finanzierungsvertrages vom 26. 9. 1966	1824		
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung			
Flurbereinigung Hatzfeld II	1833		
Hessisches Sozialministerium			
Dritte Neufassung der Verwaltungsvorschriften nach § 12 des Hessischen Kindergartengesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung von Zuwendungen nach §§ 7 bis 9 des Hessischen Kindergartengesetzes	1839		
Der Präsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen			
Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen über eine auf Verletzungen des Anspruchs auf Gewährung rechtlichen Gehörs und des Willkürverbots gestützte Grundrechtsklage gegen ein zivilgerichtliches Urteil	1840		

HESSISCHE STAATSKANZLEI

489
Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 8. Juli 1999 ausgestellte graue Konsularische Ausweis Nr. 11035 von Herrn Joseph Quisenberry, Beamter des Amerikanischen Generalkonsulats Frankfurt am Main, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 31. Mai 2000

Hessische Staatskanzlei

Z 311 — 2 a 10/05

StAnz. 25/2000 S. 1822

490
Erteilung des Exequaturs an Herrn Tsewang Topden, Generalkonsul der Republik Indien in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Indien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Tsewang Topden am 16. Mai 2000 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Partha Sarathi Ray, am 15. Mai 1996 erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 16. Mai 2000

Hessische Staatskanzlei

Z 311 — 2 a 10/07

StAnz. 25/2000 S. 1822

491
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Helmut Becker, Wohratal
 Eberhard Engelbach, Forstamtmann a. D., Battenberg (Eder)
 Heinrich Hahn, Frielendorf
 Manfred Heinz, Amtsrat a. D., Weiterstadt
 Wilhelm Heitmann, Schauenburg
 Alfred Hofmann, Habichtswald
 Hans Carl Jenisch, Kelkheim (Taunus)
 Dieter Löber, Präsident des Amtsgerichts Wiesbaden a. D., Wiesbaden
 Ilse Pohl, Dreieich
 Josef Reinert, Polizeihauptkommissar a. D., Maintal
 Anke Schäfer, Wiesbaden
 Werner Schneider, Bundesbahnbetriebsinspektor a. D., Schwalbach am Taunus
 Heinrich Weckbach, Darmstadt

Verdienstmedaille

Bernhard Baumann, Kronberg im Taunus
 Gertrud Fischer, Immenhausen
 Heinrich Gehrling, Verwaltungsamtsrat a. D., Frankfurt am Main
 Karl Halbow, Frankfurt am Main
 Erich Heun, Sulzbach (Taunus)
 Walter Ludwig Kolb, Schaafheim
 Walter Weber, Fränkisch-Crumbach

Wiesbaden, 25. Mai 2000

Der Hessische Ministerpräsident

Z 313 — 14 a 02/01

StAnz. 25/2000 S. 1822

492

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Zusammensetzung des Kuratoriums der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden (6. Amtsperiode, 2000 bis 2004)

Bezug: Bekanntmachung vom 24. Mai 1996 (StAnz. S. 1834), 14. Oktober 1997 (StAnz. S. 3310), 3. März 1998 (StAnz. S. 810), 30. März 1998 (StAnz. S. 1103), 15. Juli 1999 (StAnz. S. 2418) und 4. August 1999 (StAnz. S. 2570)

Für die 6. Amtsperiode des Kuratoriums sind von den entsendenden Stellen (§ 13 Abs. 1 des Verwaltungsfachhochschulgesetzes vom 12. Juni 1979, GVBl. I S. 95) als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder benannt worden:

1. Ministerialdirigent
 Dr. Rolf Bernhardt
 Stellvertreterin:
 Regierungsdirektorin
 Susanne Reul

Hessisches Ministerium
 des Innern und für Sport

2. Ministerialdirigent
 Dr. Udo Scheu
 Stellvertreter:
 Leitender Polizeidirektor
 Gerd Thielmann

Hessisches Ministerium
 des Innern und für Sport

3. Regierungsdirektorin
Caroline Wolff
Stellvertreter:
Ministerialrat Reinhard Schinke
Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
4. Polizeipräsident Peter Frerichs
Stellvertreter:
Vizepräsident
Heinrich Bernhardt
Polizeipräsidium Wiesbaden
Polizeipräsidium
Frankfurt am Main
5. Regierungsdirektorin
Monika Homberg
Stellvertreterin:
Regierungsoberärztin
Susanne Hüntgen
Hessisches
Sozialministerium
Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung
6. Tim Ruder
Stellvertreter:
Verwaltungsobererrat
Wolfgang Eckner
Hessischer Landkreistag
7. Leitender Magistratsdirektor
Eckhard Götzl
Stellvertreter:
Bürgermeister Horst Faeser
Hessischer Städtetag
8. Bürgermeister Gerhard Lehner
Stellvertreter:
Bürgermeister Hans-Peter Schick
Hessischer Städte- und
Gemeindebund
9. Ingeborg Poguntke
Stellvertreter:
Verwaltungsobererrat
Helmut Siebert
Landeswohlfahrtsverband
Hessen
10. Verwaltungsdirektor
Horst Rüger
Stellvertreter:
Verwaltungsstudiendirektor
Peter Brubach
Hessischer Verwaltungs-
schulverband
11. Hans-Jörg Stein
Stellvertreterin:
Ute Passauer
Deutscher Gewerkschafts-
bund, Landesbezirk Hessen
12. Amtsrat Andreas Schmelz
Stellvertreterin:
Polizeikommissarin Britta Kumpf
Deutscher Beamtenbund,
Landesbund Hessen

Wiesbaden, 31. Mai 2000

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
I B 5 — 8 e 14 212

StAnz. 25/2000 S. 1822

Lernzielschwerpunkte: Konfliktursachen kennen und durch den eigenen Führungsstil entgegensteuern; Konfliktsituationen erkennen; soziale Kompetenz zur Führung von schwierigen Gesprächen erweitern; Lösungsansätze für Konfliktsituationen kennen und anwenden können; das eigene Verhalten im Konflikt und gegenüber den Betroffenen reflektieren.

Interessentinnen und Interessenten bitte ich, sich auf dem Dienstweg, das heißt über das zuständige Ressort, zu melden.

Wiesbaden, 6. Juni 2000

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
I B 61

StAnz. 25/2000 S. 1823

494

BWL-Aufbaustudium an der Verwaltungsfachhochschule im Wintersemester 2000/2001

Die Verwaltungsfachhochschule, Abteilung Gießen, bietet eine BWL-Zusatzqualifikation neben der Berufstätigkeit an. Zielgruppe sind öffentliche Bedienstete im gehobenen und höheren Dienst.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Handwerkszeuge und der Instrumente zur Umsetzung von Veränderungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung.

Das Studium umfasst 440 Lehrveranstaltungsstunden in drei Semestern. Die Veranstaltungszeiten sind jeweils dienstags, von 15.00 bis 18.15 Uhr, und freitags, von 14.00 bis 17.15 Uhr. Die Schulferien sind veranstaltungsfrei. Das Studium beginnt am 17. Oktober 2000 um 15.00 Uhr an der VFH-Gießen, Talstraße 3, 35394 Gießen, Tel.: (06 41) 79 56 14-17. Anmeldeschluss für das Studium im Wintersemester 2000/2001 ist der 1. September 2000.

Die Dozenten bzw. Trainer sind die Lehrkräfte der VFH, der externen Fachhochschule, der Universität und Verwaltungsreformpraktiker.

Als Leistungsnachweis ist ein Projekt aus dem Berufsfeld der Studenten zu bearbeiten, bei dem die Projektmanagementregeln zu beachten sind und dessen Ergebnis präsentiert werden muss. Zusätzlich werden Leistungsnachweise in Form von Klausuren in Personalwesen, doppelte Buchführung oder zur Kosten-Leistungs-Rechnung gefordert.

Der Abschluss ist ein Zertifikat, auf dem die Studieninhalte und die Ergebnisse der Leistungsnachweise bestätigt werden.

Die Kosten für das Studium berechnen sich nach der Verordnung über die Gebühren der VFH. Derzeit sind es 2 200 Deutsche Mark pro Semester.

Anbei die Lehrinhalte des dreisemestrigen Studiums:

1. Wirtschaften und Verwaltung
2. Rechtsformen und Besteuerung des Betriebs
3. Grundlagen unternehmerischer Entscheidungen und Planungen
4. Personalwesen, Mitarbeiterorientierung
5. Führung
6. Die Geschäftsbuchhaltung, externes Rechnungswesen, doppelte Buchführung, Vergleich mit Kameralistik
7. Die Betriebsbuchhaltung, internes Rechnungswesen, Kosten-/Leistungsrechnung (IT-begleitet, Tabellenkalkulation)
8. Investitionen (IT-begleitet, Tabellenkalkulation)
9. Finanzierung (IT-begleitet, Tabellenkalkulation)
10. Controlling, Instrumente der Verwaltungsmodernisierung, das Gesamtkonzept.

Kenntnisse in der Tabellenkalkulation werden unterstellt.

Informationen zum BWL-Aufbaustudium der VFH-Hessen finden sie auch im Internet: <http://www.vfh-hessen.de>

Wiesbaden, 25. Mai 2000

**Der Rektor der Verwaltungsfachhochschule
in Wiesbaden**

StAnz. 25/2000 S. 1823

493

Allgemeine Ressort übergreifende Fortbildung;

hier: Seminar KFL 3/2000 vom 17. bis 18. Oktober 2000 und Coaching am 16. November 2000

Gesamtthema: Umgang mit Konflikten/Konfliktmanagement

Veranstaltungstermine: 17. bis 18. Oktober 2000 und Coaching am 16. November 2000

Veranstaltungsstätte: Versuchs- und Lehrbetrieb für Waldarbeit und Forsttechnik beim Forstamt Lampertheim
Außerhalb Wildbahn 2
63623 Lampertheim-Hüttenfeld

**Ende der Meldefrist
beim HMDI:**

28. August 2000

Zielgruppe:

Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte des höheren Dienstes aus der hessischen Landesverwaltung mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere aus Dienststellen, die sich in Umbruchsituationen befinden.

Verträge zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main

- a) zur Ergänzung und Änderung des Universitäts-Übernahmevertrages vom 20. Juni 1967, zuletzt geändert durch Vertrag vom 1. Januar 1971;
- b) zur Änderung des Hochschule für Musik-Finanzierungsvertrages vom 26. September 1966

Den Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zur Änderung des Universitätsübernahmevertrages 1967 und des Hochschule für Musik-Finanzierungsvertrages 1966, denen der Hessische Landtag am 23. Juni 1999 zugestimmt hat, gebe ich nachstehend bekannt.

Wiesbaden, 29. Mai 2000

Der Hessische Minister der Finanzen

H 1200 — 1510 — 11 — III B 1

StAnz. 25/2000 S. 1824

Vertrag

Zwischen dem Land Hessen

— vertreten durch den Herrn Minister der Finanzen
nachstehend kurz als das Land bezeichnet,

und der

Stadt Frankfurt am Main

— vertreten durch ihren Magistrat,
dieser vertreten durch die Frau Oberbürgermeisterin und den Herrn Stadtkämmerer,
nachstehend kurz als die Stadt bezeichnet

zur Ergänzung und Änderung des Universitäts-Übernahmevertrages vom 20. Juni 1967, zuletzt geändert durch Vertrag vom 1. Januar 1971, im Folgenden Übernahmevertrag, und des Hochschule für Musik (HfM)-Finanzierungsvertrages vom 26. September 1966, im Folgenden HfM-Finanzierungsvertrag.

§ 1**Grundsätzliche Vereinbarung**

(1) Die Vertragsparteien sind sich einig, die Stadt aus den ihr nach dem Übernahmevertrag und dem HfM-Finanzierungsvertrag obliegenden Zuschussverpflichtungen nach Maßgabe dieses Vertrages zu entlassen. Die Trägerschaft und Finanzverantwortung für die Stadt- und Universitätsbibliothek wird nach Maßgabe des § 4 dieses Vertrages vom Land Hessen übernommen.

(2) Die Stadt verzichtet nach Maßgabe des § 5 dieses Vertrages auf ihr zustehende Rückübertragungsansprüche an den Grundstücken, die aufgrund des Universitätsübernahmevertrages vom 1./15. Dezember 1953 und des Übernahmevertrages vom 20. Juni 1967 an die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main — nachstehend kurz als die Universität bezeichnet — oder das Land übereignet wurden.

§ 2**Zuschuss an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main**

(1) Es besteht Einvernehmen zwischen den Parteien, dass die Stadt für die Zeit bis einschließlich 31. Dezember 1999 zum laufenden Fehlbetrag des Universitätsklinikums Frankfurt am Main — nachstehend kurz Universitätsklinikum genannt — einen Betrag in Höhe von insgesamt 36,8 Mio. DM (in Worten: Sechshunddreißig Millionen Achthunderttausend Deutsche Mark) binnen 14 Tagen, nachdem der Vertrag wirksam geworden ist, zahlt.

Zum laufenden Fehlbetrag des Universitätsklinikums der Jahre 2000 und 2001 zahlt die Stadt einen Zuschuss in Höhe von jeweils 10 Mio. DM (in Worten: Zehn Millionen Deutsche Mark). Die Zahlung erfolgt zum 30. Juni 2000 bzw. zum 30. Juni 2001.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass damit die für diese Jahre bestehenden Forderungen des Landes nach § 11 Abs. 1 des Übernahmevertrages als ausgeglichen gelten. Mit dieser Regelung sind zugleich alle Ansprüche der Stadt auf eine Beteiligung an einem Gewinn aus der Auflösung von Rückstellungen des Universitätsklinikums abgegolten.

(2) Zum 1. Januar 2002 entfällt die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung eines Zuschusses zum Fehlbetrag des Universitätsklinikums.

§ 3**Zuschuss für die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst**

(1) Die Stadt Frankfurt zahlt zum laufenden Fehlbetrag der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst für 1998 einen Zuschuss in Höhe von 8 594 069,45 DM (in Worten: Acht Millionen Fünfhundertvierundneunzigtausendneunundsechzig Deutsche Mark und fünfundvierzig Pfennige), für 1999 einen Zuschuss in Höhe von 9 730 900 DM (in Worten: Neun Millionen Siebenhundertdreißigtausend Neunhundert Deutsche Mark), für die Jahre 2000 und 2001 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 10 Mio. DM (in Worten: Zehn Millionen Deutsche Mark).

Die Restzahlung für 1998 und der Zuschuss für 1999 sind 14 Tage, nachdem der Vertrag wirksam geworden ist, zur Zahlung fällig. Der jeweilige Zuschuss für die Jahre 2000 und 2001 ist am 30. Juni des betreffenden Jahres zur Zahlung fällig.

(2) Die Stadt wird von ihrer Verpflichtung nach § 3 des HfM-Finanzierungsvertrages freigestellt, Bauten- oder Bauabschnitte sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen, soweit letztere im Einzelfall 100 000 DM (in Worten: Einhunderttausend Deutsche Mark) überschreiten, mitzufinanzieren, wenn mit den Maßnahmen nach dem 1. Januar 1998 begonnen wurde.

(3) Die Parteien sind sich darüber einig, dass damit alle offenen Forderungen des Landes aus dem HfM-Finanzierungsvertrag ausgeglichen sind.

(4) Zum 1. Januar 2002 entfällt die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung eines Zuschusses zum Fehlbetrag der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst.

§ 4**Übergang der Trägerschaft und der Finanzverantwortung für die Stadt- und Universitätsbibliothek auf das Land Hessen**

(1) Der Zuschuss des Landes nach § 21 Abs. 1 des Übernahmevertrages zum laufenden Fehlbetrag der Stadt- und Universitätsbibliothek erhöht sich für das Jahr 2003 auf 66,66 vom Hundert und für das Jahr 2004 auf 83,33 vom Hundert.

(2) Die Trägerschaft und Finanzverantwortung für die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt geht mit Wirkung zum 1. Januar 2005 auf das Land über.

Zu diesem Zeitpunkt wird die Stadt- und Universitätsbibliothek personell, organisatorisch und finanziell in die Universität eingegliedert.

(3) Die Stadt verpflichtet sich, alle Grundstücke mit Zubehör und etwaige Grundstücksrechte, die bei Abschluss des Vertrages der Stadt gehören und der Stadt- und Universitätsbibliothek zu dienen bestimmt sind, unentgeltlich und, soweit rechtlich möglich, lastenfrei dem Land zum vorgenannten Zeitpunkt zu übertragen. Die Kosten der Grundstücksübertragung trägt das Land.

(4) Land und Stadt sind sich einig, dass alle der Stadt gehörenden Einrichtungen und Sammlungen, die der Stadt- und Universitätsbibliothek dienen, nach Maßgabe der bei der Übergabe vorhandenen Inventarverzeichnisse in das Eigentum des Landes übergehen. Vorsorglich verpflichtet sich die Stadt, ihre Ansprüche auf Herausgabe der Gegenstände an das Land abzutreten.

(5) Das Land sichert zu, dass Stiftungen und Nachlässe Frankfurter Bürger von bibliophilem Wert, die sich im Zeitpunkt der Übernahme in den Beständen der Stadt- und Universitätsbibliothek befinden, in Frankfurt verbleiben.

(6) Die in dem Vertrag zwischen dem Land Hessen, der Senckenbergischen Stiftung, der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft, dem Physikalischen Verein, der Stadt und der Universität vom 27. Juli 1972/1. Oktober 1973 getroffenen Regelungen bleiben unberührt.

(7) Die Beamten der Stadt- und Universitätsbibliothek, die bisher Bedienstete der Stadt sind, werden gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 HBG mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in den Dienst der Universität versetzt. Die Rechte und Pflichten der Arbeiter und Angestellten bestimmen sich nach § 613 a BGB.

(8) Die Stadt wird ab sofort keinen Personalaustausch zwischen der Stadt- und Universitätsbibliothek und ihren anderen Dienststellen vornehmen. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Die vorherige Zustimmung ist auch erforderlich für die Wiederbesetzung frei werdender Stellen, Beförderungen und Höhergruppierungen.

(9) Soweit Beschäftigte im Zeitpunkt des Übergangs der Trägerschaft Leistungen erhalten, die in der Anlage 1 aufgeführt sind, werden ihnen diese so lange wie vergleichbaren städtischen Beschäftigten weiter gewährt.

(10) Soweit Beamte im Zeitpunkt ihrer Versetzung Zuwendungen oder Vergütungen erhalten, die im Landesdienst nicht gewährt werden, wird ihnen eine persönliche Besitzstandszulage gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BBesG gewährt, soweit diese Zuwendungen oder Vergütungen rechtlich zulässig sind. Die Verringerung dieser zusätzlichen Leistungen bestimmt sich nach § 13 Abs. 2 BBesG.

(11) Die dem Land aufgrund der Regelungen in den Abs. 9 und 10 entstehenden Kosten werden von der Stadt durch eine Einmalzahlung in Höhe von 1,5 Mio. DM (in Worten: Eine Million Fünfhunderttausend Deutsche Mark) abgegolten. Die Zahlung erfolgt am 15. Januar 2005. Sollten die in der Anlage 1 aufgelisteten Leistungen am 1. Januar 2005 ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden oder sollten sie sich erhöht haben, verändert sich die Einmalzahlung entsprechend.

(12) Versorgungsbezüge für die vor dem 1. Januar 2005 in den Ruhestand getretenen städtischen Beamten, die bei der Stadt- und Universitätsbibliothek tätig waren, sowie die Versorgungsbezüge für deren Hinterbliebene trägt die Stadt.

Die Versorgungslasten für Beamte der Stadt- und Universitätsbibliothek, die im Zeitpunkt der Übernahme das fünfundvierzigste Lebensjahr bereits vollendet haben, werden nach § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes zwischen Stadt und Land aufgeteilt.

Die Stadt leistet bis zum dritten Werktag eines Monats eine Abschlagszahlung in Höhe eines Zwölftels der entsprechenden Leistung im Vorjahr. Die Differenz zwischen Vorauszahlung und tatsächlichem Aufwand ist vier Wochen nach Vorlage der Jahresabrechnung durch das Land zur Zahlung fällig.

§ 5

Aufhebung des Heimfallrechts

(1) Die Stadt verzichtet auf ihr zustehende Rückübertragungsansprüche an den in der Anlage 2 zu diesem Vertrag aufgelisteten Grundstücken des Landes und der Universität.

(2) Die Stadt verpflichtet sich, auf Anforderung des Landes unverzüglich alle erforderlichen Erklärungen, die zum Vollzug des Verzichts erforderlich sind, abzugeben. Diese Verzichtserklärung wird mit In-Kraft-Treten des Vertrages wirksam. Die Kosten aus dem Vollzug des Rückübertragungsverzichts trägt das Land.

(3) Das Land wird die von ihm erzielten Reinerlöse für die Fortentwicklung der Universität sowie des Universitätsklinikums und ihrer Einrichtungen einsetzen.

(4) Die Stadt wird das Land und die Universität im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten und der beigefügten Absichtserklärung (Anlage 3) bei eventuellen Grundstücksveräußerungen unterstützen.

§ 6

Stiftung Friedrichsheim, Zahnärztliches Universitätsinstitut Carolinum

Stadt und Land sind sich einig, dass die gegenseitigen Verpflichtungen zur Finanzierung der Stiftung Friedrichsheim und des Zahnärztlichen Universitätsinstituts Carolinum zum 31. Dezember 2000 aufgehoben werden.

Die vertragliche Verpflichtung des Landes zur Finanzierung des Universitätsinstituts Carolinum bleibt davon unberührt. Sie gilt im bisherigen Umfang fort.

§ 7

Heimfallrecht der Stadt am Niederurseler Hang

(1) Die Stadt verzichtet auf den Anspruch aus § 7 des Übernahmevertrages 1967 bezüglich der Grundstücke am Niederurseler Hang, die sie dem Land aufgrund § 4 c in Verbindung mit § 5 Abs. 5 des Übernahmevertrages 1967 unentgeltlich verschafft hat (30 Hektar-Bereich).

(2) Die Parteien vereinbaren für die in Abs. 1 bezeichneten Grundstücke die Einräumung eines Anspruchs auf Rücküberweisung für den Fall der Aufgabe der Trägerschaft der Universität durch das Land, zum Beispiel im Falle einer Privatisierung.

Der Anspruch auf Rücküberweisung besteht nicht bei einer Rechtsformänderung, die den öffentlich-rechtlichen Charakter der Universität wahrt, zum Beispiel Überführung in einen Landesbetrieb, eine Anstalt des öffentlichen Rechts oder eine öffentlich-rechtliche Stiftung.

Die Überführung der Universität in eine privatrechtliche Rechtsform führt nicht zu einem Anspruch auf Rückübertragung, wenn das Land Mehrheitsgesellschafter bleibt. Die Stadt kann eine Si-

cherung des Anspruchs auf Rücküberweisung im Grundbuch verlangen.

Die Kosten für die Eintragung der Sicherung trägt die Stadt.

(3) Im Falle der Rücküberweisung zahlt die Stadt eine Entschädigung für die errichteten Gebäude in Höhe der Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen. Die vom Bund im Rahmen des HBFG oder von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel bleiben bei dieser Berechnung außer Ansatz. Die Stadt stellt das Land insoweit von Rückforderungsansprüchen des Bundes, insbesondere nach § 12 Abs. 3 HBFG, oder Dritter frei.

§ 8

Verzicht auf Vorbehaltsgelände für die Universität am Niederurseler Hang

(1) Durch die Veränderung der universitären Planungen ist das Land in der Lage, zugunsten der Planungen der Stadt Frankfurt insgesamt 71 Hektar Vorbehaltsgelände für die Ausbaumaßnahmen der Universität freizugeben. § 4 c des Übernahmevertrages erhält folgende Fassung:

„c) am Niederurseler Hang eine Fläche von 56 Hektar“ (Anlage 4: Planskizze, rot umrandet).

§ 5 Abs. 5 des Übernahmevertrages 1967 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a) wird die Zahl „127“ durch die Zahl „56“ (Hektar) ersetzt. Buchstabe c) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die verbleibende Grundstücksfläche von 26 Hektar erwirbt die Stadt — soweit noch nicht geschehen — für das Land. Das Land erstattet die Kosten für den Grundstückserwerb in einer Höhe von 40 DM/qm, in vom Land als dringend bezeichneten Fällen bis in einer Höhe von maximal 45 DM/qm. Sollte ein Erwerb zu diesem Preis nicht möglich sein, entscheidet das Land, ob ein Grundstück ungeachtet dessen zu erwerben ist.“

(2) Die Universität beabsichtigt, die naturwissenschaftlichen Fachbereiche auf den Niederurseler Hang zu verlagern. Die Stadt beabsichtigt nicht, die bestehende bauplanungsrechtliche Ausweisung — Sondergebiet Universität/Wissenschaft — aufzuheben.

(3) Die Stadt gewährleistet, dass durch die verringerte Sondergebietsfläche auf dem Niederurseler Hang keine zusätzlichen Baulandbereitstellungskosten für das Land entstehen. Die Verwaltungsvereinbarung vom 4. Februar 1970 für den 97-Hektar-Bereich gilt für den festgelegten neuen 26-Hektar-Bereich entsprechend.

(4) Die von der Stadt für das Land erworbenen Grundstücke innerhalb der bisher nach § 5 Abs. 5 c des Übernahmevertrages 1967 mit 97 Hektar festgelegten Fläche, die das Land nach der Neuabgrenzung nach Abs. 1 freigibt, überträgt das Land der Stadt oder einem von ihr zu benennenden Dritten gegen Erstattung der aufgewandten Kosten für den Erwerb dieser Flächen. Im Fall der Übertragung auf einen Dritten übernimmt die Stadt die Gewährleistung für die Zahlungen. Die Überweisung der Grundstücke bleibt einem gesonderten Vertrag vorbehalten.

Die Stadt trägt die Kosten für die Eigentumsübertragung. Die Stadt stellt das Land von Schadensersatzansprüchen oder Rücküberweisungsansprüchen Dritter frei, soweit diese Ansprüche nicht bereits zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages begründet sind.

§ 9

Verlagerung des Instituts für Kernphysik

(1) Das Land verpflichtet sich, unverzüglich das Eigentum an dem Grundstück August-Euler-Straße 6, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bezirk 16, Blatt 2229, Flur 232, Flurstück 9/23 — soweit rechtlich möglich lastenfrei — auf die Stadt Frankfurt zu übertragen.

Die Stadt ist gegenüber dem Land berechtigt, ersatzweise die Übertragung des Eigentums an einen Dritten zu verlangen.

Die Haftung des Landes für eventuell vorhandene Altlasten ist ausgeschlossen. Die Stadt verpflichtet sich, die Planung des Abbruchs und den Abbruch sowie die Entsorgung des Reaktorgebäudes zu finanzieren. Auch alle sonstigen Kosten für die Beseitigung von Kontaminationen des Grundstücks trägt die Stadt.

Die Stadt trägt die Kosten für die Eigentumsumschreibung.

(2) Land und Stadt werden sich um eine zügige Verlagerung des Instituts für Kernphysik auf das Gelände am Niederurseler Hang bemühen. Das Land verpflichtet sich, spätestens bis zum 31. Dezember 2004 das Institut für Kernphysik zu räumen.

(3) Bis zur Räumung steht dem Land die unentgeltliche Nutzung der Grundstücke im bisherigen Umfang zu. Das Land gestattet der Stadt, auf eigene Kosten und eigenes Risiko mit den erforderlichen Bauarbeiten auf den rücküberwiesenen Grundstücken zu beginnen. Störungen des Betriebs des Instituts für Kernphysik sind zu unterlassen.

(4) Die Stadt zahlt an das Land für den Neubau der Physik/Kernphysik auf dem Niederurseler Hang 40 Mio. DM (in Worten: Vierzig Millionen Deutsche Mark). Die Zahlung erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung durch das Land, jedoch nicht vor dem 1. Januar 2003.

Die Zahlung durch einen von der Stadt bestimmten Dritten ist zulässig. In diesem Fall übernimmt die Stadt die Gewährleistung für die Zahlungen.

(5) Die Vertragsparteien regeln weitere Fragen der Verlegung und Neuerrichtung des Instituts für Kernphysik und der Herrichtung der Grundstücke, soweit erforderlich, in einem gesonderten Vertrag.

§ 10

Fortbestehende Verpflichtungen

(1) Die Vertragsparteien erklären, dass unter Berücksichtigung der mit diesem Vertrag vereinbarten Änderungen und Ergänzungen die vertraglichen Verpflichtungen der Stadt aus dem Übernahmevertrag 1967 — mit Ausnahme der §§ 16 bis 18 — erfüllt sind und keine weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt verbleiben.

(2) Die Parteien sind sich ferner einig, dass seitens der Stadt keine über diesen Vertrag hinausgehenden Verpflichtungen zur Überweisung von Grundstücken an das Land aufgrund des Übernahmevertrages 1967 mehr bestehen.

(3) Werden für die Baustelleneinrichtung bei Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Flächen außerhalb des Klinikgeländes benötigt, werden, soweit möglich, von der Stadt Flächen auf dem an das Klinikum angrenzenden Gelände in Niederrad, bestehend aus den so genannten Sandhöfer Wiesen und dem Sportplatz (Planskizze 3 zum Übernahmevertrag 1967, rot umrandete Fläche) oder an anderer geeigneter Stelle zur Verfügung gestellt.

§ 11

Rücküberweisung der von den Biologischen Instituten genutzten Grundstücke an die Stadt

(1) Das Land verpflichtet sich, das mit Vertrag vom 22. Mai 1986, Urkundenrolle Nr. 178/1986, des Notars Günter Emmerich in Frankfurt am Main von der Stadt unentgeltlich auf das Land übertragene Gelände, das von den Biologischen Instituten der Universität genutzt wird, nach Verlegung der Biologischen Institute auf den Niederurseler Hang der Stadt unentgeltlich zurückzuübertragen.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Gemarkung Frankfurt, Flur 254

Nr. 18/5 = 44 qm

Nr. 18/6 = 492 qm

Nr. 18/7 = 108 qm

Nr. 18/8 = 2 978 qm

Nr. 18/10 = 517 qm

Nr. 18/9 = 2 902 qm,

eingetragen im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 18, Band 61, Blatt 1982, lfd. Nr. 1 bis 6.

Die Kosten der Eigentumsüberschreibung trägt die Stadt.

(2) Die Übereignung der Grundstücke an die Stadt bleibt einem gesonderten Vertrag vorbehalten. Die Fläche soll in den Palmengärten einbezogen werden.

§ 12

Staatliche Hochschule für Bildende Künste in Frankfurt am Main — Städelschule

Es besteht Einvernehmen, dass die Regelungen des Vertrages zwischen dem Land und der Stadt vom 28. November/16. Dezember 1960 unberührt bleiben, wonach keine Zahlungsverpflichtung des Landes besteht. Dies schließt insbesondere die Verpflichtung der Stadt Frankfurt am Main ein, der Hochschule alljährliche Zuschüsse in Höhe der ungedeckten Ausgaben zu zahlen.

§ 13

Zustimmungspflichten

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Hessischen Landtages und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main. Er wird wirksam, sobald die Zustimmungsbeschlüsse beider Organe vorliegen.

§ 14

Ermächtigung zu Regelungen zur Durchführung des Vertrages

Soweit in Durchführung des Vertrages weitere Regelungen erforderlich sind, werden für das Land der Minister der Finanzen und für die Stadt der Stadtkämmerer ermächtigt, ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

§ 15

Salvatorische Klausel und Vertragsauslegung

(1) Nichtigkeit, Wirksamkeitsbeschränkungen oder Undurchführbarkeiten einzelner Klauseln lassen die Geltung der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, eine wirksame und rechtlich zulässige Regelung zu treffen, die den ursprünglichen wirtschaftlichen und rechtlichen Zielen möglichst nahe kommt. Die berechtigten Interessen der Vertragsparteien sind gegenseitig zu respektieren.

(2) Die Auslegung dieses Vertrages folgt den Grundsätzen der guten Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden, orientiert am Grundsatz von Treu und Glauben.

Frankfurt am Main, 26. März 1999

Für das Land Hessen
gez. Karl Starzacher

Für die Stadt Frankfurt am Main
gez. Petra Roth
gez. Horst Hemzal

Anlage 1

Geltung außer- und übertariflicher Regelungen sowie Dienstvereinbarungen im Bereich der Stadt- und Universitätsbibliothek (Stand: 10. Juli 1998)

I. Außer- und übertarifliche Regelungen

1. Bereitstellung von Job-Tickets für die Mitarbeiter (AGA III, 528).
2. Zurverfügungstellung der Arbeitsschutzkleidung und deren Reinigung (AGA III, 515).
3. Überreichung zusätzlicher städtischer Ehrengaben und Gewährung von Dienstbefreiung anlässlich eines Dienstjubiläums gemäß der städtischen Regelung.
4. Über die tariflichen Regelungen hinsichtlich des Urlaubs, Zusatzurlaubs für Schichtarbeit und der Dienstbefreiung für besondere Anlässe hinaus erhalten Mitarbeiter/innen, deren Schwerbehinderung unter 50 Prozent, aber über 30 Prozent beträgt, weiterhin einen Zusatzurlaub zwischen 1 und 3 Tagen.
5. Teilnahme am Vergabeverfahren für werksgeförderte Wohnungen für Mitarbeiter der Stadt Frankfurt am Main (AGA III, 567). Die Inhaber von werksgeförderten Wohnungen der Stadt Frankfurt am Main oder aber Mitarbeiter/innen, die in stadt- bzw. amtseigenen Unterkünften wohnen, verbleiben in diesen Unterkünften.

II. Dienstvereinbarungen

1. Dienstvereinbarung Nr. 190 vom 1. Juni 1995 über die Gewährung von Bildungsurlaub.
2. Dienstvereinbarung Nr. 183 vom 9. September 1993 über Ziele und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.
3. Dienstvereinbarung Nr. 174 vom 22. März 1989 zur Durchführung der tariflichen allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen ... in der Fassung der Dienstvereinbarung Nr. 195; Dienstvereinbarung Nr. 188 zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und zur Einführung automatisierter Zeiterfassung vom 1. Juni 1995 in der Fassung der Dienstvereinbarung Nr. 196.
4. Dienstvereinbarung Nr. 172 vom 15. Februar 1988 über die Gewährung von Dienstbefreiung zur Vorbereitung auf berufsbezogene Prüfungen.
5. Dienstvereinbarung Nr. 169 vom 24. April 1987 (Essensgeldzuschuss in Höhe von 1,50 Deutsche Mark pro Person).
6. Dienstvereinbarung Nr. 150 vom 9. März 1977 zur Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen.

Anlage 2

Lfd. Nr.	Grundstücks-kennziffer	Liegenschaft	Bezirk	Blatt	Flur	Flurstück	hält qm	Vertrag vom	Eigentümer (Grundbuch)
1	01.01	Bockenheimer Landstraße 121	17	1100	248	3/5	1.117	10.2.1964	Universität
2	01.02	Bockenheimer Landstraße 121	17	1006	248	3/6	400	10.2.1964	Land
3	01.03	Bockenheimer Landstraße 121	17	1006	248	3/9	36	10.2.1964	Land
4	01.04	Bockenheimer Landstraße 121	17	1006	248	3/8	654	10.2.1964	Land
5	01.05	Bockenheimer Landstraße 121	17	1006	248	363/7	29	10.2.1964	Land
6	01.06	Senckenberganlage 31	17	1650	248	3/7	59	22.5.1986	Land
7	01.10	Bockenheimer Landstraße 125	17	1100	248	3/4	360	10.2.1964	Universität
8	01.11	Jügelstraße 17	17	1100	249	44/4	436	13.3.1958	Universität
9	01.12	Jügelstraße 2	17	1650	249	3/2	2.300	22.5.1986	Land
10	01.13	Jügelstraße 15	17	1100	249	45/4	418	10.2.1964	Universität
11	01.14	Jügelstraße 13	17	1650	249	46/5	462	22.5.1986	Land
12	01.15	Jügelstraße 11	17	1650	249	54/5	481	22.5.1986	Land
13	01.16	Jügelstraße 9	17	1006	249	55/4	485	10.2.1964	Land
14	01.17	Jügelstraße 7	17	1650	249	56/4	489	22.5.1986	Land
15	01.18	Bockenheimer Landstraße 135	17	1006	249	9/5	4.245	10.9.1956	Land
16	01.19	Jügelstraße 1 / Mertonstraße 28	17	1006	249	9/2	4.493	11.7.1955	Land
17	01.20	Senckenberganlage 31	17	1006	248	3/10	10.922	10.2.1964	Land
18	01.21	Mertonstraße	17	1650	248	3/11	2.263	22.5.1986	Land
19	01.22	Gräfstraße 78	34	7358	11	534/78	368	22.5.1986	Land
20	01.23	Gräfstraße 78	34	7358	11	535/82	2	22.5.1986	Land
21	01.24	Gräfstraße 78	34	7358	11	78/2	20	22.5.1986	Land
22	01.25	Gräfstraße 79	34	7748	11	214/78	681	10.2.1964	Land
23	01.26	Gräfstraße 74-76	34	7748	11	78/3	445	10.9.1956	Land
24	01.27	Gräfstraße 74-76	34	7748	11	321/78	521	5.7.1957	Land
25	01.28	Gräfstraße 74-76	34	7748	11	120/78	317	10.2.1964	Land
26	01.29	Gräfstraße 74-76	34	7748	11	287/78	235	10.2.1964	Land
27	01.30	Gräfstraße 74-76	34	7748	11	118/78	363	10.2.1964	Land
28	01.31	Gräfstraße 74-76	34	7748	11	288/78	260	10.2.1964	Land
29	01.32	Gräfstraße 74-76	34	7748	11	112/78	937	10.9.1956	Land
30	01.33	Gräfstraße 74-76	34	7748	11	322/78	739	5.7.1957	Land
31	01.34	Gräfstraße 74-76	34	7748	11	78/11	354	5.7.1957	Land
32	01.36	Mertonstraße (ehem. Str.-FL)	34	7358	11	78/13	484	22.5.1986	Land
33	01.37	Mertonstraße 27/Gräfstraße 50-54	34	7748	12	209/1	2.259	10.9.1956	Land
34	01.38	Gräfstraße 50 - 54	34	7748	12	206/1	1.632	10.2.1964	Land
Übertrag							39.266		

Lfd. Nr.	Grundstücks-kennziffer	Liegenschaft	Bezirk	Blatt	Flur	Flurstück	hält qm	Vertrag vom	Eigentümer (Grundbuch)
Übertrag							39.266		
35	01.39	Gräfstraße 50 - 54	34	7748	12	931/206	1.059	10.9.1956	Land
36	01.40	Gräfstraße 38 - 40	34	7748	12	206/2	3.109	11.7.1955	Land
37	01.41	Gräfstraße 38 - 40	34	7748	12	841/206	296	10.2.1964	Land
38	01.42	Mertonstraße 17-21	17	1006	248	374/45	4.932	11.7.1955	Land
39	01.43	Mertonstraße 17 - 21	17	1006	248	45/7	560	10.2.1964	Land
40	01.44	Mertonstraße 17 - 21	17	1006	248	48/6	2.683	11.7.1955	Land
41	01.45	Robert-Mayer-Straße 8	17	1006	248	377/48	1.142	11.7.1955	Land
42	01.46	Robert-Mayer-Straße 6	17	1006	248	370/48	1.180	10.9.1956	Land
43	02.01	Bockenheimer Landstraße 140-146	18	1982	250	10/1	1.653	5.10.1985	Land (Depotgelände)
44	02.03	Gräfstraße 96	34	8598	10	244/2	836	5.10.1985	Land (Depotgelände)
45	02.04	Gräfstraße 96	34	8598	10	244/3	8.697	5.10.1985	Land (Depotgelände)
46	02.05	Gräfstraße 94	34	8598	10	244/4	4.046	5.10.1985	Land (Depotgelände)
47	03.01	Siesmayerstraße 70-72	19	1574	290	3/25	46.619	10.9.1956	Land
48	03.02	Siesmayerstraße 70-72	19	1574	290	3/22	1.573	10.9.1956	Land
49	03.03	Siesmayerstraße 70-72	19	1574	282	1/2	27.207	11.7.1955	Land
50	03.12	Friedrichstraße 62	18	1982	256	47/10	821	11.7.1955	Land
51	04.01	Senckenberganlage 36	17	1480	248	13/11	622	10.2.1964	Land (ehem. 376/13)
52	04.02	Senckenberganlage 32 - 38	17	1006	248	13/8	716	10.2.1964	Land
53	04.04	Senckenberganlage 32 - 38	17	1006	248	13/14	17	10.2.1964	Land (Heimfallrecht nicht im Grundbuch gewahrt)
54	04.03	Senckenberganlage 32 - 38	17	1006	248	13/15	0	10.2.1964	
55	04.06	Senckenberganlage 32-38	17	1006	248	375/13	1.162	11.7.1955	Land
56	04.08	Senckenberganlage 28	17	1006	248	110/13	494	10.2.1964	Land
57	04.09	Dantestraße 4	17	1650	248	170/13	273	22.5.1986	Land
58	04.10	Dantestraße 6	17	1650	248	108/13	747	22.5.1986	Land
59	04.11	Dantestraße 4	17	1650	248	107/13	773	22.5.1986	Land
60	04.14	Schumannstraße 60	17	1650	247	26/13	523	22.5.1986	Land
61	04.15	Schumannstraße 60	17	1650	247	31/11	209	22.5.1986	Land
62	05.01	Robert-Mayer-Straße 11-15	17	1006	238	10/4	4.057	11.7.1955	Land
63	05.02	Robert-Mayer-Straße 7-9	17	1006	238	375/10	3.304	11.7.1955	Land
64	05.03	Robert-Mayer-Straße 5	17	1006	238	374/10	1.192	5.7.1957	Land
65	05.05	Senckenberganlage 15	17	1650	238	380/15	5.032	22.5.1986	Land
66	05.07	Senckenberganlage 7	17	1650	238	371/15	944	22.5.1986	Land
67	05.08	Georg-Voigt-Straße 4	17	1650	238	303/15	574	22.5.1986	Land
68	05.09	Georg-Voigt-Straße 6	17	1650	238	325/15	614	22.5.1986	Land
69	05.13	Hinter Robert-Mayer-Straße 7-9	17	1006	238	10/9	852	11.7.1955	Land
Übertrag							167.784,32		

Lfd. Nr.	Grundstückskennziffer	Liegenschaft	Bezirk	Blatt	Flur	Flurstück	hält qm	Vertrag vom	Eigentümer (Grundbuch)
Übertrag							167.784,32		
70	05.14	Georg-Voigt-Straße 14-16	17	1006	238	10/7	583	5.7.1957	Land
71	05.15	Senckenberganlage 13-15	17	1100	238	10/2	861	5.7.1957	Universität (Bauamtsbaracke)
72	05.16	Georg-Voigt-Straße 14-16	17	1006	238	10/10	3.859	10.9.1956	Land
73	05.17	Georg-Voigt-Straße 14-16	17	1006	238	10/5	1.698	10.9.1956	Land
74	06.03	Senckenberganlage 24	17	1006	248	344/44	282	10.9.1956	Land
75	06.09	Westendstraße 100 - 102	17	1480	248	57/7	1.869	19.6.1984	Land (Heimfallrecht nicht eingetragen im Erbbaugrundbuch Blatt 1534)
76	06.10	Kettenhofweg 133	17	1480	248	286/57	40	19.6.1984	
77	06.11	Kettenhofweg 133	17	1480	248	287/57	763	19.6.1984	
78	08.01	Ginnheimer Landstraße 39	34	5259	8	72/19	128.623	01.07.1974	Land (Heimfallrecht nicht im Grundbuch gewahrt)
79	08.01 A	Ginnheimer Landstraße	34	5259	8	72/18	6.701	01.07.1974	
80	2	Ludwig-Rehn-Straße 14	32	12051	546	27/4	1.824	22.5.1986	Land
81	12	Ludwig-Rehn-Straße 14	32	12051	546	26/2	1.265	22.5.1986	Land
82	13	Ludwig-Rehn-Straße 14	32	12051	546	2/21	325	22.5.1986	Land
83	11	Ludwig-Rehn-Straße 16	32	12051	546	2/8	1.940	22.5.1986	Land
84	9	Heinrich-Hoffmann-Straße 5	37	5245	3	4/3	10	22.5.1986	Land
85	6	Heinrich-Hoffmann-Straße 5	37	5245	3	4/4	1.447	22.5.1986	Land
86	8	Heinrich-Hoffmann-Straße 5	37	5245	3	4/5	26	22.5.1986	Land
87	10	Schleusenweg 11	37	5245	3	18/2	3.184	22.5.1986	Land
88	1	Sandhofstraße 3-5	37	5245	3	14/71	4.900	22.5.1986	Land
89	29	Marienburgstraße 2	37	5245	4	85/27	15.000	22.5.1986	Land
90	27	Marienburgstraße 2	37	5245	4	27/2	793	22.5.1986	Land
91	28	Marienburgstraße 2	37	5245	4	27/3	217	22.5.1986	Land
92	3	Marienburgstraße 5-7	37	5245	3	41/2	2.591	22.5.1986	Land
93	32	Heinrich-Hoffmann-Straße 1 und Marienburgstraße 9	37	5245	3	2/1	1.963	22.5.1986	Land
94	16	Theodor-Stern-Kai 7	32	12051	546	2/34	641	22.5.1986	Land
95	2	Sandhofstraße 1	37	5245	3	14/81	4.950	22.5.1986	Land
96	14	Heinrich-Hoffmann-Straße	37	5245	3	14/92	239	22.5.1986	Land
97	21	Heinrich-Hoffmann-Straße 7	37	5245	3	12/18	3.304	22.5.1986	Land
98	22	Heinrich-Hoffmann-Straße 7	37	5245	3	12/20	3.032	22.5.1986	Land
99	23	Heinrich-Hoffmann-Straße 7 und Deutschordenstraße 46	37	5245	3	12/22	4.188	22.5.1986	Land
Übertrag							364.882,32		

Lfd. Nr.	Grundstückskennziffer	Liegenschaft	Bezirk	Blatt	Flur	Flurstück	hält qm	Vertrag vom	Eigentümer (Grundbuch)
Übertrag							364.882,32		
100	24	Heinrich-Hoffmann-Straße 7 und Deutschordenstraße 46	37	5245	3	12/24	4.392	22.5.1986	Land
101	7	Heinrich-Hoffmann-Straße 3	37	5245	3	6/3	162	22.5.1986	Land
102	15	Heinrich-Hoffmann-Straße 3	37	5245	3	6/5	5	22.5.1986	Land
103	15	Heinrich-Hoffmann-Straße 3	37	5245	3	6/6	24	22.5.1986	Land
104	15	Heinrich-Hoffmann-Straße 3	37	5245	3	14/90	147	22.5.1986	Land
105	16	Heinrich-Hoffmann-Straße 3	37	5245	3	6/7	3.127	22.5.1986	Land
106	16	Heinrich-Hoffmann-Straße 3	37	5245	3	14/91	38	22.5.1986	Land
107	17	Heinrich-Hoffmann-Straße 3	37	5245	3	6/8	1.411	22.5.1986	Land
108	30	Schleusenweg 2-16	37	5245	4	73/2	22.063	22.5.1986	Land
109	31	Schleusenweg 2-16	37	5245	8	9/6	8.432	22.5.1986	Land
110	33	Heinrich-Hoffmann-Straße 2a, 10	37	5245	3	14/107	47.195	22.5.1986	Land
111	12	Deutschordenstraße 46	37	5245	3	14/70	148	22.5.1986	Land
112	5	Sandhofstraße	37	5245	3	14/10	2.527	22.5.1986	Land
113	18	Deutschordenstr./Sandhofstr.	37	5245	3	14/96	47.647	22.5.1986	Land
114	19	Sandhofstraße	37	5245	3	14/97	7.141	22.5.1986	Land
115	20	Sandhofstraße	37	5245	3	14/100	1.772	22.5.1986	Land
116	25	Heinrich-Hoffmann-Straße 7 und Deutschordenstraße 46	37	5245	3	12/26	59	22.5.1986	Land
117	26	Heinrich-Hoffmann-Straße 7 und Deutschordenstraße 47	37	5245	3	12/28	252	22.5.1986	Land
118	1	Sandhöfer Allee 10	32	12051	546	50/11	704	22.5.1986	Land
119	3	Theodor-Stern-Kai 7	32	12051	546	2/24	15	22.5.1986	Land
120	15	Theodor-Stern-Kai 7	32	12051	546	2/33	197.567	22.5.1986	Land
121	3	Theodor-Stern-Kai 7	32	12051	546	27/3	40	22.5.1986	Land
122	4	Theodor-Stern-Kai 7	32	12051	546	2/31	381	22.5.1986	Land
123	5	Sandhöfer Allee 10	32	12051	546	9/1	11.489	22.5.1986	Land
124	6	Sandhöfer Allee 2-10, Sandhofstraße 18-22	32	12051	546	10/2	31.658	22.5.1986	Land
125	7	Sandhöfer Allee 10	32	12051	546	10/3	164	22.5.1986	Land
126	7	Sandhöfer Allee 10	32	12051	546	10/4	15	22.5.1986	Land
127	8	Theodor-Stern-Kai 7	32	12051	546	68/1	4.968	22.5.1986	Land
128	9	Theodor-Stern-Kai 7	32	12051	546	1/1	4.683	22.5.1986	Land
129	10	Theodor-Stern-Kai 7	32	12051	546	24/2	876	22.5.1986	Land
130	14	Sandhöfer Allee	32	12051	546	13/2	1.819	22.5.1986	Land
Gesamt							765.763,32		

Anlage 3

STADT FRANKFURT AM MAIN

— Der Magistrat —

Bauplanungsrechtliche Behandlung von Universitätsgrundstücken, die dem Heimfallrecht nach dem Universitätsübernahmevertrag unterliegen

Aus Anlass der Verhandlungen über die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem Land Hessen haben sich die hessische Landesregierung und der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main über die mögliche zukünftige bauplanungsrechtliche Behandlung der Heimfallgrundstücke abgestimmt. Die städtebaulichen Aussagen stehen seitens des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main unter der generellen Erwartung, dass der Universitätsstandort Bockenheim im Kern nicht in Frage gestellt wird.

Das Ergebnis der Abstimmung fassen wir in folgenden Zielaussagen zusammen:

Robert-Mayer-Straße/Senckenberganlage/Georg-Voigt-Straße und Adorno-Platz (AfE-Turm)

Es besteht Einvernehmen, dass im Falle einer Aufgabe der universitären Nutzung des AfE-Turmes für das Gesamtgebiet eine Büronutzung mit 30 Prozent Wohnanteil bezogen auf die Gesamt-BGF angemessen ist. Bei Erhaltung des bestehenden Turmes und einer Blockrandbebauung mit maximal 24 m Traufhöhe entlang der Senckenberganlage und einer maximalen V-geschossigen Bebauung entlang der Robert-Mayer-Straße und am Adorno-Platz dürfte eine GFZ von ca. 4,0 für das Gesamtareal ohne die Grundstücksflächen der denkmalgeschützten Bebauung des 19. Jhds. an der Georg-Voigt-Straße/Senckenberganlage und unter der Voraussetzung, dass die Kramer-Bauten aufgegeben werden können, erreichbar sein. Die Wohnnutzung soll vorrangig am Adorno-Platz/Robert-Mayer-Straße angeordnet sein.

Bockenheimer Warte/Gräfststraße/Sophienstraße/Zeppelinallee (Bockenheimer Depot)

Hier besteht Einvernehmen, dass das Gelände mit Büro, Wohnen und Kleingewerbe mit einem Wohnanteil von 30 Prozent auf die BGF genutzt werden kann. Die maximal zulässige Traufhöhe soll 24 m betragen. Eine GFZ von 3,0 wird angestrebt. Sollte sich im Zuge von städtebaulichen Studien und Wettbewerben eine städte-

bauliche Lösung anbieten, die die angestrebte GFZ von 3,0 überschreitet, wird sich die Stadt im Rahmen ihrer Planungshoheit einer Überschreitung der GFZ von 3,0 in städtebaulich verträglichem Umfang nicht verschließen.

Bockenheimer Warte/Gräfststraße/Robert-Mayer-Straße/Senckenberganlage

Hier besteht Übereinstimmung, dass das Gelände mit Büro, Wohnen und Kleingewerbe mit einem Anteil von 30 Prozent Wohnen auf die BGF genutzt werden kann. Die Wohnbebauung ist an der Gräfststraße anzuordnen, die maximale Traufhöhe an der Senckenberganlage beträgt 24 m. Entlang der Gräfststraße und an der Bockenheimer Warte ist eine V-geschossige Bebauung vorzusehen. Die angestrebte GFZ bezogen auf die Gesamtfläche soll ca 3,0 betragen.

Ecke Robert-Mayer-Straße/Gräfststraße

Büro, Wohnen, Kleingewerbe mit einem Wohnanteil von 30 Prozent bezogen auf die Gesamt-BGF. Wohnnutzung entlang der Gräfststraße mit maximal V Geschossen. GFZ für die Gesamtfläche ca. 3,0.

Kettenhofweg 30 und Senckenberganlage 28—38

Hinsichtlich der Grundstücke Kettenhofweg 30 und Senckenberganlage 28—38 bestand Einigkeit, dass diese entweder im Rahmen des bereits bestehenden Baurechts oder bereits erfolgter Planungsüberlegungen zu nutzen sind (Kettenhofweg 30: MK, GRZ 0,5/ GFZ 2,0, V Geschosse; Senckenberganlage 28—38: Objektblatt 141, MK, GRZ 0,46/ GFZ 2,619, VI Geschosse).

Botanisches und Zoologisches Institut

Die bestehenden Gebäude und Flächen sollen nach städtischer Beschlusslage dem Palmengarten zugeordnet werden. Ergänzend ist eine Wohnnutzung in den bestehenden Gebäuden denkbar.

Schließlich bestand Einvernehmen, dass bei den übrigen Heimfallgrundstücken, die nicht mehr universitär genutzt werden sollen und für die ein wissenschaftlicher Bedarf nicht besteht, eine Realisierung der Nutzungsart Sondergebiet Universität von der Stadt nicht gefordert werden wird.

Petra Roth
Oberbürgermeisterin

Dr. Martin Wentz
Stadtrat

Anlage 4

157.4

155.3

A 5

84

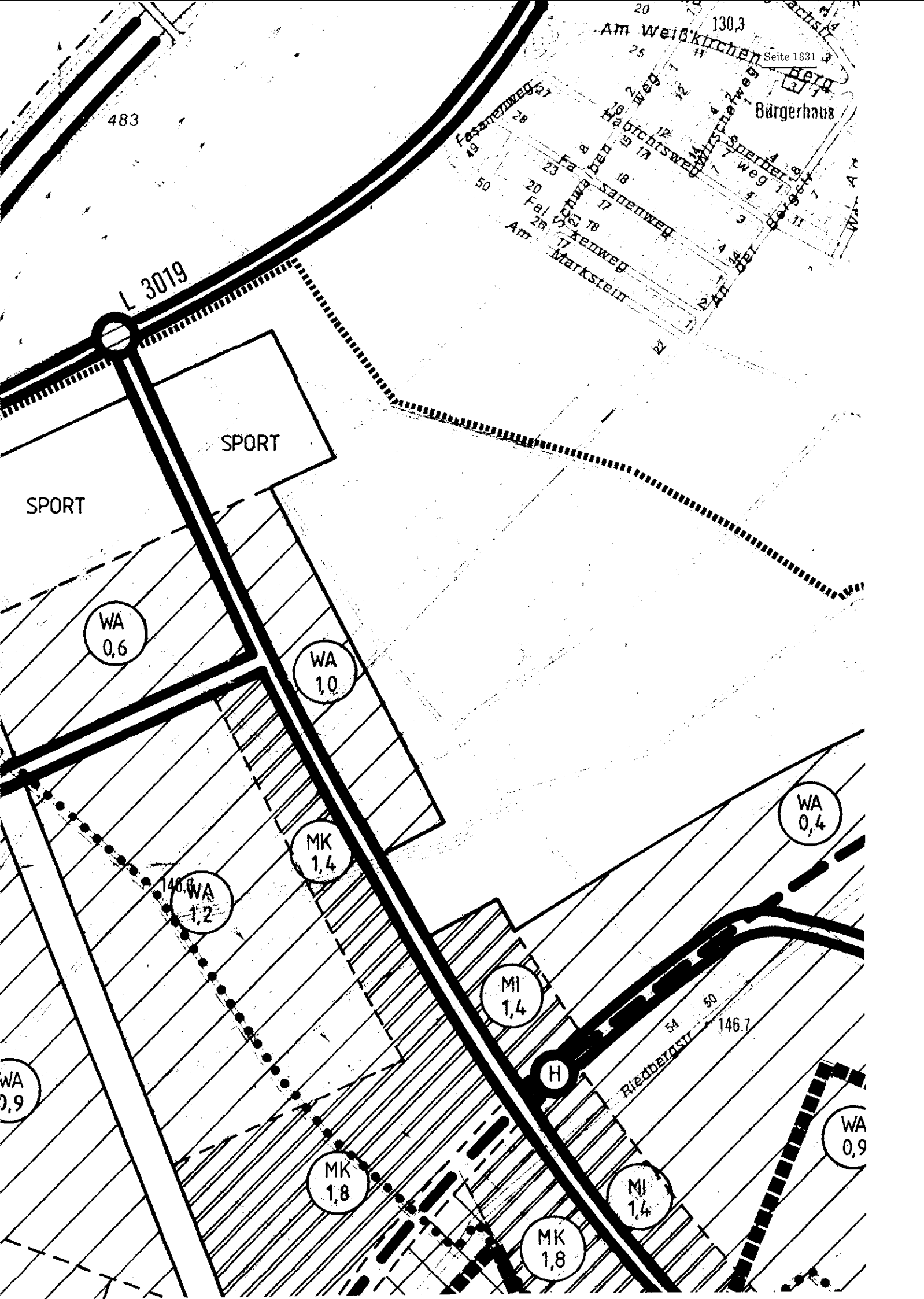
Technologiepark

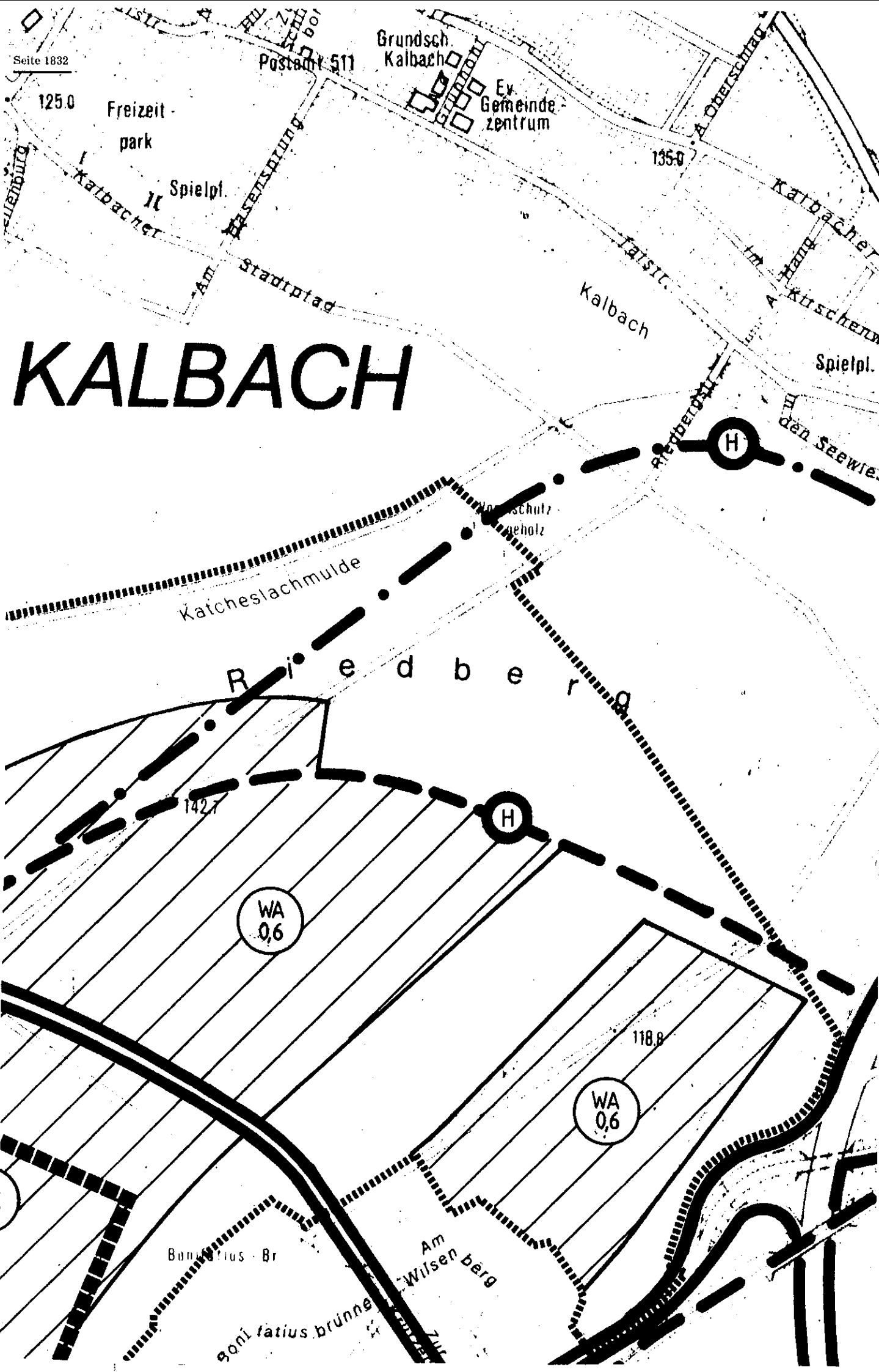
UN1

A 06

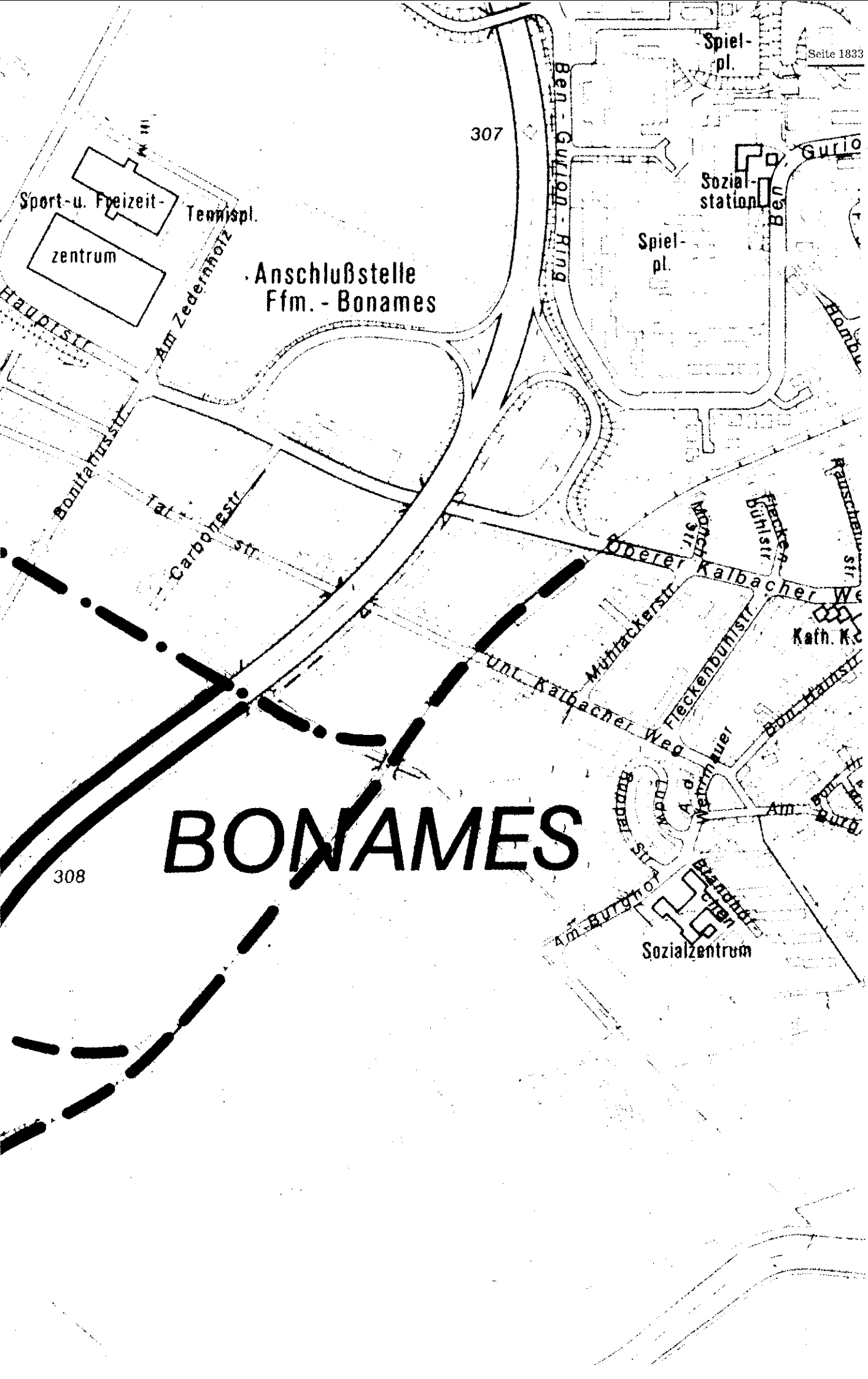
Krebsmühle

Oberumfel





KALBACH



Sport- u. Freizeit-

zentrum

Tennispl.

Anschlußstelle
Ffm. - Bonames

Spiel-
pl.

Sozial-
station

Spiel-
pl.

Hauptstr.

Am Zedernholz

Ben-Gurion-Ring

Gurlo

Bonbu

Bonifatiusstr.

Tat-
str.

Carb-
str.

Obere Kalbacher We

Kath. K

Unt. Kalbacher Weg

Munthackerstr.

Fleckenbunistr.

Bon-Hainstr.

BONAMES

308

Sozialzentrum

Am Burg-
graben

Blanch-
str.

A. d.
Wahrmauer

radweg

Am Burg-
graben

Urselbach

L 3004

139.1

ehem.
Jüd. Fdht.

ehem.
Hobemühle

485

Sportpl.

ehem.
Schilasmühle
Sportpl.

Oberurseler Weg

Jüd. Fdht.
ehem.
Oberrmühle

NIEDERURSEL

Albert-Griesinger-
Sch.

Geleitmann

Thomas-Mann-Str.

EVK

Post

A-50

Kp

Kp

285

59

50

23

33

75

20

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

20

75

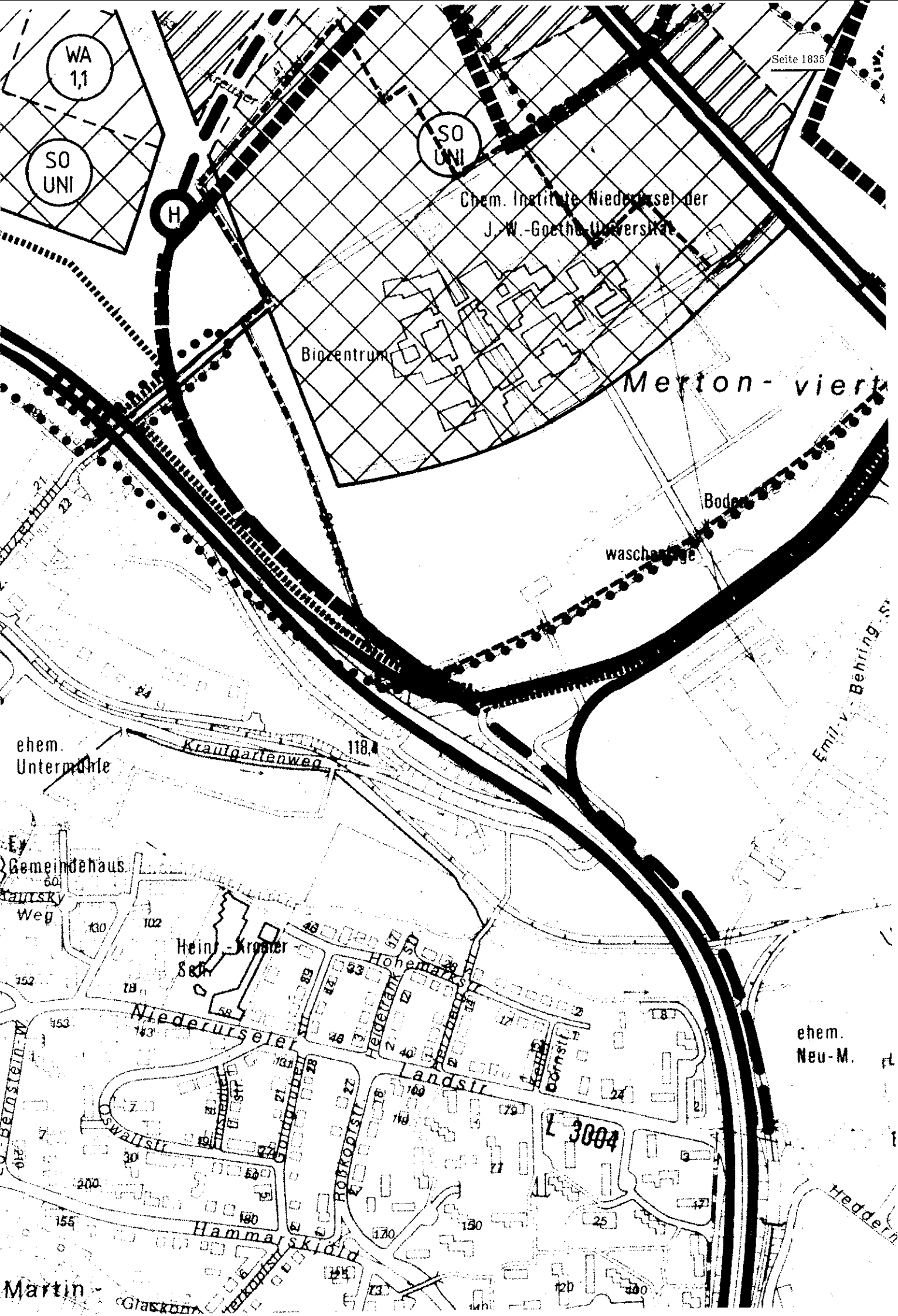
20

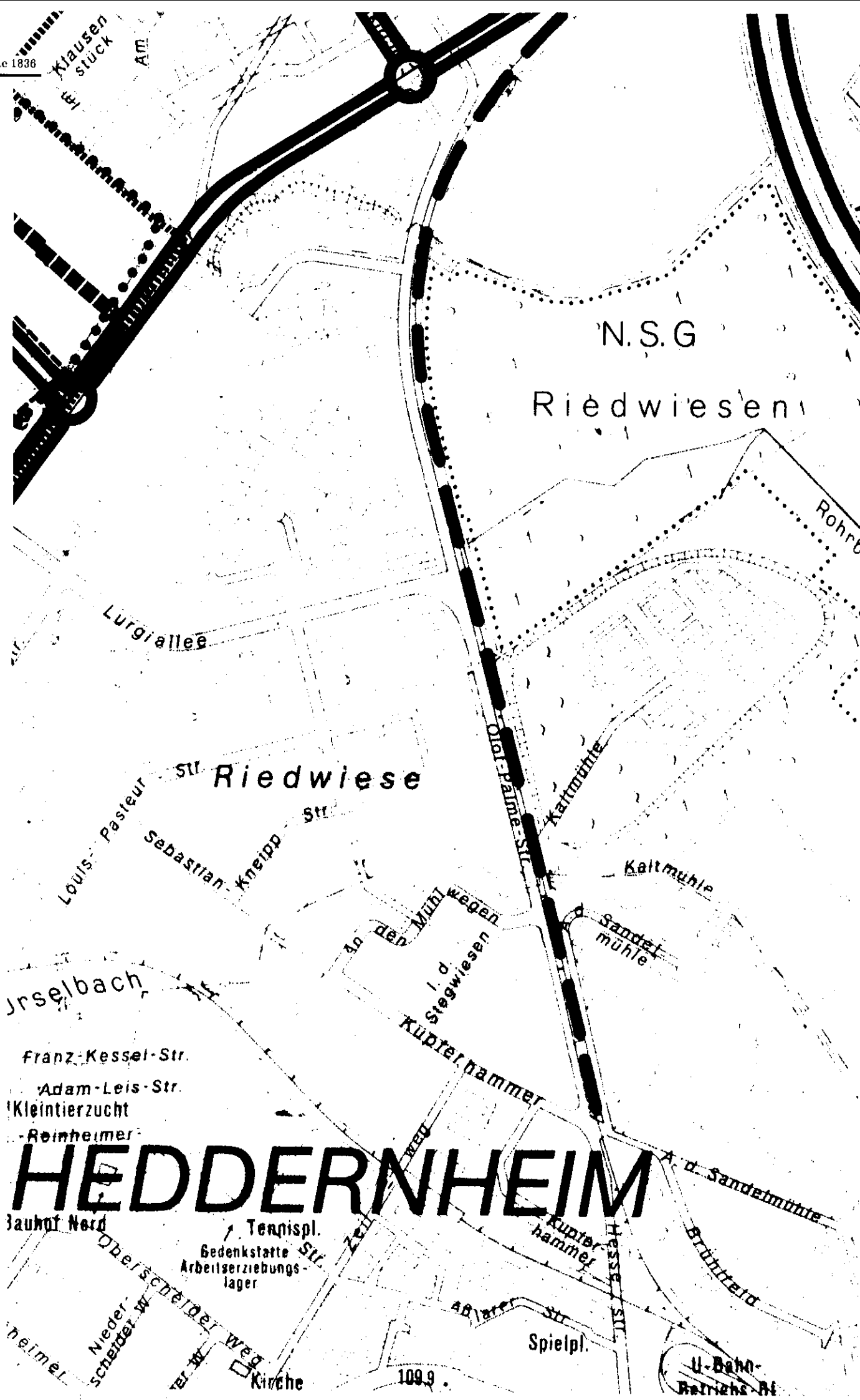
75

20

75

20

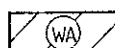




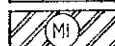
309

Wohngemeinschaft
Bonameser Str.

Lachegraben



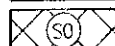
Allgemeines Wohngebiet



Mischgebiet



Kerngebiet

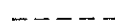


Sondergebiet -Universität-

0,8 Geschößflächenzahl (Nettobaudichte)



Grenze der Entwicklungsmaßnahme



Abgrenzung Maß der Nutzung



Stadtbahntrasse



Trassenvariante

Gebietscharakter(nicht als planungs-
rechtl. Kategorie)Alte Abgrenzung

..... 127 ha Bereich

----- 30 ha Bereich

Neue Abgrenzung

■■■■ Fläche Universität

(lt Kulturvertrag)

310

 STADT FRANKFURT AM MAIN Amt für kommunale Gesamtentwicklung und Stadtplanung			
ÜBERSICHT UNIVERSITÄTSABGRENZUNG		Anlage:	
Benennung:		Blätter:	
RAHMENPLAN ZUR STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSMASSNAHME „AM RIEDBERG“		bearbeitet:	19.02.96 61.B2 ST
		gezeichnet:	MO
		geprüft:	
		geändert:	15.11.96
		geändert:	13.07.98 Mo
Maßstab:		Unterschrift:	
1: 5000			

Maßstab 1:5000



Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main

496

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

Flurbereinigung Hatzfeld II

Vom Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Korbach ist nachstehender Flurbereinigungsbeschluss erlassen worden, dessen entscheidender Teil hiermit nachrichtlich veröffentlicht wird. Die Möglichkeit zur Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den Flurbereinigungsbeschluss wird durch die nachstehende Veröffentlichung nicht eingeräumt.

Wetzlar, 29. Mai 2000

**Hessisches Landesamt
für Regionalentwicklung
und Landwirtschaft**

37.2 — VF 1294 Hatzfeld II

StAnz. 25/2000 S. 1838

Flurbereinigungsbeschluss

1. Aufgrund des § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Hatzfeld ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 158 ha.
Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte durch einen orangen Farbstreifen kenntlich gemacht.
3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen:
„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Hatzfeld II“
mit dem Sitz in Hatzfeld, Landkreis Waldeck-Frankenberg.
Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
4. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Korbach anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Nach § 34 ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft erforderlich:

- a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen; die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Ersatzpflanzungen anordnen.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der Stadt Hatzfeld sowie der Stadt Bad Berleburg öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und mit der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei der Stadtverwaltung der Stadt Hatzfeld, Im Hain 1, 35116 Hatzfeld, sowie der Stadtverwaltung Bad Berleburg, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg, zwei Wochen lang ausgelegt.

Gründe

Die Stadt Hatzfeld bemüht sich seit Jahren um den Schutz und die Renaturierung der Eder in ihrem Hoheitsbereich.

Entsprechende Studien liegen vor.

Einen Schwerpunkt bildet dabei der Grunderwerb entlang der Ederufer.

Mit Bescheid des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 11. August 1999 wurden der Stadt Hatzfeld ausreichende Finanzmittel zur Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Renaturierungskonzeptes sowie dessen Umsetzung in der Gemarkung Hatzfeld bewilligt.

Da nach der vorliegenden Studie zumeist Teilflächen bestehender Grundstücke für das Renaturierungskonzept benötigt werden, sind umfangreiche bodenordnende Maßnahmen zur Realisierung notwendig.

Um die verbleibenden und auch weiterhin landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen auch in Zukunft sinnvoll bewirtschaften zu können, ist darüber hinaus eine Neugestaltung der Grundstückszerschnitte erforderlich.

Um die Renaturierung der Eder in einem ganzheitlich orientierten Bodenordnungsverfahren zu koordinieren sowie einfach und kostensparend unter Abwägung der berechtigten Interessen aller von dem Projekt Betroffenen zu realisieren und die dabei auftretenden Landnutzungskonflikte aufzulösen, wird aus Gründen der Landentwicklung sowie aus Gründen der allgemeinen Landeskultur — insbesondere zur naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Agrarstrukturverbesserung — ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 FlurbG eingeleitet.

Der Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens kann nur durch Einbeziehung der in dem Grundstücksverzeichnis (Anlage 1) bezeichneten Grundstücke erreicht werden.

Durch die Umsetzung des Renaturierungskonzeptes in diesem Flurbereinigungsverfahren entstehen für die betroffenen Grundstückseigentümer keine Kosten.

Korbach, 5. Mai 2000

**Amt für Regionalentwicklung,
Landschaftspflege und
Landwirtschaft**
gez. Dr. S n o w d o n

Anlage 1

Flurstücksverzeichnis zum Flurbereinigungsbeschluss Hatzfeld

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören die nachstehenden Grundstücke:

Flur 10	141/3, 142/4, 144, 145, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 188, 189, 190, 192, 193, 194/1, 194/2, 195, 196, 197, 198, 200, 201, 202, 203, 204/1, 204/2, 205, 206, 207, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215
Flur 11	14, 22/4, 24/4, 136, 137, 141/4, 142, 143/2, 143/3, 143/10, 144/10, 144/12, 145/1, 146/1, 147, 148, 149, 150/1, 150/5, 158/4, 158/6, 158/9, 158/10, 158/11, 158/12, 159/5, 159/6, 159/7, 159/8, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173
Flur 12	108/11, 109, 110/1, 110/2, 111, 112/1, 113/2, 114/1, 115/3, 116/1, 116/2, 117/7, 118/10, 118/14, 118/15, 132/1, 132/2, 133/1, 133/2, 133/3, 134/1, 134/2, 135/1, 135/2, 136/1, 137/1, 137/2, 138/1, 138/2, 139/1, 139/2, 140/1, 140/2, 141/1, 141/2, 142/6, 142/7, 144/1, 144/2, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204

- Flur 13 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334/1, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353/1, 353/2, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360/2, 361, 362/2, 362/3, 362/4, 362/6, 362/7, 362/9, 362/11, 362/12, 363/3, 364, 365, 366/1, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397/1
- Flur 14 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32/1, 32/2, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62/1, 62/2, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 84

- Flur 15 41, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 53, 54, 55, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71/1, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76, 77, 78/1, 78/2, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99/1, 100, 101, 108, 109, 110/1, 111/1, 125, 126, 127, 128, 129
- Flur 23 1/1

497

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

Dritte Neufassung der Verwaltungsvorschriften nach § 12 des Hessischen Kindergartengesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung von Zuwendungen nach §§ 7 bis 9 des Hessischen Kindergartengesetzes

Zur Ausführung der §§ 7 bis 9 des Hessischen Kindergartengesetzes vom 14. Dezember 1989 (GVBl. I S. 450), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1995 (GVBl. I S. 565), wird im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium des Innern und für Sport und — soweit der Verwendungsnachweis betroffen ist — mit dem Rechnungshof bestimmt:

Abschnitt A:

Gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Personal- und Sachkosten von Kindergärten nach §§ 7 bis 9

0. Grundsätzliches

Für die Gewährung von Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten von Kindergärten gelten

- 0.1 das Haushaltsgesetz,
- 0.2 die Landeshaushaltsordnung,
- 0.3 das Finanzausgleichsgesetz
- 0.4 — soweit nachstehend keine abweichenden und ergänzenden Regelungen getroffen sind — die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23 und 44 LHO,
- 0.5 die Allgemeinen Zinsvorschriften (Zinsanweisung — ZinsA) — Anlage 4 zu den VV zu § 70 LHO.

1. Gegenstand und Ziel der Förderung

- 1.1 Gefördert werden Kindergärten im Sinne des § 1 des Hessischen Kindergartengesetzes. Als Kindergärten gelten auch altersstufenübergreifende Tageseinrichtungen, in denen Kinder im Kindergartenalter mit jüngeren oder älteren Kindern gemeinsam betreut werden.
- 1.2 Ziel der Förderung ist es, die Träger der freien Jugendhilfe und die kommunalen Träger bei der Aufbringung der Personal- und Sachkosten ihrer Kindergärten zu unterstützen.

2. Art der Förderung

Die Zuwendungen werden zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

3. Allgemeine Voraussetzung der Förderung

Die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes nach § 45 Abs. 1 SGB VIII muss zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen.

4. Antrag

- 4.1 Für die Gewährung von Zuwendungen nach §§ 7 bis 9 für das laufende Haushaltsjahr bedarf es eines Antrages an das Landesjugendamt. Der Antrag ist bis zum 1. September des Haushaltsjahres einzureichen. Die darin mitgeteilten Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr und werden zu einem bestimmten Stichtag erhoben.
- 4.2 Mit diesem Antrag kann gleichzeitig eine Abschlagszahlung für das Folgejahr beantragt werden.

5. Bewilligung, Auszahlung

- 5.1 Auf die zu erwartende Zuwendung für das laufende Haushaltsjahr kann ein Abschlag gewährt werden. Er beträgt 50 vom Hundert des Zuwendungsbetrages des Vorjahres.

- 5.2 Das Landesjugendamt errechnet und bewilligt die Zuwendungen und die Abschlagszahlungen. Es zahlt die Abschlagszahlung zum 1. März und die Zuwendung bzw. die Restzuwendung im Dezember des Haushaltsjahres in jeweils einem Betrag aus.

6. Verwendungsnachweis

- 6.1 Mit der Auszahlung gilt die Zuwendung als zweckentsprechend verwendet.
- 6.2 Das Prüfungsrecht des Hessischen Rechnungshofs nach § 91 LHO ist zu beachten.

Abschnitt B:

Besondere Vorschriften zur Förderung der Personal- und Sachkosten von Kindergärten nach §§ 7 bis 9

1. Zu § 7: Allgemeine Trägerentlastung

1.1 Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, die Träger bei der Aufbringung der allgemeinen Personal- und Sachkosten ihrer Kindergärten zu entlasten.

1.2 Höhe der Förderung

Für jeden durch Betriebserlaubnis genehmigten Kindergartenplatz erhalten Träger der freien Jugendhilfe 300 Deutsche Mark und kommunale Träger 150 Deutsche Mark jährlich.

2. Zu § 8: Trägerentlastung bei erweiterter Öffnungszeit

2.1 Gegenstand und Ziel der Förderung

- 2.1.1 Gefördert werden Kindergärten, die zumindest an den Wochenarbeitsstagen Montag bis Donnerstag sechs Stunden oder länger durchgehend geöffnet sind.

- 2.1.2 Ziel der Förderung ist es, die Träger bei der Aufbringung der durch erweiterte Öffnungszeiten bedingten Personal- und Sachkosten ihrer Kindergärten zu entlasten.

2.2 Höhe der Förderung

- 2.2.1 Für jeweils bis zu 24 Kinder, die vertraglich für eine durchgehende Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden einschließlich Mittagsversorgung (vollwertiges Mittagessen und Ruhemöglichkeit) im Kindergarten aufgenommen sind, erhalten Träger der freien Jugendhilfe 10 000 Deutsche Mark und kommunale Träger 4 400 Deutsche Mark jährlich.

- 2.2.2 Die vorstehenden Zuwendungsbeträge erhöhen sich bei einer vertraglichen Betreuungszeit von mindestens acht Stunden einschließlich Mittagsversorgung für Träger der freien Jugendhilfe auf 15 000 Deutsche Mark und für kommunale Träger auf 6 600 Deutsche Mark.

- 2.2.3 Sind im Kindergarten sowohl Kinder für eine durchgehende Betreuungszeit von sechs bis unter acht Stunden einschließlich Mittagsversorgung als auch Kinder für eine durchgehende Betreuungszeit von mindestens acht Stunden einschließlich Mittagsversorgung aufgenommen, darf die Zuwendung nicht höher sein, als wenn die Gesamtzahl dieser Kinder acht Stunden betreut würde.

2.3 Besondere Voraussetzung der Förderung

Die Betriebserlaubnis nach § 45 Abs. 1 SGB VIII mit der Zweckbestimmung „Kindergarten mit Mittagsversorgung“ muss zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung vorliegen.

3. **Zu § 9 Abs. 1: Förderung der Integration von ausländischen Kindern sowie Kindern von Aussiedlerinnen und Aussiedlern**

3.1 Gegenstand und Ziel der Förderung

3.1.1 Gefördert werden Kindergärten mit hohem Anteil von ausländischen Kindern sowie Kindern von Aussiedlerinnen und Aussiedlern.

3.1.2 Ziel der Förderung ist es, die Träger bei der Aufbringung der Personal- und Sachkosten zu unterstützen, die durch Maßnahmen zur Integration von Kindern ausländischer Herkunft und Kindern aus Aussiedlerfamilien entstehen.

3.2 Höhe der Förderung

Die Zuwendung richtet sich nach der Größe des Kindergartens und beträgt für Kindergärten mit

bis zu 40 aufgenommenen Kindern 10 000 Deutsche Mark, bis zu 70 aufgenommenen Kindern 15 000 Deutsche Mark, über 70 aufgenommenen Kindern 20 000 Deutsche Mark, jährlich, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Personalkosten für Zusatzkräfte im Sinne von Nr. 3.3.3.

3.3 Besondere Voraussetzungen der Förderung

3.3.1 Der Anteil der Kinder von Eltern aus dem nichtdeutschen Sprachraum muss mindestens 20 vom Hundert der Gesamtzahl der aufgenommenen Kinder betragen.

3.3.3 Über den erforderlichen Mindestpersonalbestand des Kindergartens hinaus müssen Zusatzkräfte für die besonderen Integrationsaufgaben eingestellt sein. Dies kann auch durch Aufstockung der Arbeitszeit von bereits beschäftigten Kräften erfolgen.

4. **Zu § 9 Abs. 2: Förderung der Integration von Kindern mit Behinderungen**

4.1 Gegenstand und Ziel der Förderung

4.1.1 Gefördert werden Kindergärten mit Integrationsplätzen zur gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Sinne der zwischen

den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossenen Rahmenvereinbarung „Angebote für Kinder mit Behinderung vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder (Rahmenvereinbarung Integrationsplatz)“, in Kraft getreten am 1. August 1999.

4.1.2 Ziel der Förderung ist es, die Träger bei der Aufbringung der Personal- und Sachkosten zu unterstützen, die zur gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung notwendig sind.

4.2 Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung beträgt je Integrationsplatz 3 000 Deutsche Mark jährlich.

4.3 Besondere Voraussetzung der Förderung

Der Bescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers über die Gewährung der Maßnahmepauschale für den Integrationsplatz muss zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen.

Abschnitt C:

Schlussbestimmungen

1. Die Zweite Neufassung der Verwaltungsvorschriften nach § 12 des Hessischen Kindergartengesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung von Zuwendungen nach §§ 6 bis 9 des Hessischen Kindergartengesetzes vom 8. Dezember 1993 (StAnz. 1994 S. 204), geändert durch Erlass vom 31. Januar 1996 (StAnz. S. 869), wird aufgehoben.

2. Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. Januar 2000 in Kraft und sind befristet bis zum 31. Dezember 2001.

Wiesbaden, 25. Mai 2000

Hessisches Sozialministerium
VII 4 A — 52 c 0807

StAnz. 25/2000 S. 1839

498

DER PRÄSIDENT DES STAATSGERICHTSHOFS DES LANDES HESSEN

Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen über eine auf Verletzungen des Anspruchs auf Gewährung rechtlichen Gehörs und des Willkürverbots gestützte Grundrechtsklage gegen ein zivilgerichtliches Urteil

Das nachstehende Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen vom 5. April 2000 gebe ich bekannt.

Wiesbaden, 29. Mai 2000

**Der Präsident des Staatsgerichtshofs
des Landes Hessen**
P.St. 1302

StAnz. 25/2000 S. 1840

Urteil vom 5. April 2000

— P.St. 1302 —

Im Namen des Volkes

In dem Verfahren

wegen Verletzung von Grundrechten

der Frau S und des Herrn S,

Antragsteller,

— Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Thomas Eisenhardt, Wolfgang Kronauer, Lutz Meissner und Werner Seyd, Humboldtstraße 94, 60318 Frankfurt am Main —,

an dem sich beteiligt haben:

1. die Hessische Landesregierung, vertreten durch den Hessischen Ministerpräsidenten, Staatskanzlei, Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden,

2. der Landesanwalt beim Staatsgerichtshof des Landes Hessen, Mühlgasse 2, 65183 Wiesbaden,

und in dem Herr I, als durch die angefochtene Maßnahme begünstigter Dritter angehört worden ist

— Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Christiane Hoffmann, Offenbacher Landstraße 185, 60599 Frankfurt am Main —,

hat der Staatsgerichtshof des Landes Hessen

aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 9. Februar 2000 durch

den Präsidenten des Staatsgerichtshofs

Universitätsprofessor Dr. Lange,

den Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs

Vorsitzenden Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof Dr. Wilhelm,

Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Buchberger,

Präsidentin des Verwaltungsgerichts Fertig,

Rechtsanwalt Dr. Gasser,

Rechtsanwalt Giani,

Rechtsanwalt und Notar Dr. Paul,

Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Rainer,
Präsidenten des Landgerichts Schmidt-von Rhein,
Vorsitzenden Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Dr. Teufel
und
Vorsitzenden Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Dr. Voueko
— Mitglieder des Staatsgerichtshofs —
für Recht erkannt:

Das Verfahren wird eingestellt, soweit die Antragsteller gegen die Entscheidung des Landgerichts Frankfurt am Main über die auf Zahlung von 4 905,25 DM gerichtete Berufung des Klägers im Urteil vom 20. Januar 1998 — 2/11 S 178/97 — Grundrechtsklage erhoben hatten.

Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 20. Januar 1998 — 2/11 S 178/97 — verletzt die Antragsteller in ihrem durch Art. 3 der Verfassung des Landes Hessen verbürgten Grundrecht auf Gewährung rechtlichen Gehörs, soweit die Abweisung der Widerklage im Urteil einen Anspruch der Antragsteller auf Rückzahlung von 4 176,36 DM überhöhten Mietzinses für den Zeitraum vom 1. Juli 1991 bis 31. Dezember 1992 nebst 4% Zinsen aus diesem Betrag seit dem 7. April 1995 betrifft.

Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 20. Januar 1998 — 2/11 S 178/97 — wird in diesem Umfang für kraftlos erklärt und die Sache insoweit an das Landgericht Frankfurt am Main zurückverwiesen.

Im Übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Das Land Hessen hat den Antragstellern $\frac{1}{5}$ der notwendigen Auslagen zu erstatten. Gerichtskosten werden nicht erhoben.

Gründe:

A

I.

Die Antragsteller wenden sich mit der Grundrechtsklage gegen ein Berufungsurteil des Landgerichts Frankfurt am Main in einer mietrechtlichen Streitigkeit.

Die Antragsteller waren Mieter einer Wohnung, für die sie eine Kautions von 6 000,— DM und eine monatliche Nettomiete von 2 000,— DM zahlten. Mit Schreiben vom 31. Januar 1994 kündigten sie das Mietverhältnis mit ihrem Vermieter — dem Kläger des Ausgangsverfahrens — zum 30. April 1994. Der Kläger akzeptierte die Kündigung zu diesem Termin, verlangte aber nach § 15 des Mietvertrages die Rückgabe der Wohnung in „vollständig und handwerklich einwandfrei renoviertem Zustand“. Mit Schreiben vom 19. April 1994 erklärten die Antragsteller unter Bezugnahme auf eine aus ihrer Sicht vorliegende Mietpreisüberhöhung, dass sie eine Renovierung nicht beabsichtigten. Wörtlich heißt es in diesem Schreiben:

„Sollten sie bis 14.00 Uhr keinen Verzicht auf die bei unserem Auszug fälligen Renovierungsleistungen erklärt haben, werden wir — wie im Schreiben vom 5. 4. 1994 angekündigt — den Interessenverband Mieterschutz mit der Geltendmachung unserer Rückzahlungsansprüche beauftragen. Gleichzeitig werden wir ihn veranlassen, das Wohnungsamt einzuschalten — dies mit den ihnen bekannten Konsequenzen für den Hauseigentümer.“

In einem Schreiben des Mieterschutzverbandes vom 20. April 1994, den die Antragsteller mit ihrer Vertretung beauftragt hatten, machten sie die Rückerstattung angeblich überzahlter Miete in Höhe von ca. 15 000,— DM geltend.

Der Kläger bestand auf der Renovierung und teilte dies den Antragstellern noch am 20. April 1994 per Fax mit. Die Antragsteller erwiderten mit Fax vom 21. April 1994, dass sie im Hinblick auf die erfolgte Überzahlung von Mietzins eine Renovierung nicht vornehmen würden. Am 26. April 1994 gaben sie die Wohnung in unrenoviertem Zustand zurück.

Der Kläger ließ die Wohnung renovieren und verlangte sodann mit beim Amtsgericht Frankfurt am Main erhobener Klage Renovierungskosten in Höhe von 10 560,25 DM, Teppichreinigungskosten in Höhe von 345,— DM sowie eine Nebenkostennachzahlung für 1993 in Höhe von 611,13 DM. Nach Abzug der Mietkaution von 6 000,— DM machte der Kläger eine Klageforderung von 5 516,38 DM geltend.

Die Antragsteller erhoben Widerklage auf Rückzahlung der Mietsicherheit in Höhe von 6 000,— DM, auf Ersatz des ihnen durch die Inanspruchnahme der Mietsicherheit entstandenen Zinsnachteils in Höhe von 255,— DM sowie auf Rückgewähr überhöhten Mietzinses in Höhe von insgesamt 10 347,68 DM. Den von ihnen überzahlten Mietzins bezifferten die Antragsteller für die Zeiträume

vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992 auf 6 544,32 DM, vom 1. Juli 1992 bis 30. Juni 1993 auf 3 471,36 DM und vom 1. Juli 1993 bis 30. April 1994 auf 332,— DM. Die mit der Widerklage geltend gemachte Hauptforderung belief sich insgesamt auf 16 602,68 DM.

Mit Urteil vom 7. Februar 1997 — Az.: 33 C 4234/94 — 50 — verurteilte das Amtsgericht Frankfurt am Main die Antragsteller zur Zahlung der von ihnen anerkannten Nebenkosten 1993 in Höhe von 611,13 DM und wies die Klage im Übrigen ab. Auf die Widerklage verurteilte es den Kläger zur Zahlung von 14 665,06 DM, nämlich der Mietsicherheit in Höhe von 6 000,— DM, des Zinsnachteils in Höhe von 255,— DM sowie überzahlten Mietzinses in Höhe von 4 939,44 DM im Zeitraum vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992, 3 352,32 DM im Zeitraum vom 1. Juli 1992 bis 30. Juni 1993 und 148,30 DM im Zeitraum vom 1. Juli 1993 bis 30. April 1994. Im Hinblick auf den Gesamtbetrag überzahlter Miete in Höhe von 8 440,06 DM sprach das Amtsgericht Frankfurt am Main den Antragstellern einen Zinsanspruch von 4% seit dem 7. April 1995 zu. Zur Begründung führte das Amtsgericht u. a. aus, der Kläger könne keinen Schadensersatz wegen nicht durchgeführter Schönheitsreparaturen von den Antragstellern verlangen, weil hierfür vertraglich festgelegte Fristen noch nicht abgelaufen seien. Infolgedessen sei der Kläger verpflichtet, die in Anspruch genommene Mietbürgschaftssumme zurückzuzahlen. Zudem stünde den Antragstellern die Rückzahlung überhöhten Mietzinses in Höhe von zusammen 8 440,06 DM zu, weil in dieser Höhe die Mietzinsvereinbarung wegen Mietpreisüberhöhung nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG) nichtig sei.

Der Kläger legte gegen das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main Berufung ein. Er beantragte, die Antragsteller unter Abänderung des amtsgerichtlichen Urteils zur Zahlung von weiteren 4 905,25 DM nebst 4% Zinsen zu verurteilen und die Widerklage abzuweisen. Der Mietvertrag enthalte eine Individualvereinbarung hinsichtlich der Renovierung und der Zustand der Räume habe die Vornahme von Schönheitsreparaturen erfordert. Der Widerklage der Antragsteller habe das Amtsgericht zu Unrecht stattgegeben. Die Vereinbarung des monatlichen Nettomietzinses von 2 000,— DM verstoße nicht gegen § 5 WiStG. Der Vortrag der Antragsteller hierzu sei unsubstantiiert. Das Amtsgericht habe zudem verkannt, dass eine Sondermarktsituation vorliege, in der sich die Wohnung überdies durch eine besonders luxuriöse Ausstattung auszeichne. Die Antragsteller traten der Berufung entgegen und verteidigten das angefochtene Urteil des Amtsgerichts, legten jedoch keine Anschlussberufung ein.

Mit den Antragstellern am 16. Februar 1998 zugestelltem Urteil vom 20. Januar 1998 — 2/11 S 178/97 — verurteilte das Landgericht Frankfurt am Main die Antragsteller unter Abänderung des amtsgerichtlichen Urteils zur Zahlung von weiteren 896,12 DM nebst 4% Zinsen seit 1. Juli 1994, wies die Berufung des Klägers im Übrigen zurück und die gesamte Widerklage der Antragsteller ab.

Zur Begründung führte das Landgericht im Wesentlichen aus, der Kläger habe keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen nicht durchgeführter Auszugsrenovierung, weil der Turnus bei Auszug der Antragsteller noch nicht abgelaufen gewesen sei. Der Kläger könne lediglich die entsprechend der abgelaufenen Wohndauer anteiligen Kosten nach dem Kostenvoranschlag eines Malers verlangen. Diese habe er in nachvollziehbarer Weise mit 6 551,12 DM beziffert. Nach Abzug der in Anspruch genommenen Kautions von 6 000,— DM verbleibe ein Rest von 551,12 DM zu Lasten der Antragsteller. Hinzu kämen 345,— DM Reinigungskosten für den Teppich. Nach Ablauf einer fast dreijährigen Wohndauer gehöre aus hygienischen Gründen die Teppichreinigung zu einem ordnungsgemäßen Zustand der Wohnung, in dem diese zurückzugeben gewesen sei. Insgesamt sei die Klage in Höhe von 896,12 DM begründet. Die Widerklage habe dagegen keinen Erfolg. Die Kautionsrückzahlungsforderung sei durch Aufrechnung mit Gegenansprüchen erloschen. Die Antragsteller hätten auch keinen Anspruch auf Rückzahlung überhöhter Miete gemäß §§ 5 WiStG, 134, 812 BGB, weil der vereinbarte Mietzins von 2 000,— DM für die Wohnung für die Zeit ab 1. Januar 1993 zulässig gewesen sei und für die vorherige Zeitspanne aus anderen Gründen nicht zurückgefordert werden könne. Für die Zeit vom 1. Juli 1991 bis zum 31. Dezember 1992 sei lediglich eine Miete von 1 767,98 DM zulässig gewesen. Dem Anspruch der Antragsteller auf Auskehrung des Differenzbetrages stünden §§ 138, 242, 226 BGB entgegen, ohne dass es darauf ankomme, ob der Kläger bei Abschluss des Mietvertrages ein geringes Angebot vergleichbarer Wohnungen ausgenutzt habe; denn die Antragsteller hätten die Widerklage gemäß §§ 5 WiStG, 134, 812 BGB nur erhoben, um den Kläger zu schädigen aus Enttäuschung darüber, dass dieser auf seinem Renovierungsanspruch beharrt habe und sich auch nicht durch das Schreiben der Antragsteller vom 19. April 1994, das den Straftatbestand der versuchten Nötigung (§ 240 Abs. 3 StGB) enthalte, von seiner

Forderung habe abbringen lassen. Denn hätte der Kläger der Aufforderung in dem genannten Schreiben entsprochen und bis 14.00 Uhr einen Verzicht auf Durchführung von Renovierungsleistungen erklärt, hätten die Antragsteller — so die Aussage in dem Schreiben — von einer Geltendmachung von Rückzahlungsansprüchen unter Einschaltung des Wohnungsamtes abgesehen. Es sei aber sittenwidrig, gegen den Vertragspartner finanzielle Ansprüche geltend zu machen, nur weil er sich durch ein strafrechtlich relevantes Verhalten nicht habe beeindrucken lassen. Da die Antragsteller Volljuristen seien, müssten sie sich der Tragweite des Schreibens vom 19. April 1994 bewusst gewesen sein.

Am 16. März 1998 haben die Antragsteller beim Staatsgerichtshof Grundrechtsklage gegen das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main erhoben.

Sie rügen Verletzungen des Willkürverbots des Art. 1 der Verfassung des Landes Hessen (kurz: Hessische Verfassung — HV —) sowie des sich aus Art. 3 HV ergebenden Grundrechts auf Gewährleistung rechtlichen Gehörs.

Die Begründung des Landgerichts zum Ausschluss ihrer Rückforderungsansprüche sei rechtlich abwegig und willkürlich. Zum einen sei es willkürlich, in ihrem Schreiben vom 19. April 1994 eine versuchte Nötigung zu sehen. Es handele sich vielmehr in seinem sachlichen Kern um einen ausgewogenen und vernünftigen Vergleichsvorschlag. Die Ankündigung, sich gegebenenfalls an das Wohnungsamt zu wenden, könne schon deswegen keine versuchte Nötigung sein, da § 9 WiStG zur Zurückerlangung des sogenannten Mehrerlöses ausdrücklich die Einschaltung des Wohnungsamtes vorsehe. Zum anderen sei es willkürlich, aus einer angenommenen versuchten Nötigung den endgültigen Verlust von Ansprüchen aus ungerechtfertigter Bereicherung herzuleiten. Die Voraussetzungen der vom Landgericht hierzu als Begründung genannten Vorschriften der §§ 226, 138 BGB seien offensichtlich nicht gegeben. Indem das Gericht die Ansprüche wegen einer angeblich versuchten Nötigung ausgeschlossen habe, obwohl weder der Vermieter diesen Einwand erhoben noch das Gericht einen entsprechenden Hinweis erteilt habe, habe es die Antragsteller zugleich in ihrem Grundrecht auf rechtliches Gehör verletzt. Zwar habe das Landgericht in der mündlichen Verhandlung beiläufig geäußert, das Schreiben vom 19. April 1994 erfülle nach seiner Meinung den Tatbestand einer versuchten Nötigung; mit keiner Silbe sei jedoch die Auffassung angedeutet worden, dies könne zu einem Verlust des Bereicherungsanspruchs führen. Die Antragsteller hätten mit diesem Einwand auch nicht rechnen müssen, weil er unhaltbar und — soweit ersichtlich — noch von keinem anderen Gericht vertreten worden sei. Wäre ein entsprechender Hinweis erteilt worden, so hätten sie Gelegenheit gehabt, schon gegenüber dem Landgericht die jetzt im Grundrechtsklageverfahren dargelegten Bedenken vorzutragen und es von der Unhaltbarkeit seiner Auffassung zu überzeugen.

Die Antragsteller haben die ursprünglich gegen das gesamte Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main gerichtete Grundrechtsklage insoweit zurückgenommen, als das Landgericht auch über das mit der Berufung verfolgte Begehren des Klägers auf Zahlung von weiteren 4 905,25 DM entschieden hat.

Die Antragsteller beantragen,

1. festzustellen, dass das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 20. Januar 1998 — 2/11 S 178/97 — das Gleichheitsgrundrecht des Art. 1 HV in dessen Ausprägung als Willkürverbot sowie das Grundrecht auf Menschenwürde und das Rechtsstaatsgebot in deren Ausprägung als Grundrecht auf Gewährleistung rechtlichen Gehörs verletzt, soweit die Widerklage abgewiesen worden ist,
2. das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 20. Januar 1998 — 2/11 S 178/97 — für kraftlos zu erklären, soweit die Widerklage abgewiesen worden ist, und den Rechtsstreit insoweit an das Landgericht Frankfurt am Main zurückzuverweisen.

II.

Die Landesregierung hält die Grundrechtsklage wegen eines Verstoßes gegen den in der Hessischen Verfassung verbürgten Anspruch der Antragsteller auf rechtliches Gehör und wegen Verstoßes gegen das Willkürverbot für zulässig und begründet. Das Landgericht habe einen für das angegriffene Urteil ursächlichen Verstoß gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör begangen, indem es einen Hinweis auf die zivilrechtlichen Konsequenzen der strafrechtlichen Bewertung des Schreibens vom 19. April 1994 unterlassen habe. Schon diese Bewertung sei nach einfachrechtlichen Maßstäben überaus anfechtbar und hätte dem Landgericht allenfalls Veranlassung geben können, die Akten der Staatsanwaltschaft zu übersenden. Damit, dass die Kammer aus ihrer Bewertung auch noch zivilrechtliche Folgen für die Widerklage ableiten

würde, hätten die Antragsteller nicht rechnen müssen. Insbesondere stelle die allgemein ausgesprochene strafrechtliche Missbilligung jenes Schreibens nicht schon aus sich heraus einen Hinweis auf deren Entscheidungserheblichkeit dar. Die vom Landgericht hergestellte Verknüpfung zwischen dem Bestehen des Anspruchs und dem ursprünglichen Verfahren seiner Geltendmachung sei derart außergewöhnlich, dass das Gericht schlechthin nicht habe erwarten dürfen, die Antragsteller oder ihr Prozessbevollmächtigter hätten bei gehörigem Bemühen auch von sich aus diese Bewertung selbständig vollziehen können und müssen. Das Landgericht hätte ihnen Gelegenheit geben müssen, sich zu diesem Gedankengang zu äußern. Dann hätten die Antragsteller versuchen können, es von der Unrichtigkeit seiner Rechtsauffassung zu überzeugen.

Das Willkürverbot sei verletzt, weil das Landgericht die Abweisung der Widerklage trotz eines von ihm dem Grunde nach bejahen Bereicherungsanspruchs unter Berufung auf die Vorschriften der §§ 138, 242, 226 BGB verneint habe. Das Verhalten der Antragsteller könne jedoch unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt unter diese Vorschriften subsumiert werden. Das Landgericht habe dadurch, dass es den Antragstellern die ausdrücklich als berechtigt anerkannte Forderung nur deshalb aberkannt habe, weil die Antragsteller nach Auffassung des Landgerichts diese zunächst im Wege der Nötigung durchzusetzen versucht hätten, willkürlich gehandelt. Das Verhalten der Antragsteller sei weder sittenwidrig noch treuwidrig noch schikanös gewesen. Es gebe in Literatur und Rechtsprechung auch kein Beispiel gleicher oder ähnlicher Art, in dem eine solche Klageverwirkung angenommen worden sei.

III.

Der Landesanwalt teilt die Auffassung der Landesregierung, das Landgericht habe gegen das Willkürverbot verstoßen. Dagegen hält er den Anspruch auf rechtliches Gehör nicht für verletzt. Dieser verpflichte ein Gericht weder zu einem Rechtsgespräch noch zu einem Hinweis auf seine Rechtsauffassung. Lediglich in besonderen Fällen könne es geboten sein, die Verfahrensbeteiligten auf eine Rechtsauffassung hinzuweisen, die das Gericht seiner Entscheidung zugrunde legen wolle, insbesondere wenn es auf einen rechtlichen Gesichtspunkt abstellen wolle, mit dem auch ein gewissenhafter und kundiger Prozessbeteiligter selbst unter Berücksichtigung der Vielfalt vertretbarer Rechtsauffassungen nicht zu rechnen brauche. Ein solcher Fall sei hier nicht gegeben. Der Hinweis des Landgerichts, das Schreiben der Antragsteller vom 19. April 1994 erfülle nach seiner Meinung den Tatbestand einer versuchten Nötigung, hätte ausreichen müssen, um die Antragsteller und ihren Prozessbevollmächtigten für die Frage der zivilrechtlichen Folgen einer solchen strafrechtlichen Bewertung zu sensibilisieren.

IV.

Der Kläger des Ausgangsverfahrens verteidigt das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main.

V.

Die Antragsteller haben das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main außer mit der Grundrechtsklage vor dem Staatsgerichtshof auch mit der Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht angegriffen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Verfassungsbeschwerde mit Beschluss vom 2. Juni 1998 — I BvR 531/98 — nicht zur Entscheidung angenommen.

VI.

Die Verfahrensakte des Landgerichts ist vom Staatsgerichtshof beigezogen worden.

B

I.

Das Verfahren war gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof — StGHG — in dem Umfang einzustellen, in dem die Antragsteller ihre Anträge zurückgenommen haben.

Die Grundrechtsklage ist im aus dem Tenor ersichtlichen Umfang zulässig und begründet, im Übrigen unzulässig.

Soweit das Landgericht bei der Berufungsentscheidung über die Widerklage der Antragsteller deren auf Rückzahlung überhöhten Mietzinses für den Zeitraum vom 1. Januar 1993 bis 30. April 1994 in Höhe von 1 824,46 DM, einer Mietsicherheit in Höhe von 6 000,— DM sowie eines Zinsnachteils in Höhe von 255,— DM gerichteten Begehren zurückgewiesen hat, fehlt den Antragstellern die Antragsbefugnis für die Grundrechtsklage. Nach § 43 Abs. 2 StGHG erfordert diese, dass der Antragsteller das Grundrecht bezeichnet und mit der Angabe der Beweismittel die Tatsachen vorbringt, aus denen sich die Verletzung des Grundrechts ergeben soll. Die An-

tragsteller haben im Hinblick auf die Abweisung dieses Teils ihres mit der Widerklage verfolgten Begehrens keine Grundrechtsverletzungen des Landgerichts unter Angabe entsprechender Tatsachen gerügt.

Die für die Zulässigkeit der Grundrechtsklage erforderliche Antragsbefugnis fehlt den Antragstellern auch insofern, als das Landgericht den von ihnen mit der Widerklage für den Zeitraum vom 1. Juli 1991 bis 31. Dezember 1992 verfolgten Anspruch auf Rückgewähr überzahlten Mietzinses in Höhe von 6 615,60 DM der Höhe nach mit lediglich 4 176,36 DM bemessen hat. Denn diese Berechnung der Mietüberzahlung durch das Landgericht für den genannten Zeitraum haben die Antragsteller gleichfalls nicht als grundrechtsverletzend moniert.

Zulässig ist die Grundrechtsklage, soweit die Antragsteller geltend machen, die Abweisung ihrer auf Erstattung überhöhter Mietzahlungen in Höhe von 4 176,36 DM für den Zeitraum vom 1. Juli 1991 bis 31. Dezember 1992 sowie auf Zahlung von 4% Zinsen aus diesem Betrag seit dem 7. April 1995 gerichteten Widerklage beruhe auf einer Verletzung rechtlichen Gehörs. Im Hinblick auf diesen Teil des angegriffenen Berufungsurteils haben die Antragsteller den Anforderungen des § 43 Abs. 1 und 2 StGHG genügt. Sie haben substantiiert einen Lebenssachverhalt geschildert, aus dem sich — seine Richtigkeit unterstellt — plausibel die Möglichkeit einer Verletzung ihres Anspruchs auf rechtliches Gehör im fachgerichtlichen Verfahren, das zum Erlass des angegriffenen Urteils geführt hat, ergibt. Die Möglichkeit einer Verletzung des in der Hessischen Verfassung gewährten Verfahrensgrundrechts der Antragsteller auf rechtliches Gehör entfällt insbesondere nicht deshalb, weil Grundrechte der Hessischen Verfassung kein Maßstab für die Anwendung bundesrechtlich geregelten Verfahrensrechts, wie vorliegend das der Zivilprozessordnung, wären. Grundrechte der Hessischen Verfassung sind für die Fachgerichte des Landes insoweit Maßstab bei der Anwendung bundesrechtlicher Prozessordnungen, als sie mit parallel verbürgten Grundrechten des Grundgesetzes — GG — inhaltsgleich sind. Im selben Umfang hat der Staatsgerichtshof die Anwendung von bundesrechtlichem Verfahrensrecht durch Gerichte des Landes Hessen auf ihre Vereinbarkeit mit Grundrechten der Hessischen Verfassung zu überprüfen, es sei denn, ein Bundesgericht hat die Entscheidung des hessischen Fachgerichts bestätigt oder die Sache an das hessische Gericht unter Bindung an seine Maßstäbe zur Entscheidung zurückverwiesen (ständige Rechtsprechung des StGH, zuletzt Urteil vom 20. Oktober 1999 — P.St. 1356 —, NZM 1999, 1088 [1089 f.]).

Die Grundrechtsklage ist im aus dem Tenor ersichtlichen Umfang begründet, weil die Zurückweisung des von den Antragstellern mit der Widerklage verfolgten Anspruchs auf Rückzahlung überhöhten Mietzinses für den Zeitraum vom 1. Juli 1991 bis 31. Dezember 1992 in Höhe von 4 176,36 DM sowie des auf diesen Betrag entfallenden Zinsanspruchs im Urteil des Landgerichts auf einer Verletzung des Gehörsrechts der Antragsteller beruht.

Das durch Art. 3 HV i. V. m. dem der Hessischen Verfassung innewohnenden Rechtsstaatsprinzip in gleicher Weise wie durch Art. 103 Abs. 1 GG verbürgte Grundrecht auf rechtliches Gehör ist eine Folgerung aus dem Rechtsstaatsgedanken für das gerichtliche Verfahren. Der einzelne soll nicht bloßes Objekt des Verfahrens sein, sondern er soll vor einer Entscheidung, die seine Rechte betrifft, zu Wort kommen, um Einfluss auf das Verfahren und sein Ergebnis nehmen zu können. Da dies nicht nur durch tatsächliches Vorbringen, sondern auch durch Rechtsausführungen geschehen kann, garantiert die Gewährleistung rechtlichen Gehörs den Verfahrensbeteiligten das Recht, sich nicht nur zu dem der Entscheidung zugrundeliegenden Sachverhalt, sondern auch zur Rechtslage zu äußern (vgl. StGH, Urteil vom 20. Oktober 1999 — P.St. 1356 —, NZM 1999, 1088 [1090]). Die von der Garantie rechtlichen Gehörs umfasste Befugnis eines Verfahrensbeteiligten, sich zur Rechtslage zu äußern, begründet allerdings für das Gericht im Grundsatz keine Pflicht, auf seine Rechtsauffassung hinzuweisen oder ein Rechtsgespräch zu führen (ständige Rechtsprechung des BVerfG, vgl. etwa BVerfGE 86, 133 [144 ff.]). Denn grundsätzlich muss ein Verfahrensbeteiligter — auch wenn die Rechtslage umstritten oder problematisch ist — alle vertretbaren rechtlichen Gesichtspunkte von sich aus in Betracht ziehen und seinen Vortrag darauf einstellen. Lediglich in dem Ausnahmefall, in dem das Gericht bei seiner Entscheidung auf einen rechtlichen Gesichtspunkt abzustellen beabsichtigt, mit dem auch ein gewissenhafter und kundiger Prozessbeteiligter selbst unter Berücksichtigung der Vielzahl vertretbarer Rechtsauffassungen nicht zu rechnen braucht, ist verfassungsrechtlich durch die Garantie rechtlichen Gehörs ein rechtlicher Hinweis des Gerichts geboten (ständige Rechtsprechung des BVerfG, vgl. BVerfGE 86, 133 [144]). Eine dem verfassungsrechtlichen Anspruch genügende Gewährung rechtlichen Gehörs setzt nämlich voraus, dass der Verfahrensbeteiligte

bei Anwendung der von ihm zu verlangenden Sorgfalt zu erkennen vermag, auf welche rechtlichen Gesichtspunkte es für die Entscheidung ankommen kann.

Nach diesem Maßstab beruht die Zurückweisung der Widerklage der Antragsteller in dem im Tenor beschriebenen Umfang auf einer Verletzung des Gehörsrechts der Antragsteller.

Das Landgericht hat für den Zeitraum vom 1. Juli 1991 bis 31. Dezember 1992 überhöhte Mietzahlungen in Höhe von insgesamt 4 176,36 DM (Differenzbetrag von 232,02 DM zwischen dem geforderten monatlichen Mietzins von 2 000,— DM, und dem zulässigen Mietzins von 1 767,98 DM, multipliziert mit 18 Monaten) angenommen, einen entsprechenden Rückzahlungsanspruch der Antragsteller jedoch unter Berufung auf Sittenwidrigkeit (§ 138 BGB), Treu und Glauben (§ 242 BGB) sowie das Schikaneverbot (§ 226 BGB) mit dem Argument verneint, die Antragsteller hätten die Widerklage nur erhoben, um den Kläger zu schädigen.

Die Versagung des Rückzahlungsanspruchs aus diesen Gesichtspunkten hätte von Verfassungen wegen nicht ohne vorherigen rechtlichen Hinweis erfolgen dürfen. Denn mit einem Ausschluss ihres Bereicherungsanspruchs wegen überhöhter Mietzahlungen aus diesen Erwägungen konnten und mussten die Antragsteller bei der gegebenen Sachlage auch unter Berücksichtigung der Vielzahl vertretbarer Rechtsauffassungen nicht rechnen. Der vom Landgericht mit dem Argument der ausschließlichen Schädigungsabsicht der Antragsteller und der Sittenwidrigkeit der Anspruchserhebung begründete Ausschluss ist auf Grundlage des im Urteil geschilderten Sachverhalts nämlich fernliegend und schwerlich vertretbar. Allerdings ist dem Bürgerlichen Recht ein Ausschluss als Folge unzulässiger Rechtsausübung (§ 242 BGB) oder des Schikaneverbots (§ 226 BGB) nicht fremd. Diese Ausschlussatbestände, die der Geltendmachung eines gegebenen Anspruchs entgegenstehen können, betreffen jedoch nur Ausnahmefälle. Denn einem Anspruch — dem Recht, von einem anderen ein Tun oder ein Unterlassen zu verlangen (§ 196 BGB) — ist die Möglichkeit seiner Geltendmachung wesensgemäß.

Im Fall der Antragsteller lagen keine Anhaltspunkte vor, die einen Ausschluss nach „§§ 138, 242, 226 BGB“ rechtfertigen konnten. Es ist anhand des Urteils nicht nachvollziehbar, dass die Antragsteller den aus Sicht des Landgerichts bestehenden Rückzahlungsanspruch nicht geltend gemacht haben, um den Betrag zu erhalten, sondern allein, um den Kläger zu schädigen. Ebenso wenig verständlich ist der im Urteil erhobene Vorwurf, die Geltendmachung dieser Forderung sei sittenwidrig. Selbst wenn die landgerichtliche Bewertung des Schreibens der Antragsteller vom 19. April 1994 als versuchte Nötigung noch vertretbar wäre, ist es die daraus vom Landgericht gezogene zivilrechtliche Konsequenz eines Rechtsverlusts kaum mehr. Das Bürgerliche Recht sieht grundsätzlich nicht vor, dass ein Anspruch erlischt, weil der Gläubiger ihn zuvor durch eine Straftat durchzusetzen versucht hat. Für einen Verstoß der Antragsteller gegen Treu und Glauben durch die Geltendmachung des Bereicherungsanspruchs bietet der im Urteil mitgeteilte Sachverhalt keinen Anknüpfungspunkt.

Die dem Ausschluss zugrundeliegende Auffassung des Landgerichts war auch für einen gewissenhaften und kundigen Prozessbevollmächtigten nach dem Prozessverlauf nicht vorhersehbar. Ein in dieser besonderen Prozesssituation von der Garantie rechtlichen Gehörs verfassungsrechtlich geforderter Hinweis des Landgerichts auf seine Auffassung ist unterblieben. Er liegt namentlich nicht darin, dass die Zivilkammer in der mündlichen Verhandlung geäußert hat, das Schreiben der Antragsteller vom 19. April 1994 erfülle ihrer Meinung nach den Tatbestand einer versuchten Nötigung. Denn die Antragsteller mussten nicht mit den aus dieser strafrechtlichen Bewertung von der Zivilkammer gezogenen zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen. Auf diese — ihrer Ansicht nach eintretenden — Folgen hätte die Zivilkammer die Antragsteller hinweisen müssen.

Im aus dem Tenor ersichtlichen Umfang beruht das angegriffene Urteil auf der damit gegebenen Verletzung des Grundrechts auf Gewährung rechtlichen Gehörs. Es ist nicht auszuschließen, dass das Landgericht bei Gewährung rechtlichen Gehörs und einem sich daran anschließenden Rechtsgespräch anders entschieden hätte.

Da die Grundrechtsklage aus diesem Grund Erfolg hat, bedarf es hinsichtlich des als verletzt gerügten Willkürverbots der Hessischen Verfassung keiner Entscheidung des Staatsgerichtshofs mehr (vgl. StGH Urteil vom 20. Oktober 1999 — P.St. 1356 —, NZM 1999, 1088 [1091]).

II.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 28 StGHG unter Berücksichtigung dessen, dass die Grundrechtsklage nur zu $\frac{1}{6}$ Erfolg hat.

499

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND**Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main**

Beim Hessischen Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — finden in den Monaten **August/September/Oktober 2000** die nachfolgend aufgeführten Fortbildungsseminare statt. Zu allen Seminaren sind noch Anmeldungen möglich.

Anmeldungen hierzu können ab sofort **schriftlich** an die Anschrift des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main, Niddagaustraße

32—38, 60489 Frankfurt am Main, oder per Fax: 0 69/7 89 47 48, per E-Mail: VS-Frankfurt@t-online.de erfolgen.

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Annussek und Frau Schneider: Tel. 0 69/97 84 61-11.

Frankfurt am Main, 30. Mai 2000

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
StAnz. 25/2000 S. 1844

Hessischer Verwaltungsschulverband Verwaltungsseminar Frankfurt

Fortbildungsseminare August / September / Oktober 2000:

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen des Monats durchgeführt:		
		August 2000	Sept. 2000	Oktober 2000
1004	Systemisches Denken und Handeln		19. und 20.	
1011	Verwaltungsreform mit Projektmanagement I: Projekte organisieren und planen		4., 5. und 6.	
1012	Gruppen- und Teamarbeit		11., 12. und 13.	
1013	Verwaltungsreform mit Projektmanagement II: Projekte steuern und erfolgreich beenden			23. und 24.
1014	Verwaltungsreform mit Geschäftsmanagement: Verwaltungsabläufe gestalten und optimieren			16. und 17.
1021	Mind-Mapping: Eine kreative Denk- und Arbeitsmethode	14.		
1022	Präsentieren und Visualisieren	15. und 16.		
1023	Problemlösungs- und Kreativitätstechniken		18. und 19.	
1024	Stressmanagement und Entspannungstraining			16. und 17.
1043	Mobbing: Kleinkrieg und Psychoterror am Arbeitsplatz	15. und 16.		
1044	Suchtverhalten und Suchtprävention in der Verwaltung - eine Fortbildung für Führungskräfte, Personalräte und Multiplikatoren-		27. und 28.	
1050	Konflikte mit Bürgern - Richtig verstehen und richtig reagieren - Trainingsseminar für Mitarbeiter/innen in der Verwaltung		18., 19. und 20.	
1055	Interkulturelle Kommunikation in der Verwaltung		18., 19. und 20.	
1061	Organisationsaufstellungen - Ein Seminar zum Erkennen und Finden von Lösungen im beruflichen Kontext	22. und 23.		

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen des Monats durchgeführt:		
		August 2000	Sept. 2000	Oktober 2000
1070	Vom Patriarchat zum Partnerschaft oder von Eva bis Emma	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
1073	Die Arbeit der Frauenbeauftragten in der Verwaltung - Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes			18. 25. und 1. Nov.
1075	Frauen und Konflikte: Wie setze ich meine Interessen am Arbeitsplatz durch?		11. und 12.	
1076	Zeitmanagement für Frauen			30. Okt. und 6. Nov.
1077	Lokale Agenda 21 - Nicht ohne Frauen	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
1085	Chance Management: Veränderungsprozesse initiieren und gestalten		19., 20. und 21.	
1086	Probleme der Interessenvertretung im aktuellen Modernisierungsprozess der Verwaltung	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
1087	Die Beteiligung der Personalvertretung bei Privatisierung von Arbeiten und die Vergabe von Aufgaben an private Unternehmen		25. und 26.	
1093	Kosten-Leistungs-Rechnung - Grundlagen und Problemstellungen-		18. und 25.	
1099	Kommunale Wirtschaftsförderung - Pflicht oder Kür?	29.		
1110	Arbeitsrecht für Führungskräfte		6. und 13.	
1112	Psychologie in der Personalbeurteilung			17., 24. und 31.
1113	Aspekte der Konstruktion eines neuen Beurteilungsverfahrens	21. und 28.		
1120	Eingruppierung von Angestellten nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1A zum BAT und Bewertung von Arbeiterstellen (Hessischer Lohntarif)			18., 25., Okt., 1., 8. und 15. Nov.
1122	Familienleistungsausgleich im öffentlichen Dienst			16., 23. und 30.
1126	Die Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) - Aufbau-seminar -	9., 16., 23. und 30.		
1127	Die hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO)			18. und 25.
1141	Hessisches Personalvertretungsgesetz in Theorie und Praxis	22. und 29.		17. und 31.
1160	Grundlagenwissen für Personalsachbearbeiterinnen	8., 15., 22., 28.	und 5.	
1161	Sozialversicherung (Neueste Rechtslage)		13., 20. und 27.	

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen des Monats durchgeführt:		
		August 2000	Sept. 2000	Oktober 2000
1162	Lohnsteuer und Sozialversicherung in der Personalabrechnung			19., 26. Okt. und 2. Nov.
1164	Dienstzeit und Beschäftigungszeit nach dem BAT	10. und 17.		
1166	Mutterschutz und Erziehungsurlaub im öffentlichen Dienst	7., 14. und 21.		
1170	Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses			20. und 27.
1171	Dienstbefreiungen			19. und 26.
1176	Zeugnisse			20.
1177	Die dienstliche Beurteilung auf dem juristischen Prüfstand		27.	
1178	Zusatzversorgungsrechtliche Fragen		4. und 5.	
1180	Reisekostenrecht			17., 24. und 31.
1240	Ordnungssysteme und Archivierung		22. und 29.	
1241	Richtige Aktenführung und was dazu gehört			25.
1253	Die neue Rechtschreibung	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
1256	Die Fachaufgaben im Bürgerbüro - Aufbauseminar -		6. und 14.	
1260	Aufgaben und Stellung der behördlichen Datenschutzbeauftragten nach dem neuen Hessischen Datenschutzgesetz vom 7.1.1999			23. und 30.
1710	Der Personalcomputer (PC-Grundwissen)	31. und	7.	
1727	MS-Word für Windows 97 - Aufbaukurs -		21. und 28.	
1728	Textverarbeitung: Erstellen und Gestalten von Formularen			26.
1731	MS-EXCEL 7.0 - Grundkurs -	21., 28.	und 4.	
1733	MS-EXCEL 97 - Grundkurs -		13., 20. und 27.	
1734	Tabellenkalkulation: MS-EXCEL 97/ MS-EXCEL 7.0 - Aufbaukurs -			30. Okt, 6. und 13. Nov.
1735	Tabellenkalkulation: Gestalten von Tabellen und Diagrammen			23.
1744	Datenbank: MS-ACCESS 97 - Workshop -			18., 25. Okt., 1. und 8. Nov.
1745	MS-ACCESS 7.0/MS-Winword 7.0: Verbindungen zwischen beiden Programmen - Workshop -			31. Okt und 7. Nov.
1751	MS-POWERPOINT 97 - Grundkurs -	10. und 17.		
1762	Verwaltungsreform mit Projektmanagement: Projekte organisieren und planen: MS-Project 4.0 - Grundkurs -			17. und 24.

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen des Monats durchgeführt:		
		August 2000	Sept. 2000	Oktober 2000
1763	Internet: Aufbau und Gestaltung kleiner Internet-Präsentationen unter Einsatz von MS-Frontpage	29. und	5.	
2011	Das kommunale Haushaltsrecht - Ausführung des Haushalts -		14., 21. und 28.	
2012	Kommunales Haushaltsrecht - Workshop -			25.
2013	Aufstellung der Jahresrechnung der Kommunen			20., 27. Okt., 3. und 10. Nov.
2023	Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen - Grundseminar -			30. Okt., 6., 13., 20., 27. Nov. und 4. Dez.
2031	Grundlagen des kommunalen Steuerrechts und der Abgabenordnung - Aufbau-seminar -			30. Okt., 6., 13., 20., 27. Nov. und 4. Dez.
2043	Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling: Austausch, Vertiefung, Erweiterung		21., 28. Sept.,	19. und 26.
2044	Wie lese ich eine Bilanz?		27., 28. und 29.	
2050	Die Gemeinde als Steuerschuldnerin	22. und 29.		
2060	Die Revision: Seminar für Prüfer/innen in dem Bereich Personalkostenprüfung	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
2061	Die Revision: Prüfung von Erschließungsmaßnahmen	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
3010	Grundzüge des Verwaltungsrechts	17., 24., 31.	und 7.	
3012	Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz - Grundseminar -		14., 21. und 28.	
3013	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich des VwVfG und des VwVollstr.G unter Berücksichtigung der neuesten verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung - Aufbau-seminar -			19., 26. Okt. und 2. Nov.
3017	Vertragsrecht (verwaltungsrechtliche und privatrechtliche Verträge mit Trägern öffentlicher Verwaltung)	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
3019	Bürger-nahe Verwaltung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch die Verwaltungsbehörden - ein Gegensatz?			16., 23. und 30.
3023	Gesellschaftsrecht / Gewerbeordnung	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
3027	Gaststättenrecht - Grundseminar -			19., 26. Okt. und 2. Nov.
3060	Das Friedhofs- und Bestattungsrecht	28. und 29.		

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen des Monats durchgeführt:		
		August 2000	Sept. 2000	Oktober 2000
3231	Urkundenfälschung - Schwerpunkt: In- und ausländische Personaldokumente			9., 10., 11. und 12.
3241	Obdachlosigkeit als Aufgabe der Gefahrenabwehr - Aufbauseminar -			20. und 27.
3250	Recht der Ordnungswidrigkeiten			16., 17., 18., 19. und 20.
3331	Standesamt und Meldeamt: Grundzüge des Standesamts-, Staatsangehörigkeits- und Meldewesens in der praktischen Anwendung sowie der Zusammenarbeit zwischen Standesamt und Meldeamt			26. Okt., 02., 09. und 16. Nov.
3333	Wie wird man deutscher Staatsangehöriger			17., 24., 31. Okt. und 7. Nov.
3341	Verwaltungsgerichtliche Überprüfung ausländerrechtlicher Entscheidungen anhand ausgewählter Fallbeispiele	22., 29.,	5. und 12.	
3816	Die lokale Agenda 21 - Umsetzungsmöglichkeiten für die Verwaltung und die Kommunalpolitik	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
3817	Lokale Agenda 21 - Workshop I	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
3818	Lokale Agenda 21 - Workshop II	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
3819	Einführung in die Artenkartierung		11. Gießen	
3820	Einführung in die Hessische Biotopkartierung (HB)			30.
3821	Die Abfallwirtschaft der Gemeinden			23., 30. Okt. und 6. Nov.
3835	Katastrophenschutz	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
3844	Das Gefahrgutrecht / Der Tanktransport		19., 20. und 21.	
3849	Gefahrgutvorschriften beim Transport Straße - Wasser	28. und 29.		
3851	Gefahrguttransport in kommunalen Bereichen - Grundseminar -	30. und 31. Nidda		23. und 24. Hanau
3852	Gefahrguttransport in kommunalen Bereichen - Aufbauseminar -			30.
3854	Gefahrgutrecht / Ordnungswidrigkeitenrecht	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
3855	Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn			17.
3858	Gefahrgutüberwachung in Krankenhäusern und Kliniken			23. und 24.
3860	Beförderung flüssiger und gasförmiger Gefahrgüter in Eisenbahnkesselwagen (Theorie)			23.

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen des Monats durchgeführt:		
		August 2000	Sept. 2000	Oktober 2000
3861	Beförderung flüssiger und gasförmiger Gefahrgüter in Eisenbahnkesselwagen (Praxis)			24.
3862	Das Gefahrgutrecht / Transec (Kontrollsoftware)			18. und 19.
3863	Ausbildung zum/zur Gefahrgutbeauftragten unter der besonderen Berücksichtigung dieser Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
3864	Workshop und Erfahrungsaustausch zum Gefahrgutrecht -GGVS	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
3865	Workshop und Erfahrungsaustausch zum Gefahrgutrecht -GbV	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
3866	Das Gefahrgutrecht ab 1.1.2001: ADR-Strukturreform	wird bei entsprechender Nachfrage ab Sept. 2000 eingerichtet!		
5010	Hilfe zur Arbeit		1., 8., 15. und 22.	
5022	Träger der Sozialhilfe, Zuständigkeiten und Kostenerstattung zwischen den Trägern der Sozialhilfe	10., 17. und 24.		
5025	Sozialhilfe zwischen Recht und Praxis - Eine Lernwerkstatt -	23., 30.,	6. und 13.	
5026	Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)	31.,	7., 14., 21. und 28.	
5041	Eingliederungshilfe für Behinderte im Rahmen des Sozialhilferechts			27. Okt., 3. und 10. Nov.
5060	Einführung in das Asylbewerberleistungsgesetz		8., 15., 22. und 29.	
5082	Workshop: Unterhaltssicherungsgesetz (USG) § 5 Allgemeine Leistungen § 6 Einzelleistungen		22.	
5617	Mietrecht im freifinanzierten Wohnungsbau			26. Okt., 2., 9. und 16. Nov.
5631	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Fehlbelegungsabgabe	10. und 17.		
6012	Bauen im unbeplanten Innenbereich			20., 27. Okt., 3. und 10. Nov.
6013	Erlass von Verwaltungsakten im Bauordnungsrecht und Erschließungsrecht -Formelle Anforderungen-		1., 8. und 15.	
6020	Die Baukontrolle der Bauaufsicht -Einführung-		6., 13., 20. und 27.	
6021	Die Sachbearbeitung in der Bauaufsicht im Bereich Genehmigungsverfahren			18., 25. Okt., 1. und 8. Nov.
6030	Praktisches Liegenschaftsrecht	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
8090	Englisch in der Verwaltung	29., 30. und 31.		

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen des Monats durchgeführt:		
		August 2000	Sept. 2000	Oktober 2000
9061	Anhalten von Kraftfahrzeugen (§ 36 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung)			16. und 17.
9062	Zeichen und Weisungen im Straßenverkehr (§ 36 Abs. 1 bis 4 Straßenverkehrsordnung)		11., 12. und 13.	
9063	Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
9064	Verhaltenstraining für Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
9065	Gefahrenabwehr-, Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsvollstreckungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht im Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
9066	Recht der Gefahrenabwehr im Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
9067	Förmliche Zustellung von Schriftstücken durch die Behörde	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
9068	Vollstreckung von Verwaltungsakten im Rahmen der Gefahrenabwehr	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
9075	Seminar für Beamte des Feuerwehrdienstes	wird bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet!		
ZL-SIB 3	Schuldner- und Insolvenzberatung	1. 23.10. bis 27.10. (5 Tage x 8 Stunden) 2. 27.11. bis 1.12. (5 Tage x 8 Stunden) 3. 15.1. bis 19.1.2001 (5 Tage x 8 Stunden)		
M 9/3	Änderungen des Kommunalwahlgesetzes	26.	23.	

Thema: MODULARE WEITERBILDUNG:
FÜHREN UND LEITEN
SYSTEMISCHES DENKEN UND HANDELN
FS 1004

Die öffentliche Verwaltung ist im Umbruch.
Klare Zieldefinitionen, Qualitätsmanagement, Kundenorientierung, Kostendenken usw. gewinnen immer mehr an Bedeutung. Das zwingt viele zum Umdenken, denn die althergebrachten Denkweisen, die herkömmlichen Arbeitsmodelle, die gängigen hierarchischen Strukturen sind überholt und nicht mehr geeignet, den neuen Anforderungen adäquat zu begegnen.
Der systemische Denk- und Handlungsansatz geht von einer ganzheitlichen Betrachtung aus (statt der isolierten Betrachtung von Einzelbereichen). Systemisches Verwaltungsmanagement hat das Ziel, Zusammenhänge zwischen Handlungsabläufen und Störungsmustern zu erkennen und die vorhandenen Ressourcen entsprechend zu nutzen, um produktive Lösungen zu finden und anzuwenden.

**Themen-
schwerpunkte:**

- Systembeobachtung und Systemanalyse
- Zusammenhänge in Organisationen erkennen und verstehen
- Klärung der Anforderungen an die Organisation
- Klärung der Ziele, Werte und Normen, die für die Organisation handlungsleitend wirken
- Reflexion der eigenen Position
- Entdeckung von bisher ungenutzten Ressourcen
- Neuformulierung der Handlungs- und Lösungsstrategien

Zielgruppe: Vorgesetzte, Gruppen-/Teamleiter-/Ausbilder/innen, Dozent/innen, Organisations- und Personalentwickler/innen und alle Interessierte, die sich durch das Thema angesprochen fühlen

Dauer: 16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)

Termine: Dienstag/Mittwoch, 19. und 20. September 2000,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Referentin: Dipl.-Sozpäd. Bernadette Timmer-Nickel,
Systemische Familien- und Sozialtherapeutin

Thema: MODULARE WEITERBILDUNG:
ARBEITS- UND KOMMUNIKATIONS-
PROZESSE GESTALTEN
**VERWALTUNGSREFORM
MIT PROJEKTMANAGEMENT I:**
Projekte organisieren und planen
FS 1011

**Themen-
schwerpunkte:**

- Begriff und Grundlagen des PM (DIN 69 901)
- Ganzheitliches Projektmanagement
- Elemente (z. B. Zielfindung, Projektorganisation)
- Phasenmodelle im Projektmanagement
- Planung von Projekten
- Meilensteine, Stolpersteine
- Projektsteuerung und -kontrolle
- Abschluss von Projekten

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller hierarchischen Ebenen und Fachrichtungen

Dauer: 24 Stunden (3 Tage × 8 Stunden)

Termine: Montag bis Mittwoch, 4., 5. und 6. September 2000,
jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr

Seminarleitung: Erich Steinmetz,
Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Thema: MODULARE WEITERBILDUNG:
ARBEITS- UND KOMMUNIKATIONS-
PROZESSE GESTALTEN
GRUPPEN- UND TEAMARBEIT
FS 1012

**Themen-
schwerpunkte:**

- Individuum/Gruppe/Team
- Teamstruktur, Rollen im Team
- Phasen der Teamfindung und -entwicklung
- Kooperation, Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung
- Spannung und Störungen im Team: Indizien, Ursachen, Abhilfe
- Entfaltung des Leistungspotenzials, Erfolgsbedingungen
- Teamleitung: Aufgaben und Rollenverständnis

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiter/innen sowie hierarchisch organisierte oder hierarchiefreie Mitarbeiter/innengruppen, die die Leistung ihres Teams steigern und/oder das Klima verbessern wollen

Für dieses Seminar werden gesonderte Konditionen angeboten, wenn geschlossene Gruppen einer Verwaltung (Einrichtung, Betrieb) angemeldet werden.

Dauer: 24 Stunden (3 Tage × 8 Stunden)

Termine: Montag bis Mittwoch, 11., 12. und 13. September 2000,
jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr

**Leitung und
Moderation:** Erich Steinmetz,
Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Thema: MODULARE WEITERBILDUNG:
ARBEITS- UND KOMMUNIKATIONS-
PROZESSE GESTALTEN
**VERWALTUNGSREFORM
MIT PROJEKTMANAGEMENT II:**
Projekte steuern und erfolgreich beenden
FS 1013

**Themen-
schwerpunkte:**

- Leitlinien für die erfolgreiche Projektrealisierung
- Integrierte Projektsteuerung
- Umgehen mit Konflikten und Problemen in Projekten
- Methodenkoffer des Projektmanagement (z. B. ABC-Analyse, Portfolio-Technik, Brainwriting, Morphologisches Tableau, Netzplantechnik)
- Steuerungsmaßnahmen
- Berichtswesen im Projektmanagement
- Verwaltungsreform durch Projektmanagement
- Beispiele erfolgreicher Projektarbeit im Verwaltungsaltag

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller hierarchischen Ebenen und Fachrichtungen

Hinweis:
Der vorherige Besuch des Seminars FS 1011 (oder vergleichbare Kenntnisse) sind Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme. Die Teilnahme am FS 1012 (Gruppen und Teamarbeit) wird empfohlen.

Dauer: 16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)

Termine: Montag/Dienstag, 23. und 24. Oktober 2000,
jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr

Referent: Erich Steinmetz,
Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Thema:	MODULARE WEITERBILDUNG: ARBEITS- UND KOMMUNIKATIONS- PROZESSE GESTALTEN VERWALTUNGSREFORM MIT GESCHÄFTSPROZESSMANAGEMENT: Verwaltungsabläufe gestalten und optimieren FS 1014	Zielgruppe:	Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Dauer:	16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)
		Termine:	Dienstag/Mittwoch, 15. und 16. August 2000, jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr
		Seminarleitung:	Erich Steinmetz, Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
Themen- schwerpunkte:	— Grundlagen des Prozessmanagements (DIN-Regeln) — Prozessarbeit vorbereiten (Schlüsselprozesse festlegen, Prozessbesitz klären) — Prozesse beschreiben (Lieferanten und Kunden identifizieren, Flussdiagramme erstellen) — Prozesse strukturieren (Prozessverlauf analysieren, Ergebnisse prüfen) — Prozesse optimieren (Mängel-Ursache-Matrix, Nahtstellen optimieren, Aktionsplan erarbeiten) — Prozesse lenken und ständig verbessern (Wertschöpfung steigern, Verluste reduzieren, Verbesserungsregeln aufstellen, Kennzahlen entwickeln)	Thema:	MODULARE WEITERBILDUNG: ARBEITSSTIL UND ARBEITSTECHNIK PROBLEMLÖSUNGS- UND KREATIVITÄTSTECHNIKEN FS 1023
		Themen- schwerpunkte:	— Das Problem des Problemlösens — Innovationsprozess und Kreativität — Kreativitätsförderung und Kreativitätsblockaden — Anforderungen an kreatives Problemlösen in Gruppen — Methoden zur Ideenfindung: systematisch-analytische Methoden intuitiv-kreative Methoden — Anwendungsgebiete und Auswahl der Methoden — Kreativ-Workshops planen und veranstalten
Zielgruppe:	Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachrichtungen und aller hierarchischen Ebenen	Zielgruppe:	Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die künftig ihre Probleme kreativer lösen wollen und/oder die Kreativität ihres Teams oder ihrer Projektgruppe erhöhen wollen
Dauer:	16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)	Dauer:	16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)
Termine:	Montag/Dienstag, 16. und 17. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr	Termine:	Montag/Dienstag, 18. und 19. September 2000, jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr
Referent:	Erich Steinmetz, Verwaltungsseminar Frankfurt am Main	Referent:	Dipl.-Päd. Andreas Haas, IEK — Institut für erfolgsorientierte Kommunikation und Karriereplanung
Thema:	MODULARE WEITERBILDUNG: ARBEITSSTIL UND ARBEITSTECHNIK MIND-MAPPING: EINE KREATIVE DENK- UND ARBEITSMETHODE FS 1021	Thema:	MODULARE WEITERBILDUNG: ARBEITSSTIL UND ARBEITSTECHNIK STRESSMANAGEMENT UND ENTSPANNUNGSTRAINING FS 1024
Themen- schwerpunkte:	— Vom Chaos zur Struktur: der Baum als Vorbild — Einführung in die Methode (Hintergründe, Kernpunkte, erste Schritte) — Regeln und Prinzipien der Methode — Anwendungsbeispiele: Kreativitätstechnik, Ideenfindung, Prioritätenbildung, Informationen strukturieren, Konzepte entwerfen, Termine planen — praktische Übungen — Exkurs: Gehirnbesitzer/innen werden Gehirnbenutzer/innen	Themen- schwerpunkte:	— Was ist Stress? Was sind Stressoren? — Stressreaktionen auf kognitiver, emotionaler, vegetativer und muskulärer Ebene — Stressbewältigung: kurzfristige und langfristige Auswirkungen — Stresssituationen am Arbeitsplatz — Persönliche Einstellungen zu Stressfaktoren — Entspannungsübungen und Phantasie Reisen zur Regeneration und Steigerung der Konzentration
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neue Methoden suchen und vielfältig einsetzen wollen	Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die oft schwierige Situationen erleben und durch Stressfaktoren besonders belastet sind
Dauer:	8 Stunden (1 Tag)	Dauer:	16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)
Termin:	Montag, 14. August 2000, von 8:00 bis 15:30 Uhr	Termine:	Montag und Dienstag, 16. und 17. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr
Seminarleitung:	Erich Steinmetz, Verwaltungsseminar Frankfurt am Main	Referent:	Dipl.-Päd. Andreas Haas, IEK — Institut für erfolgsorientierte Kommunikation und Karriereplanung
Thema:	MODULARE WEITERBILDUNG: ARBEITSSTIL UND ARBEITSTECHNIK PRÄSENTIEREN UND VISUALISIEREN FS 1022	Thema:	MOBBING Kleinkrieg und Psychoterror am Arbeitsplatz? FS 1043
Themen- schwerpunkte:	— Situation: Sie müssen Arbeitsergebnisse „verkaufen“ — Grundlagen der Gestaltung und Visualisierung von Informationen — Gestaltungselemente: Farbe, Typografie, Bilder, Grafik — Vorbereiten einer Präsentation (Thema, Ziel, Zielgruppe, Ablauf/Organisation) — Durchführen der Präsentation — Nachbereiten der Präsentation — Standardsoftware: PowerPoint, ASAP	Themen- schwerpunkte:	— Ärger über Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz gehört zu unseren Alltagserfahrungen, und üble Nachrede über Beschäftigte ist uns nicht unbekannt. Beleidigungen und „dumme“ Sprüche sind im Berufsalltag ebenfalls an der Tagesordnung. — Auch wenn es ärgerlich ist: so etwas passiert im Zusammenleben von Menschen.

Werden Schikanen und Ausgrenzungen jedoch zur Routine, sind die Grenzen des „normalen“ Verhaltens überschritten und wir reden stattdessen von Mobbing.

Für die Betroffenen hat Mobbing berufliche Nachteile und häufig gesundheitliche bzw. psychische Beeinträchtigungen zur Folge.

— Ursache und Wirkung

— „Opfer“ und „Täter“

— Hilfe und Selbsthilfe

— Strategien zur Vorbeugung

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Personalratsmitglieder

Dauer: 16 Stunden (2 Tage x 8 Stunden)

Termine: Dienstag/Mittwoch, 15. und 16. August 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Referentin: Dipl.-Soziologin Ilona Rogalski

Thema: **SUCHTVERHALTEN UND SUCHTPRÄVENTION IN DER VERWALTUNG**

— Eine Fortbildung für Führungskräfte, Personalräte und Multiplikatoren —

FS 1044

Themen-schwerpunkte: Eine Ihrer schwierigsten Aufgaben als Führungskraft, Mitarbeiter(in) im Personalwesen oder als Personalrat/-rätin ist der Umgang mit suchtkranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Schwierigkeit liegt vor allem auch darin, dass Abhängigkeitserkrankungen oftmals über Jahre hinweg bekannt sind, bis es zum Einschreiten seitens der Führungsebene kommt.

Durch den oft unnötig langen Krankheitsverlauf entstehen infolge von Fehlzeiten, eingeschränkter Arbeitsleistung etc. erhebliche betriebswirtschaftliche Folgekosten.

Neben den offensichtlich Erkrankten gibt es auch eine wachsende Anzahl von Suchtgefährdeten, von denen Sie ahnen, dass sie z. B. mehr trinken als es der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten dienlich ist.

Hilfreich ist nur ein konsequenter, lösungs- und ressourcenorientierter Umgang mit den Betroffenen.

Das Seminar mit den Schwerpunkten

— Informationen zu dem Thema „Sucht“

— Entwicklung von Abhängigkeitserkrankungen und deren Auswirkung in der Verwaltung

— Informationen zu dem Phänomen „Co-Abhängigkeit“

— Erarbeiten eines lösungsorientierten Mitarbeitergesprächs

— Hilfemöglichkeiten außerhalb der Verwaltung

soll Sie darin unterstützen, dem Thema „Sucht“ offensiv zu begegnen. Es wird Ihre Kompetenz im offenen und ehrlichen Umgang mit Suchtkranken bzw. Suchtgefährdeten fördern und stärken.

Zielgruppe: Vorgesetzte, Gruppen- und Teamleiterinnen und -leiter, Ausbilderinnen und Ausbilder und alle Interessierte, die sich durch das Thema angesprochen fühlen

Dauer: 16 Stunden (2 Tage x 8 Stunden)

Termine: Mittwoch/Donnerstag, 27. und 28. September 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Referentin: Bernadette Timmer-Nickel, Systemische Familientherapeutin und Sozialtherapeutin Supervisorin (DGSv*) Dipl.-Sozialpädagogin

Thema:

Themen-schwerpunkte:

Zielgruppe:

Dauer:

Termine:

Referent:

Thema:

Themen-schwerpunkte:

KONFLIKTE MIT BÜRGERN — RICHTIG VERSTEHEN UND RICHTIG REAGIEREN

— Trainingsseminar für Mitarbeiter/innen der Verwaltung, die aufgrund ihrer Tätigkeit häufig Aggressionen von Bürgerinnen und Bürgern ausgesetzt sind —

FS 1050

— Was macht Menschen aggressiv? (Aggressionstheorien)

— Aggressionssteigerung und Konflikteskalation

— Kommunikative Möglichkeiten zur Deeskalation von Konflikten

— Konflikttheorien, Konfliktlösungsstrategien

— Transaktionsanalyse als Hilfsmittel beim Konfliktumgang

— Die eigene Rolle im Konflikt (Selbstbild — Fremdbild, Vorurteile, Steuerungsmöglichkeiten)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst der Verwaltungen, die in besonderer Weise konfliktträchtigen Situationen ausgesetzt sind und den Umgang mit Aggressionen sowie die Optimierung ihrer eigenen Reaktionsmöglichkeiten im Rollenspiel mit Video-Einsatz üben wollen

Angesprochen sind besonders Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die z. B. beim Sozialamt, der Führerscheinstelle, dem Ordnungsamt, der Bauaufsicht etc. häufig Aggressionen ausgesetzt sind.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung die berufliche Funktion an!

Wegen der besonderen Übungsintensität des Seminars ist die Teilnehmerzahl auf zwölf beschränkt.

Dieses Seminar kann auch in Ihren Verwaltungen, speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten, angeboten werden!

24 Stunden (3 Tage x 8 Stunden)

Montag bis Mittwoch, 18., 19., 20. September 2000,

jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dipl.-Sozialarbeiter Hans-Georg Reifenberger

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATION IN DER VERWALTUNG

FS 1055

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ämtern und Behörden sehen sich mit steigenden Anforderungen konfrontiert: Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen gehören heute und in Zukunft vermehrt zu ihren Klientinnen und Klienten. Mit ihnen müssen sie — trotz sprachlicher Schwierigkeiten und interkultureller Unterschiede — kommunizieren, um z. B. Formulare und Anträge überhaupt bearbeiten zu können.

Das Seminar will neben der Vermittlung theoretischen Wissens aus dem Bereich der interkulturellen Forschung vor allem die praktische Einübung kommunikativen „Handwerkszeugs“ für interkulturelle Gesprächs- und Beratungssituationen ermöglichen.

— Umgehen mit Fremdheit und Nicht-Verstehen

— Wie interkulturelle Missverständnisse entstehen

— Die Bedeutung von Vorurteilen und Stereotypen

— Die Bedeutung kultureller Differenzen für die Kommunikation

— Methoden interkultureller Gesprächsführung

- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen, Ausländerbeiräte und -beauftragte, die sich für zwischenmenschliche Kommunikation mit Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft und Kultur sensibilisieren wollen
- Dauer:** 24 Stunden (3 Tage x 8 Stunden)
- Termine:** Montag bis Mittwoch, 18., 19. und 20. September 2000, jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr
- Referenten:** Dipl.-Päd. Dr. Ariane Bentner, Bernd Fechner
- Thema:** **ORGANISATIONSAUFSTELLUNGEN**
— Ein Seminar zum Erkennen und Finden von Lösungen im beruflichen Kontext —
FS 1061
- Themen-schwerpunkte:** Die Aufstellungsarbeit ist ein kraftvolles und hochwirksames Instrument der systemischen Therapie.
Sie ist hilfreich bei der Klärung und Suche nach konstruktiven Lösungen in unterschiedlichsten Arbeitskonstellationen.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen ihr inneres Bild auf, das sie von der Organisation haben, in der sie arbeiten. Dabei werden sie von den anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern aktiv unterstützt. In diesem Prozess kommen bisher verborgene Dynamiken an das Licht und es werden die in dem aufgestellten System wirkenden Kräfte und Gesetzmäßigkeiten deutlich.
In dem Prozess und in dem Erkennen der Zusammenhänge erhalten die Teilnehmenden wichtige Informationen und Anregungen für Veränderungen und neue Lösungsmöglichkeiten. Es werden neue Perspektiven und Handlungsstrategien deutlich, die im abschließenden „Lösungsbild“ erfahrbar sind.
- Zielgruppe:** Vorgesetzte, Gruppen- und Teamleiter/innen, Ausbilder/innen, Dozentinnen und Dozenten und alle Interessierte, die sich durch das Thema angesprochen fühlen und neugierig sind, Neues kennen zu lernen und auszuprobieren
- Dauer:** 16 Stunden (2 Tage x 8 Stunden)
- Termine:** Dienstag/Mittwoch, 22. und 23. August 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
- Referentin:** Dipl.-Sozialpädagogin Bernadette Timmer-Nickel,
Systemische Familientherapeutin und Sozialtherapeutin
Supervisorin (DGSv*)
- Thema:** **VOM PATRIARCHAT ZUR PARTNERSCHAFT**
oder
VON EVA BIS EMMA
FS 1070
- Themen-schwerpunkte:** Das Patriarchat ist kein Naturgesetz.
Es ist vor zweieinhalb bis dreieinhalb Jahrtausenden unter ganz bestimmten Bedingungen entstanden. Das Verhältnis der Geschlechter ist bis zum heutigen Tag ein Wechselspiel und keine statische unwandelbare Unterdrückung der Frauen durch die Männer. Ideologie, Gewaltmechanismen auf der einen, und Kampf und Kollaboration auf der anderen Seite diktiert die Veränderungen. Diesen spannenden Entwicklungsprozess, der viele Überraschungen bereithält, wollen wir uns ansehen, dreieinhalb Jahrtausende Revue passieren lassen.
Historische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich aber Freude am Erkennen von Zusammenhängen.
Themenschwerpunkte:
Wie konnte das Patriarchat, d. h. die Vorherrschaft der Männer, entstehen?
Mutmaßungen und Fakten
- Zielgruppe:** Über die Geschlechterhierarchie der alttestamentlichen Juden, die Frauenverachtung der „klassischen“ Griechen und die lebenslustigemanzipierten Römerinnen und der Einfluss all dessen auf unsere abendländische Kultur
Von frauenhassenden Kirchenvätern sowie selbst- und machtbewussten Kirchenfrauen
Vom Liebes- und sonstigen Glück der Ritterfrauen
Wie die Freiheit(en) der Frauen auf dem Scheiterhaufen endet(en)
Wie die Ehe zum Lebensziel wird, vor 200 Jahren die Frauen die Kinderbetreuung übertragen bekommen, und wie Menschenrechte zu Männerrechten verkommen
Über das dunkelste Kapitel der Frauenentrechtung und den Silberstreif der ersten Frauenbewegung
Von der Zölibatsklausel für Beamtinnen zum Mutterkreuz für alle
Und zum Schluss: Elisabeth Selbert, das Grundgesetz und kein Ende ...
- Dauer:** 8 Stunden (1 Tag)
- Termin:** Das Seminar wird bei entsprechender Nachfrage terminiert.
Bitte melden Sie Ihr Interesse an.
- Referentin:** Imke Meyer,
Magistrat der Stadt Hanau
- Thema:** **DIE ARBEIT DER FRAUEN-BEAUFTRAGTEN IN DER VERWALTUNG**
— UMSETZUNG DES HESSISCHEN GLEICHBERECHTIGUNGSGESETZES
FS 1073
- Themen-schwerpunkte:** — Inhalt des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes
— Arbeitsschwerpunkte und Methoden sowie Durchsetzungsmöglichkeiten für Frauenbeauftragte nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz
— Frauenförderplan
— Erfahrungsaustausch über die praktische Arbeit
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihren Behörden die Aufgabe der Frauenbeauftragten wahrnehmen oder künftig wahrnehmen sollen, Personalvertreterinnen
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage x 6 Stunden)
- Termine:** Montag, 18., 25. Oktober und 1. November 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referentin:** Else Prütting,
Frauenbeauftragte beim Regierungspräsidium Darmstadt
Hinweis:
Bitte geben Sie uns bei der Anmeldung zu diesem Seminar (oder auch telefonisch) an, an welchen Fragestellungen aus der Arbeit der Frauenbeauftragten Sie besonders interessiert sind, damit wir evtl. weitere, entsprechend fachkundige Referentinnen einladen können.
- Thema:** **FRAUEN UND KONFLIKTE:**
Wie setze ich meine Interessen am Arbeitsplatz durch?
FS 1075
- Themen-schwerpunkte:** — Konflikte und ihre Ursachen
— Einstellungen zu Konflikten
— Das heimliche Harmoniebedürfnis
— Frauenspezifische Konflikte

— Konfliktbewältigungsstrategien
 — Konfliktvermeidung
 — Selbstbewusstes Auftreten im Konfliktfall
 — Wettbewerb und Kooperation

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiterinnen, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Kompetenz beim Umgang mit Konflikten steigern wollen
 (Arbeit mit Video-Einsatz bei maximal zwölf Teilnehmerinnen)

Dauer: 16 Stunden (2 Tage x 8 Stunden)

Termine: Montag/Dienstag, 11. und 12. September 2000, jeweils von 8:30 bis 15:30 Uhr

Referentin: Dipl.-Psychologin Susanne Dietzel

Thema: **ZEITMANAGEMENT FÜR FRAUEN:**
 Wie bekomme ich alles unter einen Hut?
 (oder: Wie mache ich aus 24 Stunden 48?)
 FS 1076

Themen-schwerpunkte:

- Wo bleibt meine Zeit?
- Wer raubt mir die Zeit?
- Wie gehe ich mit meinem Arbeitsvolumen um?
- Kann ich Prioritäten setzen?
- Wie schaffe ich mir mehr Freiräume?
- Wie baue ich Stress ab?
- Entspannungsübungen nach dem Qi Gong

Zielgruppe: Interessierte Frauen

Dauer: 18 Stunden (2 Tage x 9 Stunden)

Termine: Montag, 30. Oktober und 6. November 2000, jeweils von 8:30 bis 16:00 Uhr

Referentin: Dipl.-Pädagogin Dr. Esther Ringling

Thema: **LOKALE AGENDA 21 — NICHT OHNE FRAUEN!**
 FS 1077

Themen-schwerpunkte:

- Agenda 21 und Lokale Agenda 21 — Was verbirgt sich dahinter?
- Lokale Agenda 21 aus Frauensicht
- Neue Beteiligungsformen
- Frauenthemen
- Frauenforderungen
- Frauenaktivitäten in hessischen Kommunen
- Verwaltungsmodernisierung und Lokale Agenda 21
- Fragen der Teilnehmerinnen

Zielgruppe: Interessierte Frauen aller hierarchischer Ebenen und Fachrichtungen

Dauer: 16 Stunden (2 Tage x 8 Stunden)

Termine: Das Seminar wird bei entsprechender Nachfrage eingerichtet. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!

Referentin: Andrea Vogel

Thema: **CHANCE MANAGEMENT: VERÄNDERUNGSPROZESSE INITIIEREN UND GESTALTEN**
 FS 1085

Themen-schwerpunkte:

- Dynamik und Zusammenhänge von Veränderungsprozessen
- Grundstrategien zum Einstieg in Veränderungen
- Veränderungen als Prozess
- Veränderungsdimensionen und Interventionsebenen:
 Strategie, Struktur und Kultur
 Individuum, Gruppe, Organisation
- Reaktionen auf Veränderungen
- Macht und Autorisierung in Veränderungsprozessen

Zielgruppe: Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrem Bereich einen Veränderungsprozess in Gang setzen und/oder gestalten wollen

Dauer: 24 Stunden (3 Tage x 8 Stunden)

Termine: Dienstag bis Donnerstag, 19. bis 21. September 2000, jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr

Referent: Dipl.-Ökonom Helmut Kratz, IEK — Institut für erfolgsorientierte Kommunikation und Karriereplanung

Thema: **PROBLEME DER INTERESSENVERTRETUNG IM AKTUELLEN MODERNISIERUNGSPROZESS DER VERWALTUNG**
 FS 1086

Themen-schwerpunkte:

- Interessen von Beschäftigten für eine Modernisierung
- Inhalte von Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Personal- oder Betriebsräten und den Kommunen
- Chancen und Grenzen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes
- Formen der Mitbestimmung und Beschäftigtenbeteiligung im Modernisierungsprozess
- Interessenvertretung bei Personal- und Organisationsentwicklungen
- Bilanz praktischer Erfahrungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sich mit den Interessen von Beschäftigten im Modernisierungsprozess auseinander setzen. Sie lernen Wege und Erfahrungen der Gewerkschaften und Personal- und Betriebsräte in diesem Prozess kennen. Sie setzen sich mit Vereinbarungen zwischen der Gewerkschaft und den Personalvertretungen mit den Kommunen auseinander. Sie sollen weiter die Veränderungen für die Interessenvertretung im Zusammenhang mit Formen der Beschäftigtenbeteiligung erkennen. Risiken und Chancen von Personal- und Organisationsentwicklungen sollen abgewogen werden. Weiter ist eine erste Bilanz von Erfahrungen im Modernisierungsprozess aus der Sicht der Beschäftigten vorgesehen.

Zielgruppe: Personalräte, Fachkräfte in den Bereichen Personal und Organisation, Führungskräfte, interessierte Beschäftigte

Dauer: 8 Stunden (1 Tag)

Termin: Das Seminar wird bei entsprechender Nachfrage durchgeführt. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!

Referenten: Rainer Hohner,
 Vorsitzender der ÖTV-Kreisverwaltung Frankfurt am Main,
 Dieter Kemmerer u. a.

Thema: **DIE BETEILIGUNG DER PERSONALVERTRETUNG BEI PRIVATISIERUNG VON ARBEITEN UND DIE VERGABE VON AUFGABEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN**
 FS 1087

Themen-schwerpunkte:

- Einführung in die Beteiligungsformen
 Information, Anhörung, Mitwirkung und Mitbestimmung
- Beteiligung in personellen, sozialen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Beteiligung im Rahmen der Mitbestimmung und Mitwirkung
 Definition der Begriffe HPVG
- Privatisierung, was ist das?

	— Vergabe von Arbeiten und Aufgaben an Dritte, was ist das? — Beteiligung der Frauenbeauftragten nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz mit Einbindung des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten — Einsatz von Leiharbeitnehmern, was ist das? — Rechtsgeschäftlicher Übergang des Personals nach § 613 a BGB — Besondere Probleme der Übernahme von Beamten bei der Privatisierung — Ablösung von Tarifnormen bei Privatisierung — Widerspruchsrecht gegen den Übergang des Arbeitsverhältnisses — Personalüberleitungs- und Personalanstellungsverträge bei der Privatisierung öffentlicher Einrichtungen — Übergang der Beteiligungsrechte von HPVG zum Betriebsverfassungsgesetz der Privatwirtschaft — Sonstige Beteiligungstatbestände außerhalb der organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten — Konkurrenz der Beteiligungsrechte — Letztentscheidungsrecht der Obersten Dienstbehörde Hinweis: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, das Hessische Personalvertretungsgesetz mitzubringen. Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen, Personalratsmitglieder und andere, mit dem Personalrat zusammenarbeitende Personen Dauer: 16 Stunden (2 Tage x 8 Stunden) Termine: Montag/Dienstag, 25. und 26. September 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr Referent: Hans-Peter Manderla, Klinikum der Justus-Liebig-Universität Gießen Thema: KOSTEN-LEISTUNGS-RECHNUNG — Grundlagen und Problemstellungen — FS 1093 Themen-schwerpunkte: — Abgrenzung und Einführung in das Thema (Privatwirtschaft/Öffentlicher Dienst, Einnahmen/Ausgaben, Aufwände/Erträge, Kosten/Leistungen, Verbindung zu Produktwesen/Berichtswesen/Budgetierung/Kontraktmanagement) — Kostenbestimmung (fixe/variable Kosten, Einzel-/Gemeinkosten, kalkulatorische Kosten) — Aufbau einer Kosten-Leistungs-Rechnung (Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung/Interne Verrechnung/BAB, Kostenträgerrechnung als Zeit- und Stückrechnung) — Gestaltung der Kosten-Leistungs-Rechnung (Vollkosten-/Teilkostenrechnung, Ist-/Normal-/Plankostenrechnung) — Vorerfassungssysteme einer Kosten-Leistungs-Rechnung (Kameralistik/Doppik, Anlagenbuchhaltung etc.) — Besonderheiten, Möglichkeiten, Grenzen des Instrumentes (insbes. Problemstellungen und Handlungsempfehlungen — dargestellt am Beispiel der Stadt Dreieich) Zielgruppe: Kommunalpolitiker, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit Controlling beschäftigen (werden), Interessierte Dauer: 16 Stunden (2 Tage x 8 Stunden)	Termine: Montag, 18. und 25. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr Referentin: Dipl.-Betriebswirtin (BA) Gabriele Geertz, Leiterin Controlling der Stadt Dreieich Thema: KOMMUNALE WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG — PFLICHT ODER KÜR? FS 1099 Themen-schwerpunkte: Aufgaben und Ziele: — One Stop Shop — Betreuung — Entwicklung — Vermarktung Vermarktung: — Flächen und mehr — Was ist mein Angebot? — Wer ist kompetenter: die Verwaltung oder der Markt? Wirtschaftsförderung: — Katalysator von Entscheidung — oder zwischen allen Stühlen? — Ist die Leistung messbar? Zielgruppe: Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Thema „Wirtschaftsförderung“ in den Gemeinden, Städten und Landkreisen beschäftigt sind Dauer: 6 Stunden (1 Tag) Termin: Dienstag, 29. August 2000, von 8:00 bis 13:15 Uhr Referent: Dr. Hartmut Schwesinger, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Frankfurt — Frankfurt Economic Development GmbH — Thema: ARBEITSRECHT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE FS 1110 Themen-schwerpunkte: Beendigung des Arbeitsverhältnisses — Zu beachtende Aspekte bei Kündigungen — Zulässige Kündigungsgründe — Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag Anforderungen an die Vorbereitung einer verhaltensbedingten Kündigung — Ermahnung und Abmahnung — Die juristische Bedeutung von Beurteilungen — Sicherung des notwendigen Beweismaterials Anforderungen an die Vorbereitung eines Zeugnisses — Beschreibung der Tätigkeit — Notwendige Information über Führung und Leistung — Zeugnisse für problematische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Urlaubsrecht — Rechte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer — Wichtige Bestimmungen des Erziehungsurlaubs — Andere Freistellungsmöglichkeiten Rechtsfragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zielgruppe: Führungskräfte, die möglicherweise vorhandene Defizite oder Unsicherheiten in Kenntnissen des Arbeits- und Tarifrechts im öffentlichen Dienst ausgleichen wollen Dauer: 12 Stunden (2 Tage) Termine: Mittwoch, 6. und 13. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr Referent: Manfred Leinweber, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
--	---	---

Thema:	PSYCHOLOGIE DER PERSONALBEURTEILUNG FS 1112	Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalverwaltung, die über Eingruppierungs- und Bewertungskennntnisse verfügen sollten
Themen- schwerpunkte:	— Verschiedene Beurteilungsverfahren und ihre Vor- und Nachteile — Grundlagen der Wahrnehmung — Die Personenwahrnehmung — Urteilsverzerrungen — Techniken zur Vermeidung von Beurteilungsfehlern — Das Beurteilungsgespräch — Vorbereitung des Gesprächs — Gestaltung der Situation — Gesprächsregeln — Durchführung von Übungsgesprächen mit Videokontrolle	Dauer:	30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)
		Termine:	Mittwoch, 18., 25. Oktober, 1., 8. und 15. November 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
		Referent:	Manfred Leinweber, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Erst- oder Zweitbeurteiler tätig sind oder tätig werden sollen	Thema:	FAMILIENLEISTUNGSAusGLEICH IM ÖFFENTLICHEN DIENST FS 1122
Dauer:	24 Stunden (3 Tage × 8 Stunden)	Themen- schwerpunkte:	Grundlagen des Familienleistungsausgleichs (Kindergeld und Kinderfreibeträge seit 1. Januar 1996) Kindergeldberechtigung Berücksichtigungsfähige Kinder seit 1. Januar 1996 Kindbegriff und Kindschaftsverhältnis Berücksichtigung von minderjährigen Kindern Berücksichtigung von volljährigen Kindern Berufsausbildung, Ausbildungsplatzsuche, Praktika Berücksichtigung von behinderten Kindern Einkommensgrenze für volljährige Kinder Einkunftsarten im Steuerrecht Berücksichtigungsfähige Freibeträge im Steuerrecht Begriffbestimmung „Bezüge“ Berücksichtigung von Renteneinkünften und Versorgungsbezügen Zeitanzeilige Berücksichtigung von Einkünften und Bezügen Allgemeine Verfahrensrechtliche Bestimmungen Fristen für die Nachzahlung und Rückforderung von Kindergeld Festsetzung des Kindergeldes durch schriftlichen Bescheid Korrekturvorschriften für Kindergeldfestsetzung
Termine:	Dienstag, 17., 24. und 31. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr		
Referent:	Dipl.-Psych. Matthias Mayer	Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalwesen und Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter
Thema:	ASPEKTE DER KONSTRUKTION EINES NEUEN BEURTEILUNGSVERFAHRENS FS 1113	Dauer:	18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
Themen- schwerpunkte:	— Beurteilung wozu? Mögliche und angestrebte Ziele — Rechtliche Anforderungen an ein Beurteilungssystem — Dienstrechtsreform und Beurteilung — Für und wider verschiedener Beurteilungssysteme — Entwicklung eines neuen Systems — Grundvoraussetzungen — Beurteilungskriterien und ihre Definition — Entwicklung einer geeigneten Skala zur Messung — Kriteriengewichtung — Beurteilungsrichtlinien	Termine:	Montag, 16., 23. und 30. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
Zielgruppe:	Alle an der Erarbeitung eines neuen Beurteilungssystems beteiligten Personen	Referent:	Knut Schattner,
Dauer:	16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)		
Termine:	Montag, 21. und 28. August 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr		
Referent:	Dipl.-Psych. Matthias Mayer		
Thema:	EINGRUPPIERUNG VON ANGESTELLTEN NACH DEN TÄTIGKEITSMERKMALEN DER ANLAGE 1A ZUM BAT UND BEWERTUNG VON ARBEITERSTELLEN (Hessischer Lohnarif) FS 1120	Thema:	DIE HESSISCHE BEIHILFEN-VERORDNUNG (HBeihVO) — Aufbau-seminar — FS 1126
Themen- schwerpunkte:	— Vergütungsordnung zum BAT — Stellenbeschreibung — Betrachtung von Arbeitsvorgängen — Abgrenzung zur Bewertung von Beamtenstellen — Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, wobei bestimmte Berufs(Fall-)Gruppen nach den Wünschen der Teilnehmer beispielhaft behandelt werden können — Erläuterung der unbestimmten Rechtsbegriffe (Fachkenntnisse, selbstständige Leistungen, besondere Verantwortung, besondere Schwierigkeit und Bedeutung) — Lohnarif für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Land Hessen (ILT) — Ausschließlichkeitskatalog — Ferner- und Beispielskatalog — Zulagen — praktische Übungen	Themen- schwerpunkte:	Aktueller Stand des Beihilfenrechts — Praxisbezogene Probleme und Zukunftsaspekte Stationäre Krankenhausbehandlung — Privatkliniken und Spezialkliniken — Erste Ärztliche Fachkräfte Notwendigkeit und Angemessenheit der Beihilfe — Wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel — Liquidierungsformen der Ärzte — Zahnbehandlungen, Kieferorthopädische Behandlungen und Gnathologie Krankenbehandlung im Ausland Auswärtige ambulante Behandlung Diagnosekliniken und Vorsorgeuntersuchungen Geburts- und Sterbefälle Bemessungssatz

	Heilkur und Sanatorium Hilfsmittel Rechtsbeziehungen und Vorrangigkeit der Beihilfe — Regress, Ansprüche gegen Dritte und sonstige Rechtsprobleme	Termine:	1. Dienstag, 22. und 29. August 2000, 2. Dienstag, 17. und 31. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr
		Referent:	Dieter Seibel, Magistrat der Stadt Maintal
Zielgruppe:	Bedienstete der Verwaltungen und Betriebe, die im Bereich des Beihilfenrechts tätig sind und bereits über Kenntnisse auf dem Gebiet verfügen.	Thema:	GRUNDLAGENWISSEN FÜR PERSONALSACHBEARBEITER/INNEN FS 1160
Dauer:	24 Stunden (4 Vormittage × 6 Stunden)	Themen- schwerpunkte:	Rechtliche Grundlagen des Arbeitsverhältnisses Formen des Arbeitsverhältnisses Begründung des Arbeitsverhältnisses (einschließlich Führung von Personalakten) „Allgemeine“ Rechte und Pflichten nach dem BAT Urlaubsrecht Mutterschutzgesetz Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub Schwerbehindertengesetz (einschließlich Fürsorgeerlass für Schwerbehinderte) Bundeskindergeldgesetz Hessisches Gleichberechtigungsgesetz Arbeitsschutz Jugendarbeitsschutzgesetz Arbeitszeitgesetz Vergütungsberechnung Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale Beendigung des Arbeitsverhältnisses; insbesondere Kündigung und Kündigungsschutz HPVG Arbeitsgerichtsbarkeit Grundbegriffe aus dem Beamtenrecht Erfahrungsaustausch und Besprechung praktischer Fälle Hinweise: Das Seminar kann keine Detailkenntnisse in speziellen Arbeitsrechtsgebieten, sondern nur einen allgemeinen Überblick über arbeitsrechtliche Vorschriften vermitteln. Ziel ist es, Grundkenntnisse der unterschiedlichsten Rechtsgrundlagen aufzufrischen bzw. darzustellen und die zum besseren Verständnis der Arbeit notwendigen Hintergründe/Zusammenhänge aufzuzeigen. Für Absolventen eines Inspektorlehrgangs oder Verwaltungsfachwirte ist die Fortbildungsveranstaltung weniger geeignet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, eine Textausgabe des BAT mitzubringen. Ein Seminartag ist für den Besuch von Arbeitsgerichtsverhandlungen vorgesehen.
Termin:	Mittwoch, 9., 16., 23. und 30. August 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr		
Referent:	Rudolf Schaller, Regierungspräsidium Darmstadt		
Thema:	DIE HESSISCHE BEIHILFEN- VERORDNUNG (HBeihVO) — Workshop — FS 1127		
Themen- schwerpunkte:	— Bearbeitung schwieriger Fälle aus der Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer — Erfahrungsaustausch		
Zielgruppe:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Grund- und Aufbau-seminars sowie Bedienstete der Verwaltungen und Betriebe, die über Erfahrungen im Beihilferecht verfügen und die Gelegenheit zum fachlichen Austausch und zur Besprechung schwieriger Praxisfälle nutzen wollen		
Dauer:	12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)		
Termin:	Mittwoch, 18. und 25. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr		
Referent:	Rudolf Schaller, Regierungspräsidium Darmstadt		
Thema:	HESSISCHES PERSONALVERTRETUNGSGESETZ IN THEORIE UND PRAXIS FS 1141 Das Fortbildungsseminar soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen umfassenden Überblick über das Personalvertretungsrecht im Lande Hessen vermitteln.		
Themen- schwerpunkte:	— Begriffserläuterungen (u. a. Verwaltung, Dienststelle, Dienststellenleiter, Beschäftigte, Wahlberechtigung, Wählbarkeit) — Wahl, Zusammensetzung, Amtszeit, Geschäftsführung der Personalvertretung, Personalversammlung, Schutzbestimmungen — Zusammenarbeit von Dienststelle und Personalvertretung — Aufgaben und Befugnisse des Personalrats und weiterer Vertretungen — Beteiligungs- und Einigungsverfahren (Form und Durchführung) — Die Beteiligungsrechte (Information, Anhörung, Mitwirkung, Mitbestimmung, gerichtliche Durchsetzung) — Die einzelnen Beteiligungsmaßnahmen in sozialen Angelegenheiten, in Personalangelegenheiten, in organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten — Dienstvereinbarungen Hinweis: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, das Hessische Personalvertretungsgesetz mitzubringen.	Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalwesen, neue Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter, die entweder noch nicht über das entsprechende Grundlagenwissen verfügen oder ihre Kenntnisse auffrischen wollen, Personalratsmitglieder, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertreter, interessierte Kolleginnen und Kollegen
		Dauer:	40 Stunden (5 Tage × 8 Stunden)
		Termin:	Dienstag/Montag, 8., 15., 22., 28. August und 5. September 2000, jeweils von 8:15 bis 15:15 Uhr
		Referent:	Norbert Happ, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
		Thema:	SOZIALVERSICHERUNG (Neueste Rechtslage) FS 1161
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalverwaltung, Personalratsmitglieder, Beschäftigte, die mit Personalräten zusammenzuarbeiten haben	Themen- schwerpunkte:	Versicherungspflicht — Versicherungspflichtig Beschäftigte — Mitgliedschaft in der Krankenversicherung (Beginn, Ende, Unterbrechung, Fortbestand)
Dauer:	16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)		

	— Wahl und Wechsel der Krankenkasse — Freiwillige Weiterversicherung und Beitritt — Versicherung in der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung	— Berücksichtigung von Zeiten der Ausbildung — Zeiten in einem Beamtenverhältnis — „Zurückgelegte Zeit“ im Sinne des § 19 BAT — Schädliches Ausscheiden und Dennoch-Anrechnung — Unbillige Härte
	Beiträge — Arbeitsentgelt — Beitragsberechnung mit Sonderfällen — Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile — Beitragsnachweis — Beitragszahlung, -haftung, -fälligkeit — Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt	Berechnung der Dienstzeit bei Angestellten nach § 20 BAT — Definition der Dienstzeit — „Verbrachte Tätigkeit“ im Sinne von § 20 BAT
	Versicherungsfreiheit — Personen in anderen Versorgungssystemen — Höherverdienende Angestellte — Kurzzeitige Beschäftigung — Geringfügige Beschäftigung — Beschäftigte Studenten und Praktikanten — Besondere Personenkreise — Befreiung von der KV-Pflicht auf Antrag — Befreiung von der PV-Pflicht auf Antrag	Vorzeiten im öffentlichen Dienst — Kommunale Spitzenverbände — Anwendung eines Tarifvertrags wesentlich gleichen Inhalts — Zeiten bei der Deutschen Bundespost und Bundesbahn — Schädliches Ausscheiden und Dennoch-Anrechnung — Übertritt zu einem anderen Arbeitgeber des öffentl. Dienstes — Unbillige Härte — Anrechnung von Bundeswehr- und Zivildienstzeiten
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Personalstellen und Gehaltsrechnerinnen und Gehaltsrechner, die über sozialversicherungsrechtliche Kenntnisse verfügen müssen	Berechnung der Zeiten bei Teilzeitbeschäftigten
Dauer:	16 Stunden (3 Tage x 6 Stunden)	— Zeiten im Sinne von § 3 Buchstabe n BAT
Termine:	Mittwoch, 13., 20. und 27. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr	— Geringfügige Beschäftigung gemäß § 8 SGB IV
Referent:	N. N.	Gemeinsame Hinweise zu § 19 und 20 BAT
Thema:	LOHNSTEUER UND SOZIALVERSICHERUNG IN DER PERSONALABRECHNUNG FS 1162	— Nachweis der Zeiten nach § 21 BAT
Themen- schwerpunkte:	Einführung in das Lohnsteuerabzugsverfahren — Grundzüge des Lohnsteuerabzugsverfahrens — Der Arbeitslohnbegriff im Lohnsteuerrecht — Kirchensteuerabzug und -anmeldung — Solidaritätszuschlag Grundzüge der gesetzlichen Sozialversicherung — Grundbegriffe der gesetzlichen Sozialversicherung — Freie Krankenkassenwahl — Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung Sonstige Bezüge und Einmalzahlungen — Sonstige Bezüge im Lohnsteuerrecht — Einmalzahlungen im Sozialversicherungsrecht	— Berechnung der Zeiten in Jahren und Tagen
		— Anwendung von Hilfstabellen
		— Berücksichtigung von Zeiten aufgrund von Arbeitnehmer-Schutzgesetzen
		Übungsfall und Ausfüllen der Vordrucke
		Anrechnung von Zeiten im öffentlichen Dienst der ehemaligen DDR
		Hinweis:
		Besonderheiten bei Arbeiterinnen und Arbeitern und die Berechnung der (Jubiläums-) Dienstzeit nach § 39 BAT werden nicht behandelt.
		Zielgruppe:
		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalwesen und Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter
		Dauer:
		12 Stunden (2 Tage x 6 Stunden)
		Termine:
		Donnerstag, 10. und 17. August 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
		Referent:
		Knut Schattner
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Personalstellen und Gehaltsrechnerinnen und Gehaltsrechner, die über lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Kenntnisse verfügen müssen	Thema:
Dauer:	18 Stunden (3 Tage x 6 Stunden)	MUTERSCHUTZ UND ERZIEHUNGS-URLAUB IM ÖFFENTLICHEN DIENST FS 1166
Termine:	Donnerstag, 19., 26. Oktober und 2. November 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr	1. Einführung und Überblick
Referent:	Knut Schattner,	Rechtsgrundlagen für Mutterschutzbestimmungen, Erziehungsurlaub und Erziehungs-geldbezug
		Zeitlicher Verlauf der Kindererziehungsphase im Arbeits- und Dienstverhältnis
		2. Mutterschutz bei Arbeitnehmerinnen
		Informations- und Mitteilungspflichten
		Beschäftigungsverbote
		Mutterschutzfrist
		— Vorgeburtliche Mutterschutzfrist
		— Nachgeburtliche Mutterschutzfrist
		— Berechnung der Schutzfrist
		— Besonderheiten bei Früh-, Tot- und Fehlgeburten
		Mutterschaftsgeld
		— von der Krankenkasse
		— vom Bundesversicherungsamt
Thema:	DIENSTZEIT UND BESCHÄFTIGUNGSZEIT NACH DEM BAT FS 1164	
Themen- schwerpunkte:	Einführung und Überblick — Rechtsgrundlagen — Praktische Bedeutung der Beschäftigungs- und Dienstzeitberechnung Berechnung der Beschäftigungszeit bei Angestellten nach § 19 BAT — Definition der Beschäftigungszeit — Gleicher Arbeitgeber — Begriff des Arbeitsverhältnisses	

Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld
 — Gesetzliche Neuregelung seit 1. Januar 1997
 — Berechnungsbeispiele mit Erläuterungen
 Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen
 Mutterschutz und Erholungsurlaub
 Untersuchungen während der Arbeitszeit
 Kündigungsschutz
 3. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
 Zeitlicher Anwendungsbereich und Zielsetzung
 Darstellung der gesetzlichen Anspruchsgrundlagen
 Bezug von Erziehungsgeld
 — Höhe und Dauer des Erziehungsgeldbezugs
 — Einkommensgrenzen
 — Ermittlung des Einkommens
 — Bescheinigungspflichten des Arbeitgebers
 Gewährung von Erziehungsurlaub
 — Anspruchsvoraussetzungen für Erziehungsurlaub
 — Anspruchsbegründende Kinder
 — Anspruchssperren für Erziehungsurlaub
 — Ankündigungsfrist und Dauer des Erziehungsurlaubs
 — Verlängerung und Abbruch des Erziehungsurlaubs
 — Erziehungsurlaub und Erholungsurlaub
 — Erziehungsurlaub und Arbeitsunfähigkeit
 — Erziehungsurlaub und Teilzeitbeschäftigung
 — Erziehungsurlaub und Kündigungsschutz
 Erneute Schwangerschaft im Erziehungsurlaub
 4. Sozialversicherungsrechtliche und tarifrechtliche Auswirkungen von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeldbezug
 Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen
 Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung
 Tarifrechtliche Auswirkungen
 — Erziehungsurlaub und Sonderzuwendung
 — Erziehungsurlaub und Urlaubsgeld
 — Erziehungsurlaub und vermögenswirksame Leistungen
 5. Mutterschutz bei Beamtinnen
 Informations- und Mitteilungspflichten
 Beschäftigungsverbote
 Mutterschutzfrist
 6. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub bei Beamtinnen und Beamten
 Bezug von Erziehungsgeld
 Gewährung von Erziehungsgeld
 Erneute Schwangerschaft im Erziehungsurlaub
 7. Versorgungsrechtliche, besoldungsrechtliche und dienstrechtliche Auswirkungen von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeldbezug
 Kindererziehungszeiten nach dem Kindererziehungszuschlagsgesetz
 Besoldungsrechtliche Auswirkungen
 — Erziehungsurlaub und Sonderzuwendung
 — Erziehungsurlaub und Urlaubsgeld
 — Erziehungsurlaub und vermögenswirksame Leistungen
 Beihilfeanspruch
 Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen
 8. Ernennung von Beamtinnen und Beamten während der Mutterschutzfrist, des Erziehungsurlaubs und einer Beurlaubung nach § 92 a HBG

Zielgruppe:

Dauer:

Termine:

Referent:

Thema:

Themen-
schwerpunkte:

Zielgruppe:

Dauer:

Termine:

Referentin:

Thema:

Themen-
schwerpunkte:

Zielgruppe:

Dauer:

Planmäßige Anstellung („Wegfall z. A.“)

Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Lebenszeit

Beförderung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalwesen und Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter

18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)

Montag, 7., 14. und 21. August 2000,

jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr

Knut Schattner

**DIE BEENDIGUNG DES
ARBEITSVERHÄLTNISSSES**

FS 1170

— Allgemeines über die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses
(Ermahnung, Abmahnung; Direktionsrecht)

— Grundsätzliches über Kündigung

— Die ordentliche Kündigung

— Die außerordentliche Kündigung

— Die Änderungskündigung

— Der allgemeine Kündigungsschutz

— Der besondere Kündigungsschutz

Das Seminar stellt eine Einführung in das Kündigungsschutzrecht sowie das Kündigungsverfahren dar.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen die gesetzlichen Grundlagen dargestellt werden.

Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen und Betriebe

12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)

Freitag, 20. und 27. Oktober 2000,

jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr

Birgitta Bresslein,

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

DIENTSBEFREIUNGEN

FS 1171

— Grundlagen / Definitionen:
(§§ 616 BGB, 16 HUrlVO, 106 HBG, 52 BAT, 29 BMT-G)

Änderungen im Hinblick auf die Neufassung § 16 HUrlVO, § 52 BAT, § 29 BMT-G)

— Abgrenzung / Unterschiede zu Fort- und Weiterbildungen, Dienstgang/-reise

— Anspruchsbegründende Tatbestände:

Gründe kraft Gesetzes

Staatsbürgerliche Pflichten

Familiäre Gründe (§ 45 SGB V etc.)

Politische, gewerkschaftliche Betätigung

Sonstige Gründe

Bildungsurlaub (HBildUrlG)

gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit einer Maßnahme trotz Anerkennung nach § 9 HBildUrlG

neuerliche Diskussion über eine Neuordnung des HBildUrlG

Jugendleitersonderurlaub (Gesetz über Sonderurlaub für Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit bzw. entsprechende Anwendung)

— Anspruchsumfang; Handhabung bei Teilzeit

— Anspruchsberechtigung bei Beginn oder Beendigung des Beamten-/Arbeitsverhältnisses, bei Zeiträumen unbezahlter Beurlaubung während des Kalenderjahres usw.

— Ablehnung von Anträgen auf Dienstbefreiung — Möglichkeiten und Grenzen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalämter und Personalstellen

16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)

Termine: Donnerstag, 19. und 26. Oktober 2000,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Referent: Oliver Kleine,
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Thema: **ZEUGNISSE**
FS 1176

**Themen-
schwerpunkte:** § 61 BAT und § 57 BMT-G:
— vorläufige/s (einfaches) Zeugnis/Arbeitsbe-
scheinigung
— endgültiges (qualifiziertes) Zeugnis
— Zeugnisaufbau
— Begriffe: Wahrheitspflicht und Wohlwollen
— Inhalt und Formulierung
— Beispiele aus der Rechtsprechung

Zielgruppe: Personalstellenleiterinnen und Personalstel-
lenleiter, Personalstellensachbearbeiterinnen
und Personalstellensachbearbeiter, Personal-
ratsmitglieder

Dauer: 6 Stunden (1 Tag)

Termin: Freitag, 20. Oktober 2000,
von 8:00 bis 13:15 Uhr

Referentin: Kerstin Uhl,
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Thema: **DIE DIENSTLICHE BEURTEILUNG AUF
DEM JURISTISCHEN PRÜFSTAND**
(Von der Gegenvorstellung bis zur Konkurren-
tenklage)
FS 1177

**Themen-
schwerpunkte:** Einleitung
— Begriff der dienstlichen Beurteilung
— Gesetzliche Vorgaben
Rechtliche Anforderungen an Beurteilungen
— Verstoß gegen Verfahrensvorschriften oder
-regeln
— Verkennen des gesetzlichen Rahmens oder
der anzuwendenden Begriffe
— Falsche oder unvollständige tatsächliche
Beurteilungsgrundlagen
— Nichtbeachtung allgemein gültiger Wert-
maßstäbe
— Sachfremde Erwägungen
— Häufige Beurteilungsfehler in der Praxis
Rechtsschutz gegen dienstliche Beurteilungen
— Formlose Rechtsbehelfe (Gegenvorstellung,
Aufsichtsbeschwerden)
— Formliche Rechtsbehelfe
— Widerspruch
— Verwaltungsgerichtliche Klage (u. a.
Kontrollrechte der Überprüfung dienst-
licher Beurteilungen)
— Vorläufiger Rechtsschutz
— Konkurrentenanträge
Beurteilungsrichtlinien und deren gerichtliche
Überprüfbarkeit
Sonderprobleme bei dienstlichen Beurteilun-
gen
— z. B. Berücksichtigung einer nebenamtli-
chen Tätigkeit,
— Beurteilung Schwerbehinderter
— Beurteilung freigestellter Personalratsmit-
glieder

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Verwal-
tungen, die Beurteilungen erstellen und vertre-
ten müssen

Dauer: 8 Stunden (1 Tag)

Termin: Mittwoch, 27. September 2000,
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Referent: Dr. Bernd Wittkowski,
Verwaltungsgericht Frankfurt am Main

Thema: **ZUSATZVERSORGUNGSRECHTLICHE
FRAGEN**
FS 1178

**Themen-
schwerpunkte:** — Rechtsgrundlagen
— Träger der Zusatzversorgung
— Versicherungsverhältnisse:
Pflichtversicherung,
beitragsfreie Versicherung,
freiwillige Weiterversicherung
— Überleitungen
— Finanzierung
— Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt
— Beitragserstattung
— Rentenarten
— Anspruchsvoraussetzungen für Rentenge-
währung
— Berechnung einer Versorgungsrente

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der
Praxis mit zusatzversorgungsrechtlichen Fra-
gen zu tun haben

Dauer: 10 Stunden (2 Vormittage × 6 bzw. 4 Stunden)

Termine: Montag/Dienstag, 4. und 5. September 2000,
von 8:00 bis 13:15 bzw. 11:30 Uhr

Referent: Uwe Bauer,
Hessisches Ministerium des Innern und für
Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Thema: **REISEKOSTENRECHT**
FS 1180

**Themen-
schwerpunkte:** Bei der Auswahl des zu behandelnden Stoffes
sollen den Bediensteten, die das Hessische Rei-
sekostengesetz anwenden müssen, Grund-
kenntnisse vermittelt werden, sowie den bereits
in diesem Bereich Tätigen Gelegenheit gegeben
werden, ihr Wissen aufzufrischen und zu ver-
tiefen.
Anhand von praktischen Fällen wird die
Rechtsmaterie den Teilnehmerinnen und Teil-
nehmern anschaulich vermittelt.
— Zweck und Grenzen des Reisekostenrechts
— Rechtsquellen
— Voraussetzungen für die Gewährung einer
Reisekostenvergütung nach dem Reisekos-
tenrecht, insbes. Dienstreise und Dienst-
gang
— Bestandteile und Bemessung der Reisekos-
tenvergütung

Hinweis:
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden
gebeten, das Hessische Reisekostengesetz und
einen Taschenrechner mitzubringen.

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwal-
tungen und Betriebe, die das Reisekostenrecht
anwenden müssen

Dauer: 12 Stunden (3 Tage × 4 Stunden)

Termine: Dienstag, 17., 24. und 31. Oktober 2000,
jeweils von 8:00 bis 11:30 Uhr

Referentin: Petra Schmitt,
Regierungspräsidium Darmstadt

Thema: **ORDNUNGSSYSTEME UND
ARCHIVIERUNG**
FS 1240

**Themen-
schwerpunkte:** — Einführung in das Registraturwesen
— Ordnungsrahmen (Aktenplan) und Akten-
ordnung
— Ablageformen
— Aussonderung, Archivierung und Schrift-
guthwertung
— Aufbewahrungsfristen

- Einsatzmöglichkeiten von Datenverarbeitung in Registratur/Archiv
 — Mikrofilm bzw. Mikrofiche (Grundsätze, Einsatz in der öffentlichen Verwaltung)
- Zielgruppe:** Bedienstete, die in Registraturen der Verwaltung arbeiten.
 Das Seminar kann keine Ausbildung von Registraturangestellten leisten. Die Themenschwerpunkte bauen auf vorhandenen praktischen Erfahrungen auf. Sie sollen insbesondere auch einen Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglichen.
- Dauer:** 8 Stunden (2 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Freitag, 22. und 29. September 2000, jeweils von 8:00 bis 11:30 Uhr
- Referent:** Hans G. Ruppel,
 Leiter des Stadtarchivs der Stadtverwaltung Offenbach a. M.
- Thema:** **RICHTIGE AKTENFÜHRUNG UND WAS DAZU GEHÖRT**
 FS 1241
- Themen-schwerpunkte:** Ordnen von losen Unterlagen zu einem Vorgang
 — Deckblatt mit Kennzeichnungen, Bearbeitungsvermerke
 — Vollständigkeit des Vorganges, Bearbeitungsstand stets ersichtlich darstellen
 Akteninhalte
 — Sachakten/Personalakt
 — Chronologie, kameralistische Heftung
 — Anträge
 — Briefumschläge
 — Eingangsbestätigungen
 — Schriftverkehr über eingeholte Stellungnahmen
 — Gesprächsnotizen und Aktenvermerke
 — Telefaxmitteilungen
 — sonstiger Schriftverkehr
 Wiedervorlage
 Ausleihe
 Aufbau eines Schreibens
 Aufbau von Vermerken und Niederschriften
 Unterschriftenregelungen
 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die formalen Regeln besser kennen und handhaben können.
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Aktenführung und -verwaltung betraut sind oder Kontrollfunktionen wahrnehmen
- Dauer:** 6 Stunden (1 Tag)
- Termin:** Mittwoch, 25. Oktober 2000, von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referentin:** Elke Dinkler-Hamel,
 Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **DIE NEUE RECHTSCHREIBUNG**
 FS 1253
- Themen-schwerpunkte:** Auch die neue Rechtschreibung enthält Ungeheimheiten und Widersprüche. Insgesamt überwiegen aber Vereinfachungen und Erleichterungen.
 Zu klären ist: welche Regelungen bestehen weiter, was kann anders geschrieben werden, was muss man anders schreiben?
 — Stammprinzip
 — Fremdwortschreibung
 — Die s-Laute: s -ss oder ß?
 — „daß“ oder „dass“
 — Groß- und Kleinschreibung
 — Silbentrennung
- Zusammen- und Getrenntschreibung
 — Schreiben mit Bindestrich
 — Straßennamen
 — Die Zeichensetzung
 Die neuen Regeln werden erläutert und an Beispielen geübt. Fachausdrücke werden geklärt.
 Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit den neuen Rechtschreibregelungen durch praktische Übungen vertraut machen wollen
- Zielgruppe:**
- Dauer:** 12 Stunden (3 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Das Seminar kann bei entsprechender Nachfrage — auch in Ihrer Verwaltung — durchgeführt werden. Bitte melden Sie Ihr Interesse an. N. N.
- Referent/in:** N. N.
- Thema:** **DIE FACHAUFGABEN IM BÜRGERBÜRO**
 — Aufbauseminar —
 FS 1256
- Themen-schwerpunkte:** Fallbearbeitung und Erfahrungsaustausch:
 Fragen und Problemfälle aus der Praxis des Bürgerbüros aus den Bereichen
 — Einwohnerwesen
 — Lohnsteuerkarten
 — Standesamt und Staatsangehörigkeitsrecht
 Hinweise:
 Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Wir empfehlen den vorherigen Besuch des Seminars FS 1255.
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schon länger im Bürgerbüro beschäftigt sind
- Dauer:** 12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 6. und 14. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referenten:** Herbert Brendel,
 Mathias Geiger,
 Magistrat der Stadt Eschborn
- Thema:** **AUFGABEN UND STELLUNG DER BEHÖRDLICHEN DATENSCHUTZ-BEAUFTRAGTEN NACH DEM NEUEN HESSISCHEN DATENSCHUTZGESETZ VOM 07.01.1999**
 FS 1260
- Themen-schwerpunkte:** — Gesetzliche Grundlagen des Datenschutzrechts, Abgrenzungsfragen, bereichsspezifischer Datenschutz
 — Der/die behördliche Datenschutzbeauftragte
 Stellung und Funktion
 Einzelne Aufgabenbereiche
 — Einzelprobleme des Datenschutzrechtes an Hand von Beispielen der Praxis
 Das Einbringen eigener Problemfälle in die Diskussion ist erwünscht!
- Zielgruppe:** Bedienstete der Verwaltungen und Betriebe, die mit dem Datenschutz in Berührung kommen oder mit Datenschutzfragen befasst sind, Datenschutzbeauftragte
- Dauer:** 8 Stunden (2 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Montag, 23. und 30. Oktober 2000, jeweils von 9:00 bis 12:30 Uhr
- Referent:** Alfons Schranz,
 Hessischer Datenschutzbeauftragter
- Thema:** **DER PERSONALCOMPUTER**
 (PC-Grundwissen)
 FS 1710
- Themen-schwerpunkte:** Einführung in die Terminologie des PC
 Hardware
 — Periphere Geräte
 — Massenspeicher

	— Zentraleinheit — Datensicherheit, Virenschutz - Arbeitsweise des PC - WINDOWS '98 — Software unter WINDOWS 98/NT - Ergonomische Aspekte - Praktische Übungen	Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die demnächst mit MS-EXCEL arbeiten WINDOWS-Grundkenntnisse müssen vorhanden sein! Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Grundkenntnisse und Praxiserfahrung wird zuvor der Besuch des Seminars FS 1710 empfohlen!
Zielgruppe:	Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne/mit geringen Vorkenntnisse/n, die am PC arbeiten werden	Dauer:	18 Stunden (3 Tage x 6 Stunden)
Dauer:	12 Stunden (2 Tage x 6 Stunden)	Termine:	1. Montag, 13., 20. und 27. März 2000, 2. Montag, 21., 28. August und 4. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
Termine:	2. Donnerstag, 31. August und 7. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr	Referent:	Wilfried Doll
Referent:	Erwin Krause, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main	Thema:	Tabellenkalkulation: MS-EXCEL 97 — Grundkurs — FS 1733
Thema:	Textverarbeitung: MS-Word 97 — Aufbaukurs — FS 1727	Themen- schwerpunkte:	— Was ist EXCEL 97? — Der EXCEL-Bildschirm — Erstellen und Bearbeiten von Tabellen — Rechnen mit Formeln und Bezügen
Themen- schwerpunkte:	— Kurze Wiederholung der Grundlagen — Arbeiten mit Dokumentvorlagen — Arbeiten mit Clipart-Bibliothek — Serienbriefe — Arbeiten mit Formatvorlagen — Automatisierung der Dokumenterstellung	Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher noch nicht mit EXCEL 97 gearbeitet haben Windows 95-Grundkenntnisse werden vorausgesetzt!
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Word 97-Grundkenntnisse erweitern und vertiefen möchten	Dauer:	18 Stunden (3 Tage x 6 Stunden)
Hinweis:	Grundkenntnisse in Word 97 werden vorausgesetzt!	Termine:	Mittwoch, 13., 20. und 27. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
Dauer:	16 Stunden (2 Tage x 8 Stunden)	Referent:	Wolfgang Heinze, Magistrat der Stadt Schwalbach am Taunus
Termine:	Donnerstag, 21. und 28. September 2000, von 8:00 bis 15:00 Uhr	Thema:	Tabellenkalkulation: MS-EXCEL 97 / MS-EXCEL 7.0 — Aufbaukurs — FS 1734
Referent:	Erwin Krause, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main	Themen- schwerpunkte:	— Rechnen mit Funktionen — Verknüpfen von Daten — Rechnen mit Datum und Uhrzeit — Datenbankfunktion — Diagramme — Arbeiten mit komplexen Tabellen
Thema:	Textverarbeitung: ERSTELLEN UND GESTALTEN VON FORMULAREN FS 1728	Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits einige Zeit mit MS-EXCEL arbeiten und weitergehende Funktionen von MS-EXCEL nutzen wollen
Themen- schwerpunkte:	— Einsatz von Tabellen, Tabellenformatierung — Rechnen mit WINWORD, Rechenteil erstellen — Erstellen und Ausfüllen von Formularen — Arbeiten mit Feldfunktionen — Automatisierung von Einträgen in Formularen und Tabellen — Datenaustausch mit EXCEL	Dauer:	18 Stunden (3 Tage x 6 Stunden)
Zielgruppe:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminare FS 1721 bis FS 1727	Termine:	Montag, 30. Oktober, 6. und 13. November 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
Dauer:	8 Stunden (1 Tag)	Referent:	Wilfried Doll
Termin:	Donnerstag 26. Oktober 2000, von 8:00 bis 15:00 Uhr	Thema:	Tabellenkalkulation: GESTALTEN VON TABELLEN UND DIAGRAMMEN FS 1735
Referentin:	Ursula Tiemann, Verwaltungsseminar Frankfurt am Main	Themen- schwerpunkte:	— Aufbereitung von Zahlen und Grafiken zum Zweck der professionellen Präsentation — Mustervorlagen — Benutzerdefinierte Diagramme — Gestaltung mit Schrift, Rahmen und Schatten — Einsatz von Farben und Grafiken — Overhead-Folien und Präsentationen — Erarbeiten von Anwenderbeispielen
Thema:	Tabellenkalkulation: MS-EXCEL 7.0 — Grundkurs — FS 1731		
Themen- schwerpunkte:	— Was kann EXCEL 7.0? — Der EXCEL-Bildschirm — Eingabe von Text und Zahlen — Berechnungen mit EXCEL — Formatieren und Drucken		

- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die häufig Tabellen und Diagramme für Drucksachen, Besprechungen oder Sitzungen anfertigen müssen Grundkenntnisse im Umgang mit MS-EXCEL 97 werden vorausgesetzt!
Der vorherige Besuch des Seminars FS 1731 wird empfohlen.
- Dauer:** 8 Stunden (1 Tag)
- Termine:** Montag, 23. Oktober 2000, von 8:00 bis 15:00 Uhr
- Referent:** Wolfgang Heinze, Magistrat der Stadt Schwalbach am Taunus
- Thema:** **Datenbank:**
MS-ACCESS 97
— Workshop —
FS 1744
- Themen-schwerpunkte:**
— Verknüpfung über mehrere Tabellen
— Nutzung der Makroprogrammierung
— Einstieg in die Datenbankprogrammierung (Module)
— Lösungen für arbeitsplatzspezifische Probleme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Zielgruppe:** Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars FS 1743
- Dauer:** 24 Stunden (4 × 6 Stunden)
- Termine:** Mittwoch, 18., 25. Oktober, 1. und 8. November 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referent:** Dankwart Schlinke, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Datenbank:**
MS-ACCESS 7.0/MS-WINWORD 7.0: VERBINDUNGEN ZWISCHEN BEIDEN PROGRAMMEN
— Workshop —
FS 1745
- Themen-schwerpunkte:**
— Importieren und Exportieren von Daten
— Arbeit mit Makros und Access-Basic Modulen
— Winword als Memo-Editor für Access
— Dynamischer Datenaustausch (DDE)
— DDE-Befehle innerhalb von Makros verwenden
— Einfacher Zugriff auch auf einzelne Access-Datensätze von Winword aus
— Erarbeiten von Anwenderbeispielen
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Daten aus Access-Datenbanken in anderen MS-Programmen, insbesondere MS-Winword, nutzen wollen
Kenntnisse im Umgang mit MS-ACCESS und MS-WINWORD werden vorausgesetzt!
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten bereits praktische Erfahrungen mit einfachen Makros in MS-WINWORD gemacht haben.
- Dauer:** 12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Dienstag, 31. Oktober und 7. November 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referent:** Wolfgang Heinze, Magistrat der Stadt Schwalbach am Taunus
- Thema:** **Bildschirmpräsentation:**
MS-PowerPoint 97
— Grundkurs —
FS 1751
- Themen-schwerpunkte:**
— Einsatzmöglichkeiten von MS-PowerPoint
— Bildschirmoberfläche
— Erstellung und Bearbeitung von Folien
— Arbeiten mit Objekten
— Elemente einer Präsentation
- Zielgruppe:** — Erstellen von Diagrammen und Organigrammen
— Bildschirmpräsentation
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Folien erstellen und/oder Präsentationen am PC durchführen möchten
- Hinweis:** Windows-Kenntnisse werden vorausgesetzt!
- Dauer:** 12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 10. und 17. August 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referent:** Karlheinz Ullrich, Polizeipräsidium Frankfurt am Main
- Thema:** **Verwaltungsreform mit Projektmanagement: PROJEKTE ORGANISIEREN UND PLANEN MS-Project 4.0**
— Grundkurs —
FS 1762
- Themen-schwerpunkte:**
— Grundlagen Projektplanung (Netzplantechnik und Methoden)
— Vorgänge und Ressourcen verwalten
— Terminplanung und Kapazitätsabgleich
— Projektverfolgung und -kontrolle
— Drucken von Projektdokumenten nach Voreinstellung
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit projektbezogenen Aufgaben beschäftigen
- Hinweis:** Windows-Grundkenntnisse werden vorausgesetzt!
Vor dem Besuch dieses Seminars empfehlen wir die Teilnahme am FS 1011.
- Dauer:** 16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** Dienstag, 17. und 24. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
- Referent:** Stefan Kösch
- Thema:** **Internet:**
AUFBAU UND GESTALTUNG KLEINER INTERNET-PRÄSENTATIONEN UNTER EINSATZ VON MS-FRONTPAGE
FS 1763
- Themen-schwerpunkte:**
— Was ist das Internet?
— Hypertext Markup Language (HTML), die Sprache des World-Wide-Web
— Hilfsmittel für das Erstellen von Internet-Seiten
— Verwendung von Formatierungen und Verknüpfungen (Links)
— Was ist beim Einsatz von Fotos und Grafiken zu beachten?
— Verwendung von Tabellen
— Zähler, Statistik usw.; nützliche Hinweise und Quellen
— Grenzen von Frontpage
- Auch für Behörden bekommt das Medium Internet eine immer größere Bedeutung. Bei Entscheidungen bezüglich Internet-Zugängen, -Präsentationen usw. findet aber oft keine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen dieses Mediums statt.
- In diesem Fortbildungsangebot werden während der praktischen Auseinandersetzung mit HTML-Seiten verschiedene Fachbegriffe erläutert und das Verständnis für internetspezifische Zusammenhänge vermittelt.
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Internet-Seiten pflegen sollen oder die sich mit dem Medium Internet praktisch auseinander setzen wollen.
Windows-Kenntnisse sowie Grundkenntnisse in MS-Word 97 werden vorausgesetzt.

	Hinweis: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, Fotos, die zum ersten Schulungstag mitgebracht werden, durch den Referenten einscannen zu lassen. Die so entstandenen Bilddateien stehen dann am zweiten Schulungstag für die Seitengestaltung zur Verfügung. Bereits zum ersten Schulungstag bringen Sie bitte eine 3,5"-Diskette mit.		— Deckungsfähigkeit — Zweckbindung von Einnahmen — Übertragbarkeit — Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO — Verpflichtungsermächtigungen — Kredite, Kassenkredite — Haushaltsausgleich, Rücklagen — Budgetierung — Kameraler Haushalt im Zusammenspiel mit der Kosten- und Leistungsrechnung
Dauer:	12 Stunden (2 Tage x 6 Stunden)		
Termine:	Dienstag, 29. August und 15. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr		
Referent:	Wolfgang Heinze, Magistrat der Stadt Schwalbach am Taunus	Zielgruppe:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsseminare 2010 und 2011 sowie weitere Interessierte
		Dauer:	8 Stunden (1 Tag)
		Termin:	Mittwoch, 25. Oktober 2000, von 8:00 bis 15:00 Uhr
Thema:	DAS KOMMUNALE HAUSHALTSRECHT — AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTS — FS 2011	Referentin:	Brigitte Gräbner, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Themen- schwerpunkte:	— Maßnahmen zum Vollzug des Haushalts, Trennung von Anordnungs- und Kassengeschäften — Anordnungen, Anordnungsbefugnis usw. — Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (Haushaltsüberwachung) und Verpflichtungsermächtigungen — Rücklagenwirtschaft — Haushaltsausgleich — Kredite, Innere Darlehen, Kassenkredite — Haushaltswirtschaftliche Sperren — Flexible Haushaltsführung (echte und unechte Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, über- und außerplanmäßige Ausgaben) — Allgemeiner Überblick zur Experimentierklausel und Budgetierung — Veränderung von Ansprüchen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) Die Schwerpunkte können durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitbestimmt werden. Im Mittelpunkt sollen die flexible Haushaltsführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel stehen.	Thema:	AUFSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG DER KOMMUNEN FS 2013
		Themen- schwerpunkte:	— Ziele der Rechnungslegung — Jahresabschluss der Bücher — Zulässigkeit von Abschlussbuchungen/Sollstellungen, Rechnungsabgrenzungen — Reste- und Solibereinigung bei den Einnahmen (Niederschlagungen) — Bildung von Haushaltseinnahmeresten — Zulässigkeit von Haushaltsausgabenresten (Übertragbarkeit alter und Bildung neuer Reste) — Auflösung von Sammelnachweisen — Anweisung kalkulatorischer Kosten — Ausgleich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts — Abgrenzung zwischen Buchungs- und Zahlungsanordnung und deren Inhalt in diesem Zusammenhang — Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses und der Haushaltsrechnung am praktischen Fall — Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung — Inhalt des Erläuterungsberichts — Vermögens- und Schuldennachweis — Führung von Bestandsverzeichnissen — Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht — Prüfung der Rechnung durch das Rechnungsprüfungsamt; Prüfungsgegenstände und Inhalt des Schlussberichts — Vorlage der Jahresrechnung an das Vertretungsorgan, Beschluss und Entlastungserteilung, öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslage — Übernahme der Bestände und Reste, Abwicklung von Fehlbeträgen
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechnungsabteilungen und Haushaltsbeauftragte, Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars FS 2010 („Einführung in die Grundlagen“)		
Dauer:	18 Stunden (3 Tage x 6 Stunden)		
Termine:	Donnerstag, 14., 21. und 28. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr		
Referentin:	Brigitte Gräbner, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main		
Thema:	KOMMUNALES HAUSHALTSRECHT — Workshop — FS 2012		
	Dieser Workshop dient dem Erfahrungsaustausch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen mit der Anmeldung aus den nachstehend aufgeführten Vorschlägen drei Themen aus. Die am meisten gewählten Themen werden behandelt. Es können auch Fälle aus der Praxis zur Diskussion gestellt werden. Diese sind, um eine angemessene Vorbereitung sicherzustellen, bis spätestens 3 Wochen vor Beginn des Workshops beim Verwaltungsseminar einzureichen.	Zielgruppe:	Bedienstete, die mit der Haushaltsabwicklung und der Rechnungsaufstellung befasst sind und die vorhandenen Grundkenntnisse erweitern wollen.
Themen- schwerpunkte:	Vorschlagsliste: — Haushaltsplan, Haushaltssatzung — Nachtragshaushaltssatzung — Veranschlagungsgrundsätze	Dauer:	20 Stunden (4 Tage x 5 Stunden)
		Termine:	Freitag, 20., 27. Oktober, 3. und 10. November 2000, jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr
		Referent:	Helmut Ebert, Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

Thema:	VOLLSTRECKUNG IN DAS UNBEWEGLICHE VERMÖGEN — Grundseminar — FS 2023	Instrumentarium des Controlling — Öffentlicher Dienst und Kundenorientierung — Innovative strategische Controllingtools Berichte und Berichtswesen — Standardbericht und individuelle Abfragen — Führungsinformationssysteme — Scorecards Grundlagen der Investitions- und Finanzierungsrechnung — Statische und dynamische Verfahren
Themen- schwerpunkte:	— Das Grundbuch in der Verwaltungszwangsvollstreckung — Zwangssicherungshypothek — Zwangsverwaltung — Zwangsversteigerung — Teilungsversteigerung — Fragen aus der Praxis	Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars FS 2042 und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungswesens, die sich mit Kosten- und Leistungsrechnung und/oder Controllingaufgaben befassen und über Grundkenntnisse verfügen
Zielgruppe:	Kassenverwalterinnen und Kassenverwalter, Kassenbedienstete und Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Vollstreckungsstellen	Dauer: 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden), Termine: Donnerstag, 21., 28. September, 19. und 26. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
Dauer:	24 Stunden (6 Vormittage × 4 Stunden)	Referent: Dipl.-Kfm. Hans H. Otto
Termine:	Montag, 30. Oktober, 6., 13., 20., 27. November und 4. Dezember 2000, jeweils von 8:00 bis 11:30 Uhr	
Referentin:	Ulrike Biskup, Amtsgericht Frankfurt am Main	
Thema:	GRUNDLAGEN DES KOMMUNALEN STEUERRECHTS UND DER ABGABENORDNUNG — Aufbauseminar — FS 2031	Thema: WIE LESE ICH EINE BILANZ? FS 2044
Themen- schwerpunkte:	— Festsetzung kommunaler Steuern (insbesondere Gewerbesteuerrückstellungen) — Verzinsung nach der AO — Stundung, Erlass und Haftung in der Praxis (insbesondere der Grundsteuererlass nach den §§ 32 ff. GrStG) — Einzelfragen aus dem Bereich der sonstigen kommunalen Abgaben — Aktuelle Schwerpunktfragen aus der Praxis Die ausgewählten Themen aus dem Kommunalen Abgabewesen sind für die Praxis von besonderer Bedeutung und eignen sich für die Fallrörterungen, Gruppenarbeit, Erstellen von Musterbescheiden usw. Die Problemfälle werden anhand praktischer Einzelfälle aufgezeigt, gemeinsam ausgewertet und Lösungen (evtl. mit Musterschreiben u. ä.) erarbeitet.	Themen- schwerpunkte: — Bilanz als Vermögens- und Finanzstatus — Beurteilung einzelner Positionen der Aktiv- und Passivseite einer Bilanz — Beurteilung einzelner Aufwands- und Ertragskonten der Gewinn- und Verlustrechnung — Bilanzanalyse und ausgesuchte Kennzahlen — Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung — Beurteilung der Analyseergebnisse
Zielgruppe:	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die entsprechende Grundkenntnisse besitzen	Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die finanzielle/wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen beurteilen müssen, z. B. Mitglieder von Eigenbetriebskommissionen
Dauer:	36 Stunden (6 Tage × 6 Stunden)	Dauer: 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
Termine:	Montag, 30. Oktober, 6., 13., 20., 27. November und 4. Dezember 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr	Termine: Mittwoch bis Freitag, 27. bis 29. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
Referenten:	Klaus Georg, Magistrat der Stadt Offenbach am Main, Stefan Meibom, Magistrat der Stadt Wiesbaden	Referent: Dipl.-Kfm. Hans H. Otto
Thema:	KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG UND CONTROLLING: Austausch, Vertiefung, Erweiterung FS 2043	Thema: DIE GEMEINDE ALS STEUERSCHULDNERIN FS 2050
Themen- schwerpunkte:	Das Seminar soll den Erfahrungsaustausch der (angehenden) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern, Methoden und Instrumente von Kostenrechnung und Controlling vertiefen und Beispiele aus der Praxis darstellen sowie einen kurzen Einblick in die Investitions- und Finanzierungsrechnung geben. Methoden und Rechenbeispiele der KLR — Kalkulation — Prozessorientierung und Prozesskostenrechnung	Themen- schwerpunkte: — Grundlagen der Steuerpflicht von Körperschaften des öffentlichen Rechts — Abgrenzung zwischen hoheitlicher Gewalt und wirtschaftlicher Betätigung — Begriffsbestimmung „Betrieb gewerblicher Art“ — Körperschaftssteuer — Umsatzsteuer — Vermögenssteuer — Gewerbesteuer — Die Gemeinde in ihrer „Zwitterstellung“ als Träger und Empfänger hoheitlicher/fiskalischer Gewalt
		Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilungen der Gemeinden und Kreise
		Dauer: 8 Stunden (1 Tag)
		Termin: Dieses Seminar wird bei entsprechender Nachfrage durchgeführt. Bitte melden Sie Ihr Interesse an.
		Referenten: Dieter Kaltwasser, Lydia Stein, Finanzamt Frankfurt am Main III

- Thema:** **DIE REVISION:
SEMINAR FÜR PRÜFER/INNEN IN DEM
BEREICH PERSONALKOSTENPRÜFUNG**
FS 2060
- Themen-
schwerpunkte:**
- Grundsätzliche Überlegungen
 - Besoldung, BbesG
 - Vergütung, BAT
 - Lohn, HLT
 - Kindergeld
 - Ortszuschlag bzw. Familienzuschlag
 - BDA-Berechnung
 - Dienstzeit- und Beschäftigungszeit — Berechnungen
 - Ein- bzw. Höhergruppierungen
 - Zuschuss zum Krankengeld
 - Aufschlagsberechnung bei Urlaub und Krankheit
 - Mutterschaftsgeld
 - Zulagen und Zuschläge
 - Neuregelungen im Beamtenrecht und die Auswirkungen im Besoldungsrecht
- Alle Themen werden prüfungsorientiert und praxisnah behandelt.
- Zielgruppe:** Prüferinnen und Prüfer, die unter anderem im Bereich der Personalkosten Prüfungshandlungen vornehmen
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Das Seminar wird bei entsprechender Nachfrage eingerichtet. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!
- Referent/in:** N. N.
- Thema:** **DIE REVISION:
PRÜFUNG VON
ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN**
FS 2061
- Themen-
schwerpunkte:**
- Grundsätze des Erschließungsbeitragsrechts
 - Die Planung und Ingenieurleistung einer Erschließungsmaßnahme
 - Der Bauvertrag als Basis der baulichen Erschließung (Abrechnung)
 - Erschließungsanlagen in Neubaugebieten
 - Erschließungsanlagen in Altbaugebieten
 - Der Erschließungsvertrag nach § 214 BauGB
 - Prüfungsvorgehen bei Erschließungsabrechnungen
 - Checklisten zur Prüfung
 - Fälle aus der Prüfungspraxis
 - Stichworte: „Ortssatzung; Verteilung von beitragsfähigem Erschließungsaufwand; öffentliche Grundstücksflächen; Eckgrundstücke; Verteilermaßstab...“
- Zielgruppe:** Prüferinnen und Prüfer, denen unter anderem die Prüfung von Erschließungsmaßnahmen übertragen ist
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Das Seminar wird bei entsprechender Nachfrage eingerichtet. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!
- Referent:** Dipl.-Ing. Hans-Peter Lang
- Thema:** **GRUNDZÜGE DES
VERWALTUNGSRECHTS**
FS 3010
- Themen-
schwerpunkte:**
- Begriff, Rechtsgrundlagen, Aufbau und Organisation der Verwaltung
 - Verwaltungsrecht als Teil des öffentlichen Rechts — hoheitliche-fiskalische Verwaltung
 - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und Vorbehalte des Gesetzes
- Rechtsquellen
- Verwaltungsvorschriften
- Gesetzesanwendung und Ermessen
- Lehre vom Verwaltungsakt
- Merkmale des Verwaltungsaktes
- Nebenbestimmungen im Verwaltungsakt
- der fehlerhafte Verwaltungsakt
- Widerruf und Rücknahme von Verwaltungsakten
- Rechtsschutz des Bürgers
- Widerspruchsverfahren
- Verwaltungsstreitverfahren
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen und Betriebe (Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Verwaltungshandelns und des Verwaltungsrechts.)
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 17., 24., 31. August und 7. September 2000,
jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referentin:** Melitta Dembicki,
Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- Thema:** **HESSISCHES VERWALTUNGSVOLL-
STRECKUNGSGESETZ**
- Grundseminar -
FS 3012
- Themen-
schwerpunkte:** Die Verwaltungsvollstreckung von Geboten und Verboten durch Zwangsgeld und Ersatzvornahme
- Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse der Verwaltungsvollstreckung.
- Hinweis:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, einen Text des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes mitzubringen.
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Abfassen von vollstreckungsfähigen und -bedürftigen Verwaltungsakten befasst sind
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 14., 21. und 28. September 2000,
jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referentin:** Melitta Dembicki,
Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- Thema:** **AUSGEWÄHLTE PROBLEME AUS DEM
BEREICH DES VwVIG UND DES
VwVollstr.G UNTER BERÜCKSICHTIGUNG
DER NEUESTEN VERWALTUNGS-
GERICHTLICHEN RECHTSPRECHUNG**
— Aufbauseminar -
FS 3013
- Themen-
schwerpunkte:** Vertiefung der in den Kursen „Grundzüge des Verwaltungsrechts“, „Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz“ und „Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz“ behandelten Themen.
- Anhand von praktischen Fällen werden ausgewählte Probleme (die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Praxis mit eingebracht werden sollen) aus dem Bereich des VwVfG und des VwVollstr.G (z. B. Fristen, Akteneinsicht, Anhörung, Zwangsgeld, Vollstreckung durch Ersatzvornahme) unter Berücksichtigung der neuesten verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung besprochen und Lösungen erarbeitet.
- Hinweis:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, einen Text des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes mitzubringen.

- Zielgruppe:** Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die am Lehrgang „Grundzüge des Verwaltungsrechts“, „Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz“ bzw. „Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz“ (FS 3010, 3011, 3012) teilgenommen haben oder mit den Inhalten dieser Lehrgänge vertraut sind
- Dauer:** 12 Stunden (3 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 19., 26. Oktober und 2. November 2000, jeweils von 8:00 bis 11:30 Uhr
- Referentin:** Melitta Dembicki, Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- Thema:** **VERTRAGSRECHT**
(verwaltungsrechtliche und privatrechtliche Verträge mit Trägern öffentlicher Verwaltung)
FS 3017
- Themen-schwerpunkte:** Vertragsverhandlungen
— Einführung in die Lehre vom Vertrag
— Haftung aus vorvertraglichen Handlungen (c.i.c.)
Abschlussfreiheit
— Abschlusspflicht bei Monopolstellungen
— Ausschreibungspflichten (VOL, VOB)
— Formpflichten (insb. für den verwaltungsrechtlichen Vertrag)
Gestaltungsfreiheit
— Vertragsinhalt und Verbote (§§ 134, 138, BGB)
— Treu und Glauben (§ 142 BGB)
Vertragsanpassungen
— Wegfall der Geschäftsgrundlage
— § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz
Vertragsstörungen
— Unmöglichkeit der Leistung
— Verzug von Schuldner und/oder Gläubiger
— positive Forderungs- (Vertrags-) verletzung (pFv, pVv)
Erledigung von Verträgen
— Erfüllung
— Hinterlegung
— Aufrechnung
Fehlgeschlagene Verträge
— ungerechtfertigte Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) und die Rückabwicklung von Verträgen
— Nichtigkeit, Rücktritt, Anfechtung, Aufhebung
Besonderheiten des verwaltungsrechtlichen Vertrages
— koordinations- oder subordinationsrechtlicher Vertrag (BGB oder Verwaltungsrecht?)
— Formenmissbrauch
Die praktischen Fallbeispiele (z. B. aus dem Bereich Liegenschaftsrecht, Baurecht, Dienstverträge u.ä.) werden nach dem Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt und können von diesen eingebracht werden.
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen und Betriebe, die in ihrem Arbeitsbereich mit Vertragsangelegenheiten zu tun haben
- Dauer:** 28 Stunden (7 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Dieses Seminar wird bei entsprechender Nachfrage terminiert. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!
- Referent:** Norbert Breunig, Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- Thema:** **BÜRGERNAHE VERWALTUNG UND AHNDUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN DURCH DIE VERWALTUNGSBEHÖRDEN — EIN GEGENSATZ?**
FS 3019
- Themen-schwerpunkte:** Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts
Spannungsfelder zwischen Behörde und Bürger/innen durch die Doppelfunktion der Verwaltungsbehörde
Ausgewählte rechtliche Probleme
— Zumessung der Geldbuße (§ 17 OWiG)
— Geldbußen gegen juristische Personen und Personenvereinigungen (§ 30 OWiG)
— Opportunitätsprinzip und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Verwarnungsverfahren (§§ 47, 56 OWiG)
— Akteneinsicht, Mitteilungsrecht und Datenschutz (§§ 49, 49a OWiG)
Der „gerichts feste“ Bußgeldbescheid
— Anforderungen an den Bußgeldbescheid und die Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichten (§§ 42 f., 63, 76 OWiG)
- Zielgruppe:** OWiG-Sachbearbeiter/innen bei nicht überwiegend mit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten befassten Verwaltungsbehörden
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Montag, 16., 23. und 30. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referent:** Rolf Heyter, Richter am Amtsgericht
- Thema:** **GESELLSCHAFTSRECHT / GEWERBEORDNUNG**
FS 3023
- Themen-schwerpunkte:** Gesellschaftsrecht
— Gesellschaft bürgerlichen Rechts
— Personenhandelsgesellschaften (Einzelkaufmann, OHG, KG)
— Juristische Personen (GmbH, AG, Genossenschaften)
— Gründungsgesellschaften
— Handelsregister
— Vertretungsberechtigung bei den einzelnen Rechtsformen
— Konkursverfahren
Gewerberecht
— Gewerberechtliche Grundlagen
— Gewerberechtliche Anmeldung der Betriebe
— Urproduktion
— Freie Berufe (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater usw.)
— Ordnungswidrigkeiten
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit gewerberechtlichen Fragen vertraut sein müssen
- Dauer:** 14 Stunden (2 Tage × 6 bzw. 8 Stunden)
- Termine:** Dieses Seminar wird bei entsprechender Nachfrage eingerichtet. Es kann — wenn gewünscht — auch in Ihrer Verwaltung durchgeführt werden. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!
- Referenten:** Gerhard Hoffmann, Amtsgericht Frankfurt am Main, Manfred Rauschkolb
- Thema:** **GASTSTÄTTENRECHT**
— Grundseminar —
FS 3027
- Themen-schwerpunkte:** Vermittlung von Grundkenntnissen des allgemeinen Gaststättenrechts mit Fallbeispielen
— Entwicklung des Gaststättenrechts
— Begriffsbestimmungen: Schankwirtschaft, Speisewirtschaft, Beherbergungsbetrieb, Gaststätte im Reisegewerbe, nichtgewerbliche Gaststätte, sonstige Betriebsarten

	— Erlaubnispflicht, Erlaubnisfreiheit, besondere Erlaubnisvorschriften — Beschränkungen bei der Gewerbeausübung, Auflagen, allgemeine Verbote, Immissionschutz, Überwachung — Maßnahmen gegen Unzuverlässige: Versagung, Rücknahme, Widerruf, Erlöschen der Erlaubnis — Betriebsschließung, Unterbindung der Gewerbeausübung, Ordnungswidrigkeiten — Behandlung von Fallbeispielen aus der Praxis		— Wesentliche Echtheitsmerkmale in- und ausländischer Personalspapiere — Fehlende oder veränderte Echtheitsmerkmale — Hinweis auf Fälschung oder Verfälschung — Fachbezogene kriminalpolizeiliche Sammlungen — Materiell- und formalrechtliche Beurteilung der Urkundenfälschung und des Missbrauchs von Ausweispapieren
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen im Innen- und Außendienst	Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörden (Ausländeramt/Passamt/Einwohnermeldeamt), Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte
Dauer:	18 Stunden (3 Tage x 6 Stunden)	Dauer:	20 Stunden (4 Tage x 5 Stunden)
Termine:	Donnerstag, 19., 26. Oktober und 2. November 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr	Termine:	Montag bis Donnerstag, 9. bis 12. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr
Referent:	Manfred Rauschkolb	Referent/-in:	Dittmar Langner, Hessische Polizeischule Wiesbaden, Elisabeth Schulz, Hessisches Landeskriminalamt Wiesbaden
Thema:	DAS FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSRECHT FS 3060	Thema:	OBdachLOSIGKEIT ALS AUFGABE DER GEFAHRENABWEHR — Aufbauseminar — FS 3241
Themen- schwerpunkte:	Rechtsgrundlagen des Friedhofs- und Bestattungsrechts Der Friedhof — Begriff und Rechtsstellung — Anlegung, Unterhaltung und Schließung — Verwaltung, Aufsicht und Verkehrssicherungspflicht Die Grabstelle — Begriff, Arten und Rechtslage — Das Recht auf eine Grabstelle — Die Grabgestaltung — Die Umbettung — Haftungsrechtliche Probleme Die Bestattung — Pflicht zur Bestattung — Kostentragungspflicht — der Erben — der Unterhaltspflichtigen — des Sozialhilfeträgers — von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen u. ä. — der Städte und Gemeinden Der Einzug und die Kalkulation von Friedhofsgebühren Die gewerbliche Betätigung auf Friedhöfen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Friedhofsverwaltungen, die sich systematisch und fundiert mit den rechtlichen Grundlagen des Friedhofs- und Bestattungswesens vertraut machen wollen Das Seminar ist auch für andere Bedienstete der Kommunalverwaltungen geeignet, die Aufgaben aus dem genannten Gebiet wahrzunehmen haben. Spezialkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.	Themen- schwerpunkte:	— Fallbearbeitung unter Berücksichtigung der Unterbringungsmöglichkeiten — Erarbeitung von Inanspruchnahme-, Einweisungs-, Umsetzungs- und Räumungsverfügungen — Anforderung an Obdachlosenunterkünfte nach der Rechtsprechung — Rechtsbeziehungen zwischen der Behörde, dem Obdachlosen und dem Eigentümer — Kostenerstattungen und Regressforderungen Besonders erwünscht ist der Erfahrungsaustausch im Teilnehmerkreis. Bitte deshalb besondere Fallbeispiele und evtl. gerichtliche Entscheidungen mitbringen! Das Seminar vertieft die Grundlagen der Befassung mit Problemen der Obdachlosenunterbringung des FS 3240.
Zielgruppe:	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Friedhofsverwaltungen, die sich systematisch und fundiert mit den rechtlichen Grundlagen des Friedhofs- und Bestattungswesens vertraut machen wollen	Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen im Innen- und Außendienst
Dauer:	16 Stunden (2 Tage x 8 Stunden)	Dauer:	12 Stunden (2 Tage x 6 Stunden)
Termine:	Montag/Dienstag, 28. und 29. August 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr	Termine:	Freitag, 20. und 27. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
Referent:	Torsten Neckar, Magistrat der Stadt Darmstadt	Referent:	Manfred Rauschkolb
Thema:	URKUNDENFÄLSCHUNG — SCHWERPUNKT: IN- UND AUSLÄNDISCHE PERSONALDOKUMENTE FS 3231	Thema:	RECHT DER ORDNUNGSWIDRIGKEITEN FS 3250
Themen- schwerpunkte:	— Fälschung und Verfälschung von Personalspapieren als Grundlage vielfältiger Verbrechensformen	Themen- schwerpunkte:	Ziel des Seminars ist die Vermittlung von Kenntnissen der Grundlagen des Rechts der Ordnungswidrigkeiten und der darauf beruhenden wesentlichen Aspekte des Verfahrensrechts. Grundsätzliches zum Ordnungswidrigkeitenverfahren — Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Vorwerfbarkeit — Rechtsfolgen, Zumessung der Geldbuße, Nebenfolgen Sachverhaltsaufklärung durch die Verwaltungsbehörde — Verfahrensgrundsätze — Ermittlungsverfahren, einschließlich Zeugenvernehmung, Anhörung — Akteneinsicht Verwarnungsverfahren

	Verfahrenseinstellung	Termine:	Donnerstag, 26. Oktober, 2., 9. und 16. November 2000,
	— Rechtsgrundlagen, Einstellungsbescheid, Einstellungsnachrichten,	Referenten:	jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr Herbert Brendel und Mathias Geiger, Magistrat der Stadt Eschborn
	— Verfolgungshindernisse, insb. Verjährung Bußgeldbescheid		
	— notwendiger Inhalt		
	— Zustellung	Thema:	WIE WIRD MAN DEUTSCHER STAATSANGEHÖRIGER?
	— Behandlung der juristischen Person		FS 3333
	Zwischenverfahren	Themen- schwerpunkte:	— Einführung in das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht — Erwerb/Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit — Einbürgerung von Ausländern — Verfahrensprinzipien
	— Einspruch, Einspruchsverwerfung	Zielgruppe:	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Staatsangehörigkeitsbehörden, Ausländerbehörden, Meldebehörden, der Sozial- und Arbeitsverwaltungen, Standesbeamtinnen und Standesbeamte
	— Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	Dauer:	20 Stunden (4 Tage × 5 Stunden)
	— Abgabe an die Staatsanwaltschaft	Termine:	Dienstag, 17., 24., 31. Oktober und 7. November 2000,
	Gerichtliches Verfahren	Referent:	jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr Gerhard Köhn, Regierungspräsidium Darmstadt
	— Hauptverhandlung, Beteiligung der Verwaltungsbehörde		
	— Entscheidung, Rechtsbeschwerde, Wiederaufnahme	Thema:	VERWALTUNGSGERICHTLICHE ÜBERPRÜFUNG AUSLÄNDERRECHTLICHER ENTSCHEIDUNGEN ANHAND AUSGEWÄHLTER FALLBEISPIELE
	Vollstreckungsverfahren		FS 3341
	— Beitreibung	Themen- schwerpunkte:	— Aufbau und Form ausländerrechtlicher Entscheidungen — Tenor und Begründung — Erfassung des wesentlichen Sachverhalts — Ermittlungstätigkeit zur Vorbereitung einer ausländerrechtlichen Entscheidung und ihre Grenzen — Gewährung des Anhörungsrechts — Beteiligung sachkompetenter Stellen zur Vorbereitung der Entscheidung — Fallbezogene Begründung und sachgerechte Subsumtion — Anordnung des Sofortvollzuges: Begründung des öffentlichen Interesses — Fragen der Abhilfe — Begründete Untätigkeit — Fragen der Beweislast — Heilung von Form- und Verfahrensfehlern
	— Erzwingungshaft	Zielgruppe:	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Ausländerbehörden, die mit der Abfassung ausländerrechtlicher Entscheidungen betraut sind.
	Kosten	Dauer:	24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
Zielgruppe:	Bedienstete, die mit Ordnungswidrigkeitenverfahren befasst sind oder werden sollen	Termin:	Dienstag, 22., 29. August, 5. und 12. September 2000,
	Hinweis:	Referent:	jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr Wolfgang Reul, Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, den Text des Ordnungswidrigkeitengesetzes mitzubringen!	Thema:	DIE LOKALE AGENDA 21 —
Dauer:	20 Stunden (5 Tage × 4 Stunden)		Umsetzungsmöglichkeiten für die Verwaltung und die Kommunalpolitik
Termine:	Woche vom 16. bis 20. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 11:30 Uhr		FS 3816
Referentin:	Ehrentilde Ruf-Hilscher, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Themen- schwerpunkte:	— Unterstützung des Landes Hessen bei der Erstellung einer Lokalen Agenda 21 — Lokale Agenda 21: Zusammenhang des Auftrags von Rio (Grundlagen) und Inhalte der LA 21 — Schwächen-/Stärkenprofil — Erfahrungen aus laufenden Prozessen der LA 21 — Vernetzen lernen! — „Zwischen Gewerbegebiet und Lachsschnitte“
Thema:	STANDESAMT UND MELDEAMT: Grundzüge des Standesamts-, Staatsangehörigkeits- und Meldewesens in der praktischen Anwendung sowie der Zusammenarbeit zwischen Standesamt und Meldeamt FS 3331		
Themen- schwerpunkte:	Grundzüge der theoretischen und praktischen Sachbearbeitung im Meldeamt Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen; MRRG (Melderechtsrahmengesetz) und HMG (Hessisches Meldegesetz) Die Personenstandsbücher allgemein (Inhalt und Aufbau) Das Familienbuch — Anlegung — Fortführung Namensrecht — Rechtswahl — Erklärungen — Namensänderungen Staatsangehörigkeitsrecht — Rechtsquellen — Prinzipien — Spätaussiedler (Registriarschein, Spätaussiedlerbescheinigung) Einbürgerungen — Rechtsgrundlagen — Voraussetzungen — Verfahren Aufenthaltsbescheinigungen für das Standesamt — Inhalt — Zweck — Rechtsquellen		
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes sowie Neueinsteiger, Schreib- und Hilfskräfte des Standesamtes		
Dauer:	24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)		

	Planspiel zu strategischen und kommunikativen Fertigkeiten in Verhandlungen	Themen-schwerpunkte:	Die erwartungsgemäß inhomogene Zusammensetzung der Arbeitsgruppen im Lokalen Agenda 21-Prozess birgt fachliche und sozial-kommunikative Konflikte in sich, von denen einige vorhersehbar sind. Das Seminar bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich aktiv mit diesem Konfliktpotenzial auseinander zu setzen, um Probleme früh erkennen und als Moderatorin/Moderator rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.
	— Die Akteure der LA 21 und ihre Aufgaben		Erfahrungsberichte aus der Praxis zum Beispiel:
	— Die Wirtschaft einbeziehen — wie?		— Die Nachhaltigkeitsdiskussion
	— Entwicklung bildlicher Nachhaltigkeitsindikatoren — ein Instrument der Bürgerbeteiligung und der Realisierungsmöglichkeiten der LA 21 vor Ort: Beispiele aus den Städten Bayreuth, Seattle und dem Kreis Durham (GB)		— Was zuerst: Leitbildentwicklung oder Projektplanung?
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Umweltämtern, Bauämtern u. a., Bürgermeister, hauptamtliche Beigeordnete/Stadträte, interessierte Einzelpersonen		— „Machtspielchen“ kontra Konsensfindung
Dauer:	16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)		— Von destruktiven „Killerphrasen“ zum Konstruktiven
Termine:	Dieses Seminar wird bei entsprechender Nachfrage terminiert. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!		Erweiterung des Themenkomplexes in einer Phantasiephase: „Welche Probleme erwarten Sie?“
Referenten:	Dr. Claudia Gallikowski, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit Ulrich Pfister, Wissenschaftsladen Gießen e.V.		Lösungsfindung und -umsetzung in Rollenspielen und Moderationsübungen mit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgewählten Lokale Agenda 21-Themen („Learning by doing“)
Thema:	LOKALE AGENDA 21 — Prozessmoderation — FS 3817 Die Finanzierung externer Moderatorinnen und Moderatoren ist, wenn überhaupt, nur mittelfristig gesichert. Lokale Agenda 21-Prozesse müssen daher langfristig von den jeweiligen Kommunen initiiert und begleitet werden. Diese Aufgabe wird u. U. auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zukommen.	Zielgruppe:	Der Workshop richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller hierarchischen Ebenen und Fachrichtungen sowie an alle anderen interessierten Personen
Themen-schwerpunkte:	Vorstellung und Diskussion der Bausteine verschiedener Planungsleitfäden: — Wie fange ich an? ... wenn es bereits LA 21-Initiativen „von unten“ gibt? — Einrichtung eines Lokale-Agenda-Forums — Leitbilddiskussion — Problemanalyse/Bestandsaufnahme — Zielvorstellungen/Prioritäten — Handlungsoptionen/Zielwerte — Bündelung der Maßnahmen in Programmen — Integration der Programme in ein umfassendes Handlungsprogramm: Die Lokale Agenda 21 — Umsetzung und Überwachung Moderierte Übungen zur Vertiefung aus ausgewählten Problemfeldern eines Lokalen Agenda-Verfahrens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer („Learning by doing“)	Hinweis:	Die Teilnahme an den Seminaren „Moderation“ (FS 1010) und „Lokale Agenda-Prozessmoderation“ (FS 3817) wird empfohlen, aber nicht vorausgesetzt.
		Dauer:	18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
		Termine:	Dieses Seminar wird bei entsprechender Nachfrage terminiert. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!
		Referent:	Klaus-Otto Lindemann
		Thema:	EINFÜHRUNG IN DIE ARTENKARTIERUNG FS 3819
		Themen-schwerpunkte:	— Grundlagen von Artenkartierungen — Darstellung und Anwendung der Ergebnisse — Möglichkeiten der Auswertung — Einführung in das Artenerfassungsprogramm NATIS mit praktischen Übungen
		Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen und staatlichen Behörden, in deren Aufgabenbereich Naturschutz und Landschaftspflege von Bedeutung sein kann
		Dauer:	8 Stunden (1 Tag)
		Termin:	Montag, 11. September 2000
			in der Seminarabteilung Gießen des Verwaltungsseminars Wiesbaden
			Bitte melden Sie sich unter der Anschrift:
			Seminarabteilung Gießen
			Föbelstraße 71
			35394 Gießen
			Telefon: (06 41) 9 48 15 88 (Fax: (06 41) 39 08 89 an.
		Referent:	Bernd Rüblinger, Hessische Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie
		Thema:	EINFÜHRUNG IN DIE HESSISCHE BIOTOPKARTIERUNG (HB) FS 3820
		Themen-schwerpunkte:	— Grundlagen der Biotopkartierung — Darstellung der Ergebnisse — Anwendung der Ergebnisse — Möglichkeiten der Auswertung mit praktischen Übungen
Zielgruppe:	Der Workshop richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller hierarchischen Ebenen und Fachrichtungen sowie an alle anderen interessierten Personen		
Dauer:	18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)		
Termine:	Dieses Seminar wird bei entsprechender Nachfrage terminiert. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!		
Referent:	Klaus-Otto Lindemann		
Thema:	LOKALE AGENDA 21 — Arbeitsgruppen-Moderation — FS 3818 Die Finanzierung externer Moderatorinnen und Moderatoren ist, wenn überhaupt, nur mittelfristig gesichert. Lokale Agenda 21-Arbeitsgruppen müssen daher langfristig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung oder anderen Prozessbeteiligten moderiert werden. Dabei bietet sich eine Zusammenarbeit zwischen Kommunen an, die gegenseitig Moderatorinnen und Moderatoren austauschen, um Neutralität zu gewährleisten.		

- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen und staatlichen Behörden, in deren Aufgabenbereich Naturschutz und Landschaftspflege von Bedeutung sein kann
- Dauer:** 8 Stunden (1 Tag)
- Termin:** Montag, 30. Oktober 2000
in der Seminarabteilung Gießen des Verwaltungsseminars Wiesbaden
Bitte melden Sie sich unter der Anschrift:
Seminarabteilung Gießen
Föbelstraße 71
35394 Gießen
Telefon: (06 41) 9 48 15 88 (Fax: (06 41) 39 08 89 an.
- Referentin:** Dipl.-Biologin Nina Bütchorn,
Hessische Landesanstalt für Forsteinrichtung,
Waldforschung und Waldökologie
- Thema:** **DIE ABFALLWIRTSCHAFT DER GEMEINDEN**
FS 3821
- Themen-schwerpunkte:**
- Strukturwissen zum KrW-/AbfG (Abfallbegriff, Grundsätze und Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft)
 - Öffentlich-rechtliche Entsorgung durch die Kommunen in Hessen (Vorgaben der KrW-/AbfG und landesrechtliche Regelungen durch das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; ohne Berücksichtigung des Abfallgebührenrechts, vgl. dazu FS 3821)
 - Praxisrelevante Einzelprobleme (z. B. Entsorgungspflichtige bezüglich „Wilder Abfälle“) unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen, die mit der Abfallwirtschaft — insbesondere abfallrechtlichen Fragen — betraut sind bzw. eine Tätigkeit als Abfallberaterin oder Abfallberater wahrnehmen.
Grundkenntnisse sollten vorhanden sein.
Der Referent stellt zur Nachbereitung des Seminars ein Skript zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Montag, 23., 30. Oktober und 6. November 2000,
jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referent:** Friedrich vom Baur,
Rechtsanwalt in Oberursel,
vormals Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit,
Kokommentator des Abfallwirtschafts- und Bodenschutzrechts in Hessen
- Thema:** **KATASTROPHENSCHUTZ**
FS 3835
- Themen-schwerpunkte:**
- Allgemeines zum Thema „Katastrophen“: Begriffsbestimmung
 - Rechtsgrundlagen und Aufbau des Katastrophenschutzes
 - Erweiterter Katastrophenschutz
 - Friedensmäßiger Katastrophenschutz
 - Förderalistischer Aufbau und die resultierenden Probleme
 - Organisation des öffentlichen Katastrophenschutzes
 - Unterschiede zum täglichen Einsatzgeschehen
 - Vorsorge — Katastrophenschutzplan
 - Führung im Katastrophenfall — Stabswesen
 - Hilfsorganisationen — Helfer im Katastrophenschutz
- Ausbildung
 - Fachdienste
 - Katastrophenalarm
 - Information der Bevölkerung
 - Verhalten der Bevölkerung
 - Der betriebliche Katastrophenschutz/Behördenselbstschutz
 - Eigene Vorsorge
 - Interessen der Arbeitnehmer
 - Analyse der Arbeitsstätten
 - Besonderheiten bei
 - Schulgebäuden,
 - Chemieunternehmen,
 - Krankenhäusern
 - Zusammenstellung eigener Einsatzkräfte
 - Erstellung von Einsatzplänen
 - Ablauf in einem Einsatzfall
 - Alarmierung
 - Verhaltensmaßregeln
 - Räumung
 - Sammelplätze und Kontrolle
 - Informationen, Meldungen, Auskünfte
 - Ausbildung des Personals
 - Übungsmöglichkeiten
 - Auswertung — Konsequenzen
 - Abschlussdiskussion/Erfahrungsaustausch aus dem persönlichen Bereich
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an unterschiedlichen Stellen der Verwaltungen mit dem Katastrophenschutz beschäftigt sind
- Dauer:** 8 Stunden (1 Tag)
- Termin:** Dieses Seminar wird bei entsprechender Nachfrage terminiert.
Bitte melden Sie Ihr Interesse an!
- Referent:** Klaus Kunkler,
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **DAS GEFÄHRGUTRECHT/ DER TANKTRANSPORT**
FS 3844
- Themen-schwerpunkte:**
- Besprechung der Vorschriften für den Tanktransport (auch Tankcontainer):
 - Tankarten, Tankaufbau, Ausrüstungen
 - Begleitpapiere
 - Kennzeichnung (Warntafeln, Gefahrzettel)
 - Verantwortlichkeiten
 - Überfüllung, Überladung
 - Sichtkontrollen, Tankcheck
 - Planung einer Tankfahrzeugkontrolle
 - Praktische Durchführung einer Tankfahrzeugkontrolle
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen mit den Vorschriften der Tanktechnik vertraut gemacht werden.
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ausschließlich mit der Gefahrgutüberwachung betraut sind
Zur Schulung sind die einschlägigen Vorschriften mitzubringen.
- Dauer:** 22 Stunden (3 Tage × 8 bzw. 6 Stunden)
- Termine:** Dienstag bis Donnerstag, 19., 20. und 21. September 2000,
jeweils von 8:00 bis 15:00 bzw. 13:15 Uhr
- Referent:** Peter Ruttke,
Hessische Polizeischule Wiesbaden
- Thema:** **GEFÄHRGUTVORSCHRIFTEN BEIM TRANSPORT STRASSE—WASSER**
FS 3849
- Themen-schwerpunkte:**
- Übergang von Gefahrgut:
 - Straßenverkehr — Binnenschifffahrt — Seeschifffahrt
 - Rn 2007 und 2008 ADR

	— AG 54 GGAV für nationale Transporte (LQ nach Abschnitt 18 AE IMDG-Code <u>kein</u> Gefahrguttransport nach ADR) — Kennzeichen dieser Transporte — Weitertransport mit Fähren (Abschnitt 17 AE IMDG-Code und Ostsee-verkehre nach Memorandum) — Klassifizierungsabweichungen zwischen ADR und IMDG-Code (insbesondere Klassen 2, 3 und 9) — Verantwortliche nach GGVS/IMDG-Code, GGVBinSch/ADNR im Vergleich zum ADR — Identifizierung, Beschriftung, Kennzeichnung, Plakatierung und Markierung nach IMDG-Code (wichtig für Zu- und Abläufe) — Beförderungspapiere (Unterschiede zu den einzelnen Verkehrsträgern) — Erforderliche Eintragungen für Notfälle (EMS und MPAG) — Stau- und Trennvorschriften (Unterschiede zum ADR) — Flankierende internationale Vorschriften im Seeverkehr (SOLAS, MARPOL, CSC)
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Gefahrgutüberwachung betraut sind Zur Schulung sind die einschlägigen Vorschriften mitzubringen.
Dauer:	14 Stunden (1. Tag: 8 Stunden, 2. Tag: 6 Stunden)
Termine:	Montag/Dienstag, 28. und 29. August 2000, jeweils von 8:00 bis 15:30 bzw. 13:30 Uhr
Referent:	Dieter Schenk, EPHK i. R.

Thema:	GEFAHRGUTTRANSPORT IN KOMMUNALEN BEREICHEN — Grundseminar — FS 3851
Themen-schwerpunkte:	Einordnung des Gefahrgutrechts in die Umweltrechtsgebiete Zuständigkeiten aufgrund — HSOG/ZuweisungsVO — GGG/ZuständigkeitsVO — GbVO — Anforderungen/Bestellung/Benennung — Unternehmer — Beauftragte Personen — sonstige verantwortliche Personen Verantwortung/Haftung — §§ 324 bis 330 a StGB (Umweltstraftaten) — §§ 9/130 OWiG — §§ 10, 3 Abs. 1 Nr. 14 GGG — § 6 GbVO — §§ 823/831 BGB — Verantwortlichkeiten gemäß § 9 GGVS im speziellen Bezug auf bestimmte Gefahrgüter der Kommunen Aufbau und Struktur der GGVS (Pfadfinder RS 002) Was ist Beförderung nach GGVS? Klassifizierung bestimmter, bei kommunalen Betrieben regelmäßig zu befördernder gefährlicher Güter — Verpackungen dieser Gefahrgüter — Kennzeichnungen/Beschriftungen dieser Gefahrgüter — Unterschiede zu den Lagerungsvorschriften nach der Gefahrstoffverordnung — Dokumentation bezüglich der Beförderung (Beförderungspapiere/Unfallmerkblätter/bes. Zulassung/Schulung der Fahrzeugführer/Fahrwegbestimmung)

	— Fahrzeugausrüstung — Ladungssicherheit — GGAV (Nr. 9) und Rn 2009
Zielgruppe:	Praktische Unterweisung an Beispielen kommunaler Betriebe/Ämter Aufarbeitung des praktischen Teils in Form einer Checkliste Personen, die in kommunalen Betrieben an eigenverantwortlicher Stelle stehen, wie z. B. Bauamtsleiter, Leiter von Bauhöfen, Gartenämtern, Schwimmbädern, deren Stellvertreter sowie sonstige mit Gefahrgut umgehende Personen (z. B. Werkstattmeister, Schwimmmeister, Fahrer, Kolonnenführer, Abfallverantwortliche)
Dauer:	16 Stunden (2 Tage x 8 Stunden)
Termine:	Das Seminar findet jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr an unterschiedlichen Veranstaltungsorten statt. Geplant sind bisher: 1. Mittwoch/Donnerstag, 23. und 24. Februar 2000 Kleiner Sitzungssaal Rathausplatz 36 65760 Eschborn 2. Mittwoch/Donnerstag, 30. und 31. August 2000 Stadtverwaltung Nidda 3. Montag/Dienstag, 23. und 24. Oktober 2000, Hauptfeuerwache Hanau Am Steinheimer Tor 19 63450 Hanau
Referenten:	Weitere Termine können angefordert werden. Gerd Kölb, Dipl.-Ing. (2. Termin), Dieter Schenk, EPHK i. R. (1. und 3. Termin)

Thema:	GEFAHRGUTTRANSPORT IN KOMMUNALEN BEREICHEN — Aufbau-seminar — FS 3852
Themen-schwerpunkte:	— Neuerungen im Gefahrgutrecht — Erfahrungsaustausch — Lösung von Problemfällen
Zielgruppe:	Personen, die in kommunalen Betrieben an eigenverantwortlicher Stelle stehen, wie z. B. Bauamtsleiter, Leiter von Bauhöfen, Gartenämtern, Schwimmbädern, deren Stellvertreter sowie sonstige mit Gefahrgut umgehende Personen (z. B. Werkstattmeister, Schwimmmeister, Fahrer, Kolonnenführer, Abfallverantwortliche) Der vorherige Besuch des Grundseminars (FS 3851) wird vorausgesetzt!
Dauer:	1 Tag (8 Stunden)
Termin:	Montag, 30. Oktober 2000, 8:00 bis 15:00 Uhr
Referent:	Dieter Schenk, EPHK i. R.
Thema:	GEFAHRGUTRECHT/ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT FS 3854
Themen-schwerpunkte:	Zuständigkeiten Ordnungswidrigkeit oder strafbare Handlung? Grundsätzliches zum Ordnungswidrigkeitsverfahren Sachverhaltsaufklärung durch die Verwaltungsbehörde (Überwachungsbehörde) Verwarnungsverfahren Verfahrenseinstellung Bußgeldbescheid Rechtskraft des Bußgeldbescheides Kosten des Ordnungswidrigkeitenverfahrens Fallbesprechung

	— Gefahrgutbeförderungsgesetz — Gefahrgutverordnung Straße — Gefahrgutausnahmeverordnung — Gefahrgutbeauftragtenverordnung		Umsetzung der Gefahrgutverordnung „Straße“ — Gefahrgutklassen 2, 3, 4.1, 5.1, 5.2, 6.1, 8 und 9 — Apothekentransporte — Besonderheiten der Klasse 6.2 — Probenversand (Labors) — Transporte radioaktiver Stoffe der Klasse 7 — gefährliche Abfälle der Klassen 6.2 und 7
Zielgruppe:	Personen, die mit gefahrgutrechtlichen Ordnungswidrigkeitsverfahren befasst sind oder werden sollen Hinweise: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, die einschlägigen (aktuellen) Vorschriften des Gefahrgutrechts (Verkehrsträger Straße) sowie den Text des Ordnungswidrigkeitengesetzes mitzubringen. Im Seminar sollen aktuelle Fälle und Probleme angesprochen werden. Bitte teilen Sie Ihre Wünsche hierzu ca. vier Wochen vor dem Seminartermin dem Referenten Freudenthal mit.	Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Überwachung nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung ausschließlich zuständig sind Zur Schulung sind die einschlägigen, aktuellen Vorschriften GGVS, GGAV und RS002 mitzubringen!
Dauer:	16 Stunden (2 Tage x 8 Stunden)	Dauer:	16 Stunden (2 Tage x 8 Stunden)
Termine:	Das Seminar wird bei entsprechender Nachfrage eingerichtet. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!	Termine:	Montag/Dienstag, 23. und 24. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Referenten:	Günther Veit, Ass. jur., Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Peter Freudenthal, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Referent:	Gerd Kölz, Dipl.-Ing.
Thema:	BEFÖRDERUNG GEFÄHRLICHER GÜTER MIT DER EISENBAHN	Thema:	BEFÖRDERUNG FLÜSSIGER UND GASFÖRMIGER GEFÄHRGÜTER IN EISENBAHNKESSELWAGEN (Theorie)
Themen-schwerpunkte:	FS 3855 Aufbau der GGVE/RID — Rahmenverordnung — Randnummern — GGAV (spezielle Regelungen für die Eisenbahn „E“) — Neuerungen GGVE/RID 1999 Besonderheiten des Eisenbahnverkehrs — Frachtbrief — Unfallmerkbblätter — Gebrochener Verkehr — Eisenbahn-Kesselwagen — Tankcontainer — Kennzeichnung von Eisenbahn-Wagen Durchführungsrichtlinien — RE 001 Überwachung der Gleisanschlüsse — Zuständigkeitsvorschriften — Eisenbahnbundesamt — Hessische Überwachungsbehörden Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen mit den Vorschriften der Beförderung von gefährlichen Gütern im Bereich des Verkehrsträgers Schiene (GGVE/RID) vertraut gemacht werden.	Themen-schwerpunkte:	FS 3860 — Neuerungen GGVE/RID 1999 — Rahmenverordnung Anlage RID — Tankarten — Dokumente — Kennzeichnungen — Angaben auf dem Tankschild
		Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Gefahrgutüberwachung betraut sind Zur Schulung sind die einschlägigen Vorschriften mitzubringen. Hinweis: Die Kenntnisse aus dem Seminar FS 3855 werden vorausgesetzt!
		Dauer:	8 Stunden (1 Tag)
		Termin:	Montag, 23. Oktober 2000, von 8:00 bis 15:00 Uhr
		Referent:	Jörg Holzhäuser, Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz
		Thema:	BEFÖRDERUNG FLÜSSIGER UND GASFÖRMIGER GEFÄHRGÜTER IN EISENBAHNKESSELWAGEN (Praxis)
		Themen-schwerpunkte:	FS 3861 Fortsetzung des Angebotes FS 3860 als Praxisseminar Veranstalter: InfraServ, Höchst Veranstaltungsort: Industriepark Höchst, Gebäude G 515 65926 Frankfurt am Main Anmeldungen: an obige Adresse, Frau Irena Meyer Tel. (0 69) 3 05-8 00 20 Fax: (0 69) 3 05-1 61 00
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Gefahrgutüberwachung betraut sind Zur Schulung sind die einschlägigen Vorschriften mitzubringen.	Zielgruppe:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FS 3860
Dauer:	8 Stunden (1 Tag)	Dauer:	8 Stunden (1 Tag)
Termin:	Dienstag, 17. Oktober 2000, von 8:00 bis 15:00 Uhr	Termin:	Dienstag, 24. Oktober 2000
Referent:	Jörg Holzhäuser, Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz		
Thema:	GEFAHRGUTÜBERWACHUNG IN KRANKENHÄUSERN UND KLINIKEN	Thema:	DAS GEFÄHRGUTRECHT/TRANSEC (Kontrollsoftware)
Themen-schwerpunkte:	FS 3858 Einhaltung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung — Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten — Schulung beauftragter Personen — Verantwortlichkeiten nach § 9 und § 130 OWiG	Themen-schwerpunkte:	FS 3862 Unterweisungen und praktische Übungen mit der Gefahrgutsoftware auf folgenden Gebieten: TRANSEC — Installation — Aufbau — Funktionsweise

	Datenaufbau, Aufbereitung der Verordnungen, Aufbau der Programme Vorführung der Funktionen Übungen Problemlösungen Bearbeiten praktischer Fälle Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen mit der Durchführung von Gefahrgutkontrollen unter Verwendung der Gefahrgutsoftware TRANSEC vertraut gemacht werden. Hard- und Software stehen am Veranstaltungsort zur Verfügung.	Zielgruppe:	Personen, die mit gefahrgutrechtlicher Überwachungstätigkeit betraut sind oder werden sollen Hinweise: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, die einschlägigen (aktuellen) Vorschriften des Gefahrgutrechts (Verkehrsträger Straße) mitzubringen. Sie haben die Möglichkeit, Ihre aktuellen Probleme oder Fälle im Seminar zu besprechen. Es wird dringend empfohlen, diese ca. vier Wochen vor dem Seminartermin dem Referenten mitzuteilen, damit ausreichend Zeit für dessen Vorbereitung bleibt.
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Gefahrgutüberwachung betraut sind, und Gefahrgutbeauftragte sowie beauftragte Personen im Bereich der Kreise und Kommunen, die für ihre Arbeit die Kontrollsoftware TRANSEC einsetzen wollen	Dauer:	8 Stunden (1 Tag)
Dauer:	16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)	Termin:	Das Seminar wird bei entsprechender Nachfrage eingerichtet. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!
Termine:	Mittwoch/Donnerstag, 18. und 19. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr	Referent:	Peter Freudenthal, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Referent:	Peter Ruttko, Hessische Polizeischule Wiesbaden	Thema:	WORKSHOP UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH ZUM GEFAHRGUTRECHT — GbV FS 3865
Thema:	AUSBILDUNG ZUM/ZUR GEFAHRGUTBEAUFTRAGTEN unter der besonderen Berücksichtigung dieser Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung FS 3863	Themen- schwerpunkte:	— Grundsätzliches zur Gefahrgutbeauftragtenverordnung — Zuständigkeiten — Ordnungswidrigkeiten — Kontrolle und Sachverhaltsaufklärung durch die Verwaltungsbehörde — Fallbesprechung — Erfahrungsaustausch
Themen- schwerpunkte:	Die Ausbildung findet nach den §§ 3 und 4 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) statt. Die Besonderheit dieses Lehrgangs besteht in der Vertiefung der Kenntnisse über Beförderungsprozesse gefährlicher Güter in der öffentlichen Verwaltung. Allgemeiner Teil — Gefahrgutrecht (10 Stunden) Besonderer Teil — Straßenverkehr (20 Stunden) Spezieller Teil — Gefahrgut in der öffentl. Verwaltung (8 Stunden) Prüfung gemäß § 5 GbV	Zielgruppe:	Personen, die mit gefahrgutrechtlicher Überwachungstätigkeit betraut sind oder werden sollen Hinweise: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, die einschlägigen (aktuellen) Vorschriften des Gefahrgutrechts (Verkehrsträger Straße) und der Gefahrgutbeauftragtenverordnung mitzubringen. Sie haben die Möglichkeit, Ihre aktuellen Probleme oder Fälle im Seminar zu besprechen. Es wird dringend empfohlen, diese ca. vier Wochen vor dem Seminartermin dem Referenten mitzuteilen, damit ausreichend Zeit für dessen Vorbereitung bleibt.
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen (Bund, Länder und Kommunen), denen die Aufgabe des Gefahrgutbeauftragten übertragen worden ist oder übertragen werden soll (§ 7 c GbV) Hinweis: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, die einschlägigen (aktuellen) Vorschriften des Gefahrgutrechts (Verkehrsträger Straße) mitzubringen.	Dauer:	8 Stunden (1 Tag)
Dauer:	38 Stunden (6 oder 8 Tagen × 6 Stunden)	Termin:	Das Seminar wird bei entsprechender Nachfrage eingerichtet. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!
Termine:	Der Lehrgang wird bei entsprechendem Bedarf eingerichtet. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!	Referent:	Peter Freudenthal, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Referenten:	Peter Freudenthal, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Gerd Kölb, Dipl.-Ing. Günther Veith, Ass. jur.	Thema:	DAS GEFAHRGUTRECHT AB 1. 1. 2001: ADR-STRUKTUREFORM FS 3866
Thema:	WORKSHOP UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH ZUM GEFAHRGUTRECHT — GGVS FS 3864	Themen- schwerpunkte:	— Allgemeine Vorschriften, Begriffsbestimmung und Ausbildung — Klassifizierung — Gefahrgutlisten — Vorschriften für die Verwendung von Verpackungen und Tanks — Vorschriften für den Versand — Beförderungsausrüstung und Beförderungsdurchführung — Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC) und Tanks — Bau- und Zulassungsvorschriften für Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter
Themen- schwerpunkte:	— Grundsätzliches zur Gefahrgutverordnung Straße — Bevorstehende gesetzliche Änderungen — Zuständigkeiten — Ordnungswidrigkeiten — Kontrolle und Sachverhaltsaufklärung durch die Verwaltungsbehörde — Statistik — Fallbesprechung — Erfahrungsaustausch	Zielgruppe:	Personen, die mit gefahrgutrechtlicher Überwachungstätigkeit betraut sind Grundkenntnisse sind unbedingt erforderlich!
		Dauer:	32 Stunden (4 Tage × 8 Stunden)

Termin:	Das Seminar wird bei entsprechender Nachfrage ab September 2000 eingerichtet. Bitte melden Sie Ihr Interesse an!	Termine:	Donnerstag, 10., 17. und 24. August 2000, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Referenten:	Peter Freudenthal, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Hermann Kirchner, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Referent:	Manfred Schmidbauer, Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
Thema:	SOZIALGESETZBUCH X — GRUNDZÜGE DES SOZIALRECHTLICHEN VERWALTUNGSVERFAHRENS — FS 5010	Thema:	SOZIALHILFE ZWISCHEN RECHT UND PRAXIS — EINE LERNWERKSTATT — FS 5025
Themen-schwerpunkte:	— Begriff des Verwaltungsverfahrens gemäß § 8 SGB X — Ziel des Verwaltungsverfahrens — Lehre vom Verwaltungsakt — Merkmale des Verwaltungsaktes — Abgrenzungsproblematiken — Form und Bekanntgabe von Verwaltungsakten — Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt — Beweismittel i. V. m. Vorschriften über Mitwirkungspflichten §§ 60 ff. SGB I — Rechte der Beteiligten §§ 10 bis 17, 24, 25 SGB X — Rechtsschutz des Bürgers — Rechtsbehelfe	Themen-schwerpunkte:	In dieser Lernwerkstatt haben Sie die Chance, Ihre individuell bisher ungelösten Fälle aus der Praxis einzubringen, z. B. aus folgenden Gebieten: — Überlappende Einsatzgemeinschaften i. S. d. § 11 Abs. 1, Satz 2 BSHG (Pauschal-, Kaskaden-, Horizontalmethode) — Haushaltsgemeinschaften gemäß § 16 BSHG — Eheähnliche Gemeinschaften gemäß § 122 BSHG — Abgrenzung laufende und einmalige Leistungen i. S. d. § 11 BSHG (Regelsätze, Kosten der Unterkunft und Rechtsprechung zu einmaligen Leistungen) Wir arbeiten im Team, nach folgender Agenda: — Anonymisierung, Abstraktion und gruppengerechte Darstellung von (bisher) individuell ungelösten Fällen aus der Praxis — Schärfung der Problemlagen durch gruppendynamische Aufklärungsprozesse, ggf. Veränderung und/oder Ergänzung von Problemstellungen — Studium und Analyse von adäquatem, geschriebenen und gesprochenem Recht bzw. Literatur — Interkommunale und interdisziplinäre Bearbeitung der Fälle aus der Praxis — Erarbeitung von praxisgerechten Musterlösungen und/oder ablauforganisatorischen Hilfsmitteln (z. B. Prüfkatalogen) für vergleichbare „Problemfälle“ Hinweise: Die Teilnehmer/innen sollten nach Möglichkeit eine aktuelle Ausgabe des BSHG, SGB I und X mitbringen. Ca. vier Wochen vor Seminarbeginn werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Seminarleitung schriftlich gebeten, die Gebiete ihres Primärinteresses kurz zu charakterisieren, ggf. spezifische, sozialhilferechtliche Richtlinien ihrer Beschäftigungsträger dem Referenten zu übersenden, um die Vorbereitungen zu optimieren. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird in der Lernwerkstatt die Methode des kreativ-entwickelnden Lernens Erwachsener in der Kombination mit dem aktiv-forschenden und spielerisch-aneignenden von Kindern angeboten.
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter — insbesondere „Seiteneinsteigerinnen“ und „Seiteneinsteiger“ — die in den Sachgebieten Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wohngeld, Kriegsopferversorgung und Sozialversicherung tätig sind Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich Kenntnisse im Bereich des Verwaltungsverfahrens anzueignen bzw. vorhandene Kenntnisse aufzufrischen. Hinweis: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, einen Text des SGB I und X mitzubringen.		
Dauer:	20 Stunden (4 Tage × 5 Stunden)		
Termine:	Freitag, 1., 8., 15. und 22. September 2000, jeweils von 8:00 bis 12:25 Uhr		
Referent:	Jürgen Hartmann, Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden		
Thema:	TRÄGER DER SOZIALHILFE, ZUSTÄNDIGKEITEN UND KOSTENERSTATTUNG ZWISCHEN DEN TRÄGERN DER SOZIALHILFE FS 5022		
Themen-schwerpunkte:	Die Organisation der Sozialhilfe — örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger — Aufgabenübertragung — örtliche und sachliche Zuständigkeit, ergänzende landesrechtliche Regelungen Die Kostenerstattungsregelungen im Sozialhilferecht (BSHG und SGB X) — Überblick und Bedeutung der Kostenerstattung — Fallgruppen und deren kostenerstattungsrechtlichen Voraussetzungen — Umfang der Kostenerstattung, Verfahren und Fristen — Streitigkeiten im Bereich der Kostenerstattung Neben der theoretischen Vermittlung wird durch praxisbezogene Bedarfssituationen und Kostenerstattungsfälle die Anwendung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse ermöglicht.	Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialämtern und/oder Sozialen Diensten der Träger der Sozialhilfe und ihrer Delegationsgemeinschaften
		Dauer:	24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
		Termine:	Mittwoch, 23., 30. August, 6. und 13. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
		Referent:	Jürgen Bätz, Magistrat der Stadt Offenbach am Main
		Thema:	HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN (HbL) FS 5026
		Themen-schwerpunkte:	— Abgrenzung Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfe in besonderen Lebenslagen; — Allgemeines zur Systematik der Anspruchsprüfung
Zielgruppe:	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Sozialämter		
Dauer:	18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)		

- Anspruchsgrundlage, Bedarfs- bzw. Einsatzgemeinschaften (§ 28 BSHG i. V. m. § 79 BSHG)
- Zusammensetzung und Funktion der Einkommensgrenzen (§§ 79 bis 83 BSHG)
- Einsatz des Einkommens-zumutbare Eigenleistung (§§ 84, 85 und evtl. auch 87 BSHG)
- Hilfearten, Gegenstand und Umfang ausgewählter Hilfearten
- praktische Fallbearbeitung/Problemfälle aus der Praxis
- Neben der Vermittlung der theoretischen Inhalte werden die erworbenen Kenntnisse in den einzelnen Themenbereichen mit Übungsaufgaben und Fallbeispielen vertieft.
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, (künftige) Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von Sozialämtern mit geringen oder keinen Kenntnissen im Bereich der HbL
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage x 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 31. August, 7., 14., 21. und 28. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referent:** Manfred Schmidbauer, Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
- Thema:** **EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR BEHINDERTE IM RAHMEN DES SOZIALHILFERECHTS**
FS 5041
- Themenschwerpunkte:** Rechtsstellung der Eingliederungshilfe in SGB/BSHG
Abgrenzung zu anderen Hilfearten im BSHG
Begriffsbestimmung der differenten Personengruppen
Aufgabe, Dauer und Ziel der Hilfe
Maßnahmen der Hilfe
Erweiterte Hilfe
Vorläufige Hilfeleistung
Gesamtplan und interdisziplinäre Kooperationspflichten
Einsatz von Einkommen und Vermögen
Sachliche, örtliche und funktionale Zuständigkeit
Praxisreflexion
Hinweise:
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten eine aktuelle Ausgabe des BSHG mit DVO mitbringen.
Der zu vermittelnde Stoff wird teilnehmerorientiert erarbeitet. Das Seminar wird insofern und insoweit in Form eines Workshops durchgeführt. Es ist deshalb in besonderem Maße erwünscht, sich selbst und „eigene“ Fälle aktiv einzubringen.
- Zielgruppe:** Interessierte mit fehlenden oder geringen Kenntnissen in der Gesetzesmaterie und Anwendungspraxis
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage x 6 Stunden)
- Termine:** Freitag, 27. Oktober, 3. und 10. November 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referent:** Jürgen Bätz, Magistrat der Stadt Offenbach am Main
- Thema:** **EINFÜHRUNG ASILOWERBERLEISTUNGSGESETZ**
FS 5060
- Themenschwerpunkte:** — Standortbestimmung Ausländer- und/oder Sozialrecht
— Begriffsbestimmung Ausländer
— Leistungsträger und zuständige Behörden/Hessen
— Leistungsberechtigte (§ 1 AsylbLG)

- Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
- Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz
- Sachleistungen als Regelleistungen (§ 3 AsylbLG)
- Leistungen an Kranke, Schwangere und Gebärende (§ 4)
- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
- Einsatz Einkommen/Vermögen (§ 7 AsylbLG)
- Leistungen bei Drittverpflichteten (§ 8 AsylbLG)
- Meldepflicht Erwerbstätigkeit (§ 8 a AsylbLG)
- Gesetzeskonkurrenz (§ 9 AsylbLG)
- Kostenerstattung zwischen Leistungsträgern
- Rückführungs-/Weiterwanderungsprogramme

Hinweis:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten eine aktuelle Ausgabe des AuslG, AsylbLG, BSHG mitbringen.

- Zielgruppe:** Interessierte mit fehlenden oder geringen Kenntnissen in der Gesetzesmaterie und Anwendungspraxis
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage x 6 Stunden)
- Termine:** Freitag, 8., 15., 22. und 29. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referent:** Jürgen Bätz, Magistrat der Stadt Offenbach am Main

- Thema:** **WORKSHOP: UNTERHALTSSICHERUNGSGESETZ (USG)**
§ 5 Allgemeine Leistungen
§ 6 Einzelleistungen
FS 5082

- Themenschwerpunkte:** Ermittlung/Berechnung des Leistungsanspruchs nach § 5 und § 6 USG sowie der Bemessungsgrundlage an einigen Beispielen
1. Allgemeines
 2. Anspruchsberechtigung
 3. Leistungsumfang
 4. Begrenzung der Leistung
 5. Härteausgleich
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreise und Städte, die mit der Ausführung des USG beauftragt sind (AnfängerInnenkurs)
- Dauer:** 6 Stunden (1 Tag)
- Termin:** Freitag, 22. September 2000, von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referent:** Klaus Stark, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

- Thema:** **MIETRECHT IM FREIFINANZIERTEN WOHNUNGSBAU**
FS 5617
- Themenschwerpunkte:** Wohnungssuche und Wohnungsvermittlung
Vertragsabschluss
- mündlicher Vertrag
 - schriftlicher Vertrag (Individualvertrag, Formularvertrag/AGBG)
- Mietverhältnis
- Einzug
 - Rechte und Pflichten des Vermieters
 - Rechte und Pflichten des Mieters
 - Mieterhöhungen
- Beendigung des Mietverhältnisses
- ordentliche Kündigung
 - außerordentliche Kündigung

	— Aufhebungsvertrag — Rückgabe der Mietsache Die vorgenannten Themenschwerpunkte sollen anhand der gesetzlichen Grundlagen: — Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung — Bürgerliches Gesetzbuch: §§ 535 bis 576 — Gesetz zur Regelung der Miethöhe — Heizkostenverordnung/Heizungsanlagenverordnung behandelt werden.			städtebaulichen Zulässigkeit von konkreten Bauvorhaben immer im Vordergrund stehen wird.
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung, Liegenschaftsverwaltung und des Wohnungswesens	Dauer:	16 Stunden (4 Vormittage x 4 Stunden)	16 Stunden (4 Vormittage x 4 Stunden)
Dauer:	16 Stunden (4 Vormittage x 4 Stunden)	Termine:	Freitag, 20., 27. Oktober, 3. und 10. November 2000,	Freitag, 20., 27. Oktober, 3. und 10. November 2000,
Termine:	Donnerstag, 28. Oktober, 2., 9. und 16. November 2000,		jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr	jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
Referent:	Eckhard Heinrich, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main	Referent:	Falk Schien, Magistrat der Stadt Neu-Isenburg	Falk Schien, Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Thema:	AUSGEWÄHLTE PROBLEME AUS DEM BEREICH FEHLBELEGUNGSABGABE FS 5631	Thema:	ERLASS VON VERWALTUNGSAKTEN IM BAUORDNUNGSRECHT UND ERSCHLIESSUNGSRECHT — FORMELLE ANFORDERUNGEN — FS 6013	ERLASS VON VERWALTUNGSAKTEN IM BAUORDNUNGSRECHT UND ERSCHLIESSUNGSRECHT — FORMELLE ANFORDERUNGEN — FS 6013
Themen- schwerpunkte:	In der Praxis der Sachbearbeitung der Fehlbelegungsabgabe auftauchende Probleme sollen anhand praktischer Beispiele und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung dargestellt und diskutiert werden. Daneben sollen die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer Gelegenheit erhalten, schwierige Fälle aus dem eigenen Arbeitsbereich einzubringen, um — gemeinsam mit Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern anderer Behörden — nach sachgerechten Lösungen zu suchen.	Themen- schwerpunkte:	Die Arten von begünstigenden und belastenden Verwaltungsakten im Bauordnungsrecht und Erschließungsrecht Rechtsnormen Auslegungs- und Anwendungsvorschriften Generalklauseln/unbestimmte Rechtsbegriffe/Ermessen Aufbauschema eines Verwaltungsaktes Begriff des Verwaltungsaktes (VA) Feststellung des Adressaten Zwangsmittel Suspensiv-effekt des Widerspruchs und der Anfechtungsklage Rechtsbehelfsbelehrung Widerspruchsverfahren Klageverfahren	Die Arten von begünstigenden und belastenden Verwaltungsakten im Bauordnungsrecht und Erschließungsrecht Rechtsnormen Auslegungs- und Anwendungsvorschriften Generalklauseln/unbestimmte Rechtsbegriffe/Ermessen Aufbauschema eines Verwaltungsaktes Begriff des Verwaltungsaktes (VA) Feststellung des Adressaten Zwangsmittel Suspensiv-effekt des Widerspruchs und der Anfechtungsklage Rechtsbehelfsbelehrung Widerspruchsverfahren Klageverfahren
Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden, die mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe befasst sind und bereits über Erfahrungen verfügen bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Angebotes FS 5630	Zielgruppe:	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Bauämter, Baugenehmigungsbehörden und Erschließungsabteilungen	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Bauämter, Baugenehmigungsbehörden und Erschließungsabteilungen
Dauer:	8 Stunden (2 Tage x 4 Stunden)	Dauer:	12 Stunden (3 Vormittage x 4 Stunden)	12 Stunden (3 Vormittage x 4 Stunden)
Termine:	Donnerstag, 10. und 17. August 2000, jeweils von 8:00 bis 11:30 Uhr	Termine:	Freitag, 1., 8. und 15. September 2000, jeweils von 8:00 bis 11:30 Uhr	Freitag, 1., 8. und 15. September 2000, jeweils von 8:00 bis 11:30 Uhr
Referentin:	Sabine Keller, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main	Referent:	N. N.	N. N.
Thema:	BAUEN IM UNBEPLANTEN INNENBEREICH FS 6012	Thema:	DIE BAUKONTROLLE DER BAUAUFSICHT — Einführung — FS 6020	DIE BAUKONTROLLE DER BAUAUFSICHT — Einführung — FS 6020
Themen- schwerpunkte:	— Bedeutung und Anwendungsgrenzen des § 34 BauGB — Begriff des „unbeplanten Innenbereichs“ — Definition „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ — Verhältnis des § 34 BauGB zur übergeordneten Planung, zur vorbereitenden Bauleitplanung und zu Fachplanungen — § 34 BauGB in Verbindung mit dem nicht qualifizierten Bebauungsplan — Die unbestimmten Rechtsbegriffe des § 34 I BauGB — Anwendung der BauNVO und des § 31 BauGB über § 34 II BauGB — Auswirkungen der Hessischen Bauordnung und der Naturschutzgesetze auf die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich — Satzungen nach § 34 IV BauGB	Themen- schwerpunkte:	— Rechtsgrundlagen — das Tätigkeitsfeld des Baukontrolleurs in der Bauüberwachung — Arbeitsschutz und Unfallverhütung in der Baustellensicherheit — Gefahrenabwehr — Bauzustandsbesichtigungen — Aufzeichnungen, Dokumentation, Feststellungsberichte — Vorbereitende Tätigkeiten für den Erlass von Verwaltungsakten — Nutzungsverbot, Baueinstellungsverfügungen, Beseitigungsanordnung — Zwangsmittel — Persönliche Verantwortung (Haftung) des Baukontrolleurs sowie Beleuchtung der Bereiche Zivil- und Strafrecht in diesem Zusammenhang — Fürsorgepflicht des Dienstherrn	— das Tätigkeitsfeld des Baukontrolleurs in der Bauüberwachung — Arbeitsschutz und Unfallverhütung in der Baustellensicherheit — Gefahrenabwehr — Bauzustandsbesichtigungen — Aufzeichnungen, Dokumentation, Feststellungsberichte — Vorbereitende Tätigkeiten für den Erlass von Verwaltungsakten — Nutzungsverbot, Baueinstellungsverfügungen, Beseitigungsanordnung — Zwangsmittel — Persönliche Verantwortung (Haftung) des Baukontrolleurs sowie Beleuchtung der Bereiche Zivil- und Strafrecht in diesem Zusammenhang — Fürsorgepflicht des Dienstherrn
Zielgruppe:	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, bei denen die im Seminar FS 6010 vermittelten Kenntnisse vorausgesetzt werden und die die für die tägliche Aufgabenerledigung weitergehende Kenntnisse der Rechtsmaterie benötigen Die Stoffvermittlung wird anhand von praktischen Fällen erfolgen, wobei die Frage nach der	Zielgruppe:	Baukontrolleure/Baukontrolleurinnen während und nach der Einarbeitung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bauaufsichtsbehörden, Kreisbauämtern, Gemeindebauämtern, die ebenfalls mit der Baukontrolle befasst sind	Baukontrolleure/Baukontrolleurinnen während und nach der Einarbeitung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bauaufsichtsbehörden, Kreisbauämtern, Gemeindebauämtern, die ebenfalls mit der Baukontrolle befasst sind
		Dauer:	24 Stunden (4 Tage x 6 Stunden)	24 Stunden (4 Tage x 6 Stunden)

- Termine:** Mittwoch, 6., 13., 20. und 27. September 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referent:** Franz Niederwieser, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Dauer:** 24 Stunden (3 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** Dienstag bis Donnerstag, 29. bis 31. August 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr (Dienstag von 9:15 bis 16:15 Uhr)
- Referentin:** Sabine Budde, Lehrerin für Wirtschaftsenglisch
- Thema:** **DIE SACHBEARBEITUNG IN DER BAUAUFSICHT IM BEREICH GENEHMIGUNGSVERFAHREN**
FS 6021
- Themen-schwerpunkte:**
- Rechtliche Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen sowie Anwendungs- und Auslegungsvorschriften)
 - Das Tätigkeitsfeld der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Genehmigungsverfahren
 - Die zu beteiligenden Fachbehörden (Träger öffentlicher Belange)
 - Fertigen von Baugenehmigungen (Auflagen, Bedingungen, Hinweise unter Verwendung von Textbausteinen)
 - Bauzustandsbesichtigungen
 - Verwaltungsverfahren (Anhörung, Verfolgung, Zwangsmittel u. a.)
- Zielgruppe:** Das Seminar wendet sich ausschließlich an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bauaufsichtsbehörden, Kreis- und Gemeindebauämtern, die für den Einstieg in die Sachbearbeitung im Bereich Genehmigungsverfahren einen Überblick über die Aufgabenanforderungen und deren praktische Umsetzung in diesem Bereich erhalten möchten.
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Mittwoch, 18., 25. Oktober, 1. und 8. November 2000, jeweils von 8:00 bis 13:15 Uhr
- Referent:** Franz Niederwieser, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **PRAKTISCHES LIEGENSCHAFTSRECHT**
FS 6030
- Themen-schwerpunkte:** Dieses Seminar wird derzeit geplant. Es wird sich voraussichtlich u. a. mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen:
- Grundstücksveräußerung und -erwerb
 - Enteignung
 - Vorkaufsrechte
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihren Dienststellen mit Fragestellungen des praktischen Liegenschaftsrechts zu tun haben
- Dauer:** 12 Stunden (3 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Dieses Seminar wird bei entsprechender Nachfrage eingerichtet. Bitte melden Sie Ihr Interesse an.
- Referent:** Alfred Gangel, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **ENGLISCH IN DER VERWALTUNG**
FS 8090
- Themen-schwerpunkte:**
- Englisch am Arbeitsplatz
 - im direkten Kontakt mit ausländischen Gesprächspartnern
 - am Telefon
 - im internationalen Schriftverkehr
- Englische Fachausdrücke, z. B. Benennungen von Einrichtungen und Behörden
- Da praktische Übungen den Großteil dieses Seminars ausmachen, ist die Teilnehmerzahl auf zwölf begrenzt. Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden berücksichtigt.
- Die Benutzung von Lernsoftware wird angeboten.
- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die englische Sprache an ihrem Arbeitsplatz benötigen
- und vorhandene Grundkenntnisse (z. B. Schul-englisch) auffrischen bzw. vertiefen wollen
- Thema:** **ANHALTEN VON KRAFTFAHRZEUGEN**
(§ 36 Abs. 5 der Straßenverkehrsordnung)
FS 9061
- Themen-schwerpunkte:**
- Rechtliche Grundlagen
 - Praktische Übungen im Straßenverkehr
- Hinweis:** Die praktischen Übungen im Straßenverkehr werden jeweils am 2. Seminartag durchgeführt. Hierzu ist es erforderlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Uniform erscheinen.
- Zielgruppe:** Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte, die einen Grundausbildungslehrgang besucht haben
- Dauer:** 16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** Montag/Dienstag, 16. und 17. Oktober 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00
- Referent:** Günter Klein-Alstädte, Polizeipräsidium Frankfurt am Main
- Thema:** **ZEICHEN UND WEISUNGEN IM STRASSENVERKEHR**
(§ 36 Abs. 1 bis 4 der Straßenverkehrsordnung)
FS 9062
- Themen-schwerpunkte:**
- Rechtliche Grundlagen
 - Praktische Übungen im Straßenverkehr
- Hinweise:** Die praktischen Übungen im Straßenverkehr werden jeweils ab der Hälfte des 1. Seminartages durchgeführt. Hierzu ist es erforderlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Uniform und im eigenen Dienstkraftfahrzeug erscheinen.
- Zielgruppe:** Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte, die einen Grundausbildungslehrgang besucht haben
- Die Teilnehmerzahl ist auf zehn beschränkt.
- Dauer:** 24 Stunden (3 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** Montag bis Mittwoch, 3. bis 5. April 2000, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
- Referenten:** Günter Klein-Alstädte, Karsten Klenke, Polizeipräsidium Frankfurt am Main
- Thema:** **ÜBERWACHUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRSRAUMES**
FS 9063
- Themen-schwerpunkte:**
- Sondernutzungsrecht
 - Gemeingebrauch-Sondernutzung, Straßengesetz-StVO, Erlaubnisfreiheit, -pflicht und -inhalt, Überwachungsmaßnahmen, Ordnungswidrigkeiten
 - Sammlungsrecht
 - erlaubnispflichtige und -freie Sammlungen, persönliche Erlaubnisfreiheit, Auflagen, Betreten
 - Lotterie- und Tombolarecht
 - Erlaubnispflicht, Auflagen, Überwachung
 - Versammlungsrecht
 - Begriff, Anmeldung, Spontanversammlungen
 - Gewerberecht

werber, Bußgeld- und Strafbestimmungen, Ausweisung und Abschiebung, Verfahrensfragen
 Gefahrenabwehrverordnungs- und kommunales Satzungsrecht
 z. B. LärmVO, HundeVO, ZeltVO, WassernotstandsVO, Satzungen über Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Grünanlagen
 Waffenrecht
 Waffenbegriffe, erlaubnisfreie und erlaubnispflichtige Waffen, Waffenbesitzkarte, Waffenschein, verbotene Gegenstände, Bußgeld- und Strafbestimmungen,
 Einziehung
 Immissionsschutzrecht
 nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen, Zuständigkeiten, BImSchG und Voen, Überwachungsaufgaben, Maßnahmen, Verfahrensvorschriften, LärmVO, Bußgeld- und Strafbestimmungen
 Smog-Verordnung
 Feiertagsrecht

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die einschlägigen Bestimmungen in der Praxis vor Ort sicher anwenden und in die Verfahrensbearbeitung umsetzen müssen

Dauer: 32 Stunden (4 Tage × 8 Stunden)

Termine: Das Seminar kann bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet werden. Bitte melden Sie mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an.

Referenten: Manfred Rauschkolb,
 Christian Claßen

Thema: **FÖRMLICHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN DURCH DIE BEHÖRDE**
 FS 9067

Themen-schwerpunkte: Hessisches Verwaltungszustellungsgesetz
 Geltungsbereich
 Erfordernis der Zustellung
 Zustellungsarten
 Zustellungsvorschriften
 Zustellungsnachweise
 Annahmeverweigerung
 Zustellungen nach dem Europäischen Übereinkommen vom 24. November 1977 und dem Vertrag vom 31. Mai 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst, die mit der Zustellung von Schriftstücken betraut sind

Dauer: 8 Stunden (1 Tag)

Termine: Das Seminar kann bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet werden. Bitte melden Sie mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an.

Referent: Klaus-Dieter Ortlepp,
 Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Thema: **VOLLSTRECKUNG VON VERWALTUNGSAKTEN IM RAHMEN DER GEFAHRENABWEHR**
 FS 9068

Themen-schwerpunkte: Rechtsgrundlagen (HessVwVG und HSOg)
 Allgemeine Vorschriften
 Vollstreckungsvoraussetzungen
 Ausnahmen bei der Gefahrenabwehr
 Arten der Zwangsvollstreckung einschließlich unmittelbarer Zwang
 Fragen aus der Praxis

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst, die mit der Vollstreckung von Verwaltungsakten betraut sind bzw. werden sollen

Dauer: 24 Stunden (3 Tage × 8 Stunden)

Termine: Das Seminar kann bei entsprechender Nachfrage jederzeit eingerichtet werden. Bitte melden Sie mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an.

Referent: Klaus-Dieter Ortlepp,
 Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Thema: **SEMINAR FÜR BEAMTE DES FEUERWEHRDIENSTES**
 FS 9075

Themen-schwerpunkte: — Verwaltungsrecht/Verwaltungsverfahrensgesetz
 — Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
 — Öffentliche Finanzwirtschaft
 — Personalvertretungsrecht
 — Grundlagen des Beamten- und Disziplinarrechts
 — Organisatorische Aspekte der Personalarbeit einschließlich Personalführung und -beurteilung
 — Rechtsgrundlagen des feuerwehrtechnischen Einsatzdienstes
 — Bürotätigkeiten in den Feuerwachen

Zielgruppe: Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes bzw. Beamte im Vorbereitungsdienst

Dauer: 84 Stunden (14 Tage täglicher Unterricht von jeweils 8.00 bis 13.00 Uhr)

Termine: Das Seminar wird bei entsprechender Nachfrage nach den Terminwünschen der Behörden eingerichtet.

Referenten: Verschiedene haupt- und nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main

Thema: **ZERTIFIKATSLEHRGANG: THEORIE UND PRAXIS DER SCHULDNERBERATUNG/INSOLVENZBERATUNG**
 ZL-SIB-3

Themen-schwerpunkte: Modul 1 (4 Stunden)
 Einführung in die Thematik
 — Funktion und Aufgaben der Schuldnerberatung
 — Gesellschaftliche, rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge
 — Ursachen und Auslöser von Überschuldung
 — Schuldnerberatung als Sozialarbeit
 — Schuldnerberatung als moderne personenbezogene soziale Dienstleistung
 — Rechtliche Grundlagen der Beratungstätigkeit
 Modul 2 (4 Stunden)
 Institutionelle Rahmenbedingungen
 — Allgemeiner Sozialdienst und freie Wohlfahrtspflege
 — Schuldnerberatung und kommunale Sozialpolitik
 — Schuldnerberatung und Kommunalverwaltung
 — Trägerauftrag und Klienteninteresse
 — Einbindung von Schuldnerberatung in das jeweilige Handlungsfeld
 Modul 3 (8 Stunden)
 Ökonomisch-rechtliche Grundlagen
 — Banken und Finanzdienstleistungen
 — Verbraucher kreditgesetz
 — Kreditarten und Kreditverträge
 — Der Not leidende Kredit
 — Baufinanzierung

Modul 4 (12 Stunden)

Rechtliche Grundlagen I —

Forderungen und Zwangsvollstreckung

- Rechtliche Fragen in verschiedenen Verschuldungssegmenten (Primärverbindlichkeiten, Konsumverbindlichkeiten, Unterhaltsforderungen, öffentlich-rechtliche Forderungen)
- außergerichtliches Mahnwesen
- gerichtliches Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung
- Lohnpfändung und Lohnabtretung
- Möglichkeiten des Schuldnerschutzes im Rahmen der Zwangsvollstreckung

Modul 5 (16 Stunden)

Rechtliche Grundlagen II —

Insolvenzrecht und Insolvenzverfahren

- Einführung in das neue Insolvenzrecht
- Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Außergerichtliche Einigungsversuche im Rahmen der InsO
- Gerichtliches Verfahren, Wohlverhaltensperiode und Restschuldbefreiung

Modul 6 (12 Stunden)

Schuldenregulierung

- Krisenintervention und Existenzsicherung
- Strategieentwicklung
- Forderungsmanagement (Gläubiger-/Forderungsaufstellung, Forderungsüberprüfung, Tilgungspläne)
- Einzelregulierung und Gesamtanierung
- Haushalts- und Konsumanalyse

Modul 7 (4 Stunden)

Arbeitsorganisation

- Zeitplanung und Terminkoordination
- Aktenführung und Fristenbuch
- Bearbeitung von Anträgen für die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Modul 8 (8 Stunden)

Verhandlungsführung mit Gläubigern

- Die Rolle des Schuldnerberaters als Verhandlungspartner
- Grundsätze des Umgangs (Korrespondenz, Telefon)
- Öffentliche und private Gläubiger, Inkassounternehmen
- Vorgehensweise im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Modul 9 (12 Stunden)

Beratung I — Das Beratungssetting

- Strukturierung von Beratungsgesprächen
- Beratung unterschiedlicher Zielgruppen (klassische Armutsschuldner, Mittelstand, Freiberufler und Kleingewerbetreibende)
- Beratungskonzepte und Beratungsmethodik
- Wirtschaftliche und psychosoziale Beratung
- Pädagogische Bildungsarbeit und Prävention

Modul 10 (8 Stunden)

Beratung II — Psychologische Aspekte der Beratung

- Das Berater/Klient-Verhältnis
- Psychodynamik der Beratungssituation
- Selbstdestruktive Problemlösungsstrategien von Klienten
- Systemisches Denken und systemische Interventionsformen
- Familientherapeutische Erklärungsansätze

Zielgruppe:

Dauer:

Termine:

Kosten:

Referenten:

Thema:

Themen-

schwerpunkte:

Zielgruppe:

Dauer:

Termine:

Kosten:

Referent:

Modul 11 (8 Stunden)

Praxistraining I — Beratungskompetenz

- Rollenspiele und Übungen (Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikation, Reflexion)

Modul 12 (24 Stunden)

Praxistraining II — Fallbearbeitung

- Bearbeitung spezifischer Problemstellungen an Hand von Fallbeispielen aus der Praxis
- Fallanalysen, Planspiele, Strategiediskussionen
- Übung: Vertretung eines Klienten im außergerichtlichen Einigungsversuch und im Insolvenzverfahren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Sozialämtern, sonstigen Verwaltungen und Betrieben und Personen, die am Berufsfeld der Schuldnerberaterin/des Schuldnerberaters interessiert sind und eine entsprechende Basisqualifikation erwerben wollen

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden systematisch grundlegende Fachkenntnisse und praxisnahes Handlungswissen des Arbeitsfeldes Schuldnerberatung/Insolvenzberatung vermittelt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Module erhalten nach Anfertigung einer eigenständigen fallbezogenen schriftlichen Hausarbeit ein Zertifikat.

120 Stunden (15 Tage × 8 Stunden)

23. bis 27. Oktober 2000 (5 Tage),

27. November bis 1. Dezember 2000 (5 Tage)

15. Januar bis 19. Januar 2001 (5 Tage)

Ermäßigter Mitgliedspreis für alle Module: 1 210 Deutsche Mark

(für Nichtmitglieder des Verbandes: 1 540 Deutsche Mark)

Claus Triebinger,

Schuldnerberater beim SOS Alltag e. V. SchuldnerInnenberatung, Frankfurt a. M.,

Dietmar Kapitza, Rechtsanwalt,

Tobias Günther, Dipl.-Psychologe,

Leiter des Wiesbadener Institutes für systemische Psychologie und Organisationsberatung

ÄNDERUNGEN DES KOMMUNALWAHLGESETZES

FS M 9/3

— Änderungen der HGO

— Änderungen des KWG

— Kommunalwahl 2001

— Stimmzettel

— Auswirkungen der Änderung des Wahlrechts auf die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

— Wahlbereiche

— Auszählung der Wahlen

— Zeitliche Strukturierung

— Fristen

Mandatsträgerinnen/Mandatsträger

Verwaltungsmitarbeiter/innen

Mitglieder in Wahlvorständen

Wähler/innen

8 Stunden (1 Tag)

1. Samstag, 26. August 2000,

2. Samstag, 23. September 2000

von 8:00 bis ca. 16:00 Uhr

77 Deutsche Mark/Person

Gerhard Bennemann,

Rechtsamtsleiter, Wahlleiter

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2000

MONTAG, 19. JUNI 2000

Nr. 25

Gerichtsangelegenheiten

4670

371/2 E 7/97 — Zulassung als Rentenberater: Herrn Helmut Reinhold Giese, geboren am 15. 12. 1950 in Dortmund, wohnhaft Am Rohleib 12, 34302 Guxhagen, wird gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1478), die Erlaubnis zur Rechtsberatung als Rentenberater auf den Gebieten der gesetzlichen Rentenversicherung erteilt. Eine Beratung in beruflichen Angelegenheiten des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen, Kassel, ist von der Erlaubnis nicht umfasst.

Der Geschäftssitz ist Guxhagen.

Kassel, 23. 5. 2000

Der Präsident des Landgerichts

Güterrechtsregister

4671

GR 497 — Neueintragung — 26. 4. 2000: Dr. Opfermann, Franz (Heinrich), geb. am 22. 5. 1952, Bad Wildungen, Fasanenstraße 24; Opfermann geb. Mitter, Elvira, geb. am 22. 10. 1955, Bad Wildungen, Fasanenstraße 24. Durch notariellen Vertrag vom 20. August 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

Bad Wildungen, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4672

3 GR 864 — Neueintragung — 30. 5. 2000: Hartmann Mayer, geb. am 21. 4. 1949, und Ingrid Eva-Maria Mayer geb. Reitzel, geb. am 21. 6. 1952, Enggasse 1, 64846 Groß-Zimmern. Durch Vertrag vom 25. April 2000 ist Gütertrennung mit sofortiger Wirkung vereinbart.

Dieburg, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4673

8 GR 1515 — Neueintragung — 26. 5. 2000: Eheleute Jutta Petersen-Lehmann geb. Petersen, geb. am 6. 12. 1953, Eppstein, und Friedrich Lehmann, geb. am 13. 3. 1949, Hünstetten. In der notariellen Urkunde vom 19. Dezember 1995 ist Gütertrennung vereinbart.

Königstein im Taunus, 26. 5. 2000

Amtsgericht

4674

1 GR 439 — Veränderung — 31. 5. 2000: Die Eheleute Emde, Dieter, Tannenweg 4, 34516 Vöhl, und Emde geb. Gernandt, Elke, Tannenweg 4, 34516 Vöhl, haben durch notariellen Vertrag vom 25. Januar 2000 Gütertrennung vereinbart.

Korbach, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4675

GR 616 — Neueintragung — 31. 5. 2000: Löw, Klaus, geb. am 2. 11. 1945 in Wiesbaden, Löw geb. Mroczkowska, Wanda, geb. am 16. 2. 1955 in Goleniow/Polen, beide wohnhaft Bleichstraße 11 in Rüdesheim am Rhein. Durch notariellen Vertrag vom 12. April 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

Rüdesheim am Rhein, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4676

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

GR 5017 — 8. 5. 2000: Engel, Wolfgang, geb. am 13. 3. 1959, und Kießig-Engel, Bettina, geb. am 25. 11. 1962, wohnhaft Feldbergstraße 3, 65187 Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 8. September 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5019 — 11. 5. 2000: Bonn, Gerhard, geb. am 26. 9. 1959, und Bonn, Eveline, geb. Kreibich, geb. am 29. 2. 1956, wohnhaft Anton-Günther-Straße 2, 65191 Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 7. Dezember 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5020 — 17. 5. 2000: Eisenhauer, Herbert Gerhardt, geb. am 8. 3. 1947, und Muinde-Eisenhauer, Tabitha Wavinya, geb. am 10. 8. 1966, wohnhaft Hollerbornstraße 68, 65197 Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 14. April 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

Aufhebungen

GR 5018 — 11. 5. 2000: Gorka, Ralf Rainer, geb. am 9. 7. 1944, und Gorka, Micaela Renata Ariitaimai, geb. Schlubach, geb. am 17. 12. 1950, wohnhaft Glückstraße 10, 65193 Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 6. März 2000 ist Gütertrennung aufgehoben und Zugewinnsgemeinschaft in modifizierter Form vereinbart, wobei Zugewinnausgleich nicht stattfinden soll, wenn der Güterstand auf andere Weise als durch Tod beendet wird.

GR 2429 A — 9. 5. 2000: Schuster, Bodo, geb. am 17. 12. 1934, und Schuster, Ingrid, geb. Jacobs, geb. am 6. 7. 1939, wohnhaft Höhenstraße 28 a, 65193 Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 27. März 2000 ist Gütertrennung aufgehoben und Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

Wiesbaden, 2. 6. 2000

Amtsgericht

Vereinsregister

4677

VR 790 — Neueintragung — 30. 5. 2000: Freiwillige Feuerwehr Neuenstein-Aua e. V., Neuenstein-Aua

Bad Hersfeld, 30. 5. 2000

Amtsgericht

4678

Neueintragungen beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

VR 1224 — 17. 5. 2000: IMAT Internationale Medizinische Akademie für Thermographie e. V., Bad Homburg v. d. H.

VR 1225 — 24. 5. 2000: Elterservice Bad Homburg e. V., Bad Homburg v. d. H.

VR 1226 — 24. 5. 2000: DU-ETT — Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Ober-Eschbach e. V., Bad Homburg v. d. H.

Bad Homburg v. d. Höhe, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4679

VR 483 — Neueintragung — 30. 5. 2000: Heilsberg-Sisters, Bad Vilbel

Bad Vilbel, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4680

8 VR 992 — Neueintragung — 31. 5. 2000: Teleostei hunters; Sitz: 64823 Groß-Umstadt

Dieburg, 6. 6. 2000

Amtsgericht

4681

55 VR 1346 — Neueintragung — 24. 5. 2000: Kunst und Justiz e. V. in Fulda

Fulda, 24. 5. 2000

Amtsgericht

4682

VR 803 — Löschung — 16. 5. 2000: Partnerschaft Main-Kinzig e. V. — Verein zur Förderung partnerschaftlicher Zusammenarbeit, gegen Fluchtursachen und für die EINE WELT in Bad Orb

Gelnhausen, 16. 5. 2000

Amtsgericht

4683

VR 1036 — Neueintragung — 19. 5. 2000: Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhausen e. V. in Joßgrund-Pfaffenhausen

Gelnhausen, 19. 5. 2000

Amtsgericht

4684

VR 1035 — Berichtigung der Neueintragung vom 20. 4. 2000: Imkerverein Biebergemünd e. V. in Biebergemünd. Der Name lautet richtig: Imkerverein Biebergrund e. V.

Gelnhausen, 22. 5. 2000

Amtsgericht

4685

VR 1037 — Neueintragung — 26. 5. 2000: Initiative „Pro Spessart“ — Verein zur Erhaltung des Naturraumes in Joßgrund

Gelnhausen, 26. 5. 2000

Amtsgericht

4686

VR 287 — Neueintragung — 29. 5. 2000: Billiardclub Black Eight Hochheim, Hochheim am Main

Hochheim am Main, 29. 5. 2000

4687

1 VR 440 — Neueintragung — 29. 5. 2000: Konvoigruppe Waldeck-Frankenberg — Hilfe für Menschen in Not — e. V., Vöhl

Korbach, 29. 5. 2000

Amtsgericht

4688

VR 484 — **Neueintragung** — 10. 5. 2000:
Freiwillige Feuerwehr Herbstein-Schadges
e. V. Sitz: 36358 Herbstein-Schadges

Lauterbach (Hessen), 10. 5. 2000

Amtsgericht

4689

VR 485 — **Neueintragung** — 11. 5. 2000:
Freiwillige Feuerwehr Lautertal/Hopf-
mannsfeld. Sitz: 36369 Lautertal/Hopf-
mannsfeld

Lauterbach (Hessen), 11. 5. 2000

Amtsgericht

4690

VR 486 — **Neueintragung** — 11. 5. 2000:
Kirmesclub Eichenrod e. V. Sitz: 36369 Lau-
tertall-Eichenrod

Lauterbach (Hessen), 11. 5. 2000

Amtsgericht

4691

VR 487 — **Neueintragung** — 11. 5. 2000:
Kulturverein Blaues Eck e. V. Sitz: 36399
Freiensteinau

Lauterbach (Hessen), 11. 5. 2000

Amtsgericht

4692

7 VR 878 — **Neueintragung** — 5. 6. 2000:
Schluss.de Verein zur Betreuung von
Grundschulern in Bad Camberg, Bad Cam-
berg

Limburg a. d. Lahn, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4693

VR 508 — **Neueintragung** — 29. 5. 2000:
Förderverein der Jakob Grimm Schule, Sitz:
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Rotenburg a. d. Fulda, 29. 5. 2000

Amtsgericht

4694

**Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesba-
den**

VR 3517 — 2. 5. 2000: Betreuung in der
Fritz-Gansberg-Schule, Wiesbaden

VR 3518 — 2. 5. 2000: Verein zur Förde-
rung sportlicher Talente in den hessischen
Schulen, Wiesbaden

VR 3519 — 4. 5. 2000: Äthiopienhilfe,
Wiesbaden

VR 3520 — 23. 5. 2000: Asthmaschule
Wiesbaden-Rheingau-Taunus für Kinder
und Jugendliche, Wiesbaden

VR 3521 — 23. 5. 2000: Multikultureller
Verein, Wiesbaden

VR 3522 — 24. 5. 2000: Verband der Bau-
stoffindustrie, Wiesbaden

VR 3523 — 31. 5. 2000: Förderkreis
Schloßpark Wiesbaden-Biebrich e. V., Wies-
baden

Wiesbaden, 2. 6. 2000

Amtsgericht

4695

VR 1455 — **Neueintragung** — 2. 6. 2000:
Evangelischer Gemeindeverein Walburg,
Hessisch Lichtenau-Walburg

Witzenhausen, 2. 6. 2000

Amtsgericht

Liquidationen**4696**

Der Verein „Für Thüringen e. V., Hes-
sisch-Thüringische Juristenvereinigung
Kassel“ ist aufgelöst worden und befindet
sich in Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden aufge-
fordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis
zum 30. Juni 2001 bei einem der unterzeich-
neten Liquidatoren anzumelden:

Rainer Bohnen, Am Hange 20, 34130
Kassel,

Stephan Walcher, Frankfurter Straße
7, 34117 Kassel.

Kassel, 5. 6. 2000

Die Liquidatoren

**Vergleiche – Konkurse
Insolvenzen****4697**

62 IN 77/00: In dem Insolvenzantragsver-
fahren über das Vermögen der **Heinrich
Schumacher GmbH, Hoher Weg 2, 61381
Friedrichsdorf/Ts.**, ist am 2. 6. 2000 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist
Rechtsanwältin Angelika Amend, Minn-
holzweg 2 b, D-61476 Kronberg/Ts., Tel.:
0 61 73/94 03 41, Fax: 0 61 73/94 03 42, be-
stellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 6. 2000

Amtsgericht

4698

63 IN 16/00: In dem Insolvenzantragsver-
fahren **Winter-GmbH., Wohn- und
Haushaltsutensilien, Adenauerallee 18,
61440 Oberursel/Ts.**, gesetzlich vertreten
durch Martin Butzbach, Adenauerallee 18,
61440 Oberursel/Ts. (Geschäftsführer), wird
der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzver-
fahrens unter Aufhebung der vorläufigen Si-
cherungsmaßnahmen nach § 21 InsO abge-
wiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 29. 5. 2000

Amtsgericht

4699

63 IN 42/99: In dem Insolvenzverfahren
**Frank Schack, Hohemarkstraße 110, 61440
Oberursel/Ts.**, als Inhaber der Firma **Kälte-
klima-Technik**, sind Vergütung und Ausla-
gen des vorläufigen Verwalters durch Be-
schluss des Insolvenzgerichts festgesetzt
worden.

Der vollständige Beschluss kann von den
Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insol-
venzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4700

61 IN 61/00: Über das Vermögen der **Flie-
sen-Schieler GmbH, Urseler Straße 24,
61348 Bad Homburg v. d. Höhe**, ges. vertr. d.
Ilona Schieler, Urseler Straße 24, 61348 Bad
Homburg v. d. Höhe (Geschäftsführerin),
wird am 1. 6. 2000, um 10.00 Uhr, das Insol-
venzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt
Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381

Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72/73 17-0, Fax:
0 61 72/73 17 17.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 8.
2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich
anzumelden. Sicherungsrechte an bewegli-
chen Sachen oder Rechten der Schuldnerin
sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mit-
zuteilen, Verpflichtungen gegenüber der
Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter
zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 24. Juli 2000,
9.15 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsge-
bäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad
Homburg v. d. Höhe, zur Entscheidung über
die Beibehaltung oder Neuwahl des Insol-
venzverwalters sowie über die in den §§ 66,
68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO be-
zeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 4. September
2000, 11.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsge-
richtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12,
61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die
angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 1. 6. 2000

Amtsgericht

4701

7 N 23/96 — **Beschluss**: In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen der Firma
Thermo-Technik GmbH, Büdingen, wird
dem Konkursverwalter ein Vorschuss auf
seine zu erwartende Vergütung und den Aus-
lagenersatz inkl. Mehrwertsteuer, in Höhe
von 65 254,58 DM festgesetzt.

Dem Konkursverwalter wird gestattet,
den festgesetzten Betrag der Konkursmasse
zu entnehmen.

Büdingen, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4702

7 N 25/98 — **Beschluss**: In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen der Firma
**Adotec Gesellschaft für automatisierte Ab-
füll- und Dosierungstechnologie mbH, Bü-
dingen**, wird dem Konkursverwalter ein Vor-
schuss auf seine zu erwartende Vergütung
und den Auslagenersatz inkl. Mehrwert-
steuer, in Höhe von 71 601,37 DM festgesetzt.

Dem Konkursverwalter wird gestattet,
den festgesetzten Betrag der Konkursmasse
zu entnehmen.

Büdingen, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4703

5 N 31/97 — **Beschluss**: In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen der Firma **B. L.
Print Gesellschaft für digitalen Druck, digi-
tale Medien und Druckkoordination mbH**,
vertreten durch den Geschäftsführer Gerald
Link, Robert-Bosch-Straße 8, 35510 Butz-
bach, wird dem Konkursverwalter gemäß § 7
VergütO gestattet, der Konkursmasse einen
Vorschuss auf seine Vergütung in Höhe von
6 025,19 DM inkl. 16% Umsatzsteueraus-
gleich zu entnehmen.

Butzbach, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4704

5 N 45/97 — **Beschluss**: In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen der Firma
Orange Garden Sonnenstudio GmbH, vertr.
d. d. Geschäftsführerin Sonja Meyer, Martel-
gasse 10, 35510 Butzbach, wird dem Kon-
kursverwalter gemäß § 7 VergütO gestattet,
der Konkursmasse einen Vorschuss auf seine
Vergütung in Höhe von 5 190,55 DM inkl.
16% Umsatzsteuerausgleich zu entnehmen.

Butzbach, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4705

5 N 11/98 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn José Navarro-Pineda als Inhaber der Firma Navarro Bauservice, Butzbacher Straße 73, 35510 Butzbach**, wird dem Konkursverwalter gemäß § 7 VergütO gestattet, der Konkursmasse einen Vorschuss auf seine Vergütung in Höhe von 64 192,34 DM inkl. 16% Umsatzsteuerausgleich zu entnehmen.

Butzbach, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4706

5 N 16/98 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Schreinermeisters Werner Weigand, Fauerbacher Straße 11, 35510 Butzbach/Hoch-Weisel**, wird dem Konkursverwalter gemäß § 7 VergütO gestattet, der Konkursmasse einen Vorschuss auf seine Vergütung in Höhe von 25 629,90 DM inkl. 16% Umsatzsteuerausgleich zu entnehmen.

Butzbach, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4707

9 IN 218/00: Am 30. 5. 2000, um 17.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Werner Scholz, Hauptstraße 34, 64711 Erbach**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Warrikoff, Marktplatz 12, 64293 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/83 14 35.

Anmeldefrist: 14. 7. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 20. Juli 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 7. September 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 30. 5. 2000

Amtsgericht

4708

61 N 239/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Georg Kolb, geb. am 15. 9. 1937, Landgraf-Georg-Straße 144, c/o Groth, 64287 Darmstadt**, wird der im Vergleichstermin am 31. 5. 2000 angenommene Vergleich bestätigt.

Das am 1. 9. 1999 eröffnete Konkursverfahren wird **aufgehoben**.

Gründe: Alle Beteiligten haben das Vergleichsangebot des Gemeinschuldners vom 7. 2. 2000 angenommen. Der Gläubiger, der Konkursverwalter und der Gemeinschuldner wurden gehört. Auch im Übrigen sind die für das Verfahren und den Abschluss des Vergleichs gegebenen Vorschriften beachtet worden. Ein Fall der Unzulässigkeit des Zwangsvergleichs liegt nicht vor. Auch sind sonstige Gründe, den Vergleich von Amts wegen zu verwerfen, nicht bekannt geworden. Anträge auf Verwerfung des Vergleichs sind von keiner Seite gestellt worden.

Darmstadt, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4709

9 IK 72/00: Am 31. 5. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden

über das Vermögen des **Ingolf Loos, Richard-Wagner-Straße 23 1/10, 65428 Rüsselsheim**.

Treuhanderin ist Rechtsanwältin Sylvia Rhein, Sieghardstraße 33 a, 64653 Lorsch, Tel.: 0 62 51/59 58 58, Fax: 0 62 51/58 66 39.

Anmeldefrist: 7. 7. 2000.

Prüfungstermin am Dienstag, 1. August 2000, 10.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4710

9 IN 81/00: In dem Insolvenzverfahren **BBIW Gesellschaft für Industrie- und Wohnungsbau mbH, Brunnenweg 3, 64331 Weiterstadt**, ges. vertr. d. 1. Uwe Jürgen Haaß, Ludwigstraße 58, 64331 Weiterstadt-Braunshardt (Geschäftsführer), 2. Axel Ortwin Bünz, Fr.-Ludw.-Jahn-Straße 24, 64331 Weiterstadt-Braunshardt (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4711

9 IN 162/00: Am 31. 5. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **spezial-kabel-seeger Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stahlbaustraße 21—23, 64560 Riedstadt**, ges. vertr. d. Adolf Seeger, Stahlbaustraße 21—23, 64560 Riedstadt (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Sieber, Arndtstraße 15, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/74 90 61, Fax: 0 69/74 54 83.

Anmeldefrist: 14. 7. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 2. August 2000, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 5. September 2000, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4712

9 IN 163/00: Am 31. 5. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hilmar Umstätter, Gemüseanbau, Bahnhofstraße 83, 64823 Groß-Umstadt**.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14.

Anmeldefrist: 14. 7. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 9. August 2000, 11.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100,

149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 6. September 2000, 11.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4713

9 IN 215/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Intech Bauteile Montage GmbH, Neuer Weg 4, 68519 Viernheim**, ges. vertr. d. Chasan Chasan, Karl-Marx-Straße 13, 67112 Mutterstadt (Geschäftsführer), ist am 31. 5. 2000, um 11.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Markus Ernestus, O 3, 9—12, 68165 Mannheim, Tel.: 06 21/1 66 80, Fax: 06 21/16 68 11, bestellt worden.

Darmstadt, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4714

9 IK 55/99: In dem Insolvenzverfahren **Alexander Emanuel Dotter, Santo-Tirso-Ring 2, 64823 Groß-Umstadt**, ist die restliche Vergütung des Treuhänders durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 30. 5. 2000

Amtsgericht

4715

9 IK 271/99: In dem Insolvenzverfahren **Kornelia Ute Baumert, Plakatmaler, Spesarting 12, 64287 Darmstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 17. August 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4716

9 IK 105/00: Am 31. 5. 2000, um 11.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Ursula Panzner, Verkäuferin, Sternstraße 189, 64347 Griesheim**.

Treuhanderin ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/7 34 75-44, Fax: 0 61 51/7 34 75-50.

Anmeldefrist: 31. 7. 2000.

Prüfungstermin am Mittwoch, 30. August 2000, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4717

9 IN 120/00: Am 1. 6. 2000, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Dr. Fred Winkel, Darmstädter Straße 62, 64331 Weiterstadt**.
Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bardo M. Sigwart, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Anmeldefrist: 31. 7. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 12. Juli 2000, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 31. August 2000, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 6. 2000

Amtsgericht

4718

9 IN 138/00: Am 1. 6. 2000, um 8.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Völger GmbH, Robert-Bosch-Straße 14, 64319 Pfungstadt**, ges. vertr. d. Hans Völger, Darmstadt (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bardo M. Sigwart, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Anmeldefrist: 21. 7. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 2. August 2000, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 6. September 2000, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 6. 2000

Amtsgericht

4719

In der Insolvenzsache **Assunta Wichmann, 64354 Reinheim** (AG Darmstadt, 9 IK 310/99) findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende

Forderungen: 39 245,67 Euro

zu verteilender Betrag: 255,65 Euro

Darmstadt, 6. 6. 2000

Der Treuhänder
Georg Cap s

4720

In der Insolvenzsache **Kornelia Ute Baumert, 64287 Darmstadt** (AG Darmstadt, 9 IK 271/99) findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende

Forderungen: 26 119,18 Euro

zu verteilender Betrag: 1 484,23 Euro

Darmstadt, 6. 6. 2000

Der Treuhänder
Georg Cap s

4721

9 IN 461/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Mittelsächsische Immobilienhandel GbR, Darmstädter Straße 190, 64625 Bensheim**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Wolfgang von Holtum, 2. Ernst-Peter Wiesenecker, 3. Rolf Ott, sind die Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 2. 6. 2000

Amtsgericht

4722

9 IK 100/99: In dem Insolvenzverfahren **Rainer Keuck, Erbacher-Straße 13, 65428 Rüsselsheim**, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf

Mittwoch, 26. Juli 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse, zur Festsetzung der Vergütung des Treuhänders, zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders.

Darmstadt, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4723

9 IK 311/99: In dem Insolvenzverfahren **Peter-Michael Doll, Darmstädter Straße 45 a, 64673 Zwingenberg-Rodau**, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4724

9 IK 364/99: Am 5. 6. 2000, um 14.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Heico Wennmacher, Gießener Straße 4, 64646 Heppenheim**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Anmeldefrist: 31. 7. 2000.

Prüfungstermin am Mittwoch, 30. August 2000, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4725

9 IK 1/00: Am 5. 6. 2000, um 14.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Musharaf Ahmad, Kelsterbacher Straße 4, 65479 Raunheim**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20.

Anmeldefrist: 11. 7. 2000.

Prüfungstermin am Mittwoch, 9. August 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4726

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Wiecki GmbH, Hanau**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 29 128,66 DM. Hiervon abzuziehen sind: das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die noch nicht erhobenen Gerichtskosten sowie etwaige Masseschuldansprüche gemäß § 59 I 1 und 2 KO. Zu berichtigen sind 17 119,69 DM bevorrechtigte und 31 547,67 DM nicht-bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten in der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Hanau, Engelhardstraße 21, aus.

Erlensee, 31. 5. 2000 **Der Konkursverwalter**
Wolfgang Jung
Wirtschaftsprüfer

4727

3 IN 38/00: Am 29. 5. 2000, um 12.17 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Glas- und Alubau Fiege Inhaber Karl-Heinz Fiege, Am Eschenbornrasen 25, 37213 Witzenhausen**, ges. vertr. d. Karl-Heinz Fiege, Brückenstraße 14, 37213 Witzenhausen (Inhaber).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 4. 8. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 7. Juli 2000, 10.15 Uhr, Raum 121, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 1. September 2000, 10.00 Uhr, Raum 121, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Eschwege, 29. 5. 2000

Amtsgericht

4728

3 IK 16/00: Am 31. 5. 2000, um 8.35 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Holger Peter, Wolftröder Straße 8, 37290 Meißner**.

Zum Treuhänder ist Rüdiger Rathgeber, Auf dem Bückeberg 45, D-37269 Eschwege, Tel.: 0 56 51/2 05 30, bestellt worden.

Anmeldefrist: 14. 7. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66,

100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Freitag, 28. Juli 2000, 13.30 Uhr, Raum 121, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege.

Eschwege, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4729

810 IN 203/90 B: Am 19. 5. 2000, um 10.30 Uhr, ist über den Nachlass der **Karla von Bonhorst, verstorben am 26. 10. 1998, zuletzt wohnhaft: Töngesgasse 38, 60311 Frankfurt**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist RA'in Karin Hahn, Zeilweg 13, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/58 10 68.

Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) sind bis zum 1. 8. 2000 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Erblasserin sind der Insolvenzverwalterin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Erblasserin sind an die Insolvenzverwalterin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 17. 7. 2000, 9.10 Uhr, Saal 001, Geb. F, Klingerstr. 20, 60313 Frankfurt, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie ggf. über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 4. 9. 2000, 9.10 Uhr, Saal 001, Geb. F, Klingerstr. 20, 60313 Frankfurt, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 19. 5. 2000 Amtsgericht

4730

812 IN 123/99: In dem Insolvenzverfahren **EBA Gebäudemanagement & Kundendienst GmbH, Kleyerstr. 90, Frankfurt**, ges. vertr. d. Geschäftsführer, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters und ein Vorschuss für den Insolvenzverwalter durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 22. 5. 2000 Amtsgericht

4731

810 IK 34/00 K: Am 22. 5. 2000, um 9.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Klein, Heiligkreuzgasse 20, D-60313 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Jost, Lurgiallee 6-8, D-60439 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 57 35 90, Fax: 0 69/95 73 59 10, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 27. 6. 2000 bei dem Treuhänder schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 13. 7. 2000, 8.40 Uhr, Saal 002,

Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main statt.

Frankfurt am Main, 22. 5. 2000 Amtsgericht

4732

816 IN 95/99: Über das Vermögen des **Bora Zivkovic, Eschersheimer Landstraße 18, D-60322 Frankfurt am Main, Inhaber der Fa. Generalexport, eingetragen unter HRA 29060**, wird am 23. 5. 2000, um 10.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Christa Heim, Ostpreußenstraße 64, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 59, Fax: 0 61 92/95 46 60.

Insolvenzforderungen sind bis zum 7. 8. 2000 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber der Insolvenzverwalterin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Insolvenzverwalterin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Dienstag, 11. 7. 2000, 9.00 Uhr, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. über die in §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Dienstag, 15. 8. 2000, 8.40 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, jeweils im Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 23. 5. 2000 Amtsgericht

4733

81 N 486/97 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Textilpflege Fay GmbH & Co. KG**, vertreten durch die Textilpflege Fay Verwaltungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Udo Schäfer, Montabaurer Straße 25, 65936 Frankfurt am Main, wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis anberaumt auf

Donnerstag, den 6. Juli 2000, 8.35 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Gebäude F, Saal 1.

Für die Verwalterin werden festgesetzt:

a) Vergütung: 225 436,63 DM zzgl. 36 069,86 DM MwSt.,
b) Auslagen: 3 594,62 DM zzgl. 575,15 DM MwSt.

Frankfurt am Main, 24. 5. 2000 Amtsgericht

4734

810 IK 2/00 O: Am 24. 5. 2000, um 9.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Harald Oechsler, Ringelstraße 54, 60385 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert: a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 15. 6. 2000 bei dem Treuhänder schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden. b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO). Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl.

Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 28. 6. 2000, 9.25 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main statt.

Frankfurt am Main, 24. 5. 2000 Amtsgericht

4735

813 IK 36/99: Am 24. 5. 2000, um 11.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Peter Hummel, Selma-Lagerlöf-Straße 18, 60431 Frankfurt**, eröffnet worden.

Zur Treuhänderin ist RA'in Claudia Janzen, Raimundstr. 98, 60320 Frankfurt, Tel.: 0 69/56 97 31, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert: a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 26. 6. 2000 bei der Treuhänderin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden. b) Der Treuhänderin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO). Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Treuhänderin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Montag, 10. 7. 2000, 8.30 Uhr, Saal 001, Geb. F, Klingerstr. 20, 60313 Frankfurt statt.

Frankfurt am Main, 25. 5. 2000 Amtsgericht

4736

810 IN 103/00 B: Über das Vermögen des **Markus Bill compu-point, Industriestraße 30-34, 65760 Eschborn**, wird am 25. 5. 2000, um 14.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Holbeinstraße 48, D-60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 30 08 40, Fax: 0 69/63 00 84 11.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 9. 2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 7. 8. 2000, 9.10 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. über die in §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 16. 10. 2000, 9.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 25. 5. 2000 Amtsgericht

4737

811 IN 71/99 (Amtsgericht Frankfurt am Main): In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des am 21. 9. 1998 verstorbenen **Frank Arendt, zuletzt wohnhaft gewesen Letzter Hasenpfad 58, 60598 Frankfurt am Main**, soll nach Zustimmung des Amtsgerichts die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 11 122,73 DM zur Verfügung, von denen noch Honorar und Auslagen der Insolvenzverwalterin und die noch nicht erhobenen Gerichtskosten abgehen.

Es sind nichtbevorrechtigte Forderungen in Höhe von 3 702,65 DM zu berücksichtigen. Das Verteilungsverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 7. 6. 2000

Die Insolvenzverwalterin
Karin Hahn
Rechtsanwältin

4738

60 IN 51/99: In dem Insolvenzverfahren **Gas-Oil-Prozesstechnik GmbH, Industriestraße 4, 61200 Wölfersheim-Berstadt**, ges. vertr. d. 1. Rolf Offermann, Weidigweg 15 A, 35510 Butzbach (Geschäftsführer), ist ein Vorschuss auf die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 31. 5. 2000 Amtsgericht

4739

64 IN 65/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Mobi-Bau GmbH, An der Stichelwiese 10, 63654 Büdingen**, ges. vertr. d. 1. Frank Walter Ingendorf (Geschäftsführer), 2. Jürgen Herchenröder (Geschäftsführer), ist am 31. 5. 2000, um 13.45 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/7 97-4 00, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 31. 5. 2000 Amtsgericht

4740

64 IN 56/00: Am 5. 6. 2000, um 10.45 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Statho GmbH Asbest- und PCB-Sanierung und Managementleistungen, Dieselstraße 1-7, 61231 Bad Nauheim**, ges. vertr. d. 1. Stefan Ucke (Geschäftsführer), 2. Thomas Möller (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/7 97-4 00.

Anmeldefrist: 31. 7. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 24. Juli 2000, 9.00 Uhr, Erdgeschoss, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Montag, 7. August 2000, 11.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Friedberg (Hessen), 5. 6. 2000 Amtsgericht

4741

62 IN 97/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Frank Bau GmbH, Niederkleener Straße 22, D-35510 Butzbach**, ges. vertr. d. Silvia Frank, Mozartstraße 23, D-35510 Butzbach (Geschäftsführerin), ist am 5. 6. 2000, um 16.00 Uhr, die

vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Udo Schwab, Poststraße 1, 35410 Hungen, Tel.: 0 64 02/52 13-0, Fax: 0 64 02/52 13-33, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 5. 6. 2000 Amtsgericht

4742

91 IN 25/00: Am 6. 6. 2000, um 11.15 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **K. H. Kerber Großhandels-GmbH für Heizungsbedarf, Am Lindich 4, D-36355 Grebenhain**, ges. vertr. d. Hans Heinrich Ritz, Marktplatz 18, D-36341 Lauterbach (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Ökonom Hermann Becker, Lindenstraße 28, D-36037 Fulda, Tel.: 06 61/83 04-00, Fax: 06 61/83 04-1 99.

Anmeldefrist: 21. 8. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 14. Juli 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 19. September 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin) sowie zur Beschlussfassung über die in §§ 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Das Verfahren wird in der Währung Deutsche Mark (DM) geführt.

Fulda, 6. 6. 2000 Amtsgericht

4743

6 IN 126/99: In dem Insolvenzverfahren **Autohaus Lückebachtal GmbH, Siemensstraße 13, D-35440 Linden**, ges. vertr. d. 1. Birgit Bayer, Am Rotenbach 10, D-35094 Lahntal-Goßfelden (Geschäftsführerin), 2. Lothar Bayer, Siemensstraße 13, D-35440 Linden (Geschäftsführer), wird Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters bestimmt auf

Mittwoch, den 26. Juli 2000, 10.30 Uhr, Raum 415, im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters und des vorläufigen Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Die vollständigen Beschlüsse können von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 6. 6. 2000 Amtsgericht

4744

24 N 117/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Scholl + Klug Druckerei GmbH, Heinrichstraße 9, 64546 Mörfelden-Walldorf**, vertreten durch den Geschäftsführer Georg Josef Klug, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag, 14. Juli 2000, 9.45 Uhr, Raum 354, III. Stock, Europaring 11-13, Groß-Gerau.

Groß-Gerau, 31. 5. 2000 Amtsgericht

4745

70 IN 423/99: In dem Insolvenzverfahren **MLT Medical Ligth Technologies GmbH, Heinrich-Mahla-Straße 34, D-63571 Gelnhausen**, ges. vertr. d. Bernd Kirchhübel, Heinrich-Mahla-Straße 34, 63571 Gelnhausen (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 30. 5. 2000 Amtsgericht

4746

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **TLL Technische Leuchten + Lampen Fabrikations- und Großhandels GmbH, Voltastraße 8, 63477 Maintal**, findet mit Genehmigung des Amtsgerichts Hanau (Insolvenzgericht) die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Hanau, Zweigstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, unter dem Aktenzeichen 42 N 131/97 niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden bevorrechtigten Forderungen beläuft sich auf 126 012,03 DM, die der nichtbevorrechtigten Forderungen auf 568 656,05 DM. Es ist ein Massebestand verfügbar in Höhe von 72 594,10 DM abzüglich noch zu berücksichtigender Massekosten und Masseschulden.

Hanau, 2. 6. 2000 Der Konkursverwalter
Dr. Norbert Reichhold

4747

70 IN 215/99: In dem Insolvenzverfahren **Andreas Reitz, als Inhaber der Firma Reitz Gerüstbau, Honeywellstraße 13 A, D-63477 Maintal**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 2. 6. 2000 Amtsgericht

4748

70 IN 47/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Erwin Schlaisl, Röthergasse 5, 63571 Gelnhausen**, ist am 2. 6. 2000, um 10.00 Uhr, gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Peter Gangfuss, Hainstraße 3 a, D-63486 Bruchköbel, Tel.: 0 61 81/74 01 84, Fax: 0 61 81/74 08 72, bestellt worden.

Hanau, 2. 6. 2000 Amtsgericht

4749

70 IN 95/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Jemaks Hoch- und Tiefbau OHG, Breitenborner Straße 24, D-63599 Biebermünd**, ges. vertr. d. 1. Wilhelm Jezernik, Kanaltorplatz 10, D-63450 Hanau (persönlich haftender Gesellschafter), 2. Miloko Maksimovic, Kanaltorplatz 7, D-63450 Hanau (persönlich haftender Gesellschafter), 3. Stojan Grahovac, Nordring 30, D-63067 Offenbach am Main (persönlich haftender Gesellschafter), ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 16. 5. 2000 aufgehoben worden.

Hanau, 2. 6. 2000 Amtsgericht

4750

661 IN 73/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Mediapark Sound 77 GmbH, Kurt-Schumacher-Straße 5–7, 34117 Kassel**, ges. vertr. d. d. Geschäftsführer: 1. Dipl.-Ing. Karl Bolzmann, 2. Thomas Rei — Antragstellerin —, ist am 31. Mai 2000, um 11.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung ihres Vermögens angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Börner, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 12 00-0, Fax: 05 61/7 12 00-30, bestellt.

Kassel, 31. 5. 2000

Amtsgericht**4751**

662 IN 70/00: Am 2. 6. 2000, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Erika Walter, Inh. d. Cafe's Wilhelmshöhe, Wilhelmshöher Allee 326, 34131 Kassel**.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Helmut Achenbach, Akazienweg 20, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 39 04 09, Fax: 05 61/7 39 04 77.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 15. 8. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Mittwoch, 30. August 2000, 10.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 sowie gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Mittwoch, 11. Oktober 2000, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 2. 6. 2000

Amtsgericht**4752**

661 IN 11/99: In dem Insolvenzverfahren **Dr. Günther Küch, Zahnarzt, Am Sandberg 56, 34253 Lohfelden, Wilhelmshöher Allee 59, 34121 Kassel**, ist Termin zur Erörterung und Abstimmung über den vorgelegten Insolvenzplan sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderung bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 5. Juli 2000, 9.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel (Gebäude Friedrichsstraße), Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Der Insolvenzplan und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen sind zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Kassel, 5. 6. 2000

Amtsgericht**4753**

9 a IK 1/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Norbert Maczollek, Taunusstraße 46, 65779 Kelkheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt. Die Anordnung des schriftlichen Verfahrens ist aufgehoben worden.

Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ist bestimmt auf

Mittwoch, 2. August 2000, 15.00 Uhr, Saal 4, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein im Taunus.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Königstein im Taunus, 30. 5. 2000

Amtsgericht**4754**

9 a IN 11/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Klaus Gasselink GmbH, Am Kaltenborn 6, 61462 Königstein im Taunus**, ges. vertr. d. Klaus Gasselink (Geschäftsführer), ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 21. 3. 2000 aufgehoben worden.

Königstein im Taunus, 31. 5. 2000

Amtsgericht**4755**

9 a IN 4/00: Am 31. 5. 2000, um 10.00 Uhr, ist über den Nachlass des **Heinz Müller-Diefenbach, verstorben am 9. 7. 1999, zuletzt wohnhaft Zum Quellenpark 7, 65812 Bad Soden**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt André K. Gabel, Bockenheimer Anlage 7, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 1 50 59 63, Fax: 0 69/15 05 96 47.

Anmeldefrist: 31. 7. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 8. August 2000, 14.00 Uhr, Saal 4, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 7. September 2000, 14.00 Uhr, Saal 4, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Königstein im Taunus, 31. 5. 2000

Amtsgericht**4756**

9 a IN 18/00: Am 31. 5. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **BSP Bankentechnik Service-Partner GmbH, Frankfurter Straße 44, D-61476 Kronberg**, ges. vertr. d. Volker H. Künzel, Frankfurter Straße 44, D-61476 Kronberg (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Lichtensteinstraße 4,

D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 1 50 51-3 00, Fax: 0 69/1 50 51-4 00.

Anmeldefrist: 10. 7. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 11. Juli 2000, 15.30 Uhr, Saal 4, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 10. August 2000, 14.00 Uhr, Saal 4, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Königstein im Taunus, 31. 5. 2000

Amtsgericht**4757**

7 N 51/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma DHS Handelsgesellschaft für Spielwaren GmbH & Co. KG** wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, 14. September 2000, 9.45 Uhr, Zimmer D 116, I. Stock, Walderdorffstraße 12, Gerichtsgebäude D bestimmt.

Limburg a. d. Lahn, 25. 5. 2000 **Amtsgericht****4758**

9 IN 47/00: Am 31. 5. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Marcus Zubrod, Mensfelder Straße 1, D-65551 Lindenholzhausen**, Geschäftsführer der Zubrod Baudekoration und Farbenhandels GmbH i. Gr.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90.

Anmeldefrist: 30. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 20. Juli 2000, 9.15 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 20. Juli 2000, 9.15 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 31. 5. 2000 **Amtsgericht****4759**

22 IN 12/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Biek Bedachungsgesellschaft mbH, Bottenhorner Straße 48, 35080 Bad Endbach**, ges. vertr. d. Ernst-Erich Biek, Bottenhorner Straße 48, 35080 Bad Endbach (Geschäftsführer), ist am 30. 5. 2000, um 11.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/9 40 00, Fax: 0 64 23/94 00 20, bestellt worden.

Marburg, 30. 5. 2000

Amtsgericht**4760**

8 IN 473/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Baser Baudekoration GmbH, Offenbacher Straße 60,**

63303 Dreieich, ges. vertr. d. Haluk Baser — als GF d. Fa. Baser Baudekoration GmbH —, Frankenstraße 153 c, 90461 Nürnberg (Geschäftsführer), ist am 30. 5. 2000 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragsgegnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92-0, Fax: 0 69/91 30 92-30, bestellt worden.

Offenbach am Main, 30. 5. 2000 **Amtsgericht**

4761

3 IN 61/00: In dem Insolvenzverfahren **Service Wohnen mit Hotelcharakter AG, Neustadtstraße 4, 35630 Ehringshausen**, ges. vertr. d. Wilfried Karl Herr, Westerwaldstraße 42, 35753 Greifenstein-Beilstein (Vorstand), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 31. 5. 2000 **Amtsgericht**

4762

3 IN 104/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Helmut Deis GmbH Internationale Speditionen GmbH, Industriestraße 13, D-35684 Dillenburg**, ges. vertr. d. 1. Helmut Adolf Deis, Industriestraße 13, D-35684 Dillenburg (Geschäftsführer), 2. Gerda Deis, Industriestraße 13, D-35684 Dillenburg (Geschäftsführerin), ist am 2. 6. 2000, um 10.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

Wetzlar, 2. 6. 2000 **Amtsgericht**

4763

3 N 144/95: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Leiterplattentechnik Schmallenberg GmbH, Industriestraße 10, 35649 Bischoffen**, Geschäftsführer Hans Neukirchner, Am Rotdorn 2-4, 35649 Bischoffen-Niederweidbach, ist nach Abhaltung des Schlusstermins mit Beschluss vom 4. April 2000 **aufgehoben** worden.

Wetzlar, 5. 6. 2000 **Amtsgericht**

4764

3 IN 22/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Klaus-Dieter Müller, Zur Steinkaut 26, 35745 Herborn**, ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 10. 4. 2000 (die Anordnung, dass Verfügungen des Antragsgegners nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters wirksam sind) **aufgehoben** worden.

Wetzlar, 5. 6. 2000 **Amtsgericht**

4765

62 N 290/97: Das Konkursverfahren über den Nachlass **Egon Joachim Ludwig Schumann, verstorben am 9. 5. 1997, zuletzt wohnhaft Gleiwitzer Straße 1, 65191 Wiesbaden**, wird nach Abhaltung des Schlusstermins **aufgehoben**.

Wiesbaden, 22. 5. 2000 **Amtsgericht**

4766

62 N 57/90: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **PKK Projektgesellschaft für Kabelkommunikation mbH**, vertr. d. d. GF Rudolf Wethemann, Friedrich-Bergius-Straße 1, 65203 Wiesbaden, wird nach Abhaltung des Schlusstermins am 22. 5. 2000 **aufgehoben**.

Wiesbaden, 22. 5. 2000 **Amtsgericht**

4767

62 N 91/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Ways Unternehmensberatung GmbH, Westring 54, 65205 Wiesbaden**, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Deninger, wird die Gläubigerversammlung auf

Montag, den 27. Juni 2000, 10.50 Uhr, Raum 36 a, III. Stock, Amtsgericht Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, einberufen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters,
4. Vergütung des Konkursverwalters,
5. Einstellung mangels Masse.

Wiesbaden, 24. 5. 2000 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

4768

6 K 18/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Homburg v. d. Höhe, Blatt 10843: 36/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 8, Flurstück 357/137, Gebäude- und Freifläche, Saalburgstraße 102, Größe 6,06 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Sammelgarage G 2 mit 6 Abstellplätzen;

betroffen ist insgesamt nur $\frac{1}{6}$ Anteil mit einem Stellplatz;

soll am Dienstag, dem 15. August 2000, 10.00 Uhr, Raum 103, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 8. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Joachim Lehrer in Bad Homburg v. d. Höhe,

Heinz Günter Wiedemann in Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für einen Pkw-Stellplatz in einer Garagenanlage mit 3 Doppel-Parkern auf 15 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 5. 2000 **Amtsgericht**

4769

6 K 34/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Homburg v. d. Höhe, Blatt 9428,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 21, Flurstück 285/2, Hof- und Gebäudefläche, Nehrungstraße 4, Größe 8,95 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. August 2000, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 8. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Drago Penava.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 250 000,— DM

(teils 1- teils 2-geschossiges freistehendes Werkstatt- und Lagergebäude mit Büroräumen ohne Unterkellerung; ferner 1-geschossige angebaute Lagerhalle; Werkstatt und Lagergebäude mit Büroräumen, Baujahr 1979/1980; 1997 weiterer Ausbau).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 22. 5. 2000 **Amtsgericht**

4770

2 K 20/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wingsbach, Band 15, Blatt 433,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 8, Hof- und Gebäudefläche, An der Steinkaut 15, Größe 13,63 Ar,

soll am Freitag, dem 11. August 2000, 10.30 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 6. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Helga Walter.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

600 000,— DM.

Laut Gutachten: Einfamilienhaus, Baujahr 1970/1990, ca. 123 qm Wohnfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 29. 5. 2000 **Amtsgericht**

4771

2 K 24/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dickschied, Band 25, Blatt 712,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 71/3, Bauplatz, jetzt: Gebäude- und Freifläche, Talblick 37, Größe 6,57 Ar,

soll am Freitag, dem 25. August 2000, 9.00 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 6. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Schledjewski,
Helga Schledjewski.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für freistehendes Einfamilienhaus, unterkellert, Wohnfläche 147 qm, Baujahr 1992 auf

450 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 5. 6. 2000 Amtsgericht

4772

2 K 33/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bleidenstadt, Band 111, Blatt 3291,

lfd. Nr. 2, Miteigentumsanteil von 88,35/1 000 an dem Grundstück Flur 14, Flurstück 2/1, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Heuss-Straße 37, Größe 32,17 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3,

soll am Freitag, dem 18. August 2000, 10.30 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rainer Matuschek.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

172 000,— DM.

Laut Gutachten: Einfamilienhaus, 7 ZKB, ca. 158 qm Wohnfläche, Baujahr 1948, stark renovierungsbedürftig.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 5. 6. 2000 Amtsgericht

4773

3 K 25/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Vilbel, Blatt 7381,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 5 625/100 000 an dem Grundstück der Gemarkung Bad Vilbel, Flur 2, Flurstück 297/7, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße 26—28, Größe 9,79 Ar,

Flur 2, Flurstück 300/5, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße 26—28, Größe 3,84 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (Ladenräume im Erdgeschoss links);

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 7380 bis 7408); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter), Ausnahme: Veräußerung an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erwerb und Ersterbeigung und späterer Weiterveräußerung

durch den jeweiligen Hypothekengeber der erstrangigen Hypothek;

die Veräußerung des Teileigentums an einer Arztpraxis oder der Apotheke bedarf nicht der Zustimmung des Verwalters, sofern die Veräußerung an einen Arzt derselben Fachrichtung oder an einen Apotheker zum Zwecke des Betriebes einer Arztpraxis oder einer Apotheke erfolgt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. März 1977/19. April 1977;

soll am Donnerstag, dem 21. September 2000, 9.00 Uhr, im Saal 2, 2. Ebene, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 10. 11. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alexander Komianos, Dieselstraße 4, 61118 Bad Vilbel.

Beschlagnahmedatum 1. 11. 1999.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 650 000,— DM, entspricht: 332 339,72 EURO.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 16. 5. 2000 Amtsgericht

4774

3 K 26/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Vilbel, Blatt 7397,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 750/100 000 an dem Grundstück der Gemarkung Bad Vilbel, Flur 2, Flurstück 297/7, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße 26—28, Größe 9,79 Ar,

Flur 2, Flurstück 300/5, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße 26—28, Größe 3,84 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit G 3;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 7380 bis 7408); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter), Ausnahme: Veräußerung an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erwerb und Ersterbeigung und späterer Weiterveräußerung durch den jeweiligen Hypothekengeber der erstrangigen Hypothek;

die Veräußerung des Teileigentums an einer Arztpraxis oder der Apotheke bedarf nicht der Zustimmung des Verwalters, sofern die Veräußerung an einen Arzt derselben Fachrichtung oder an einen Apotheker zum Zwecke des Betriebes einer Arztpraxis oder einer Apotheke erfolgt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. März 1977/19. April 1977;

soll am Donnerstag, dem 21. September 2000, 9.00 Uhr, im Saal 2, 2. Ebene, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 10. 11. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alexander Komianos, Dieselstraße 4, 61118 Bad Vilbel.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 15 000,— DM, entspricht: 7 669,38 EURO.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4775

7 K 1/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Orleshausen, Band 12, Blatt 645,

BV Nr. 1, Gemarkung Orleshausen, Flur 1, Nr. 385/2, Gebäude- und Freifläche, Bücheler Straße 22, Größe 9,16 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Orleshausen, Flur 9, Nr. 70, Landwirtschaftsfläche, Ried, Größe 1,71 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. August 2000, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 5. Januar 2000 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf 663 000,— DM,

BV Nr. 3 auf 342,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 2. 6. 2000

Amtsgericht

4776

61 K 199/96: Der im WE-Grundbuch von Ober-Ramstadt, Band 180, Blatt 7577, eingetragene

lfd. Nr. 1: 1 141/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ober-Ramstadt, Flur 3, Flurstück 88, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 104, 104 A, Größe 12,38 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung im Gebäude 104 Erdgeschoss rechts, sowie dem mit Nr. 6 bezeichneten Abstellraum im Untergeschoss und den weiteren Räumen im Untergeschoss; Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

soll am Donnerstag, dem 19. Oktober 2000, 10.00 Uhr, Saal 8, EG, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 12. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Cem Simsek, geb. am 29. 1. 1959, Darmstadt.

Der Wert des Grundstücksmitteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 2. 6. 2000

Amtsgericht

4777

3 K 109/98: Das im Grundbuch von Habitzheim, Band 29, Blatt 1385, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 222, Gartenland, Im Ort, Größe 5,58 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 231, Hof- und Gebäudefläche, Langgasse 7, Größe 5,29 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 455, Betriebsfläche, Die Haspelwiesen, Größe 16,42 Ar,

soll am Dienstag, dem 1. August 2000, 15.15 Uhr, Raum 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 12. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fachzeitschriften der Verlagsgruppe Chmielorz

SPORT+Mode mit Sportartikel-Wirtschaft

Die internationale Branchen-Information für den Sportfachhandel, offizielles Organ des VDS.
Erscheinungsweise: alle zwei Wochen.
DM 151,20 pro Jahr.

Fitness-Markt Europe

Das Magazin der Sport- und Fitnessbranche.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 78,- pro Jahr.

Der Vermessungsingenieur

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure.
Erscheinungsweise: alle zwei Monate.
DM 138,- pro Jahr.

Bäko-magazin

Offizielles Organ der Wirtschaftsorganisation des Bäcker- und Konditorenhandwerks.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 96,- pro Jahr.

Filmecho Filmwoche

Die Fachzeitschrift der Filmwirtschaft in Deutschland.
Erscheinungsweise: wöchentlich.
DM 500,- pro Jahr.

Die Sozialgerichtsbarkeit

Eine der führenden Zeitschriften des Sozialrechts.
Erscheinungsweise: monatlich, im Dezember zweimal. DM 643,50 pro Jahr.

Zeitschrift für Sozialreform

Das Magazin zum Sozialrecht und den angrenzenden Wissenschaften.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 828,- pro Jahr.

Sammelblatt für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder

Eine Zusammenfassung wesentlicher Mitteilungsblätter.
Erscheinungsweise: wöchentlich.
DM 464,- pro Jahr.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger des Landes Hessen.
Erscheinungsweise: wöchentlich.
DM 112,40 pro Jahr.

Unser Oberschlesien

Organ der Landsmannschaft der Oberschlesier e.V. Bundesverband.
Erscheinungsweise: alle zwei Wochen.
DM 136,- pro Jahr.

Alle Abonnement-Preise verstehen sich inkl. Versandkosten und USt. für das Inland.
Preisstand: Januar 2000.

Wir informieren Sie gerne ausführlicher. Fordern Sie kostenlose Probehefte an!

Verlagsgruppe Chmielorz

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden · Fax 06 11 / 30 13 03 · Telefon 06 11 / 3 60 98-0

Siegfried Paul Horn.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Flurstück 222 auf 149 000,— DM,
Flurstück 231 auf 450 000,— DM,
Flurstück 455 auf 184 000,— DM,
gesamt: 783 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 29. 5. 2000 Amtsgericht

4778

8 K 30/99: Das im Grundbuch von Mandeln, Band 60, Blatt 2060, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 702/4, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 2 a, Größe 2,56 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 796/3, Gartenland, Oberdorf, Größe 3,34 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. August 2000, 9.30 Uhr, Saal 13, im Erdgeschoss des Amtsgerichtsgebäudes Dillenburg, Wilhelmstraße 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 9. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Harald Dillmann, Marburger Straße 46, 35745 Herbornseelbach,

b) Ursula Dillmann, Haigerseelbacher Straße 37, 35708 Haiger, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 702/4 auf 273 040,— DM,
Flurstück 796/3 auf 10 020,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 31. 5. 2000 Amtsgericht

4779

3 K 43/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Eschwege, Band 322, Blatt 11630, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 132/1 000 (einhundertzweiunddreißig Tausendstel) an Grundstück Gemarkung Eschwege, Flur 53, Flurstück 74/9, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Wilhelm-Straße 6, Größe 8,52 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; Sondernutzungsrecht am Pkw-Einstellplatz Nr. 6;

soll am Freitag, dem 13. August 2000, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 3. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Harald Heyn, Eschwege.
Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

155 700,— DM.

Die Wohnung hat eine Größe von 38,39 qm und besteht aus 4 Zimmern, Küche, Bad mit WC, Flur, WC. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 29. 5. 2000 Amtsgericht

4780

3 K 37/98: Das im Grundbuch von Eschwege, Band 218, Blatt 8494, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschwege, Flur 47, Flurstück 302, Gebäude- und Freifläche, Neustadt 62, Größe 1,02 Ar,

soll am Freitag, dem 27. Oktober 2000, 11.30 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 11. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Annemarie Kunz geb. Möller, jetzt verheiratete Kunz-El Jazouli, Eschwege.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

120 000,— DM.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein 2-geschossiges Wohnhaus mit Gaststätte im Erdgeschoss in Fachwerkbauweise.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 6. 6. 2000 Amtsgericht

4781

3 K 56/99: Folgender Grundbesitz, eingetragenen im Grundbuch von Frankenau, Band 89, Blatt 3000,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenau, Flur 5, Flurstück 15/17, Gebäude- und Freifläche, Am Euler, Größe 2,67 Ar,

soll am Freitag, dem 4. August 2000, 9.30 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Helmut Fitz, Bad Arolsen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

132 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 26. 5. 2000 Amtsgericht

4782

3 K 57/99: Folgender Grundbesitz, eingetragenen im Grundbuch von Frankenau, Band 89, Blatt 3001,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenau, Flur 5, Flurstück 15/13, Gebäude- und Freifläche, Am Euler, Größe 2,65 Ar,

soll am Freitag, dem 4. August 2000, 9.45 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Helmut Fitz, Bad Arolsen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

132 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 26. 5. 2000 Amtsgericht

4783

3 K 58/99: Folgender Grundbesitz, eingetragenen im Grundbuch von Frankenau, Band 89, Blatt 3002,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenau, Flur 5, Flurstück 15/20, Gebäude- und Freifläche, Am Euler, Größe 2,45 Ar,

soll am Freitag, dem 4. August 2000, 10.00 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Helmut Fitz, Bad Arolsen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

132 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 26. 5. 2000 Amtsgericht

4784

84 K 361/97: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Bergen-Enkheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 185, Blatt 6446, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Frankfurt am Main 68, Flur 28, Flurstück 711, Gebäude- und Freifläche, Im Rosenträger 11, Größe 10,06 Ar

(eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, 323,69 qm Wohnfläche), wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Mittwoch, den 25. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 1. 1998 (Versteigerungsvermerk):

Petra Kratky, Im Rosenträger 11, 60388 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 800 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 18. 5. 2000 Amtsgericht

4785

84 K 251/99: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 37 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 64, Blatt 2296, eingetragene Grundstück (Hotelgebäude),

lfd. Nr. 6, Gemarkung 37, Flur 20, Flurstück 72/5, Hof- und Gebäudefläche, Triftstraße 33, Größe 5,42 Ar,

wird Versteigerungstermin zur Aufhebung der Gemeinschaft bestimmt auf Mittwoch, den 20. September 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 24. 9. 1999 (Versteigerungsvermerk):

a) Simon Wasserstein, Fröhlingstraße 32, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe,

b) Igor Wasserstein, Bruchfeldstraße 72, 60528 Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 610 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 18. 5. 2000 Amtsgericht

4786

5 K 11/99: Termin zur Versteigerung der im Grundbuch von Eichenzell, Band 22, Blatt 790, eingetragenen Grundstücke

Nr. 3 und 4 des Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eichenzell, Flur 13, Flurstück 9, Acker

Tannenhof, Größe 31,15 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Eichenzell, Flur 13, Flurstück 10, Hof- und Gebäudefläche, Oberer Tannenhof 2, Größe 31,15 Ar,

Wert: 140 000,— DM,
Wert: 421 000,— DM,
Summe: 561 000,— DM,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 6. September 2000, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (30. 3. 1999):

Herr Richard Vogler.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 30. 5. 2000

Amtsgericht

4787

5 K 6/00: Termin zur Versteigerung der im Grundbuch von Magdlos, Band 14, Blatt 378, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 23, 24, 25 des Bestandsverzeichnisses:

lfd. Nr. 23, Gemarkung Magdlos, Flur 9, Flurstück 33, Landwirtschaftsfläche, Bornwiese, Größe 107,68 Ar, Wert: 17 228,80 DM, lfd. Nr. 24, Gemarkung Magdlos, Flur 10, Flurstück 11, Waldfläche, Im Schwarzenborn, Größe 127,15 Ar, Wert: 21 615,50 DM, lfd. Nr. 25, Gemarkung Magdlos, Flur 10, Flurstück 21, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Trockene, Größe 213,85 Ar,

Wert: 30 133,25 DM,

zusammen: 68 977,55 DM,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 7. September 2000, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (26. 1. 2000):

Herr Heribert Leitschuh.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 30. 5. 2000

Amtsgericht

4788

K 111/99: Das im Grundbuch von Hailer, Band 93, Blatt 2494, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Hailer, Flur 16, Flurstück 24/4, Hof- und Gebäudefläche, Ysenburger Straße 15, Größe 9,36 Ar,

soll am Mittwoch, dem 20. September 2000, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 12. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ursula Monika Schröder in Gelnhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

430 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 25. 5. 2000

Amtsgericht

4789

K 84/99: Das im Grundbuch von Hellstein, Band 25, Blatt 623, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Hellstein, Flur 3, Flurstück 108, Gebäude- und Freifläche, Udenhainer Landstraße 26, Größe 6,78 Ar,

soll am Montag, dem 18. September 2000, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 9. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Maria Eckhardt in Brachtal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

430 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 23. 5. 2000

Amtsgericht

4790

42 K 185/97, 191/99 und 309/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Klein-Auheim,

1. Band 127, Blatt 4962,

BV Nr. 1, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 15, Flurstück 37/11, Verkehrsfläche, Dieselstraße, Größe 6,47 Ar,

BV Nr. 2, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 15, Flurstück 37/12, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Leitz-Straße 4, Größe 27,01 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 15, Flurstück 37/13, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Leitz-Straße 2, Größe 23,00 Ar,

2. Band 124, Blatt 4856,

BV Nr. 1, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 15, Flurstück 37/14, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Leitz-Straße 12, Größe 22,00 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. Oktober 2000, 10.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 7. 1997 bzw. 9. 12. 1999 (Tag der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Claus Konrad Albrecht, 63456 Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf insgesamt

4 340 000,— DM,

Flurstück 37/11: 190 000,— DM,

Flurstück 37/12: 1 890 000,— DM,

Flurstück 37/13: 1 610 000,— DM,

Flurstück 37/14: 650 000,— DM

(lt. Gutachten 2 Werkstatthallen mit An- und Einbauten und Abstellplatz).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4791

42 K 124/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 78, Blatt 2022,

BV Nr. 1, Gemarkung Kesselstadt, Flur 14, Flurstück 49/7, Hof- und Gebäudefläche, Georg-Wolf-Straße 18, Größe 7,90 Ar,

soll am Dienstag, dem 22. August 2000, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 7. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Jürgen und Angela Artelt, 63454 Hanau, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 000 000,— DM

(lt. Gutachten Zweifamilienwohnhaus mit Büro, Baujahr 1972, Doppelgarage).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 5. 6. 2000

Amtsgericht

4792

K 27/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Karlshafen, Band 59, Blatt 1536, Gemarkung Karlshafen, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 6/4, Bauplatz, Der Birkenbusch, Größe 6,64 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. August 2000, 11.30 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 6. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hendrikte Käse geb. van Iddekiner, Laufende.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

42 000,— DM.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 30. 5. 2000

Amtsgericht

4793

4 K 15/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Westuffeln, Band 46, Blatt 1375, Gemarkung Westuffeln, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 449, Gebäude- und Freifläche, An der Wange, Größe 10,39 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. August 2000, 11.30 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dirk Schweizer, geb. am 30. 9. 1943, Wer-dohl.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

98 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 30. 5. 2000

Amtsgericht

4794

4 K 39/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Immenhausen, Band 125, Blatt 3826, Gemarkung Immenhausen, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 27, Flurstück 293/44, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 9, Größe 3,66 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 27, Flurstück 43/1, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 9, Größe 1,62 Ar,

soll am Mittwoch, dem 20. September 2000, 9.30 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 10. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Marion Barthel geb. Rudolph, Michael Putlitz, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV lfd. Nr. 1 auf 185 000,— DM,

BV lfd. Nr. 2 auf 95 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 30. 5. 2000

Amtsgericht

4795

6 K 79/98: Das im Grundbuch von Wallbach, Band 16, Blatt 468, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wallbach, Flur 23, Flurstück 106/9, Gebäude- und Freifläche, Guwastraße 1, Größe 3,35 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wallbach, Flur 23, Flurstück 106/5, Gebäude- und Freifläche, Guwastraße 1, Größe 0,42 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wallbach, Flur 23, Flurstück 106/7, Gebäude- und Freifläche, Guwastraße 1, Größe 3,09 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Wallbach, Flur 23, Flurstück 106/11, Gebäude- und Freifläche, Guwastraße 1, Größe 4,75 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wallbach, Flur 23, Flurstück 106/10, Gebäude- und Freifläche, Guwastraße 1, Größe 1,87 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Wallbach, Flur 23, Flurstück 106/6, Gebäude- und Freifläche, Guwastraße 1, Größe 0,24 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Wallbach, Flur 23, Flurstück 106/8, Gebäude- und Freifläche, Guwastraße 1, Größe 1,73 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Wallbach, Flur 23, Flurstück 106/12, Gebäude- und Freifläche, Guwastraße 1, Größe 2,67 Ar

(Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung), soll am Dienstag, dem 22. August 2000, 9.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 1. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klaus Gutsche, Hünstetten.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 207 731,80 DM,
lfd. Nr. 2 auf 10 607,69 DM,
lfd. Nr. 3 auf 78 042,31 DM,
lfd. Nr. 4 auf 294 545,09 DM,
lfd. Nr. 5 auf 115 957,75 DM,
lfd. Nr. 6 auf 3 600,— DM,
lfd. Nr. 7 auf 79 950,— DM,
lfd. Nr. 8 auf 165 656,35 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 17. 5. 2000

Amtsgericht

4796

6 K 34/97: Das im Grundbuch von Engenhahn, Band 15, Blatt 511, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Engenhahn, Flur 10, Flurstück 197/1, Hof- und Gebäudefläche, Trompeterstraße 27, Größe 25,33 Ar (Einfamilienhaus, Garage und eine Schwimmbad, diese im Rohbau),

soll am Dienstag, dem 29. August 2000, 9.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 8. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich und Ottilie Zehner, Niedernhausen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

700 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 19. 5. 2000

Amtsgericht

4797

640 K 5/99: Das im Grundbuch von Ochshausen, Band 65, Blatt 1941, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Ochshausen, Flur 4, Flurstück 32/74, Gebäude- und Freifläche, Schilfweg 13, Größe 4,07 Ar

(1-Fam.-Doppelhaushälfte ohne Keller, Wfl. 123,94 m², Carport, Bj. 1981),

soll am Dienstag, dem 19. September 2000, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Burg geb. Langlotz, Marion, geb. am 24. 10. 1960.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG: 277 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 3. 4. 2000

Amtsgericht

4798

K 89/97: Das im Grundbuch von Nordheim, Blatt 2083, eingetragene Grundeigentum,

Flur 4, Nr. 113, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße 2, Größe 7,00 Ar

(Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Pkw-Garage im Kellergeschoss und ehem. Kiosk), soll am Freitag, dem 11. August 2000, 10.00 Uhr, Saal 10, I. OG, im Gerichtsgebäude A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 11. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hannelore Reif geb. Herwig, Nibelungenstraße 2, Biblis.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

525 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 24. 5. 2000

Amtsgericht

4799

7 K 78/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Egelsbach, Band 177, Blatt 6891,

lfd. Nr. 1: 1 126/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 2152/3, Gebäude- und Freifläche, Westendstraße, Größe 8,39 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 1 des Aufteilungsplans sowie Sondernutzungsrecht an Grundstücksfläche und Pkw-Abstellplatz Nr. 1; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 6891—6897) beschränkt;

soll am Dienstag, dem 22. August 2000, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal A, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 12. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jens Pelikan.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

205 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 25. 5. 2000

Amtsgericht

4800

7 K 29/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Egelsbach, Band 171, Blatt 6713,

lfd. Nr. 1: 655/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 475, Gebäude- und Freifläche, Kranichstraße 1 bis 7, Größe 17,08 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss sowie Kellerraum jeweils Nr. 14 des Aufteilungsplans,

nebst Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 14; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blätter 6700—6717) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Dienstag, dem 8. August 2000, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal A, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anna Doris Bachmann.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

245 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 30. 5. 2000

Amtsgericht

4801

7 K 25/99: Der im Wohnungsgrundbuch von Cappel, Blatt 2688, eingetragene Miteigentumsanteil von zwei Dritteln an dem Grundstück,

Gemarkung Cappel, Flur 7, Flurstück 44/29, Gebäude- und Freifläche, Sommerstraße 18, Größe 9,09 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie an einem Kellerraum und Garage im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II,

soll am Donnerstag, dem 21. September 2000, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße 48, Zimmer 157, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 6. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Ernst Peter Kraus, Sommerstraße 18, 35043 Marburg-Cappel,

b) Carmen Kraus geb. Hentschel, Amselstraße 5, 35043 Marburg-Cappel, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Wohnung ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 354 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 15. 5. 2000

Amtsgericht

4802

3 K 29/99: Das im Grundbuch von Bischofferode, Band 11, Blatt 282, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bischofferode, Flur 7, Flurstück 31/1, Gebäude- und Freifläche, Weidelbacher Straße 3, Größe 5,00 Ar

(zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Pkw-Garage),

soll am Freitag, dem 18. August 2000, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 9. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernd Schäfer, Tannenweg 9, 34508 Willingen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

165 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Internet: www.zwangs-versteigerung.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4803

K 81/99: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Lützel-Wiebelsbach, Band 44, Blatt 1564, eingetragene Wohnungseigentum, 277/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Lützel-Wiebelsbach, Flur 2, Nr. 570, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 27, Größe 8,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Balkon, Abstellraum, Ausstellungsraum und Garage, bezeichnet mit Nr. 2 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte sowie in der Veräußerung;

es sind Sondernutzungsregelungen bzgl. der Kfz-Abstellplätze getroffen; dieser Einheit ist der Abstellplatz Nr. 2 zugeordnet;

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Wohnung im Erdgeschoss, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad, Dusche mit WC, Balkon; ca. 131 qm Wohnfläche und 42 qm Nutzfläche —;

soll am Donnerstag, dem 10. August 2000, 9.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- 1 a) Friedrich, Werner,
- b) Friedrich, Ursula, geb. Riesinger,
- in Gütergemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

315 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 8. 5. 2000

Amtsgericht

4804

K 123/99: Der im Grundbuch von Erbach, Band 147, Blatt 5005, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 11, Nr. 106/17, Gebäude- und Freifläche, Rolleweg 21, Größe 4,49 Ar, soll am Donnerstag, dem 10. August 2000, 10.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 12. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- 1 a) Boin, Stefan,
- b) Boin, Elke, Erbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

705 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 8. 5. 2000

Amtsgericht

4805

K 99/99: Das im Grundbuch von Breitenbrunn, Band 18, Blatt a) 621, b) 624, eingetragene Wohnungseigentum,

zu a) 180/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Breitenbrunn, Flur 10, Nr. 172/1, Gebäude- und Freifläche, Im Bangert 9, Größe 7,79 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung einschließlich Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte und in der Veräußerung; ein Sondernutzungsrecht besteht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 3;

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss links, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, sep.

WC, Abstellraum und Balkon sowie Keller; etwa 78 qm Wohnfläche; zur Wohnung gehört ein Parkplatz —;

zu b) 140/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Breitenbrunn, Flur 10, Nr. 172/1, Gebäude- und Freifläche, Im Bangert 9, Größe 7,79 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung einschließlich Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte und in der Veräußerung; ein Sondernutzungsrecht besteht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 6;

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Eigentumswohnung im Dachgeschoss rechts, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad und Balkon; etwa 51 qm Wohnfläche; zur Wohnung gehört ein Parkplatz —;

soll am Donnerstag, dem 10. August 2000, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 11. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Trend Bau GmbH, Lützelbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Einheit Nr. 3 auf 160 000,— DM,

Einheit Nr. 6 auf 105 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 9. 5. 2000

Amtsgericht

4806

7 K 52/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Schotten, Bezirk Nidda, Band 98, Blatt 3817,

Flur 1, Nr. 781/5, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 9, Größe 1,96 Ar,

soll am Montag, dem 6. November 2000, 9.00 Uhr, Raum 1 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude, Schloßgasse 23, 63667 Nidda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 8. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Pantaleo und Elene Nasti, Schotten.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

785 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 25. 5. 2000

Amtsgericht

4807

7 K 57/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Inheiden, Bezirk Nidda, Band 17, Blatt 898,

Flur 2, Nr. 110, Landwirtschaftsfläche, Die Triebwiesen, Größe 16,53 Ar,

soll am Montag, dem 23. Oktober 2000, 11.00 Uhr, Raum 1 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude, Schloßgasse 23, 63667 Nidda, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Jörg Scheld, Pohlheim,
2. Matthias Scheld, Biebertal,
- in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

3 637,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 25. 5. 2000

Amtsgericht

4808

7 K 133/99: Am Dienstag, dem 22. August 2000, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Obertshausen, Blatt 4630, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Obertshausen, Flur 2, Flurstück 519/2, Hof- und Gebäudeläche, Lortzingstraße 32, Größe 2,71 Ar.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 13. 8. 1999:

Joachim Voß, — zu einem Viertel —, Hilda Voß, — zu einem Viertel —, Gudrun Rosemarie Simon, — zur Hälfte (Vollstreckungsschuldnerin).

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

259 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): halber Miteigentumsanteil (Gudrun Simon) an einem Einfamilien-Reihenendhaus, Baujahr 1979, mit ca. 175 qm Wohnfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 14. 4. 2000 Amtsgericht

4809

7 K 152/99: Am Freitag, dem 18. August 2000, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 8822: 103,75/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter laufender Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstücke 332/3 bis 332/9, Verkehrsfläche, Lohrer Weg, Mespelbrunner Weg, Rohrbrunner Weg, Marktheidenfelder Weg, Wertheimer Weg bzw. Gebäude- und Freifläche, Lohrer Weg 2—4, Mespelbrunner Weg 2—4, Rohrbrunner Weg 2—4, Marktheidenfelder Weg 2—4, Wertheimer Weg 2—4, Größe insgesamt 554,30 Ar,

in Abt. II Nr. 1 auf die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. März 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 222 bezeichneten Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an der Garage Nr. 123.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 22. 9. 1999:

Ngoc Thanh Van, Frankfurt am Main. Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

36 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): 3-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss, Ostlage, mit ca. 65,69 qm Nutzfläche im Haus Mespelbrunner Weg 2—4.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 14. 4. 2000 Amtsgericht

4810

7 K 131/99: Am Montag, dem 11. September 2000, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Hausen, Blatt 5105: 14,69/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hausen, Flur 6, Flurstück 2/538, Gebäude- und Freifläche, Maingaustraße 14 und 16, Größe 37,99 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 31 bezeichneten Wohnung und Kellerraum des Hauses B. Zugehörig ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 40 in der Tiefgarage.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 11. 8. 1999:

a) Walter Goßmann, Pfortenstraße 37, 65207 Wiesbaden,

b) Margott Goßmann, daselbst,
— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

161 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):
2-Zimmer-Wohnung im 3. OG mit Tiefgaragenstellplatz, Bj. ca. 1985, ca. 50 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 22. 5. 2000 Amtsgericht

4811

4 K 20/99: Der im Grundbuch von Raunheim, Band 71, Blatt 2788, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Raunheim, Flur 1, Flurstück 497/15, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 51, Größe 3,64 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Raunheim, Flur 1, Flurstück 498/3, Gartenland, Odenwaldstraße, Größe 1,26 Ar,

soll am Freitag, dem 25. August 2000, 10.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 5. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Steinmetz.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

467 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 31. 5. 2000

Amtsgericht

4812

K 18/98: Das im Grundbuch von Salmünster, Band 91, Blatt 2913, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 194/5, Gebäude- und Freifläche, Bergwinkelstraße 2, Größe 7,94 Ar,

soll am Donnerstag, dem 24. August 2000, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, 1. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 8. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christine Krämer geb. Metzler, Bad Soden-Salmünster.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 3, Flurstück 194/5 auf

800 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 2. 6. 2000

Amtsgericht

4813

4 K 53/99: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Schmitten, Band 26, Blatt 854, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schmitten, Flur 14, Flurstück 3, Gebäude- und Freifläche, Dorfweiler Straße 6, Größe 1,35 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 8. August 2000, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (eingeschossiges teilunterkellertes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Nebengebäude, ca. 65 qm Wohnfläche) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

105 000,— DM.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (1. 2. 1999):

Rudolf Schmitz, Schmitten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 30. 5. 2000

Amtsgericht

4814

90 K 48/99: Das im Grundbuch von Löhnberg, Band 82, Blatt 2444, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 173/4, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Grüner Weg 5, Größe 26,00 Ar,

— Grundstück im Gewerbegebiet Löhnberg, bebaut mit einem eingeschossigen Produktionsgebäude mit eingebauteem Büroteil, soll am Montag, dem 28. August 2000, 14.00 Uhr, Raum 28, I. Stock, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Becher, Rolf, geb. am 4. 9. 1954, Lampertstraße 7, 35792 Löhnberg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf

459 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 30. 5. 2000

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Satzung zur Änderung der Satzung über die Grundsätze der Kanalbelegung in Kabelanlagen in Hessen (Kanalbelegungssatzung — KBS) vom 29. Mai 2000

§ 1

Änderung und Neufassung der Satzung

Die anliegende Satzung wird als Neufassung beschlossen.

§ 2

In-Kraft-Treten der Änderung

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 29. Mai 2000

**Hessische Landesanstalt
für privaten Rundfunk
gez. Engel
Vorsitzender der Versammlung**

Satzung über die Grundsätze der Kanalbelegung in Kabelanlagen in Hessen (Kanalbelegungssatzung - KBS) vom 29. Mai 2000

Aufgrund des § 42 Abs. 7 S. 3 des Gesetzes über den privaten Rundfunk in Hessen (Hessisches Privatrundfunkgesetz - HPRG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. Januar 1995 (GVBl. I S. 37 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. November 1998

(GVBl. I S. 429) hat die Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) in ihrer Sitzung vom 29. Mai 2000 die nachstehende Satzung beschlossen.

1. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Belegung von Kabelkanälen mit Rundfunkprogrammen (Hörfunk, Fernsehen) und Mediendiensten in Kabelanlagen, deren zentrale Einspeisestelle in Hessen betrieben wird. Sie umfasst die Verbreitung und Weiterverbreitung durch herkömmliche Kabelanlagen grundsätzlich im Frequenzraster zwischen 47,0 und 960,0 MHz sowie durch Kabelanlagen in Glasfasertechnik.

(2) Die Satzung gilt nicht für Kabelanlagen,

1. die Signale unverändert von einer anderen zentralen Einspeisestelle übernehmen und in die keine zusätzliche Einspeisung herangeführter Programme erfolgt;
2. deren zentrale Einspeisestelle außerhalb des Landes Hessen betrieben wird und in die keine zusätzliche Einspeisung herangeführter Programme in Hessen erfolgt;
3. mit denen lediglich bis zu 100 Wohneinheiten in einem Gebäude oder einem zusammengehörigen Gebäudekomplex mit Rundfunk versorgt werden (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 HPRG).

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Für die in dieser Satzung verwendeten Begriffe gelten die Bestimmungen nach § 2 HPRG und § 3 des Staatsvertrages über Mediendienste (MdStV) vom 7. 2. 1997 (GVBl. I S. 1349 f.).

(2) Überdies sind im Sinne dieser Satzung:

1. Kabelanlagen:

Breitbandkommunikationsnetze (BK-Verteilnetze), in denen leitungsgebunden von einer Einspeisestelle aus die Übertragung von elektrischen oder elektromagnetischen Signalen zu Rundfunkzwecken und rundfunkähnlichen Kommunikationsdiensten durchgeführt wird.

2. Kabelanlagenbetreiber (§ 44 Abs. 2 S. 1 HPRG):

Wer bundesweit herangeführte Programme in einer Kabelanlage weiterverbreitet.

3. Weiterverbreitung (§ 41 HPRG):

Die Einspeisung bundesweit herangeführter Programme im Sinne von § 42 Abs. 1 Nr. 5 HPRG.

4. Netzebenen:

Die für die Übertragung von Ton- und Fernsehfunksignalen im Kabelnetz festgelegte Bezugskette, bestehend aus fünf Netzebenen:

Netzebene 1, der Bereich zwischen Studio und Fernsehschaltstelle,

Netzebene 2, der Bereich zwischen Fernsehschaltstelle und BK-Verstärkerstelle,

Netzebene 3, der Bereich zwischen BK-Verstärkerstelle und Übergabepunkt einschließlich BK-Verteilnetz,

Netzebene 4, der Bereich zwischen Übergabepunkt und Breitbandsteckdose (Hausverteilung),

Netzebene 5, der Endgerätebereich.

5. Inhaber eines (Kabel-)Anschlusses (§ 42 Abs. 3 S. 1 HPRG):

Fernsehteilnehmer, die die Programme der Kabelanlage in dem Umfang, wie sie am Übergabepunkt von der Netzebene 3 zur Netzebene 4 angeboten werden, ohne Frequenzsperre empfangen können.

§ 3

Verfügbare Kanäle

(1) Die Betreiber von Kabelanlagen weisen je nach Ausbaustand der Anlage grundsätzlich Kanäle im Frequenzraster zwischen 47,0 und 862,0 MHz aus.

(2) Im Frequenzbereich zwischen 87,5 und 108,0 MHz (Bereich II - UKW) sollen mindestens 30 Kanäle zur Belegung mit Hörfunkprogrammen in Stereoqualität ausgewiesen werden. Dieser Frequenzbereich kann auch für die UKW-Verbreitung von Hörfunkprogrammen, die in Modellversuchen nach § 67 a HPRG erprobt werden, genutzt werden.

(3) Der Frequenzbereich zwischen 111,0 und 125,0 MHz (Unterer Sonderkanalbereich — USB — S 2 und S 3) kann für Fernsehprogramme und Mediendienste in PAL-Norm und digital genutzt werden.

(4) Im Frequenzbereich 47,0 bis 68,0 MHz (VHF-Band I K 2 bis K 4) und 174,0 bis 230,0 MHz (VHF-Band III K 5 bis K 12) werden grundsätzlich 11 Kanäle zur Belegung mit Fernsehprogrammen und Mediendiensten in PAL-Norm ausgewiesen.

(5) Im Frequenzbereich von 125,0 bis 174,0 MHz (Unterer Sonderkanalbereich - USB - S 4 bis S 10) und 230,0 bis 300,0 MHz (Oberer Sonderkanalbereich - OSB - S 11 bis S 20) werden grundsätzlich 17 Kanäle zur Belegung mit Fernsehprogrammen und Mediendiensten in PAL-Norm ausgewiesen.

(6) Im Frequenzbereich zwischen 302,0 und 326,0 MHz (Erweiterter Sonderkanalbereich - ESB - S 21 bis S 23) werden 3 Kanäle zur Belegung mit Fernsehprogrammen und Mediendiensten in PAL-Norm ausgewiesen.

(7) Im Frequenzbereich zwischen 326,0 und 470,0 MHz (ESB - S 24 bis S 41) stehen grundsätzlich 18 Kanäle mit jeweils 38 MBit/sec. für die digitale Verbreitung von Rundfunk und sonstigen Diensten zur Verfügung. Der Frequenzbereich kann auch für die Belegung mit weiteren Fernsehprogrammen und Mediendiensten in PAL-Norm ausgewiesen werden.

(8) Im Frequenzbereich von 470,0 bis 606,0 MHz (UHF-Bereich K 21 bis K 37) können weitere 17 Kanäle zur Belegung mit Rundfunkprogrammen und sonstigen Diensten ausgewiesen werden.

(9) Im Übrigen können Frequenzlücken innerhalb des Frequenzrasters für geeignete Programm- und Dienstangebote genutzt werden.

2. Abschnitt

Belegungsgrundsätze

§ 4

Allgemeine Belegungsgrundsätze

(1) Die Kanalbelegung erfolgt nach Maßgabe von § 42 Abs. 1 bis 6 HPRG. Die Belegung der verfügbaren Kanäle nach § 3 ist in Programmblöcken vorzunehmen. Diese umfassen

1. die der Grundversorgung des Landes Hessen dienenden Rundfunkprogramme und Offene Kanäle,
2. die Programme, die für das Land Hessen durch Gesetz, Staatsvertrag oder Zulassung der LPR Hessen zu einem erheblichen Anteil für allgemeine oder auf Hessen bezogene Informationen bestimmt sind,
3. die im Betriebsbereich der Kabelanlage terrestrisch empfangbaren Programme,
4. die bundesweit herangeführten Programme,
5. die nach Maßgabe des 4. Abschnitts erprobten Rundfunkprogramme und Mediendienste (§ 67 a HPRG).

(2) Bei der Belegung der Kanäle ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Kapazitäten optimal ausgenutzt werden. Programmen nach Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und 2 sind grundsätzlich reichweitenstarke und störunanfällige Kanäle zuzuweisen (§ 42 Abs. 4 HPRG). Eine zeitlich gestaffelte Belegung von Kanälen mit unterschiedlichen Programmen ist zulässig.

(3) Programme, die nur in einem zeitlich geringen Umfang ein unterschiedliches Angebot enthalten, werden bei der Belegung nur einmal berücksichtigt. Neuartige Übertragungstechniken für digital zeitversetzte Programmvorhaben bleiben unberührt.

(4) Wird ein Rundfunkprogramm über Satellit und über terrestrische Sender verbreitet, sind die Programmsignale des Satelliten nicht einzuspeisen, wenn das Programm an der Einspeisestelle terrestrisch empfangbar ist.

(5) Unter Beachtung der Belegungsgrundsätze nach Abs. 1 können Programmpakete gebildet werden. Dabei muss ein Grundpaket bestehend aus den Programmblöcken nach Abs. 1 S. 3 Nr. 1 bis 3 den Inhabern eines Anschlusses angeboten werden.

§ 5

Besondere Belegungsgrundsätze

Die nachstehenden besonderen Belegungsgrundsätze für Hörfunk und Fernsehen sowie die Auswahlgrundsätze nach dem 3. Abschnitt gelten für die analoge Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen.

§ 6

Hörfunk

(1) Die Belegung des Frequenzbereichs nach § 3 Abs. 2 erfolgt in Programmblöcken nach Maßgabe von § 4 Abs. 1 S. 3. Dabei beurteilt sich die Empfangbarkeit der Programme nach § 4 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 unter Zugrundelegung durchschnittlichen Antennenaufwands; hinsichtlich der Priorität ist insoweit die höhere Empfangsfeldstärke in Verbindung mit der Empfangsqualität maßgebend.

(2) Die Programmblöcke sollen im Rahmen der allgemeinen technischen Gegebenheiten in der Reihenfolge nach § 4 Abs. 1 S. 3 aufsteigend in den Kabelanlagen angeordnet werden. Mehrere inhaltlich unterschiedliche Programme desselben Rundfunkveranstalters sollen wiederum im Block eingespeist werden. Zum Zwecke der Kapazitätssteigerung sind Abweichungen von diesem Grundsatz zulässig.

§ 7

Fernsehen

(1) Programme nach § 4 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und 2 sind vorrangig im VHF-Band I (K 2 bis K 4) und VHF-Band III (K 5 bis K 12) einzuspeisen. Für Offene Kanäle und sonstige lokale/regionale Programme sind vorrangig Kanäle im VHF-Band I vorzusehen.

(2) Die Kanäle im USB sollen vorrangig mit Programmen nach § 4 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 und 3 belegt werden, für die Kanäle im OSB sind Programme nach § 4 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 vorzusehen.

(3) Der Frequenzbereich nach § 3 Abs. 6 (S 21 bis S 23) ist erst zu belegen, wenn die Übertragungskapazitäten innerhalb des Frequenzbereichs nach § 3 Abs. 3 bis 5 ausgeschöpft sind. Für die Belegung mit PAL-Programmen sind vorrangig Programme nach § 4 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 vorzusehen.

3. Abschnitt

Auswahlgrundsätze

§ 8

Rangfolge bei Kapazitätsengpässen

(1) Reichen die Übertragungskapazitäten einer Kabelanlage zur Verbreitung und Weiterverbreitung von Programmen nicht aus,

werden Programme in der nach § 4 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 bis 4 vorgesehenen Rangfolge berücksichtigt. Programme nach § 4 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 bis 3 sind ohne Rangfolge vorrangig einzuspeisen. § 6 Abs. 1 S. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Rangfolge der Programme nach § 4 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 erfolgt unter Berücksichtigung nachstehender Kriterien. Die Programme sind den Kabelanschlüssen in folgender Reihenfolge zuzuführen (§ 42 Abs. 1 Nr. 5 HPRG):

1. Programme mit Grundversorgungsauftrag außerhalb Hessens, sofern eine Einspeisung nicht schon nach § 4 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 erfolgt,
2. Programme, die in stärkerem Maße zur Meinungsvielfalt der Gesamtheit der in der Kabelanlage weiterverbreiteten Programme beitragen,
3. Programme, die die Angebotsvielfalt der in der Kabelanlage weiterverbreiteten Programme erhöht.

(3) Die LPR Hessen kann bestimmen, dass ein fremdsprachiges Programm, das für ausländische Mitbürger bestimmt ist, in solchen Kabelanlagen Programmen nach Abs. 2 S. 2 Nr. 2 gleichgestellt wird, in deren Verbreitungsgebiet diese ausländischen Mitbürger einen bedeutenden Anteil der Bevölkerung stellen (§ 42 Abs. 2 HPRG).

(4) Im Fernsehen erfolgt eine Programmauswahl unter den Gesichtspunkten der Meinungs-, Angebots- und Spartenvielfalt sowie der Berücksichtigung von Minderheiteninteressen, Zielgruppen, Sprachenvielfalt und Zuschauerakzeptanz im Gesamtspektrum der Kabelanlage.

Dementsprechend sollen den in Angebotskategorien gegliederten Programmen nach Abs. 2 S. 2 Nr. 2 und 3 Kabelkanäle in folgender Anzahl zur Verfügung gestellt werden:

— Vollprogramme (deutsch)	4	Kanäle
— Spartenprogramme Information		
deutsch	2	Kanäle
international	1 bis 2	Kanäle
— Spartenprogramme Unterhaltung		
allgemeine Unterhaltung	2	Kanäle
Sport	2	Kanäle
Musik	2	Kanäle
— Spartenprogramme Service/Beratung	0 bis 2	Kanäle
— Sonstige Programme (insbes. fremdspr. Progr.)	3	Kanäle
Entgeltfinanzierte Programme bilden keine eigenständige Programmkategorie.		

(5) Im Hörfunk sollen je nach Kapazität der Kabelanlage mindestens sechs Kabelkanäle für herangeführte Programme nach Abs. 2 S. 2 Nr. 2 und 3, darunter je ein Vollprogramm, ein Spartenprogramm Information, ein jugendorientiertes Programm sowie drei Musikprogramme der Stilrichtungen Klassik, Pop und Volksmusik, zur Verfügung gestellt werden.

(6) Stehen in einzelnen Angebotskategorien nur eine geringe Anzahl oder keine Programme zur Einspeisung zur Verfügung, erhöht sich die Anzahl der Kabelkanäle für andere Angebotskategorien entsprechend.

(7) Liegen innerhalb einzelner Angebotskategorien mehr Weiterverbreitungsanzeigen herangeführter Programme vor, als Kanäle zur Verfügung stehen und ist eine inhaltliche Differenzierung nach Abs. 4 S. 1 nicht oder nur geringfügig gegeben, erhält das Programm den Vorrang, das die größte Zuschauerakzeptanz aufweist oder erwarten lässt.

4. Abschnitt

Digitale Rundfunkmodellversuche (DVB-Pilotprojekte) und Belegung mit digitalen Programmen und Diensten

§ 9

Modellversuche

(1) Die LPR Hessen ermöglicht die Verbreitung von Rundfunkprogrammen durch digitale Übertragungstechniken und die Verbreitung von Diensten in allen dafür technisch ausgestatteten Kabelanlagen in Hessen (§ 67 a Abs. 1 S. 1 HPRG i. V. m. § 42 Abs. 1 Nr. 6 HPRG) auch als Modellversuche.

(2) Soweit erforderlich gelten für Modellversuche die Grundsätze nach § 53 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) und der darauf beruhenden Satzung (§ 53 Abs. 7 RStV) entsprechend.

§ 10

Dauer der Versuche, Verbreitungszeit

Die Versuche sind bis zum 31. Dezember 2002 befristet. Sie umfassen als Verbreitungsgebiet das Land Hessen (§ 67 a Abs. 1 S. 3 und 4 HPRG).

§ 11

Teilnahmevoraussetzungen und Verfahren

(1) Über die Teilnahme von Rundfunkveranstaltern an Versuchen wird auf Antrag durch Versuchszulassung (§ 67 a Abs. 2 HPRG) und Weiterverbreitungsanzeige entschieden. Bundesweit zugelassenen Rundfunkveranstaltern kann auf Anzeige die Teilnahme an Versuchen durch Weiterverbreitung ermöglicht werden.

(2) Antrag und Anzeige auf Beteiligung an Modellversuchen sind schriftlich an die LPR Hessen zu richten. Sie können bis zum Ende der Versuchsdauer gestellt werden.

(3) Die Teilnahme von Dienstleistern kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der LPR Hessen ermöglicht werden.

(4) Eine Beteiligung des Hessischen Rundfunks ist durch Verwaltungsvereinbarung zwischen der LPR Hessen und dem Hessischen Rundfunk zu regeln (§ 67 a Abs. 4 HPRG).

§ 12

Belegung digitaler Kabelanlagen

(1) Die Belegung digitaler Kabelanlagen richtet sich nach § 52 Abs. 2 bis 5 RStV. Soweit vorgesehene Übertragungskapazitäten durch regionalen Rundfunk einschließlich Offener Kanäle sowie sonstiger regionaler Dienste nicht ausgeschöpft werden, entscheidet die LPR Hessen über die Belegung nach Maßgabe von § 3 Abs. 4 S. 1, § 8 Abs. 5 gilt entsprechend.

(2) Für die Belegung mit bundesweit verbreiteten Rundfunk- und Dienstangeboten stimmt sich die LPR Hessen mit den Landesmedienanstalten ab (§ 38 Abs. 2 S. 1 RStV).

5. Abschnitt

Verfahren

§ 13

Allgemeine Grundsätze

(1) Änderungen in der Belegung der Kabelanlage, die eine Verlegung von Programmen vorsehen, sollen nur durchgeführt werden, wenn zwingende, insbesondere technische Gründe dies erfordern. Ein in den Kabelanlagen verbreitetes Programm soll nicht vor Ablauf von einem Jahr seit dem Zeitpunkt seiner erstmaligen Einspeisung aus dem Angebot der Kabelanlage herausgenommen werden. Die Herausnahme eines nach § 44 Abs. 1 HPRG angezeigten Programms ohne Einverständnis des Veranstalters ist vor Ablauf einer Übergangsfrist von sechs Monaten nach bekannt gegebener Rangfolgeentscheidung unzulässig.

(2) Änderungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass die Kanalbelegung im Übrigen möglichst unverändert bleibt. Eine Verringerung der technischen Reichweite für Programme nach § 4 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und 2 ist zu vermeiden. Eine Neuordnung der Kanalraster zum Zwecke der Kapazitätserweiterung der Kabelanlage bleibt unberührt.

(3) In die Abwägung über die Entscheidung notwendiger Änderungen in der Belegung sind begründete Aufwendungen Dritter, insbesondere die der Inhaber des Anschlusses sowie die der Betreiber der Netzebene 4, mit einzustellen.

§ 14

Zuständigkeit, allgemeines Verfahren und Mitwirkungspflichten

(1) Die LPR Hessen entscheidet über die Belegung der Kanäle im Benehmen mit dem Kabelanlagenbetreiber (§ 42 Abs. 7 S. 1 HPRG). Soweit Rundfunkprogramme des Hessischen Rundfunks, des Zweiten Deutschen Fernsehens oder des Deutschlandradios durch Umbelegungen betroffen werden, entscheidet sie auch im Benehmen mit diesen Rundfunkanstalten (§ 42 Abs. 7 S. 2 HPRG). Besondere Verfahrens- und Beteiligungsregelungen für Modellversuche bleiben unberührt.

(2) Zur Vorbereitung von Belegungsentscheidungen und auf Anforderung teilt der Kabelanlagenbetreiber der LPR Hessen für jede von ihm betriebene Kabelanlage folgende Daten mit (§ 44 Abs. 2 HPRG):

1. eine Aufstellung der verfügbaren Kanäle nach § 3, wobei Nutzungseinschränkungen kenntlich zu machen sind;
2. eine Aufstellung der ortsüblichen Programme mit einer Bewertung der technischen Empfangsqualität;
3. eine Aufstellung über die technisch zusätzlich heranzuführenden Programme;
4. eine Aufstellung über angeschlossene und anschließbare Wohneinheiten.

Diese Mitteilungen erfolgen auch bei jeder Änderung von Sachverhalten, die zu einer Änderung der Kanalbelegung führen kann.

§ 15

Belegungsvorschlag

- (1) Mit der Mitteilung nach § 14 Abs. 2 unterbreitet der Kabelanlagenbetreiber der LPR Hessen einen Belegungsvorschlag, der sich nach den Bestimmungen des 2. bis 4. Abschnitts richtet.
- (2) Die LPR Hessen entscheidet über den Belegungsvorschlag innerhalb von zwei Monaten nach Zugang des Belegungsvorschlags und teilt die Entscheidung dem Kabelanlagenbetreiber und den betroffenen Rundfunkveranstaltern mit.
- (3) Die LPR Hessen kann die Einspeisung eines Programms landesweit oder für einzelne Kabelanlagen im Benehmen mit dem Kabelanlagenbetreiber durch Zuweisung eines Kabelkanals an einen Rundfunkveranstalter bestimmen.

6. Abschnitt

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 16

Änderung der technischen Voraussetzungen

Bei Änderungen der in § 3 umschriebenen technischen Voraussetzungen kann die LPR Hessen in Abstimmung mit dem Kabelnetzbetreiber die Belegungsgrundsätze unter Berücksichtigung der geänderten Gegebenheiten vorläufig festlegen, bis eine entsprechende Änderung der Grundsätze in Kraft getreten ist.

§ 17

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Satzung zur Gewährleistung des Jugendschutzes in digital verbreiteten Programmen des privaten Fernsehens vom 29. Mai 2000

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über den privaten Rundfunk in Hessen (Hessisches Privatrundfunkgesetz - HPRG) vom 25. Januar 1995 (GVBl. I S. 87 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. November 1998 (GVBl. I S. 429) in Verbindung mit § 3 Abs. 5 des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland (Rundfunkstaatsvertrag - RStV) vom 31. August 1991 (GVBl. I S. 367 ff.), zuletzt geändert durch den 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 1. April 2000 (GVBl. I S. 74 ff.) hat die Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk in ihrer Sitzung vom 29. Mai 2000 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für in digitaler Technik verbreitete Programme des privaten Fernsehens. Sie gilt auch für den Einzelabruf von Sendungen gegen Entgelt, soweit es sich hierbei um Rundfunk handelt (§ 20 Abs. 2 Satz 2 RStV).

§ 2

Grundsatz

Ein Veranstalter kann von den Sendezeitbeschränkungen für Sendungen in § 3 Abs. 2 RStV nach Maßgabe dieser Satzung abweichen, wenn er die einzelne Sendung

1. nur mit einer allein für diese verwandten Technik verschlüsselt und vorsperrt (Vorsperrung) und
2. sicherstellt, dass die Freischaltung nach Maßgabe dieser Satzung nur für die Dauer der Sendung möglich ist.

§ 3

Vorsperrung

(1) Eine Vorsperrung im Sinne dieser Satzung ist eine technische Vorkehrung, mittels derer der Veranstalter eines Programms einzelne Sendungen nur mit einer allein für diese verwandten Technik dergestalt verschlüsselt, dass die gesperrte Sendung ohne individuelle Freischaltung durch den Nutzer weder für den direkten Fernsehempfang noch für die Aufzeichnung optisch oder akustisch wahrnehmbar ist.

(2) Eine Vorsperrung im Sinne dieser Satzung muss folgenden Anforderungen genügen:

1. Bei digital verbreiteten Programmen der privaten Veranstalter muss die Vorsperrung zusätzlich zu einer etwaigen allgemeinen Verschlüsselung, mittels derer der generelle Zugang zu dem betreffenden Programmangebot beschränkt wird, erfolgen und sich in ihrer Ausgestaltung von dieser unterscheiden.

2. Die Freischaltung erfolgt nur hinsichtlich einer konkreten Sendung und nur für deren Dauer. Wird während der Sendung auf ein anderes Programm umgeschaltet, so kann die Rückkehr zu der freigeschalteten Sendung ohne erneute Entsperrung erfolgen. Nachfolgende vorgesperrte Sendungen dürfen ohne erneute Freischaltung nicht zugänglich sein.

§ 4

Freischaltung

(1) Die Freischaltung einer vorgesperrten Sendung erfolgt durch Eingabe eines persönlichen Jugendschutz-Codes des Nutzers unmittelbar vor oder während der Sendung. Er besteht aus einer vierstelligen Ziffernfolge, die der Veranstalter dem Nutzer in einer die Geheimhaltung sichernden Weise übermittelt. Die Ziffernfolge für den persönlichen Jugendschutz-Code muss sich von der Ziffernfolge, mit der der generelle Zugang zu den Programmangeboten ermöglicht wird, unterscheiden, und darf nicht mehr als drei gleiche Ziffern enthalten.

(2) Der Einzelabruf von Sendungen gegen Entgelt erfolgt durch Eingabe eines Pin-Codes, der identisch mit dem persönlichen Jugendschutz-Code ist.

(3) Dem Nutzer kann die Möglichkeit eingeräumt werden, unter Eingabe des ihm erteilten persönlichen Jugendschutz-Codes die Ziffernfolge zu ändern. Auch insoweit gilt Abs. 1 Satz 3.

(4) Bei dreimaliger Falscheingabe des persönlichen Jugendschutz-Codes ist eine Freischaltung für einen Zeitraum von 10 Minuten nicht möglich.

(5) Bei der Programmierung eines Aufzeichnungsgerätes zur Aufzeichnung einer vorgesperrten Sendung ist ebenfalls eine Freischaltung gem. Abs. 1 Satz 1 erforderlich.

§ 5

Sendezeitbeschränkung beeinträchtigender Sendungen

(1) Abweichend von § 3 Abs. 2 RStV dürfen Filme, die nach dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter 16 Jahren nicht freigegeben sind, sowie Sendungen mit vergleichbarem Inhalt unter den Voraussetzungen von §§ 3 und 4 dieser Satzung auch zwischen 6.00 und 22.00 Uhr ausgestrahlt werden.

(2) Filme, die nach dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter 18 Jahren nicht freigegeben sind, sowie Sendungen mit vergleichbarem Inhalt, dürfen unter den Voraussetzungen von §§ 3 und 4 dieser Satzung zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr ausgestrahlt werden.

(3) Für den entgeltspflichtigen Einzelabruf beeinträchtigender Sendungen i. S. d. Abs. 1 und 2 gelten keine Sendezeitbeschränkungen.

§ 6

Sendezeitbeschränkung indizierter Sendungen

Sendungen, die ganz oder im Wesentlichen mit Schriften inhaltsgleich sind, die in die Liste nach § 1 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte aufgenommen sind (indizierte Sendungen), dürfen auch bei digitaler Verbreitung nur mit einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Landesmedienanstalt nach § 3 Abs. 3 Satz 2 RStV und nur zwischen 23.00 und 6.00 Uhr ausgestrahlt werden. Dies gilt auch für den entgeltspflichtigen Einzelabruf indizierter Sendungen.

§ 7

Pflichten des Veranstalters

(1) Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass Vorsperrung und Freischaltung gemäß den Bestimmungen dieser Satzung erfolgen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die zur Vorsperrung und Freischaltung verwandte Software regelmäßig aktualisiert wird und der Nutzer entsprechende Updates sowie begleitende Informationen zur Vorsperrung und ihrer Nutzung erhält.

(2) Der Veranstalter teilt der zuständigen Landesmedienanstalt auf Anforderung vor Ausstrahlung mit, welche Sendungen der Vorsperrung unterliegen.

§ 8

In-Kraft-Treten, Geltungsdauer

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Juli 2000 in Kraft.
- (2) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2003 außer Kraft.

Kassel, 29. Mai 2000

**Hessische Landesanstalt
für privaten Rundfunk**
gez. Engel
Vorsitzender der Versammlung

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung Nr. HSK-14/01/00

Baumaßnahme: IISK
Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 100
65199 Wiesbaden
— Aufzugsanlagen HSK BT A 1 —

Angebot für:

Die HSK beabsichtigt im Bauteil A 1 einen neuen Bettenaufzug zu errichten. Der neue Aufzug ist in einen bereits vorhandenen Aufzugschacht einzubauen.

Ausgeschrieben werden:

Aufzugsmaschinentechnik
1 Stück Bettenaufzug, neu
Steuertableau
Kabinentableau
Portalverkleidung
Aufzugssteuerung für vorhandene Anlage erneuern;
Antriebe mit Frequenzumrichter
Anpassung Gruppensteuerung

Auskünfte werden erteilt durch:

PWB Planungsbüro Wolfgang Barchet
Nassauer Straße 58, 61440 Oberursel/Ts.

Nicht beigelegte Verdingungsunterlagen können bei PWB Planungsbüro Wolfgang Barchet, Nassauer Straße 58, 61440 Oberursel/Ts. eingesehen werden.

Anforderung des Leistungsverzeichnisses bis 30. Juni 2000 beim **Planungsbüro PWB Wolfgang Barchet**.

Der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen beizufügen ist ein Verrechnungsscheck für die Schutzgebühr von 50,— DM, ausgestellt auf HSK Dr. Horst-Schmidt-Kliniken GmbH.

Versand des LVs ab 30. Juni 2000,

Submission: 25. Juli 2000, 10.00 Uhr,

in den HSK Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken, Ludwig-Erhard-Straße 100, 65199 Wiesbaden, im Konferenzraum, Dienstgebäude, 1. Stock.

Zuschlags- und Bindefrist bis 28. August 2000.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen kann sich der Bieter an folgende Stelle wenden:

Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. V 32
VOB-Stelle
64278 Darmstadt
Tel.: 0 61 51/12 50 36
Fax: 0 61 51/12 88 34

Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Diese kann durch eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers erbracht werden. Mit dem Angebot ist der Nachweis zu erbringen, dass der Bieter die erforderlichen Fachkenntnisse besitzt und über das zur Durchführung der Leistungen benötigte technische und kaufmännische Personal verfügt und gleichartige Leistungen mit Erfolg ausgeführt hat.

Wiesbaden, 30. Mai 2000 HSK Dr.-Horst-Schmidt Kliniken GmbH
— Technische Abteilung —

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Alte Falterstraße 24, Wohn- und Geschäftshaus, Frankfurt am Main-Griesheim,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Neueröhrung der Heizungsanlage im Wohnbereich

ca. 30 Wohnungen

Ausführungsfristen: Beginn: 7. 8. 2000 (32. KW),
Ende: 30. 9. 2000 (39. KW)

Eröffnungstermin: 4. 7. 2000, 10.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 7. 8. 2000

Ausschreibungsnummer: 0482

Sicherheitsleistungen: 5% für vertragsgemäße Ausführung

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 15. 6. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21.30, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann. Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes Frankfurt am Main, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0482, mit dem Vermerk „Alte Falterstraße 24, Wohn- u. Geschäftshaus, Ffm. (65.C21.30)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21.30, Herr Egenberger,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 42 98, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 31. Mai 2000

Der Magistrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

STADT SCHÖNAU
Erschließung Gewerbegebiet II
Rhein-Neckar-Kreis

Bauvorhaben:

Wasserleitungs-, Entwässerungskanalarbeiten (Grundstücksanschlüsse) und Straßenbauarbeiten

Auftraggeber:

Stadt Schöna
Rathausstraße 28
69250 Schöna
Tel.: 0 62 28/20 70, Fax: 0 62 28/85 05

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Art des Auftrages:

VOB-Bauvertrag

Ort der Ausführung:

69250 Schöna

Art und Umfang der Leistung:

Rohrgrabenaustrub	ca. 730 m ³
Rohrleitungen DN 300m PVC	ca. 70 m
Druckrohre für Wasserversorgung (Hausanschlüsse) HDPE 80	ca. 100 m
Oberbodenabtrag/-auftrag	ca. 1 000 m ³
Boden lösen	ca. 2 500 m ³
Bodenaustausch	ca. 1 000 m ³
Schottertragschicht	ca. 2 450 m ³
Bitutragsschicht	ca. 3 500 m ²
Betonpflaster Univerbundstein rot	ca. 750 m ²
Betonpflaster Öko-Doppelverbundstein rot	ca. 500 m ²
Straßenabläufe	ca. 20 Stück
Gabionen	ca. 140 m ³
Bordsteine (Rund- und Hochbord)	ca. 1 120 m

Ausgabe und Einsicht in die Verdingungsunterlagen:

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Willi Koch
Weinheimer Straße 17, 69250 Schöna
Tel.: 0 62 28/7 09, Fax: 0 62 28/89 13
ab Donnerstag, 8. Juni 2000

Ausführungsfrist:

Baubeginn: 4. September 2000
Fertigstellung: 15. Dezember 2000

Die Angebote sind einzureichen bei:

Stadt Schöna

Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:

Donnerstag, 29. Juni 2000, 11.00 Uhr,

Zur Eröffnung sind zugelassen:

Rathaus Schöna, Bürgersaal, 1. OG

Entschädigung für Verdingungsunterlagen:

Für Verdingungsunterlagen (doppelt)

Sicherheiten:

80,— DM; bei Postversand 90,— DM
Für Vertragserfüllung 5% und Gewährleistung 3% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme

Zahlungsbedingungen:

Nach § 16 VOB/B; Vorauszahlungen sind nicht vorgesehen

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

11. August 2000

Zuständige Behörde zur Nachprüfung:

Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt, Heidelberg, Kommunalrechtsamt

a) Kerstin-Heim e. V.

Internat mit Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung
Neuhöfe 17, 35041 Marburg
Tel.: 0 64 21/93 64-0, Fax: 0 64 21/93 64-44

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
vorbehaltlich der Mittelbereitstellung**c) Ausführung von Bauleistungen**
Schlüsselfertige Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Daniel-Cederberg-Schule im Kerstin-Heim, Marburg**d) Ort der Ausführung:**
Kerstin-Heim e. V., Neuhöfe 17, 35041 Marburg**e) Erweiterung um ein Klassenzimmer**
ca. 230 m³ Bruttorauminhalt
Aufstockung Lehrertrakt
ca. 560 m³ Bruttorauminhalt
Umbau und Generalsanierung des Bestandes
ca. 1305 m² Nettogrundrissfläche**f) Aufteilung in Lose:** Nein**g) entfällt****h) Ausführungsfrist:** Beginn: September 2000
Fertigstellung: April 2001**i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 30. Juni 2000**
bei ARCHITEKTURWERKSTATT Reinhart,
Wagnerplatz 3, 97080 Würzburg,
Tel.: 09 31/2 42 88, Fax: 09 31/2 15 22**j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen**

Höhe des Kostenbeitrages: 200,— DM

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck

k) Ende der Angebotsfrist: 28. Juli 2000**l) Angebote sind zu richten an:**

Kerstin-Heim, Marburg, Anschrift siehe a)

m) Das Angebot ist abzufassen in deutsch**n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten**o) Angebotseröffnung:** 28. Juli 2000, 10.00 Uhr, Anschrift siehe a)**p) Geforderte Sicherheiten:**
Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge**q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen****r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a bis f VOB/A

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.

Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Die Bindefrist endet am 25. August 2000**u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.****v) Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe i)**w) Vergabestelle nach § 31 VOB/A**

Oberfinanzdirektion Frankfurt, Postfach 11 14 31, 60049 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 60-0

Marburg, 6. Juni 2000

Kerstin-Heim e. V.

Stellenausschreibungen

Das Regierungspräsidium Darmstadt

bietet zum 1. September 2000

2 Ausbildungsstellen

für Technische Inspektoranwärterinnen bzw. Technische Inspektoranwärter

in der Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes der Staatlichen Umweltverwaltung des Landes Hessen an.

Die Ausbildung erfolgt in der Abteilung „Staatliches Umweltamt“ Frankfurt und „Staatliches Umweltamt“ Wiesbaden.

Gesucht werden qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit einem Fachhochschulabschluss in einer für den gehobenen technischen Dienst der Umweltverwaltung geeigneten naturwissenschaftlichen oder technischen Fachrichtung (z. B. Chemieingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Umwelt- und Hygienetechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Physik, Technischer Umweltschutz).

Die Ausbildung dauert 15 Monate. In theoretischen Lehrgängen von 13 Wochen werden umfassende Kenntnisse im Umweltrecht und im Verwaltungsrecht auf allen Gebieten der hessischen Umweltverwaltung vermittelt, wie z. B. in den Bereichen Wasser, Abfall, Luftreinhaltung, Lärm, Chemikalien, Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Technischen Inspektoranwärterinnen und Technischen Inspektoranwärter erhalten darüber hinaus Gelegenheit, die Aufgaben der staatlichen hessischen Umweltbehörden durch Mitarbeit

bei den Abteilungen „Staatliches Umweltamt“ beim Regierungspräsidium Darmstadt

bei der Hessischen Landesanstalt für Umwelt sowie

bei einem Landrat/Kreisausschuss/Oberbürgermeister/Magistrat

kennenzulernen.

Die Behörde ist verpflichtet, den Frauenanteil in allen Bereichen und Positionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

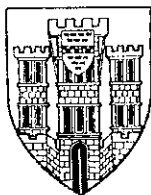
Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen höchstens 35 Jahre alt sein. Dieses gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins. Bewerberinnen und Bewerber, die wegen Betreuung eines mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes unter 18 Jahren von einer Bewerbung vor Vollendung des 35. Lebensjahres abgesehen haben, und Angestellte, die sich mindestens drei Jahre im öffentlichen Dienst bewährt haben sowie Schwerbehinderte können bis zum 40. Lebensjahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Die Bewerbung mit Lebenslauf, Nachweis der Hochschulreife, Zeugnissen über die Fachhochschulprüfungen und evtl. Nachweisen über berufliche Tätigkeiten sind bis spätestens **26. Juni 2000** zu richten an das

Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 12.1 – 14, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Mit der Bewerbung bitte ich nur Zeugniskopien vorzulegen, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden können und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden.



Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

sucht frühestmöglich einen/eine

Leiter/in des Stadtbauamtes

— Dipl.-Ing. der Fachrichtung Architektur mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst — (Besoldungsgruppe A 14 BBO)

Zum Stadtbauamt gehören Bauaufsicht, Stadtsanierung, Untere Denkmalschutzbehörde und Hochbau. Wir suchen eine entscheidungsfähige Persönlichkeit, die sich mit Fachkenntnis, Erfahrung und Einsatzfreude einer kommunalen Herausforderung stellen will. Es wird die Bereitschaft erwartet, in einem engagierten Team mitzuarbeiten. Berufserfahrung und EDV-Grundkenntnisse sind Voraussetzung. Weitere Informationen erhalten Sie beim 1. Stadtrat Dr. Ing. Heinrich Richard, Telefon: 0 64 31 / 2 03-2 60.

Informationen zur Stadt finden Sie unter der Internetadresse: www.limburg.de.

Die Stadt Limburg realisiert die Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf, deshalb werden mit dieser Stellenausschreibung insbesondere Frauen angesprochen.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. August 2000 an den

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn,
— Personal- und Organisationsabteilung —,
Werner-Senger-Straße 10, 65549 Limburg a. d. Lahn.

Die Stadt Wolfhagen (Landkreis Kassel)

als Eigentümer des Stadtwaldes Wolfhagen beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen die im Jahr 1996 eingestellten Kampfmittelräumarbeiten im Stadtwald fortzuführen.

Für die Ausschreibung, Vergabe, Kontrolle und Rechnungsprüfung der durchzuführenden Kampfmittelräumung sucht die Stadt Wolfhagen ein fachlich geeignetes

Ingenieurbüro bzw. einen Projektmanager

Die zu entmunitionierende Fläche wird auf ca. 130–150 Hektar geschätzt. Es ist davon auszugehen, dass die zu räumenden Waldflächen ausschließlich mit reichseigener Munition verseucht sind, so dass der Bund die Kosten der Kampfmittelräumung (einschließlich der Kosten eines Projektmanagements) übernehmen wird.

Interessenten senden bitte ihre schriftliche Bewerbung bis zum 30. Juni 2000 an den

Magistrat der Stadt Wolfhagen — Ordnungsamt —,
Burgstraße 33–35, 34466 Wolfhagen.

Weitere Informationen können auch telefonisch unter 0 56 92 / 6 02-23 abgefragt werden.

Wolfhagen, 31. Mai 2000 **Der Magistrat**
gez. Schaaake, Bürgermeister



Offenbach am Main • Offenbach am Main

Gesucht wird für das **Bauaufsichtsamt** zum nächstmöglichen Termin eine/ein

Amtsleiterin/Amtsleiter

Das Arbeitsgebiet umfasst die Leitung des Bauaufsichtsamtes mit den Fachbereichen

- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Zweckentfremdungsbehörde
- Wohnungsaufsichtsbehörde

Fachliches Anforderungsprofil:

- Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Architektur (Hochbau) bzw. Bauingenieurwesen oder Befähigung zum Richteramt (Volljuristin/Volljurist) mit Verständnis für technische Zusammenhänge
- umfassende Rechtskenntnisse im Fachgebiet
- Erfahrung in verwaltungsrechtlichen und insbesondere bauaufsichtlichen Verfahrensabläufen
- Erfahrung in Personalführung
- Organisationserfahrung

Persönliches Anforderungsprofil:

- dynamische Persönlichkeit mit Führungsqualitäten
- hohes Engagement mit überdurchschnittlicher Belastbarkeit
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit
- Erfahrungen in der qualitativen Beurteilung städtebaulicher Vorhaben
- Bereitschaft zur Teamarbeit (Projektmanagement)
- kreatives, kundenorientiertes und kostenbewusstes Denken und Handeln

Die Besoldung erfolgt nach A 15 BBO (entspricht bei einer Beschäftigung im Angestelltenverhältnis BAT I a). Im Rahmen eines Beamtenverhältnisses kann die Stelle ggf. nach § 19 a Abs. 1 HBG zunächst nur auf Probe übertragen werden.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Nach § 8 Abs. 2 HGIG ist der Hinweis erforderlich, dass Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige mit den üblichen Unterlagen **unter der Kennziffer 3613** beim

Magistrat der Stadt Offenbach am Main

— Personalamt —

Stadthof 15, 63012 Offenbach am Main

Bitte legen Sie nur Kopien vor, da wir regelmäßig die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurücksenden.

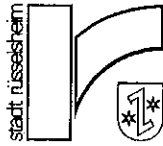
Telefonische Auskünfte erteilt Frau Neuser unter Tel. 0 69 / 80 65 - 22 50.

Reklamationen

bei **Ausbleiben** des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten (Tel. 06 11 / 3 60 98-57). **Nachlieferung** durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

Stellenausschreibungen

Der Magistrat



Bei der Stadt Rüsselsheim ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Prüfer/in beim Rechnungsprüfungsamt (Kennziffer 925)

Das Aufgabengebiet umfasst die Wahrnehmung folgender Prüfungsaufgaben:

- Prüfung von Kassenanordnungen
- Prüfung der Jahresrechnung (Teilbereiche)
- Prüfung von Personalausgaben
- Prüfung der Kostenrechnung (Teilbereiche)
- Prüfung von Zuschüssen an Vereine
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Mitwirkung bei Kassenprüfungen
- Mitwirkung bei Submissionen
- Mitwirkung bei Sonderprüfungen

Wir erwarten:

- Befähigung zum gehobenen, nichttechnischen Verwaltungsdienst
- gute Kenntnisse im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung
- PC-Kenntnisse (Word, Excel)
- rasche Auffassungsgabe
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den geprüften Stellen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG ausgewiesen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden.

Die Stadt Rüsselsheim möchte die Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf realisieren. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Es wird darauf hingewiesen, dass Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind, so dass diese auch mit zwei Teilzeilkraften besetzt werden können.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien) können unter **Angabe der Kennziffer bis spätestens 29. Juni 2000 beim Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Personalamt, Postfach 16 63, 65424 Rüsselsheim**, eingereicht werden.

Bewerbungsunterlagen können aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie daher nur Kopien ein. Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beifügen.

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A

Beim Regierungspräsidium Darmstadt

können in der Abteilung „Staatliches Umweltamt“ in Hanau zum 1. August 2000

2 Auszubildende für den Beruf der Kulturbautechnikerin/ des Kulturbautechnikers

eingestellt werden.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und umfasst verschiedene Fachgebiete wie z. B. allgemeine Wasserwirtschaft, Hydrologie, Wasserversorgung, Abwassertechnik, Abflussregelung, Gewässerökologie mit Renaturierung, Abfallwirtschaft, Baustoffkunde, Vermessungskunde, Allgemeine Verwaltung, Zeichentechnik.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens über einen guten Hauptschulabschluss verfügen und gute Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern erbracht haben.

Interesse an Bautechnik sowie ein angemessenes Verständnis für die Probleme des Umweltschutzes sollten vorhanden sein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen sind in diesem Ausbildungsberuf unterrepräsentiert. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Bewerbungen mit einer Kopie des letzten Schulzeugnisses, einem Lebenslauf und einem Lichtbild bitte ich bis zum **26. Juni 2000** zu senden an das

Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 12.1 – 14, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Mit der Bewerbung bitte ich nur Zeugniskopien vorzulegen, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden können und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Karin Augsburg. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postbankkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Reglerungsdirektorin Bettina Macik; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-152, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 25 vom 19. Juni 2000 beträgt 84 Seiten.